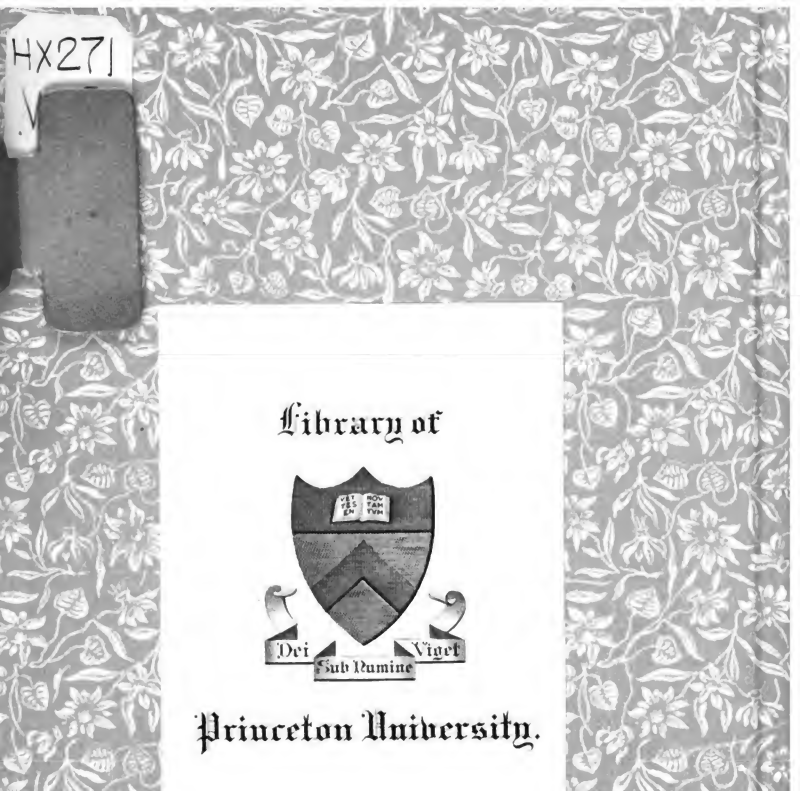
Die Wahl-Lügen der bürgerlichen Parteien


HX271
Library of
VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget
Princeton University.



Die Wahl-Lügen
der bürgerlichen Parteien

Eine Sammlung und Widerlegung der im Wahlkampfe von den bürgerlichen :: Parteien zur Verleumdung der :: Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen



Berlin 1907

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Linden-Straße 69
(Hans Weber, Berlin)

Vorwort.

Die Flut von Verleumdungen, die sich während des Wahlfeldzuges 1907 und auch später noch über die Sozialdemokratie ergoß, machte eine systematische Widerlegung der hauptsächlichsten Lügen notwendig. Wir übergeben diese Arbeit hiermit den Parteigenossen. Die Verleumdungen und Lügen sind **alphabetisch geordnet** und beantwortet, so daß die Widerlegungen der Schwindelnotizen schnell und leicht zu finden sind. Auf absolute Vollständigkeit, auf Berücksichtigung aller kleinen Erbärmlichkeiten kann das vorliegende Buch keinen Anspruch erheben; Lücken sollen bei späteren Auflagen ausgefüllt werden. Wir erwarten von den Genossen, daß sie uns auf Mängel und Fehler aufmerksam machen und uns helfen, das Material, das hier zusammengetragen ist, nach jeder Richtung hin zu vervollständigen.

Wünsche nach dieser Richtung bitten wir an die Adresse des Parteivorstandes zu richten.

Im Mai 1907.

Abstimmungen über Sozialgesetze.

(Siehe auch: Negierende Tätigkeit, Positive Tätigkeit.)

Unter der Devise: „Alles oder nichts!“ soll die Sozialdemokratie den Arbeiterinteressen entgegengewirkt haben. In der Reichstagssitzung vom 26. Februar 1907 erhob Reichskanzler Fürst **Bülow** den Vorwurf, daß die Sozialdemokratie **phantastische und perfide Forderungen** stelle, und wenn sie diese nicht erreichen könne, lieber auf das Gute verzichte. Selbstverständlich fehlte auch in keinem gegen die Sozialdemokratie gerichteten Flugblatt der bürgerlichen Parteien der Hinweis, daß die Sozialdemokratie gegen das Unfall-, das Kranken- und das Invaliditätsversicherungsgesetz gestimmt habe, womit angeblich bewiesen sein soll, daß die Arbeiter von der Sozialdemokratie nichts zu erwarten haben und zu den bürgerlichen Parteien halten müssen, unter deren Mitwirkung die soziale Gesetzgebung zustande gekommen sei.

Es ist richtig, daß die Sozialdemokratie gegen die genannten Gesetze gestimmt hat. Dabei wolle man nicht vergessen, daß die Sozialdemokratie damals unter einem **schmählichen Ausnahmegesetze** stand, das alle ihre Bestrebungen, Vereinigungen und Einrichtungen unterdrückte und vernichtete. Ihr Mißtrauen gegen die Sozialreform „von oben“ war um so berechtigter, als von der Regierung die soziale Gesetzgebung als Ergänzung zu dem Sozialistengesetz, als Zuckerbrot zur Peitsche, angekündigt worden war. Jede Partei würde unter solchen Umständen ein gleiches Maß von Mißtrauen haben wie damals die Sozialdemokratie.

Eine platte Lüge ist es aber, daß die Sozialdemokraten **grundsätzliche** Gegner der Arbeiterfürsorge sind und es darauf anlegen, die Arbeiter verelenden zu lassen, um sie dann desto sicherer für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Nein, die Sozialdemokratie hat die Arbeiterversicherungsgesetze abgelehnt,

weil sie nicht das Mindestmaß dessen enthielten, was die Arbeiter zu fordern berechtigt waren. Die Sozialdemokratie wußte, daß die Schaffung der Arbeiterversicherungsgesetze durch die Verhältnisse geboten war, und daß bei dieser Gelegenheit etwas Ganzes, Gutes und Dauerndes geschaffen werden konnte, wenn die Parteien, die sich ihrer Arbeiterfreundlichkeit rühmen, wirklich entschlossen gewesen wären, für die Arbeiter etwas zu tun.

Aber hier versagten die bürgerlichen Parteien, die sich allen aus der Mitte der Arbeiterklasse kommenden Wünschen und Forderungen widersetzten und so ein Stück- und Flickwerk schaffen halfen, das unvollkommen und verworren in der Gestaltung, unzulänglich und lückenhaft in der Leistung ist.

Wie wenig es zutrifft, daß die Sozialdemokratie ein grundsätzlicher Gegner der gesetzlichen Arbeiterfürsorge ist, beweist der Umstand, daß keine Partei so fleißig wie sie bei den Verhandlungen mitgewirkt hat und bestrebt war, durch Verbesserungsanträge zugunsten der Arbeiter etwas herauszuschlagen. Aber das Zentrum hat im Verein mit den übrigen arbeiterfeindlichen Parteien alle weitergehenden Anträge niedergestimmt. Die bürgerlichen Parteien sind schuld daran, daß dabei Gesetze zustande kamen, für die eine Arbeiterpartei schlechterdings nicht stimmen konnte.

Im übrigen hat die Sozialdemokratie, wenn sie gegen die sozialen Gesetze stimmte, nichts anderes getan, als was bürgerliche Parteien auch getan haben. Der Vorwurf, nach dem Grundsatz: Alles oder nichts! gehandelt zu haben, trifft die bürgerlichen Parteien im selben Maße, wie er die Sozialdemokratie treffen soll.

Der erste Entwurf der Unfallversicherung (1881) enthielt die Gewährung eines Reichszuschusses. **Zentrum** und **Nationalliberale** erklärten sich gegen den Reichszuschuß und formten den Entwurf so zurecht, daß er nun von der Regierung abgelehnt wurde.

Bei der Krankenversicherung war in zweiter Lesung die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter angeregt worden. **Konservative** und **Ultramontane** widersetzten sich und drohten, das ganze Gesetz scheitern zu lassen, wenn die

zwangsmäßige Versicherung der Landarbeiter nicht ausgeschieden würde. Wiederum handelten das Zentrum und die Konservativen nach dem Grundsatz: Alles oder nichts!

Bei der Alters- und Invaliditätsversicherung stimmte das **Zentrum** (mit wenigen Ausnahmen) gegen das Gesetz. Warum? Weil das Gesetz dem Zentrum zu weit ging, weil es sich nicht nur, wie das Zentrum wollte, auf das Großgewerbe, sondern auch auf das Handwerk und die Landwirtschaft bezog. Um den Zünftlern und Agrariern nicht wehe zu tun, lehnte das Zentrum das Gesetz ab, nach dem Grundsatz: Alles oder nichts!

Wenn die Sozialdemokratie gegen das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz stimmte, so deshalb, weil es zu wenig für die Arbeiter bot. Im übrigen urteile man, ob die Forderungen der Sozialdemokratie den Vorwurf der „Maßlosigkeit" und „Unerfüllbarkeit" verdienen, ob sie nicht im Gegenteil ebenso berechtigt wie bescheiden waren:

Die **Sozialdemokratie** wollte die Erwerbsunfähigkeit, die den Anspruch auf Rente begründet, anerkannt wissen, wenn der Arbeiter nur noch die Hälfte des bisherigen Verdienstes zu erringen vermag.

Die Sozialdemokratie wollte, um die Rente für die Versicherten zu steigern, den Reichszuschuß von 50 auf 90 Mk. pro Jahr und Rente erhöhen.

Die Sozialdemokratie wollte diejenigen Arbeiter, die weniger als 550 Mk. Jahresverdienst haben, von der Beitragslast befreien; das Reich sollte für diese Aermsten der Armen den Beitrag zahlen.

Das sind die „maßlosen" und „perfiden" Forderungen der Sozialdemokratie, die von den bürgerlichen Parteien abgelehnt wurden!

Die Sozialdemokratie stimmte gegen das Gesetz, weil es ihr zu wenig für die Arbeiter bot; das Zentrum stimmte gegen das Gesetz, weil es zu viel bot! In der Folge war daher das Zentrum bemüht, das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz nach den Wünschen der Agrarier und Zünftler zu gestalten. Als im Jahre 1897 der erste Revisionsentwurf der Regierung vorlag, brachte das Zentrum einen Antrag ein,



der die Ablehnung des Regierungsentwurfes und weiter die Abänderung des bestehenden Gesetzes verlangte, wobei gefordert wurde: Beschränkung der Versicherungspflicht auf die Arbeiter in Bergwerken, Fabriken und sonstigen großgewerblichen Betrieben; Aufhebung des Versicherungszwanges für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der kleingewerblichen Betriebe und für das Gesinde; Beseitigung des Reichszuschusses!

Der Antrag kam im Reichstag nicht mehr zur Beratung, und in ihrem Entwurf von 1898/99 lehnte es die Regierung entschieden ab, diesen abschüssigen Weg zu betreten, so daß der reaktionäre Versuch des Zentrums als dauernd gescheitert angesehen werden kann.

Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß das Zentrum nicht nur gegen das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz gestimmt, sondern auch später versucht hat, es in einer Weise zu ändern, die nach dem Zeugnis Eugen Richters so gut war, wie eine **Einleitung zur Aufhebung des ganzen Gesetzes.**

Und da haben bürgerliche Parteien den Mut, die Sozialdemokratie wegen ihrer Haltung gegenüber der Sozialgesetzgebung als „arbeiterfeindlich" zu denunzieren.

Bemerkt sei übrigens, daß auch ein bürgerlicher Politiker die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie zu verschiedenen sozialpolitischen Gesetzen durchaus zu **würdigen** gewußt hat. In der Sitzung der Hessischen Kammer vom 29. November 1906 sagte der freisinnige Abgeordnete

Dr. Gutfleisch:

„Jeder von uns, der die damaligen alten Zeiten mitgemacht hat, wird, wenn er es offen eingestehen will, sagen müssen, daß in der Zeit, wo noch nicht unter dem Einflusse der Sozialdemokratie der sozialpolitische Geist überall im Volke geweckt war, man eine ganze Summe von Einrichtungen, die sich mittlerweile segensreich bei uns befestigt und bewährt haben, gar nicht für möglich gehalten hat. Man hat die ganze Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invalidenversicherung, die Arbeiterschutzgesetzgebung unter dem lebhaften Widerstande eines großen Teiles (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Der Zentrumspartei!) der bürgerlichen Elemente eingeführt. (Zuruf: Und der Sozialdemokratie! Abg. Ulrich: Ja, gewiß, es war uns

zu wenig! Abg. David: Ihnen war es zu viel, uns war es zu wenig!) Ich weiß ja, was Sie sagen wollen. Sie wollen sagen, daß auch die Sozialdemokratie bei einem Teil oder einem größeren Teil dieser Gesetze negativ mitgewirkt hat. Das ist **aber nicht richtig.** Etwas anderes ist es, ob man bei der Schlußabstimmung, weil man noch nicht so viel erreicht hat, als man erreichen wollte, einem Gesetz zuwider ist oder ob man dieses Gesetz von **vornherein nicht will.** Den Anteil, den die Sozialdemokratie an der Verbesserung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung hat, dürfen wir ehrlicherweise nicht leugnen. Dieser Anteil ist groß, und wir müssen der Partei in dieser Hinsicht **stets zu Dank verpflichtet sein und bleiben.** Meine Herren, ich darf das um so mehr sagen, weil ich in alter Zeit, als ich vor 25 Jahren zum erstenmal in den Reichstag kam, umringt war von Personen, die beim besten Willen doch stark manchesterliche Tendenzen hatten und sich schwer losreißen konnten von den Empfindungen, die damit verknüpft waren."

So redet ein Gegner der Sozialdemokratie, der indessen ehrlich genug ist, der Sozialdemokratie Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Agrarier und Bauern.

(Siehe auch: Fleischnot, Kleinbauern, Landarbeiter, Landwirtschaft.)

Während der Reichstagswahlperiode ging durch die ordnungsparteiliche Presse die Mitteilung, daß Bebel auf dem Parteitag in München 1902 folgendes gesagt habe:

„Es gibt keinen egoistischeren, keinen rücksichtsloseren, keinen brutaleren und auch keinen bornierteren Menschenschlag, als die bäuerliche Klasse, gleichviel welcher Gegend."

Es ist Bebel nie eingefallen, derartiges zu behaupten. Er sprach auf dem Münchener Parteitag nicht von **Bauern,** sondern von **Agrariern,** wie das Parteitagsprotokoll auf S. 225 nachweist:

„Wir haben bei den Eingaben an den Deutschen Reichstag anläßlich der Beratung des Zolltarifentwurfs, aus landwirtschaftlichen Kreisen aus allen Gegenden Deutschlands die überraschende Tatsache erlebt, daß in bezug auf agrarische Forderungen die christlichen Bauernvereine am Rhein und in Süddeutschland die Maßlosigkeiten des Bundes der Landwirte noch

übersteigen. Wir sehen, daß in der Forderung exorbitanter Getreidezölle das Zentrum einig ist. Wir haben aber auch weiter gefunden, daß die christlichen Bauernvereine am Rhein und in Süddeutschland sogar vielfach noch über die Forderungen des Bundes der Landwirte hinausgingen. Es bewahrheitet sich hier wieder einmal, daß es keine egoistischere, rücksichtslosere, brutalere, aber auch keine borniertere Klasse gibt, als unsere Agrarier."

Wie scharf der Gegensatz zwischen Agrarier und Bauer oft hervortritt, hat sich u. a. bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage gezeigt. Als in der Sitzung vom 23. Juni 1896 der **„Hasenparagraph"** zur Beratung stand, der die Frage des **Wildschadenersatzes** in einer den Großgrundbesitzern nicht genehmen Weise regeln sollte, drohten die Konservativen mit Obstruktion und erreichten dadurch eine den Bauern nachteilige Fassung des Paragraphen.

Alkohol und Sozialdemokratie.

Wenn die Wortführer der göttlichen Weltordnung gemächlich beim Glase Graacher über die Sozialdemokratie herziehen, dann glauben sie, daß nichts wirksamer ist, als den Alkohol als Bundesgenossen der Sozialdemokratie hinzustellen. Zwei Richtungen sind da in der Bourgeoisie zu unterscheiden. Die eine, die da meint, daß Ballonmütze und Schnapsnase als Merkmal eines Sozialdemokraten ausgegeben werden müssen, behauptet, daß „die Atmosphäre, welche der Zigarren- und Spiritusdunst in den Parteikneipen erzeugt, nach dem Ausspruch erfahrener „Genossen" (!) unerläßlich sei, um die Köpfe neuer Parteirekruten für die Lehren der Umsturzpartei recht empfänglich zu machen". (Die „Post" vom 21. November 1903.) Die andere Richtung glaubt besser zu operieren, wenn sie die Wahrheit nicht ganz so blödsinnig auf den Kopf stellt, und es bei dem Vorwurf bewenden läßt, daß die Sozialdemokratie von ihren Anhängern nicht das **Bekenntnis zur Abstinenz** fordert. Diese guten Leute ficht es nicht im geringsten an, daß weder irgend eine der bürgerlichen Parteien noch auch etwa die christliche Religion ihre Anhänger zur Ent-

haltsamkeit verpflichtet. Für sehr tiefgründig wird dann auch wohl noch das Argument angesehen, daß die Sozialdemokratie bekennt, des Wirtshauses zu Versammlungen, in denen ihre Ideen verbreitet werden sollen, zu bedürfen. Auch diese Eigenschaft teilt sie bekanntlich mit anderen an die Oeffentlichkeit tretenden Parteien.

Tatsächlich hat die Sozialdemokratie außerordentlich viel zur

Einschränkung der Schnapspest

beigetragen.

In der sozialdemokratischen Presse und auf den Parteitagen wurde immer wieder auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam gemacht. Auf dem Parteitag in **Bremen** 1904 wurde sodann folgender von den Königsberger Genossen gestellter Antrag **angenommen:**

„In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche der Alkohol der Arbeiterschaft verursacht, indem er dadurch insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung **für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft zu bekämpfen.** Er fordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, noch mehr als bisher die Arbeiter **auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam** zu machen."

Auf dem sozialdemokratischen

Parteitage in Mannheim

am 25. September 1906 wies unser Genosse **Bebel** darauf hin, daß bei dem Umfange, den die Abstinenzbewegung in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft angenommen habe, es **dringend notwendig** sei, die Alkoholfrage in spezieller Beratung auf einem **Parteitage** zu erörtern.

Im **Reichstage** hat die Sozialdemokratie sich gleichfalls gegen die Schnapspest ausgesprochen. Bei Beratung einer Anzahl Petitionen, die ein Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht forderten, hielt Abgeordneter **Wurm** am 14. November 1899 eine Rede. Er rief den Besitzenden zu, erst die soziale Lage der Arbeiter zu bessern, dann schwinde die Trunksucht von selbst. Weiter fand Wurm es mit Recht merkwürdig, daß gerade die Agrarier sich als Gegner des Alkohols aufspielten.

Schnapstrinken sei ein Verbrechen, wer aber Schnaps brenne, bekomme Staatsprämien.

Man muß eben Ordnungsstütze sein, um angesichts dieser Tatsachen die Sozialdemokratie als Förderin der Trunksucht zu denunzieren. Besonders hübsch macht sich dieser Vorwurf natürlich im Munde unserer Junker, die als prämiierte Branntweinbrenner am Alkoholkonsum ein dringendes pekuniäres Interesse haben.

Antisemiten.

(Siehe: Konsumvereine.)

Arbeiterabgeordnete.

(Siehe auch: Gewerkschaften.)

Vor allem seitdem der Kaiser in seiner Breslauer Rede am 6. Dezember 1902 an eine von Unternehmern ausgesonderte Arbeiterdeputation die Aufforderung gerichtet hat, den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt in den Reichstag zu senden, operieren die bürgerlichen Parteien mit der Unwahrheit, daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten gar keine Arbeitervertreter seien. Wie verhält es sich in Wirklichkeit?

Von den sozialdemokratischen Mitgliedern des aufgelösten Reichstages waren dem Berufe nach: Albrecht, Schneider; Auer, Sattler; Baudert, Strumpfwirker; Bebel, Drechsler; Bernstein, Kaufmann; Berthold, Schuhmacher; Birk, Metzger; Bock, Schuhmacher; Bömelburg, Maurer; Brey, Schuhmacher; Cramer, Zimmermann; Dietz, Buchdrucker; Dreesbach, Tischler; Eichhorn, Mechaniker; Erhart, Tapezierer; v. Elm Zigarrensortierer; Edmund Fischer, Holzbildhauer; Richard Fischer, Schriftsetzer; Förster, Zigarrenarbeiter; Fräßdorf, Töpfer; Frohme, Maschinenbauer; Gerisch, Maschinenbauer; Geyer, Zigarrenarbeiter; Goldstein, Kaufmann; Grenz, Former; Haberland, Schneider; Herbert, Buchdrucker; Hildenbrand, Schriftsetzer; Adolf Hoffmann, Vergolder; Max Hofmann, Schriftsetzer; Horn, Glasmacher; Hué, Schlosser;

Kaden, Zigarrenarbeiter; Körsten, Former; Kühn, Schneider; Legien, Drechsler; Lesche, Tischler; Lipinski, Gärtner; Mahlke, Schneider; Meist, Tischler; Metzger, Klempner; Molkenbuhr, Zigarrenarbeiter; Motteler, Tuchmacher; Nitzschke, Weber; Noske, Korbmacher; Pfannkuch, Tischler; Reißhaus, Schneider; Sachse, Stellmacher; Scheidemann, Buchdrucker; Schlegel, Gürtler; Schmalfeld, Zigarrenarbeiter; Robert Schmidt, Klavierarbeiter; Heinrich Schmidt, Lithograph; Schöpflin, Bürstenmacher; Schulze, Tischler; Schwarz, Former; Sindermann, Schriftsetzer; Sperka, Handschuhmacher; Stolle, Gärtner; Stücklen, Feingoldschläger; Tutzauer, Tischler; Zubeil, Tischler.

Mithin waren in dem am 13. Dezember 1906 aufgelösten Reichstage 62 von 78 sozialdemokratischen Abgeordneten von proletarischem Herkommen. Und in dem neugewählten Reichstage ist es ebenso.

Es waren:

Albrecht, 1869—84 Schneidergeselle, dann Meister. Auer, 1859—74 Sattler, dann Produktenhändler, später Parteisekretär. Bebel, 1854—64 Drechslergeselle, 1864—84 Meister, dann Schriftsteller. Böhle, 1882—92 Schuhmacher, dann Zigarrenhändler und Gemeinderat. Bömelburg, 1877—93 Maurer, dann Verbandsbeamter. Brey, 1878—90 Schuhmacher, dann Verbandsbeamter. Brühne, 1869—81 Schuhmachergeselle, dann Meister, sogar Innungsobermeister. Dietz, 1857—75 Buchdrucker, dann Leiter einer Buchdruckerei und Buchhändler. Ehrhart, 1866—85 Tapezierergeselle, dann Meister. Eichhorn, 1877—93 Mechaniker, dann Schriftsteller. Fischer, bis 1873 Buchdrucker, 1880—90 Metteur, dann Parteisekretär und Buchhändler. Frohme, 1865—70 Maschinenbauer, dann Redakteur. Geyer, 1862—82 Zigarrenmacher, dann „Fabrikant". Hengsbach, 1870—85 Tischlergeselle, dann Meister, 1892 Zeitungsexpediteur. Hildenbrand, 1880—91 Schriftsetzer, dann Redakteur. Horn, 1858—78 Glasarbeiter, dann gemaßregelt und Produktenhändler. Hue, 1873—94 Schlosser in Berg- und Hüttenwerken, dann Redakteur. Kaden, 1864—74 Zigarrenmacher, dann eigenes Geschäft. Legien, 1875—90 Drechsler, dann Angestellter der General-

kommission. Lehmann, 1870—90 Tischler, dann Redakteur. Metzger, 1862—84 Klempner, dann Journalist. Noske, 1882—96 Korbmacher, dann Redakteur. Sachse, 1876—92 Stellmacher in Berg- und Hüttenbetrieben, dann Verbandsbeamter. Scheidemann, 1875—95 Buchdrucker, dann Redakteur. Robert Schmidt, 1879—90 Klaviermacher, dann Gewerkschaftsbeamter. Schwartz, 1855—86 Former und Matrose, dann Restaurateur, später Gewerkschaftsbeamter. Severing, 1889—1901 Schlosser, dann Gewerkschaftssekretär. Stolle, 1859—70 Gärtner, dann Gastwirt. Stücklen, 1882—91 Goldschläger, dann Redakteur. Ulrich, 1867—75 Schlosser und Dreher, dann Redakteur. Zubeil, 1862—90 Tischler, dann Gastwirt, später Expedient.

Von 43 Abgeordneten der neuen Fraktion waren also **31 früher Arbeiter!**

Die Gründe dafür, daß der Arbeiter, wenn er agitatorisch für die Sozialdemokratie tätig war oder gar ins Parlament eintrat, seinen Beruf wechseln mußte, liegen auf der Hand.

Ein Schulbeispiel dafür, wie die „Nichtarbeiter" entstehen, über welche ein Teil der Bürgerlichen sich so entrüstet stellt, liefert im vorletzten „kleinen Kürschner" die kurze Notiz unter dem Bilde des verstorbenen Genossen Heinrich Meister. Es heißt da:

Heinrich Ernst August Meister
Sozialdemokrat.

> Zigarrenfabrikant seit 1886 in Hannover. Geb. 2. 10. 1842 zu Hildesheim (luth.). Besuchte daselbst die Bürgerschule, lernte als Zigarrenarbeiter 1858 bis 61. 1885 25jähriges Arbeiter-Jubiläum bei der Firma Schäfer in Hannover. Verdient um das Krankenkassenwesen, auf allen sozialdemokratischen Kongressen Vertreter. Mitgl. des Parteivorstandes seit 1884, Vors. d. Verb. deutscher Tabakarbeiter seit 78, Mitglied des Reichstags seit 1884.

Meister war „Zigarrenfabrikant" und als solcher einer von den sozialdemokratischen Abgeordneten, die nach der gekennzeichneten bürgerlichen Presse gar nicht zu den „wirklichen" Arbeitern zählen. Aber wie wurde er Fabrikant? Nachdem er seine drei Jahre gelernt, fängt er 1861 als Gehülfe zu

arbeiten an, bleibt in dem Geschäft 24 Jahre tätig, wird 1884 Reichstagsabgeordneter, feiert 1885 noch sein Jubiläum, kann aber neben seinem Mandat den Gehülfenstand nicht beibehalten und fängt 1886 mit zwei oder drei Kollegen eine „Fabrik" an — Grund genug für unsere Gegner, ihn nun als einen versteckten Kapitalisten zu bezeichnen.

Wie aber steht es in den

bürgerlichen Parteien

mit den Abgeordneten aus Arbeiterkreisen? Es wird zurzeit viel Reklame damit getrieben, daß unter den 354 Abgeordneten bürgerlicher Parteien **ganze acht** sind, die sich als schlichte Männer aus der Werkstatt aufspielen könnten. Verschwiegen wird aber, daß keine einzige bürgerliche Partei von diesem schlichten Manne aus der Werkstatt viel wissen will und ihn nur unter der Voraussetzung duldet, daß er Unternehmerinteressen fördert und den sozialdemokratischen Arbeitervertretern entgegenwirkt.

Während des letzten Wahlkampfes schrieb der christlich-soziale Herr Reinhard Mumm am 22. Dezember 1906 angstvoll in der „Staatsbürgerzeitung":

„Wo im ganzen Deutschen Reiche gedenkt eine der beiden konservativen Richtungen auch nur einen einzigen Arbeiter aufzustellen und zu unterstützen?"

Die Antwort auf diese Frage erteilt eine nationale Scharfmacherorganisation.

Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften schrieb nämlich:

„Es ist an der Zeit, daß sich Handwerker und Gewerbetreibende an ihre Pflicht erinnern, einen entscheidenden Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften zu erstreben, bevor der den sozialdemokratischen und christlichen Arbeiter-Organisationen in seiner Mehrheit gefügige Reichstag den Unternehmern den letzten spärlichen Rest des Bestimmungsrechts in ihren Betrieben nimmt, Arbeitszeit und alle Arbeitsbedingungen reichsgesetzlich diktiert und der Sozialdemokratie zum Siege verhilft. Darum die ebenso dringende wie ernste Mahnung: rechtzeitig an die Arbeit! Der Reichstag ist aufgelöst. Jetzt ist es an der Zeit, sich gegen Umsturz und Vergewaltigung zu schützen."

Wie der schlichte Mann aus der Werkstatt im

Zentrum

angesehen ist, darüber klagte das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften im März 1906:

„Alle anderen Stände finden die weiteste Unterstützung, nur der Arbeiterstand kann sehen, wo er seine öffentliche Vertretung findet. . . . Aber bedauerlich ist es und muß im höchsten Grade verbitternd auf die christlich organisierten Arbeiter wirken, wenn Einsendungen aus christlichen Gewerkschaftskreisen sehr oft im Papierkorb Aufnahme finden. Beschwerden dagegen werden fast stets mit dem Hinweis auf Raummangel abgetan. Dabei sind aber in denselben Blättern oft ganze Spalten mit Mord- und anderen Geschichten angefüllt. . . .

Auch scheuen sich manche christliche Blätter noch immer nicht, Streikbrechergesuche in ihrem Anzeigenteil zu bringen."

Und als nun bei der Reichstagsauflösung im Dezember 1906 das Zentrum schandenhalber unter etwa 125 Kandidaturen auch acht von Arbeitern aufstellte, war der Unwille groß unter seinen Anhängern. In Osnabrück trat der frühere Zentrumsabgeordnete Baron v. Korff gegen den Arbeiterkandidaten des Zentrums Schwertmann auf, indem er klagte, daß die Partei immer mehr nach links gehe; acht Arbeiterkandidaten seien die neueste Erscheinung hiervon. So stellt sich die Partei zu Arbeiterkandidaturen, die noch am meisten auf die Arbeiter Rücksicht nehmen muß, weil unter ihren Anhängern noch hunderttausende proletarische Existenzen sind.

Die **liberalen Parteien** fühlen sich der Arbeiterschaft so fremd, daß sie für liberale Arbeiterkandidaten keine einigermaßen Aussicht bietende Wahlkreise offen halten.

Die Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, z. B. Goldschmidt, werden von der freisinnigen Volkspartei nur in ganz aussichtslosen Wahlkreisen als Kandidaten zum Reichstag aufgestellt.

Arbeitergroschen.

(Siehe auch: Bürgerliche Urteile, Gewerbsmäßige Agitatoren, Gewerkschaften, Konsumvereine, Krankenkassen, Parteikasse, Vorwärts-Gehälter.)

Die plumpe Verdächtigung, daß die gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Agitatoren sich von Arbeitergroschen mästen, ist zwar beinahe so alt wie die Sozialdemokratie selbst, spielt aber dennoch bei jeder Hetze, bei jeder Reichstagswahl eine hervorragende Rolle.

Ein Gegner der Sozialdemokratie, der Reichstagsabgeordnete

Pfarrer Naumann

hat über die Haltlosigkeit und Niederträchtigkeit dieses Schlagwortes sich in seiner Wochenschrift **„Die Hilfe"** Ende August 1904 wie folgt ausgelassen:

„Man kann noch immer über diese Arbeiterbeamten hören, daß sie von den Groschen der armen Arbeiter ein Schmarotzerdasein führen. Dieser Vorwurf, der in Zeiten politischer Wahlen aus alten Flugblättern neu abgeschrieben wird, ist sachlich noch falscher als es die Vorwürfe waren, die vor 60 Jahren die damalige Demokratie gegen das Beamtentum überhaupt richtete. Es ist, wie die Dinge heute liegen, wahrhaftig **keine Domherrnstelle,** wenn jemand berufsmäßig den Proletariern Reden zu halten hat, und kein Aufsichtsratsposten, wenn er Lagerhalter eines **Konsumvereins** ist. Im allgemeinen muß man sagen, daß **die Arbeiterschaft** ihre Beamten viel zu schlecht bezahlt, und daß es sich im Interesse der Arbeiterschaft verlohnen würde, sie besser zu stellen, denn auf die Dauer kann auch der beste Eifer nicht ohne die nötige materielle Grundlage existieren. Wer es nicht für unwürdig hält, daß ein Pastor sich bezahlen läßt und ein Professor Geld bekommt und ein Offizier ein Entgelt annimmt, der kann in der Bezahlung von Männern, die einer Berufsbewegung dienen, nichts Peinliches finden, und es ist nur eine **übelwollende Spekulation** auf die **Kleinlichkeit kleiner Leute,** wenn man über die Gehälter der Proletarierbeamten redet, als seien sie ein Raub am Volke. Im Gegenteil soll man sagen: da einmal die Arbeiterschaft einen Beamtenkörper braucht, so ist es im allgemeinen Interesse wünschenswert, daß dieser Körper sittlich und gesellschaftlich tadellos ist. Das aber ist bei Unterbezahlung schwer möglich."

Gegen das Schlagwort von den Arbeitergroschen wandte sich ebenfalls die katholische

„Westdeutsche Arbeiterzeitung"

Ende Dezember 1902, als die „Germania", das führende Zentrumsblatt, über sozialdemokratische Ausbeutung allerhand gefaselt hatte. Das vom Abgeordneten **Giesberts** redigierte Blatt nannte damals die Ausführungen der „Germania" eine Entgleisung, welche ganz besonders in dieser ernsten Zeit nicht angebracht sei; und man sollte nur wünschen, daß man in der Zentrumspartei nicht so manche schöne Gelegenheit, die breiten Massen der Zentrumswähler für die Sache der Partei zu interessieren, vorübergehen lasse. Weiter heißt es dann:

„Vollständig deplaziert ist es aber, die Parteibeiträge und die Futterkrippe als Schreckgespenst aufmarschieren zu lassen in einem Zeitpunkt, wo die Zentrumspartei vor einem der schwersten Wahlkämpfe steht, der jedenfalls außerordentliche Mittel erfordern dürfte. Wir haben zwar keine Ursache, die Sozialdemokratie in Schutz zu nehmen, denn keine Partei behandelt uns so niederträchtig und infam wie diese Partei, aber der Objektivität halber müssen wir anerkennen: Wir wünschen, daß man sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiter für ihre Partei ein Beispiel nehme. Ob in der sozialdemokratischen Partei mehr Streber sind als in anderen Parteien, können wir nicht beurteilen, da kein Material dafür vorliegt. Wir haben aber den Eindruck, daß die sozialdemokratischen Arbeiter von ihren „bezahlten" Führern ein reichliches Maß von geistiger und agitatorischer Arbeit fordern, und daß diese auch wohl meistens geleistet wird. Schließlich aber ist es Sache der sozialdemokratischen Arbeiter, zuzusehen, wie ihre Agitationsgroschen verwendet werden.

Unsere eigene Sache wird aber durch Artikel, wie sie die „Germania" bringt, nicht sonderlich gefördert werden. Innerhalb der Zentrumspartei mehren sich ständig die Klagen über den Mangel an Mitteln, um eine umfangreiche Agitation gegen die gegnerischen Parteien zu entfalten. Die Anstellung von Sekretären, auch nur für große Landesteile, ist aus dem nämlichen Grunde unterblieben. Infolgedessen werden oft die besten Gelegenheiten und die erforderlichen Mittel für die Agitation unbenutzt gelassen. In Zentrumskreisen ist man sich längst klar, daß hier eine Aenderung eintreten muß, soll nicht eine Position

nach der anderen dem Gegner überlassen werden, und soll nicht schon die nächste Wahl seltsame Ueberraschungen für uns bringen, so ist es notwendig, daß ungesäumt die Agitation auf der ganzen Linie vorbereitet wird. Dann werden wir aber in die Lage kommen, das zu tun, was die „Germania" bei den Sozialdemokraten verurteilt, und von unseren Parteianhängern Beiträge erbitten müssen, und dann — werden uns unsere Spießer entgegenhalten: Aber das tun doch nur die Sozialdemokraten. Sollen wir nun auch Futterkrippen schaffen für politische Streber und Agitatoren? Man soll also mit solchen Angriffen etwas vorsichtiger sein."

Diese Zurechtweisungen aus dem eigenen Lager haben die Organe bürgerlicher Parteien bisher nicht abgehalten, lustig weiter das Märchen zu kolportieren, daß die Führer der Partei und der Gewerkschaften sich von Arbeitergroschen mästen.

Arbeiterpolitik.

Praktisch nichts für die Arbeiter geleistet zu haben ist einer der Hauptvorwürfe der Regierung und der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie. Dieser Vorwurf wird schon widerlegt durch die folgende Liste von Gesetzentwürfen, für die die bürgerlichen Parteien nicht gestimmt haben und ebenso eine Skizzierung bürgerlicher Großtaten auf dem Gebiete der Sozialpolitik.

Sie sieht so aus:

1877. Sozialdemokratischer Arbeiterschutzgesetzentwurf (Zehnstundentag, für Frauen und Jugendliche Achtstundentag, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, obligatorische Gewerbegerichte, Reichsarbeitsinspektoren usw.). Infolge Interesselosigkeit und Feindseligkeit der bürgerlichen Parteien unerledigt geblieben.

1883. Sozialdemokratische Verbesserungs - Anträge zum Krankenversicherungsgesetz von den bürgerlichen Parteien abgelehnt.

1884. Sozialdemokratischer Arbeiterschutz-Gesetzentwurf (ähnlich den Forderungen von 1877). Infolge der Interesselosigkeit und Feindseligkeit der bürgerlichen Parteien unerledigt geblieben.

1884. Sozialdemokratische Verbesserungs-Anträge zum Unfallversicherungsgesetz durch die bürgerlichen Parteien abgelehnt.

1889. Sozialdemokratische Verbesserungs-Anträge zum Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz durch die bürgerlichen Parteien abgelehnt.

1890/91. Sozialdemokratische Arbeiterschutz-Anträge zur Gewerbenovelle. Zehnstundentag, vom 1. Januar 1894 Neunstundentag, vom 1. Januar 1898 Achtstundentag. Von allen bürgerlichen Parteien zu Fall gebracht.

1891. Sozialdemokratischer Antrag: Zehnstündiger Arbeitstag für Frauen — abgelehnt.

1891. Sozialdemokratischer Antrag: Schutz der nicht in Fabriken beschäftigten Kinder — abgelehnt.

1891. Dienstboten, ländliche Arbeiter, Arbeiter in Staatsbetrieben vom Koalitionsrecht ausgeschlossen — durch die bürgerlichen Parteien.

1896. Sozialdemokratischer Antrag auf Aufhebung der Salzsteuer. Abgelehnt durch Konservative, Zentrum, Nationalliberale und Antisemiten.

1897. Sozialdemokratischer Arbeiterschutz-Antrag: Achtstundentag für alle Arbeiter in Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrswesen. Von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt.

1898. Sozialdemokratischer Antrag auf Einführung einer progressiven Reichs-Einkommensteuer auf Einkommen über 6000 Mk., aus welcher der Mehrbedarf der Marine über 117½ Millionen Mark pro Jahr gedeckt werden sollte. Von den bürgerlichen Parteien abgelehnt.

1899. Zuchthausgesetz zur völligen Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter, insbesondere von Konservativen, teilweise auch von Nationalliberalen befürwortet. Nur durch erregte Gegenbewegung der Ar-

beiter verhindert. Sozialdemokratische Anträge auf Verbesserung und Sicherung des Koalitionsrechts; Ausdehnung auf Landarbeiter, Seeleute, Arbeiter in staatlichen Betrieben, Dienstboten; Sicherstellung gegen die landesgesetzlichen Vereinsgesetze; Strafandrohung gegen Unternehmer, welche die Ausübung des Koalitionsrechts verhindern. Von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt.

1900 folgten sozialdemokratische Anträge und Gesetzentwürfe: Zehnstundentag und weitere Kürzung auf acht Stunden; Reichsarbeitsamt; Gesetz zur Regelung des Wohnungswesens; Verbesserung der Gewerbegerichte; Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen, besonders Schwangere und Wöchnerinnen; freies Vereins- und Koalitionsrecht; Reichsberggesetz. Bis auf einige Kleinigkeiten alles durch die bürgerlichen Parteien verhindert beziehungsweise nicht zur Beratung zugelassen.

1900. Sozialdemokratischer Antrag zum Handlungsgehülfenschutz auf Schluß der offenen Verkaufsstellen von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr abgelehnt.

1900. Sozialdemokratische Notstands-Interpellation: Gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeitslosen-Unterstützung gefordert und so weiter. Völliges Versagen der bürgerlichen Parteien.

1900. Sozialdemokratischer Antrag: Mehrkosten der Flottenvorlage durch Reichseinkommensteuer zu decken. Von den bürgerlichen Parteien abgelehnt.

1902. Zölle und Verbrauchssteuern in Höhe von 819 Millionen Mark durch die bürgerlichen Parteien beschlossen. — Wuchertarif beschlossen, der die Zölle und Verbrauchssteuern auf weit mehr als eine Milliarde treiben soll. Jede Arbeiterfamilie von fünf Köpfen soll allein vom Brot 45 Mk. Abgabe jährlich zahlen. — Sozialdemokratische Anträge: Aus vermehrtem Zollgewinn 100 Millionen zur Förderung des Schulwesens, 40 Millionen zur Beseitigung der Salzsteuer, Aufhebung der Zuckersteuer. Alles durch bürgerliche Par-

teien abgelehnt. Desgleichen abgelehnt der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle in Teuerungszeiten.

1903. Sozialdemokratische Resolution zum Etat: Zehnstundentag usw. (ein Antrag von 1900), Ausgestaltung der Fabrikaufsicht (Heranziehung von Erwählten der Arbeiter und Ausdehnung auf Heimarbeit, Landwirtschaft). Von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. — Sozialdemokratischer Antrag auf Schutz der Kinder in landwirtschaftlichen Betrieben abgelehnt.

1904. Sozialdemokratischer Antrag auf Gewährung des Stimmrechts an die Handlungsgehülfinnen bei den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten von den bürgerlichen Parteien abgelehnt.

Arbeiterschutzgesetz von 1891.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte im Jahre 1891 gegen das Arbeiterschutzgesetz, welches den Schutz der Jugendlichen, der Arbeiterinnen, die Sonntagsruhe, Sicherung des Arbeitsvertrages, Einschränkung der Arbeitszeit brachte.

Die Regierung hatte einen umfassenden Arbeiterschutzgesetzentwurf vorgelegt, dem ein Entwurf über die gleiche Materie gegenüberstand, den die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ausgearbeitet hatte. Der Entwurf der Regierung war völlig unzureichend, weshalb unsere Parteigenossen eine große Anzahl Abänderungsanträge stellten. Sie beantragten Sonntagsruhe in der Dauer von 36 Stunden, für das Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen eine Arbeitszeit von höchstens drei Stunden, Verbot der Merkmale in den Zeugnissen, Verschärfung des Verbots des Trucksystems, genaue Regelung der Lohnzahlungsfristen, strengstes Verbot von Lohneinbehaltungen und Lohnabzügen, Beseitigung der Kündigung, gänzliches Verbot der Kinderarbeit und der Nachtarbeit jugendlicher Personen, Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie, Regelung der Arbeits-

ordnungen und Maximalarbeitstag. Die Beseitigung der Kündigung war verlangt worden, weil der Entwurf der Regierung besonders reaktionäre Maßregeln enthielt, z. B. Lohneinbehaltungen, Buße für Kontraktbruch usw. Mit dem Wegfall der Kündigung hätten diese bösartigen Maßnahmen jeden Sinn verloren gehabt, denn wo kein Arbeitskontrakt besteht, kann natürlich auch keiner gebrochen werden. Diese Anträge sind aber von den bürgerlichen Parteien, namentlich vom Zentrum, das sich schon damals als Unternehmerschutztruppe aufspielte, abgelehnt worden. Unter solchen Umständen blieb den Sozialdemokraten nichts anderes übrig, als gegen das Werk der Regierung und des Zentrums zu stimmen.

Arbeitsverhältnisse in sozialdemokratischen Betrieben.

Zu den beliebtesten Kampfmitteln der ordnungsstützenden Agitatoren gehört die Behauptung, daß in sozialdemokratischen Buchdruckereien usw. ein raffiniertes Ausbeutungssystem herrsche, durch welches die Arbeiter viel schlechter gestellt würden als in bürgerlichen Betrieben. Diese Behauptung nimmt sich besonders hübsch aus im Munde derer, die als **Agenten des Unternehmertums auftreten** und verschweigen müssen, daß heute noch sehr viele Arbeitgeber solche Lohnsklaven maßregeln, die **gewerkschaftlich** und **politisch organisiert** sind und keine Hundedemut vor ihren „Brotgebern“ heucheln.

Hierzu sei bemerkt, daß die Verleumder zuweilen ihr Publikum mit einem Taschenspielerkunststück zu verblüffen suchen, indem sie als sozialdemokratische Betriebe alle Unternehmungen hinstellen, in denen etwa Druckschriften für sozialdemokratische Zwecke angefertigt werden. Selbstverständlich kann die Partei nur für **solche** Unternehmungen haften, deren Verwaltung **ihr** obliegt. **Privatunternehmer,** die für die Partei arbeiten, werden von ihr selbstverständlich zur Gewährung möglichst guter Lohn- und Arbeitsbedingungen veranlaßt; aber kein billig Denkender wird ihr die Verant-

wortung für alle Vorkommnisse in privaten Betrieben aufbürden wollen, in denen zuweilen sozialdemokratische Preßerzeugnisse hergestellt werden. Von **Konsumgenossenschaften** völlig abgesehen, da solche überhaupt nicht der Leitung und Kontrolle der Partei unterstehen. Was nun die wirklichen Parteiunternehmungen betrifft, so konnten bis jetzt alle Schauergeschichten über Ausbeutungswut in sozialdemokratischen Betrieben schon mit dem Hinweis darauf abgetan werden, daß in diesen Betrieben die Arbeiter grundsätzlich zu den **von der Gewerkschaft festgesetzten Bedingungen** beschäftigt werden, ja daß hier zumeist die Arbeitszeit **kürzer**, der Lohnsatz aber **höher** ist, als es von den Gewerkschaften gefordert wird.

Im Jahre 1904 hatte der sozialdemokratische Parteivorstand eine Erhebung über die Verhältnisse in den sozialdemokratischen Zeitungsdruckereien angestellt. Es ergab sich folgendes Resultat:

19 Druckereien gewährten den Achtstundentag,
2 „ „ eine Arbeitszeit von 8¼ Std.
6 „ „ „ „ „ 8½ „
20 „ „ „ „ „ 9 „

Ferner gewährten 26 sozialdemokratische Druckereien ihren Setzern je eine Woche Ferien; 5 Druckereien je 3 Tage Ferien, nur in 16 Geschäften waren Ferien noch nicht eingeführt.

In der auf Veranlassung des Parteivorstandes am 18. und 19. März 1904 abgehaltenen Zusammenkunft der Geschäftsleiter derjenigen Druckereien, in denen Parteiblätter hergestellt werden, wurde beschlossen, den Arbeitsordnungen folgende Bestimmungen beizufügen:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Parteibuchdruckereien beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Uebungen von nicht mehr als 14 Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder Ernährer von Familienangehörigen sind.

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsversäumnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten

für die Dauer der hierzu notwendigen Abwesenheit der Lohn weiter gewährt (abzüglich der für solche Funktionen anderweitig gewährten Entschädigungen).

Des weiteren wurde bei dieser Zusammenkunft der Geschäftsleiter der Parteidruckereien folgende Resolution angenommen:

Die Parteigeschäfte verpflichten sich, tunlichst bald

a) die achtstündige effektive Arbeitszeit in ihren Betrieben einzuführen;
b) für alle mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigten Arbeiter Ferien bis zur Dauer von einer Woche zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes;
c) die Beiträge zur Invalidenversicherung ganz zu bezahlen;
d) die Differenz zwischen Lohn- und Krankenkassenentschädigung bei im Geschäft erlittenen Unfällen zu vergüten.

Von den bürgerlichen Blättern, die mit dem Bewußtsein, Lügen zu verbreiten, über die Zustände in sozialdemokratischen Betrieben herziehen, dürfte kaum ein einziges Arbeitsverhältnisse wie die hier geschilderten aufzuweisen haben.

Baudert über eine Terrorismuslüge.

Als eine der „wirkungsvollsten" Wahllügen brachte die gesamte gegnerische Presse die Behauptung, daß in einem Dorfe bei Hof einem sozialdemokratischen Wahlredner ein ehemaliger Schutztruppler entgegengetreten und dann von dem sozialdemokratischen Redner verprügelt worden sei: „Dieser Schlag ist ein Schlag ins Gesicht des deutschen Volkes" — so und ähnlich lauteten die Phrasen, mit denen die Zeitungen und Flugblätter des Kaffernblocks den gläubigen Leser aufzupeitschen suchten. An die Geschichte, die wir mitten im Wahlkampfe nicht nachprüfen konnten, wurden wir später wieder durch die „Erfurter Tribüne" erinnert, in welcher folgendes zu lesen stand: „Offener Brief an den ehemaligen Kapitänleutnant H. Dyes, jetzt Gutsbesitzer in Mechelroda bei Weimar. In einer am 2. Februar in Blankenhain gehaltenen Wahlrede, die auch in einem Extrablatt verbreitet worden ist, haben Sie u. a. gesagt:



„In Schönwald im Wahlkreise Hof sprach in einer sozialdemokratischen Versammlung auch ein südwestafrikanischer Krieger und bezeichnete die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners als faustdicke Unwahrheiten; er könne das aus eigener Erfahrung bezeugen.

Da sprang der sozialdemokratische Redner auf den Krieger zu und gab ihm eine Ohrfeige."

Nach den von mir angestellten Ermittelungen beruht Ihre Behauptung, daß ein sozialdemokratischer Redner dem Krieger eine Ohrfeige gegeben habe, auf dreister Erfindung. In Schönwald bei Hof haben zwei Versammlungen, aber jede ohne Diskussion stattgefunden. Es konnte mithin von einem solchen Vorfall keine Rede sein. Dieser Vorfall hat sich als ein ganz gemeiner, ordinärer Wahlschwindel herausgestellt. Ein Erzähler dieser Schwindelmär ist bereits am 24. Januar als Verleumder öffentlich gebrandmarkt. Ich bringe Ihnen und anderen dieses öffentlich zur Kenntnis, um damit zu beweisen, mit welchen „ehrenwerten" Mitteln die „gebildeten" Herren den Wahlkampf geführt haben. Weimar, den 7. Februar 1907. August Baudert."

Bebel.

(Siehe auch: Agrarier und Bauern, Innere Streitigkeiten, Kolonialpolitik, Religion.)

Als der bekannteste der deutschen Sozialdemokraten wird Bebel auch mit den meisten Angriffen aus dem Ordnungslager bedacht. Zunächst wird Bebel vorgeworfen, daß er in der Nähe von Küßnacht in der Schweiz eine

Villa

besitzt. Oder vielmehr besaß, denn eine gute Weile ist es schon her, daß er sie wieder verkauft hat. Zwar war es kein Prunkpalast, den er sich vor einigen Jahren erworben hatte, aber diesem Mangel konnte abgeholfen werden. In Photographien, wie sich deren am 11. Oktober 1903 eine im Scherlschen „Tag" befand, wurde die stattliche N a c h b a r v i l l a für Bebels Schloß ausgegeben; so war Bebel, wenn auch unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, doch der große Kapitalsprotz und Hausagrarier.

Dann belastet Bebel das Verbrechen, daß er eine

Erbschaft

gemacht hat. Die Fabeln, welche sich hieran knüpften, stellte der „Vorwärts“ am 26. Februar 1904 in folgender Mitteilung richtig:

„Leutnant Hermann **Kallmann**, der 1874 die persönliche Bekanntschaft Bebels machte und später wiederholt mit ihm in brieflichem Verkehr stand, setzte im März 1879 diesen nebst seiner Schwägerin, der Frau des Oberingenieurs O. Kallmann zu Erben ein. Das vererbte Vermögen ist nicht elterliches Vermögen, sondern stammt aus einem großen Lotteriegewinn, den der Verstorbene Mitte der siebziger Jahre in der österreichischen Lotterie machte. Zwei Jahre nach Abfassung des Testaments wurde Hermann Kallmann, der damals als pensionierter Offizier in Ulm lebte, für irrsinnig erklärt und entmündigt. Die enterbten Geschwister, mit denen der Testator in Unfrieden lebte, fochten das Testament an mit der Behauptung, daß der Verstorbene schon im März 1879, als er das Testament machte, geisteskrank gewesen sei. Das Testament wurde 1879, als Kallmann sich im Münchener Militärgerichts-Gefängnis befand, von einem der angesehensten Münchener Notare, der noch lebt, verfaßt und bei ihm auch deponiert. Sobald Bebel von der ihm zugedachten Erbschaft und dem Einspruch der leer ausgegangenen Geschwister unterrichtet war, machten er und sein Miterbe einen Vergleichsvorschlag, der aber von der Gegenseite abgelehnt wurde. Beide Parteien verständigten sich dann dahin, daß in dem bevorstehenden Prozeß nur auf einen Teil der Masse, ein Fünftel, geklagt werde, um die enormen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten zu reduzieren, der Entscheid soll aber für das ganze maßgebend sein. Auch kamen beide Teile überein, daß der obsiegende Teil die gesamten Prozeßkosten, also auch für den unterliegenden Teil, zu tragen habe.“

Als Bebel dann am 8. Mai 1905 rechtsgültig den Erbschaftsprozeß gewann, setzte er sich, ohne daß er hierzu verpflichtet gewesen wäre, in liberaler Weise mit den Anverwandten des Erblassers auseinander. Er gab diesen nämlich von der 395 000 Mk. betragenden Erbschaft freiwillig 132 000 Mk., überwies außerdem der Partei 45 000 Mk. und zahlte an Unterstützungen usw. 20 000 Mk.

Alberner noch als die unausgesetzt von der Ordnungspresse kolportierten Geschichten über Bebels Villa und Bebels

Erbschaft sind einige während des letzten Wahlfeldzuges neu erfundene Verleumdungen. Da wurde am 7. Februar 1907 von einer sich

„Information"

nennenden Korrespondenz erzählt, daß Bebel und Singer ausgerechnet am Geburtstage des deutschen Kaisers sich in einem großen Weinrestaurant in Sekt berauscht hätten. Beide Parteigenossen sandten an die bürgerliche Presse Richtigstellungen des Inhalts, daß **kein wahres Wort** an der aus den Fingern gesogenen Darstellung sei.

Ernster ist folgende Verleumdung zu nehmen, die sich in bürgerlichen Wahlflugblättern fand. Bebel soll danach den Ausspruch getan haben:

„Wer uns noch glauben machen will, es bleibe nur der

gesetzliche Weg,

der ist entweder ein Narr oder ein Verräter. Es bleibt nur der gewaltsame Umsturz alles Bestehenden."

Klugerweise wird verschwiegen, wo und wann Bebel den Satz ausgesprochen haben soll. Bebel hat eine solche oder ähnliche Erklärung niemals abgegeben, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil anders sofort der Staatsanwalt eingeschritten wäre und ihm den Prozeß gemacht hätte.

Erwähnung verdient gleichfalls die

Mordbrennerlegende,

die auch nach den Wahlen noch eine Rolle spielte. Bebel veröffentlichte in dieser Sache am 3. Mai 1907 folgende Erklärung im „Vorwärts":

„Wie ich vernehme, hat die „Kölnische Zeitung" vor einigen Tagen folgende Notiz veröffentlicht:

Bochum, 28. April. Die Strafkammer hat den Arbeiter Georg Welsch aus Annen wegen Beleidigung der Teilnehmer am deutsch-französischen Kriege zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Als in einer Wählerversammlung ein Redner den Einzug der Sieger schilderte und dabei auf eine Aeußerung Bebels Bezug nahm, der der Aufforderung: „Fahnen heraus!" das Wort entgegengestellt habe: „Trauerfahnen heraus! Die Mordbrenner kommen!", hatte der Angeklagte gerufen: „Ja, das sind sie auch!"

Ich habe hierauf zu erklären, daß ich niemals eine Aeußerung wie die in dem Bericht der „Kölnischen Zeitung“ enthaltene oder eine ähnliche gemacht habe.

Diese angebliche Aeußerung ist eine der Unterstellungen, die mir seit geraumer Zeit in einem Teil der bürgerlichen Presse systematisch gemacht werden, sie ist eine nichtswürdige Lüge.“

Im Reichsverbandsflugblatt Nr. 68 wird eine ähnliche Aeußerung dem 1871 in Chemnitz herausgegebenen sozialdemokratischen Parteiblatt zum Vorwurf gemacht.

Es führte zu weit, wenn wir darlegen würden, daß unter dem Eindruck des Bruderkrieges von 1866 der sächsische Partikularismus sich auch nach 1870 noch zu manchen wunderlichen Aeußerungen verstieg. In diesem Milieu mag auch die Geschmacklosigkeit der „Chemnitzer Freien Presse“ erklärlich gefunden werden, ohne daß sie im geringsten entschuldigt werden soll. Es genügt, wenn wir darauf hinweisen, daß das Chemnitzer Blatt damals von Johann Most redigiert wurde, einem talentvollen, aber haltlosen Agitator, der sich Ende der siebziger Jahre völlig mit der Sozialdemokratie überwarf und dann Anarchist wurde. Um Material gegen die Sozialdemokratie zusammen zu bekommen, müssen unsere Gegner in ihrer Verlegenheit auf jene Zeit zurückgehen, wo von einer einheitlichen Sozialdemokratie noch keine Rede war und die verschiedenen Fraktionen sich vielmehr mit aller Schärfe bekämpften.

Mit ganz besonderem Eifer haben unsere Gegner während der verflossenen Reichstagswahl in der Agitation mit der Behauptung operiert: Genosse Bebel habe dem Deutschen Reich

ein Sedan

gewünscht. Auch bei diesem Zitat handelt es sich um eine freche Entstellung der Tatsachen. In der großen Debatte über die Taktik der Sozialdemokratie, die auf dem internationalen Kongreß in Amsterdam gepflogen worden ist, wandte sich Bebel besonders scharf gegen **Jaurès,** der von dem deutschen Wahlsieg 1903 geradezu Wunderdinge erwartet zu haben schien. Die vorangegangene Debatte in der Kommission ist von der bürgerlichen Presse völlig entstellt wiedergegeben worden. Deshalb nahm Genosse Bebel Ver-

anlassung, in der Plenarsitzung des Kongresses vom Freitag, den 19. August, folgendes zu erklären:

„Meine Ausführungen in der Kommission über Republik und Monarchie sind in der bürgerlichen Presse, mangels direkter Berichte, zum Teil in unglaublicher Weise verballhornt worden. Ich wiederhole also: wir sind selbstverständlich Republikaner, sozialistische Republikaner. (Zustimmung.) Es war allezeit eine der schwersten Anklagen, die sowohl Fürst Bismarck, wie jetzt Graf Bülow und fast die gesamte deutsche Presse gegen uns richten, daß wir Antimonarchisten, Republikaner seien. Aber wir **schwärmen deshalb nicht für die bürgerliche Republik.** So sehr wir Euch Franzosen um Eure Republik beneiden und uns eine wünschen: uns ihretwegen die Köpfe einschlagen zu lassen, das fällt uns nicht ein. (Stürmischer Beifall.)"

Am 13. Mai 1907 hat **Bebel** auf eine Anzapfung des Reichskanzlers hin die Angelegenheit noch im **Reichstage** klargestellt, indem er nach dem stenograph. Bericht S. 1611 sagte:

„Wie war denn der Vorgang in **Amsterdam?** Wir waren damals bekanntermaßen mit einem Teil unserer französischen Freunde in gewisse taktische Meinungsverschiedenheiten geraten. Bei dieser Gelegenheit hatte mein Freund **Jaurès** unter anderem die Anklage erhoben, daß wir entsprechend der großen Anzahl unserer Stimmen noch wenig oder nichts **durchgesetzt** hätten. Darauf antwortete ich ihm: das stimmt — und habe ihm auseinandergesetzt, warum. Darauf fragte ich ihn: Habt ihr denn das, was ihr heute besitzt, eurer eigenen Kraft zuzuschreiben? Ihr habt allerdings durch die Februarrevolution von 1848 das allgemeine Stimmrecht bekommen, ihr habt aber durch die Junischlacht, und zwar unter der honetten Republik, das Stimmrecht wieder verloren; daß ihr es wieder erhieltet, war nicht euer Verdienst, das hat euch der Staatsstreichmann Napoleon III. wieder verschafft. Und wenn ihr 1870 die Republik bekamt, so habt ihr diese auch nicht eurer eigenen Kraft zuzuschreiben, sondern dem Fürsten Bismarck, der Napoleon besiegte und gefangen nahm, wodurch sein Regiment in Frankreich ein Ende genommen hat. — Daran habe ich angeknüpft und ausgeführt, wenn **Deutschland unter ähnlichen Zuständen** und inneren Verhältnissen **geschlagen** würde und zu einer **Republik käme,** so wäre das **noch lange nicht das größte Unglück,** das es treffen könnte. Ich habe mit dieser Auffassung eine Anschauung vertreten, der ich dadurch Ausdruck gab, daß ich sagte, das wäre noch nicht das Schlimmste, was uns passieren könnte. (Wiederholte Rufe: Also! Also!) Nein,

meine Herren, es gibt **Schlimmeres**, was allerdings infolge einer **Niederlage** möglich wäre; das wäre, **wenn Deutschland Land und Leute verlieren würde.** Und weil wir diese Auffassung haben und das für möglich halten, deshalb haben wir erklärt, daß wir **das unter keinen Umständen von einem auswärtigen Feind uns gefallen lassen würden."**

Aus diesen logischen, überaus klaren Darstellungen, ziehen nun gewissenlose gegnerische Agitatoren den Schluß: Bebel habe Deutschland ein Sedan gewünscht!

Bergarbeiterverband, 20 000 Mark-Affäre.

(Siehe: Russische Revolution.)

Bernstein.

(Siehe: Kongresse sind Schwindel.)

Bildungsfeindlichkeit.

Bildungs- und kulturfeindlich ist die Sozialdemokratie nach ordnungsstützender Darstellung. Dieser Vorwurf wird erhoben, trotzdem die Sozialdemokratie in Staat und Gemeinde unausgesetzt zu kulturfördernder Tätigkeit anspornt und sehr zum Aerger der bürgerlichen Elemente ständig auf Verbesserung des Bildungswesens hindrängt. Immer war es die Sozialdemokratie, die auf Hebung der Schulen und auf bessere Besoldung der Lehrkräfte hindrängte, und wenn in Gemeindekörperschaften auf das Drängen der Sozialdemokratie hin für Lehr- und Bildungszwecke Mehraufwendungen gemacht wurden, so geschah dies zumeist unter dem hartnäckigen Widerstand der sog. Vertreter von Bildung und Besitz, die es ruhig geschehen ließen, daß in überfüllten Klassen Unterricht erteilt wurde.

Wie wenig die Vertreter der heutigen Ordnung ein Recht haben, der Sozialdemokratie mit dem Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit zu kommen, wieviel es noch vor ihrer eigenen Türe zu kehren gibt, zeigt ein Blick auf deutsche Schulzustände. Am 18. Februar 1905 teilte auf Grund eines



Berichts der „Pädagogischen Zeitung“ der „Vorwärts“ in Nr. 42 einiges über

Rekrutenprüfungen

mit, die ein medizinischer Doktorand, Ernst **Rodenwaldt,** in seiner Eigenschaft als Assistenzarzt beim Leibkürassierregiment Großer Kurfürst in Breslau an Rekruten angestellt hatte. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wirken um so schlagender, als sie auf dem Gebiete angestellt sind, das gerade in der Volksschule die allereifrigste Förderung erfährt, dem religiösen nämlich. Der Arzt wollte feststellen, „wie viel man durchschnittlich an Wissen beim Gesunden erwarten dürfe“. Um dieses Material zu sammeln, hat der Doktorand bei dem Ersatz des genannten Kürassierregiments Kenntnisprüfungen angestellt. Die Prüfung erstreckte sich auf 174 Rekruten, von denen 77 freiwillig eingetreten und 97 Kantonisten waren.

Die Zeit des Weihnachtsfestes gaben 15, die des Osterfestes 73 Rekruten falsch oder gar nicht an. 16 Gefragte beantworteten die Frage: „Warum wird Weihnachten gefeiert?“ falsch (13) oder gar nicht (3). Auf die Frage: „Warum wird Ostern gefeiert?“ antworteten 49 falsch und 16 nicht. Die Bedeutung des Karfreitags kannten 132, die des Pfingstfestes 81. Die Frage: „Wer war Dr. Martin Luther?“ beantworteten 95 richtig; keine Antwort gaben darauf 41 Katholiken und 38 Evangelische. 18 Katholiken und 29 Evangelische wußten nicht, was der Papst ist. Den Namen des Papstes gaben 66 richtig, 62 falsch und 56 gar nicht an. Von den letzteren waren 39 Katholiken. Ein Katholik antwortete, der Papst heiße Martin Luther.

Der Staat der Intelligenz, dessen Schulunterricht derart beschämende Resultate hervorbringt, bekämpft die Sozialdemokratie wegen ihrer Kulturfeindlichkeit!

Bismarck.

Die Sozialdemokratie hat es hier nicht mit dem ersten Jahrzehnt des Bismärckischen Regiments zu tun, wo Oesterreich aus Deutschland hinausgeworfen und der Rest zum „ge-

einten Deutschen Reich" zusammengeschmiedet wurde. Uns beschäftigt der Bismarck der inneren, vor allem der Arbeiterpolitik. Daran sollen sich diejenigen erinnern, die darüber erbost tun, daß die Sozialdemokratie dem Nationalheros, dem doch auch die Segnungen der Sozialreform zu danken seien, nicht die schuldige Reverenz erweist. Die Sozialdemokratie wirft dem ersten deutschen Reichskanzler mit Recht vor, daß er für die selbständigen Regungen in der deutschen Arbeiterschaft nicht das geringste Verständnis hatte, daß sein ganzes Streben darauf ausging, diese selbständigen Regungen mit aller Gewalt zu unterdrücken. Durch perfide Handhabung des Vereinsgesetzes wurden schon in den 70er Jahren die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft verschiedentlich zerstört. Als dann der Reichstag 1878 das Sozialistengesetz apportiert hatte, brauchte Bismarck zu diesem Zweck nicht mehr die Gerichte vom Schlage der siebenten Deputation in Berlin zu bemühen; es genügte ein polizeilicher Ukas, und wenige Tage nach Erlaß des Schandgesetzes waren nicht allein die politischen Vereine, nicht allein die Presse, sondern auch alle freien Gewerkschaften, ja selbst verschiedene freie Hülfskassen vernichtet. Eine brutale Ausweisungspolitik tat dann das weitere, die Arbeiterschaft zu erbittern und dem Gedanken Raum zu geben, daß die sozialpolitischen Gesetze, wie das Krankenversicherungsgesetz von 1883 usw., plumpe Täuschungsversuche seien zu dem Zweck, die Augen der Arbeiterschaft von der Bismärckischen Gewaltpolitik abzulenken. Als dies nicht gelang, als die Stimmen der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen von 312 000 im Jahre 1881 auf 550 000 im Jahre 1884 und 763 000 im Jahre 1887 stiegen, da war es Bismarcks Plan, durch Steigerung der Brutalitäten, durch ein abscheuliches Provozierungssystem die Arbeiter zur Verzweiflung zu treiben. Wir erinnern daran, daß mit preußischem Polizeigelde in der Schweiz die anarchistische „Freiheit" gedruckt wurde, wir erinnern an die Lockspitzeleien eines **Naporra**, eines **Ihring-Mahlow**, den der Minister des Innern v. Puttkamer im Reichstag als einen besonders pflichttreuen Beamten pries und der dann von Wilhelm I. ostentativ mit dem Allgemeinen

Ehrenzeichen belohnt wurde. Wir erinnern weiter daran, daß nach Bismarcks Willen durch das 1888 dem Reichstage vorgelegte Expatriierungsgesetz die Roheiten gegen die Sozialdemokratie aufs äußerste gesteigert werden sollten. Es war Bismarcks Plan, die sozialdemokratische Arbeiterbewegung in einem Meer von Blut zu ersticken. Hiervon gibt u. a. Zeugnis jene vom 26. April 1890 datierte Aufzeichnung in den Denkwürdigkeiten des Fürsten **Hohenlohe**, worin es heißt:

> „Der Kanzler wollte das Sozialistengesetz mit der Ausweisung dem neuen Reichstag wieder vorlegen, diesen, wenn er es nicht annehme, auflösen und dann, wenn es zu Aufständen käme, energisch einschreiten. Der Kaiser widersetzte sich dem, weil er sagte, wenn sein Großvater nach einer langen ruhmreichen Regierung genötigt worden wäre, gegen Aufständische vorzugehen, so würde ihm das niemand übelgenommen haben. Anders sei es bei ihm, der noch nichts geleistet habe. Ihm werde man vorwerfen, daß er seine Regierung damit anfange, seine Untertanen totzuschießen. Er sei bereit, einzuschreiten, aber er wolle dies mit gutem Gewissen tun, nachdem er versucht habe, die begründeten Beschwerden der Arbeiter zu befriedigen, wenigstens alles getan habe, um deren begründete Forderungen zu erfüllen."

Es wäre würdelos von der Sozialdemokratie gehandelt, wenn sie der kapitalistischen Bismarckverhimmlung gegenüber nicht daran erinnerte, wie engherzig, wie beschränkt, wie junkerlich brutal Bismarck die Arbeiterfrage auffaßte. Bismarck wollte eine große Massenschlächterei; der weisen Einsicht der Sozialdemokratie, der Standhaftigkeit der deutschen Arbeiterschaft, an der alle Provozierungsversuche abprallten, ist es zu danken, daß Deutschland vor innerem Blutvergießen verschont geblieben ist.

Bock in Gotha.

(Siehe: Einkommensteuer, Steuerhinterziehung.)

Börsensteuer und Börsengesetz.

Im Jahre 1894 stimmte die Sozialdemokratie **gegen** die **erste Erhöhung der Börsensteuer.** Gegen die Erhöhung der Börsensteuer hätten auch wir nichts einzuwenden, wenn ihr gegenüber eine Verminderung der indirekten Steuern erfolgte und das Erträgnis der Börsensteuer nicht für Zwecke des Militarismus verwendet würde. Angesichts des Zweckes der Börsensteuer aber mußte die sozialdemokratische Fraktion gegen sie stimmen. Wenn eine Partei den Kampf gegen die Börse zu führen in der Lage und willens ist, so ist es die Sozialdemokratie, die den Kampf gegen die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft führt. Innerhalb der heutigen Gesellschaft aber kann von Parteien, die auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung stehen, ein ernsthafter Kampf gegen die Börse überhaupt nicht geführt werden, weil die Börse gleichsam das Herz der bürgerlichen Gesellschaft ist. Dieselben Leute, die angeblich diesen Kampf führen wollen, machen Geschäfte an der Börse, müssen die Börse benutzen zu ihren geschäftlichen Manipulationen, müssen diese nach den Aktionen jener richten; dieselbe Regierung, die zu diesem Kampf aufgefordert werden soll, ist der beste Kostgänger der Börse, denn der Staat muß seine Anleihen, seine Konversionen durch die Börse begeben und von dieser die Bedingungen sich diktieren lassen.

Auch stimmte die Sozialdemokratie 1896 **gegen das Börsengesetz.** Der sozialdemokratische Fraktionsredner sagte zu diesem Gesetzentwurf im Reichstag: Da wir als Sozialdemokraten die Gegner jeder Prellerei und jeder Uebervorteilung sind, mag sie sich zeigen, in welcher Form sie wolle, so treten wir auch für eine Börsenreform ein, . . . — . . . ich betrachte sie vorläufig als eine Abschlagszahlung, als ein Zugeständnis, daß etwas faul ist im Staate Dänemark. Es wird sich auch bald herausstellen, daß trotz der Börsenreform und trotz aller dieser kleinen Maßregeln das Grundübel der Kapitalismus ist und daß nur durch dessen Beseitigung bessere Zustände geschaffen werden können. . . . Aber schlechte Aerzte müssen wir sein, verschrieben wir ihm nicht das kalmierende Pulver der Börsenreform.

Die Sozialdemokraten wollten somit für das Gesetz stimmen, sie wollten der Börse zuleibe gehen, allein nun kamen die Agrarier, um in das Gesetz eine Bestimmung hineinzubringen, die eine unentbehrliche Form des modernen Großhandels mit einem Strich beseitigen sollte, zu dem Zweck, die Getreidepreise in die Höhe zu treiben. Lediglich aus diesem Grunde haben die Sozialdemokraten dann gegen das Gesetz stimmen müssen.

Die Sozialdemokratie stimmte ferner 1900 gegen die **Erweiterung der Börsensteuer.** Es handelte sich damals um die Flottenvorlage und die Deckung der daraus entstehenden Kosten. Die sozialdemokratische Fraktion hatte ganz selbstverständlich der Flottenvorlage, deren Kosten bis 1917 auf 4 352 910 000 Mk. veranschlagt waren, nicht zugestimmt. Unter Mitwirkung des Zentrums fand die ungeheuerliche Belastung Annahme. Als es sich nun um die Frage der Kostendeckung drehte, war es ganz klar, daß die Sozialdemokraten nicht die Mittel für eine Vorlage bewilligen konnten, gegen die sie gestimmt hatten. Die Vertreter unserer Partei erklärten aber, daß sie der Börsensteuer, Lotteriesteuer, Luxussteuer (Champagnersteuer) nicht feindlich gegenüber stehen; aber die daraus gewonnenen Mittel sollen nicht verausgabt werden für neue Schiffe, sondern dazu, daß der Reihe nach Salzsteuer, Zuckersteuer, Tabaksteuer usw. aufgehoben werden. Davon wollten aber die Gegner — und das Zentrum ganz besonders — nichts wissen, die Verteuerung wichtiger Lebens- und Genußmittel sollte beibehalten werden, und unter solchen Umständen hatten die Sozialdemokraten die Pflicht, gegen die neuen Steuern zu stimmen. Wenn die bürgerliche Klasse mehr Schiffe braucht, dann mag sie die Kosten auch selber tragen. Daraus formulieren die bürgerlichen Parteien vier Anklagepunkte, indem sie sagen, die Sozialdemokratie habe gestimmt 1. gegen die Erweiterung der Börsensteuer; 2. gegen die Erhöhung des Lotteriestempels und gegen die Besteuerung der Wetteinsätze bei Rennen; 3. gegen die Besteuerung der Schiffahrtsurkunden; 4. gegen Erhöhung des Zolles auf ausländischen Champagner. Diese Vorwürfe werden dann raffiniert unter die anderen Vorwürfe

verteilt, so daß es den Anschein gewinnt, als handle es sich um zeitlich getrennte Dinge. Statt dessen bildeten sie ein Ganzes, nämlich das Steuerbukett, das Miquel dem Reichstag im Jahre 1900 überreicht hatte. Die Sozialdemokraten haben gegen diese Steuern gestimmt, weil die Gegner sich weigerten, dafür die Salz-, die Zucker- und die Tabaksteuer aufzuheben.

Budgetfrage.

Daraus, daß die Sozialdemokratie im Reichstage gegen die Annahme des Budgets stimmt, wird ihr der Vorwurf gemacht, daß sie dem Reiche die Mittel zu seiner Existenz verweigere, daß sie Deutschland wehrlos machen wolle.

Die Unwahrhaftigkeit dieses Vorwurfs ist erst in dem zu den Reichstagswahlen 1907 herausgegebenen Handbuch für sozialdemokratische Wähler dargelegt worden.

Es heißt dort:

„Die Ablehnung des Budgets ist für jede Partei, die zu einer Regierung in **scharfer Opposition** steht, das stärkste **Mißtrauensvotum,** das **bürgerliche** Parteien ebenso anwenden wie die Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie verweigert das Budget:

1. Weil sie zu den Regierungen, die die Regierungen der herrschenden Klassen sind, **kein Vertrauen** besitzt;

2. weil das Reichsbudget in seinen Einnahmen weit überwiegend sich aus den Erträgen der **Zölle** und der indirekten Steuern auf die notwendigsten **Lebensbedürfnisse** zusammensetzt, welche die Sozialdemokratie, da sie die großen Massen der Bevölkerung in der ungerechtesten Weise belasten, stets auf das energischste bekämpft hat;

3. weil die Verwendung der Reichsgelder zu ihrem überwiegenden Teil für **Ausgabezwecke** erfolgt, die die Sozialdemokratie mißbilligt, z. B. stehendes Heer, Weltmachtflotte, Kolonialpolitik.

In dem Augenblick, wo die Sozialdemokratie die Macht hätte, das Budget zu Fall zu bringen, hätte sie auch die Macht, die **Regierung zu übernehmen** und das Budget **nach ihren Gesichtspunkten umzugestalten.**"



Zu diesen Darlegungen des Handbuchs für sozialdemokratische Wähler sei noch bemerkt, daß die **Fortschrittspartei** alias freisinnige Volkspartei, die jetzt im Regierungsblock die Hurrapolitik mitmacht, 1862—65 als **Mehrheitspartei** im preußischen Abgeordnetenhause den von Bismarck vorgelegten Militäretat verweigerte. Als daraufhin die preußische Regierung die Verwaltung auf den bisherigen Grundlagen fortführte und unbekümmert um das Abgeordnetenhaus die beabsichtigte Heeresorganisation vornahm, beschuldigte die Fortschrittspartei das Ministerium des **Eidbruchs**. Von der Verweigerung des Budgets ging die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auch angesichts des drohenden **deutsch-dänischen Krieges** nicht ab. Am 17. April 1863 erklärte der fortschrittliche Abgeordnete **Twesten:**

> „Die Dänen wissen allerdings, daß unter den gegenwärtigen Umständen eine preußische Regierung, welche mit dem eigenen Lande in härtestem Widerspruch steht, . . . völlig außerstande ist, einen Krieg mit Dänemark zu führen; und wenn die preußische Regierung unter den jetzigen Umständen dazu geneigt sein sollte, so werden wir einer **solchen Regierung entschieden entgegentreten müssen.**"

So handelte eine bürgerliche Partei selbst angesichts des **Krieges.** Das **Budgetrecht** des Abgeordnetenhauses wurde denn auch formell insoweit von der preußischen Regierung **anerkannt,** als Ministerpräsident Bismarck 1866 für die unrechtmäßige Verwendung öffentlicher Gelder um **Indemnität** nachsuchte. Ein Teil der Fortschrittspartei unter Führung des Abgeordneten v. Hoverbeck verweigerte aber auch damals noch das nachgesuchte Vertrauen und stimmte **gegen** die **Indemnitätsvorlage.**

Auch später erkannte Bismarck das Budgetrecht des Parlaments an, indem er am 5. April 1876 im Abgeordnetenhause sagte:

> „Ich erkenne meines Erachtens — ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862—1866 vollständig einleben zu können, und habe die **volle Achtung** vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie **für recht hielt,** vertreten hat. Daraus mache ich **niemand einen Vorwurf.**"

Was damals achtunggebietende Verteidigung der Volksrechte war, soll heute bei der Sozialdemokratie an Vaterlandsverrat grenzen!

Bülow und die „Frankfurter Zeitung".

In der Reichstagssitzung vom 26. Februar 1907 sagte Reichskanzler Fürst **Bülow** u. a.:

„Da Herr Bebel eine ganze Reihe von Zeitungsausschnitten vorgelesen hat, möchte ich einen ganz kurzen Ausschnitt verlesen aus einem bürgerlich-demokratischen Blatte, der „Frankfurter Zeitung". Sie schrieb am 5. Februar: „Die hiesige Sozialdemokratie hat im Wahlkampf von den verwerflichsten Mitteln der Fälschung und Verleumdung ausgiebigen Gebrauch gemacht. Ihren Fälscherkunststücken setzt sie am heutigen Stichwahltage die Krone auf. Heute vormittag verbreitete sie ein Flugblatt unter der Stichmarke „Stimmenkauf", wonach vor dem Wahllokale des ersten Wahlbezirkes einem Tapezierer zehn Mark geboten worden seien, wenn er für Oeser stimmte. Diese freche Lüge wird in das rechte Licht gerückt dadurch, daß dieses Flugblatt bereits gestern abend gedruckt war."

Die Behauptung der „Frankfurter Zeitung" ist unwahr. Am 6. Februar 1907 brachte die „Frankfurter Zeitung" im Abendblatt folgende Berichtigung des sozialdemokratischen Parteisekretärs Dittmann:

„Im 1. Morgenblatte der „Frankf. Ztg." vom 6. d. M. findet sich ein Artikel „Halunkenmoral", in welchem die schwersten Beleidigungen gegen das sozialdemokratische Wahlkomitee und speziell gegen meine Person enthalten sind. Es heißt dort, das von mir unterzeichnete Flugblatt mit der Nachricht von dem versuchten Stimmenkaufe für Oeser charakterisiere sich als „Fälschungsprodukt" und „Schurkerei". Ferner ist dabei von „Frechheit", „Lüge" und „Verleumdung" die Rede, und schließlich erbieten Sie sich, „jederzeit den Nachweis dafür zu erbringen, daß dieses Flugblatt bereits gestern abend gedruckt und zur Verteilung bereit gelegt war". Diese letztere Behauptung ist unwahr. Die fragliche Mitteilung ist mir erst heute morgen kurz nach 10 Uhr von dem betreffenden Wähler in Gegenwart des Arbeitersekretärs Heiden und anderer Zeugen gemacht worden. Daraufhin habe ich das fragliche Flugblatt geschrieben und gegen 11 Uhr



morgens in die Uniondruckerei in Druck gegeben; dafür sind Dutzende von Zeugen zu erbringen, u. a. auch mein Parteigenosse Max Cohen. Wegen der gegen mich ausgesprochenen Injurien behalte ich mir gerichtliche Schritte vor."

Der Reichskanzler Fürst Bülow, der mit Anklagen gegen die Sozialdemokratie so leicht bei der Hand war, fand es erst nach einem Vierteljahr, in der Reichstagssitzung vom 1. Mai 1907 für angebracht, die Verdächtigung zurückzunehmen, nachdem die „Frankfurter Zeitung" am 23. April 1907 in dieser Sache wegen Beleidigung des Parteisekretärs Dittmann zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte 1896 gegen das **Bürgerliche Gesetzbuch**. Gerade die Sozialdemokraten haben besonders eifrig an der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches mitgearbeitet und es ist ihnen auch gelungen, dem Gesetz so manchen Giftzahn auszubrechen, der für die Arbeiter hätte gefährlich werden können. Wenn man aber ein Gesetz verbessert, so ist damit nicht gesagt, daß es nun bereits so ist, daß man dafür stimmen kann. Die sozialdemokratische Fraktion hat deshalb gegen das Gesetz gestimmt, weil ganz wesentliche Bestimmungen wieder durchbrochen und aufgehoben sind durch die Bestimmungen des **Einführungsgesetzes**. Dort werden z. B. aufrecht erhalten: die Hausverfassungen und Hausgesetze des Landesherrn und des hohen Adels. Ferner sollen unberührt bleiben: Die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommisse, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Büdner- und Häuslerrecht, Anerbenrecht, Zwangs- und Bauernrecht, vor allem aber die über das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht. Im wesentlichen sollen nach dem Gesetz die Bergarbeiter, ein Teil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Ausnahmerecht unterstellt bleiben. Schließlich ist das B. G.-B. ja auch nicht den Bedürfnissen des Volkes, sondern denen der besitzenden Klasse angepaßt.

Bemerkt sei, daß in der entscheidenden Sitzung des Reichstags nicht allein die Sozialdemokraten, sondern auch die Konservativen v. Werdeck-Schorbus, v. Ploetz und Hilgendorff, sowie die Bauernbündler Bachmair, Bruckmaier und Dr. Sigl gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmten. Freilich aus anderen Gründen als die Sozialdemokraten. Hatten doch Konservative und Antisemiten bei der zweiten Plenarberatung vom 19. bis 26. Juni 1896 in Quertreibereien aller Art miteinander gewetteifert und es in der Frage des Wildschadenersatzes sogar mit einer deutlichen Obstruktion versucht.

Bürgerliche Urteile über die Sozialdemokratie.

Gegenwärtig suchen alle Interessenten der bürgerlichen Ordnung etwas darin, die Sozialdemokratie herunterzureißen. Vom Fürsten Bülow bis zu den durch sozialdemokratische Wahlhülfe in den Reichstag gelangten freisinnigen Abgeordneten, von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bis zum erbärmlichsten Winkelblättchen herab findet männiglich es zum guten Ton gehörig, auf die Sozialdemokratie zu schelten, wie der fromme Bauer auf den Gottseibeiuns. Keine Lügenmär über unsere Partei ist so albern, als daß sie nicht eifrigste Verbreitung fände; und ginge es an, so würde man die Sozialdemokratie auch für Kartoffelfäule und Schweinepest verantwortlich machen.

Diese an die Attentatsorgien von 1878 erinnernde moralische Seuche des Bürgertums wird ja ausheilen, und das Geschimpfe wird, wenn man von den dafür angestellten gewerbsmäßigen Verleumdern absieht, wieder objektiver Beurteilung Platz machen, sobald man die Minderwertigkeit der Reichsverbandspraktiken erkannt hat. Immerhin aber ist es angebracht, an einer Zusammenstellung bürgerlicher Urteile zu zeigen, wie arg sich die Vertreter der bürgerlichen Intelligenz mit den für zeitgemäß gehaltenen Anwürfen gegen die Sozialdemokratie selber moralisch ohrfeigen.

Zur Ehre des Bürgertums muß nämlich gesagt werden, daß es in ihm von den Konservativen bis zu den Freisinnigen

Männer gegeben hat, die wenigstens zeitweilig über die Sozialdemokratie objektiv zu urteilen wußten. So sagte von konservativen Männern

Prof. Adolf Wagner

in seiner Rektoratsrede am 15. Oktober 1895, daß Männern wie Rodbertus, Lassalle und Marx mit Rücksicht auf ihre wirtschaftspolitischen Leistungen vorurteilsfreie Anerkennung gebühre; in dieser Hinsicht dürfe unsere Nation stolz auf diese Männer sein. Verkehrt müsse es erscheinen, die Studenten durch kleinliche Maßregelungen von einer Richtung abzuziehen, die zweifellos mehr als ein politisches Parteiprogramm enthalte.

Auf der Breslauer Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik Ende September 1899 sagte

Prof. Schmoller:

„Ich muß gestehen, so sehr ich auch die Irrlehre der Sozialdemokratie bekämpfe, so sehr begrüße ich das Fortschreiten der Arbeiterbewegung im Interesse der Bildung, Gesundheitspflege und Kultur überhaupt. Ich stehe nicht an, es auszusprechen, daß ich für die meisten sozialdemokratischen Führer eine große persönliche Hochachtung habe."

Von

nationalliberalen Parteiführern

schrieb Ende 1906 in der „Freistatt" der **Graf du Moulin-Eckard**, Professor an der Technischen Hochschule in München und 1903 nationalliberaler Reichstagskandidat in Erlangen-Fürth:

„Begreift man denn nicht, daß diese Bewegung ebenso notwendig ist, wie die mittelalterlichen Ständekämpfe und die des „tollen Jahres 48"? Beruht nicht auf diesen „Genossen" mit zum großen Teile die Zukunft der deutschen Nation? Man gehe in die Werkstätten und sehe die leuchtenden Augen, diese gesunden Schläfen, hinter denen noch unverbrauchte, unverdorbene, geistige Kräfte pulsieren, die eines Tages dem Vaterlande zu Nutz und Frommen in Tätigkeit treten werden.... Wir sehen nur die Bitterkeit und den Groll der Massen und nicht das Große und Gewaltige, das in ihnen schlummert. Und doch muß ich sagen, habe ich aus dem Hohnlachen der erbittertsten sozialdemokratischen Abgeordneten bei den letzten Verhandlungen

des Reichstages mehr deutsche Kraft und nationalen Mut herausgehört, als aus all den gekünstelten Wendungen der sämtlichen Redner der Ordnungsparteien."

Im Sommer 1901 schrieb die **„Kölnische Zeitung"**, anläßlich der in Colmar im Elsaß stattgehabten Gemeinderatswahlen, am 20. Juni:

„Konnte es für das Colmarer Beamtentum zweifelhaft sein, welches als das kleinere Uebel vorzuziehen sei: ein vorübergehendes, mit geringen Zugeständnissen verbundenes Zusammengehen mit den sozialdemokratischen Arbeitern oder ein vollständiger Sieg der klerikalen Wetterléscher Richtung, die jahrelang den Colmarer Gemeinderat tyrannisiert? Nicht einen Augenblick."

Also sogar für das Beamtentum wurde die Bündnisfähigkeit der Sozialdemokratie anerkannt.

Bei früheren Reichstagswahlen trat die Anerkennung der Sozialdemokratie durch die Nationalliberalen ebenso deutlich zutage, z. B. 1884.

In Nr. 311 der **„Kölnischen Zeitung"** vom 8. November 1884 war folgendes zu lesen:

„Wir haben alsbald nach dem Ergebnis der Wahlen vom 28. Oktober erklärt, daß es Pflicht aller politischen Parteien, ganz besonders der Nationalliberalen, sei, mit den Sozialdemokraten als einer politischen Partei zu rechnen, nicht aber, sie lediglich als eine Umsturzpartei zu behandeln."

Und in demselben Artikel hieß es weiter:

„. . . Ob im Reichstage ein Nationalliberaler oder ein Ultramontaner mehr sitzt, — das kann uns vom Standpunkte der großen Politik gleichgültig sein; aber es wäre ein Gewinn für unsere Stadt Köln (wo der Zentrums- und der nationalliberale Kandidat in Stichwahl standen) und unsere Verhältnisse, ein Gewinn ganz besonders für unsere Arbeiter, wenn der Bann des Ultramontanismus, der unsere niederen Schichten bedrückt, gebrochen werden könnte. Das zu tun haben die (sozialdemokratischen) Arbeiter in der Hand. Nach unserer Meinung müßten sie es geradezu tun, wenn sie sich die beiderseitigen (den Zentrums- und nationalliberalen) Kandidaten ansehen."

Hier sollten zwei Fliegen mit einer Klappe gefangen werden: in Köln suchte man die sozialdemokratischen Arbeiter-

stimmen gegen den Ultramontanen für den Nationalliberalen zu gewinnen und in Hannover wurde den Nationalliberalen anempfohlen, die Sozialdemokratie nur als „politische“ und nicht „lediglich als Umsturzpartei“ (also als bündnisfähige Partei) zu betrachten“, d. h. es wurde direkt von der nationalliberalen „Kölnischen Zeitung“ aufgefordert, die Nationalliberalen sollten in Hannover für den in Stichwahl stehenden Sozialdemokraten eintreten, um den Zentrumshospitanten Brüel zu Fall zu bringen. In Köln gelang es trotzdem nicht, den Bann des Ultramontanismus zu brechen, in Hannover aber brachte das Eintreten der Nationalliberalen für den Sozialdemokraten dem Sozialisten Meister den Sieg. Und deshalb konnte die „Köln. Ztg.“ in einer anderen Ausgabe desselben 8. November 1884 schreiben:

„Frankfurt und demnächst Hannover verdanken die Sozialdemokraten der Unterstützung der Nationalliberalen.“

Zwei Tage später aber, am 10. November 1884, brachte die „Kölnische Zeitung“ eine Korrespondenz aus Hannover, in der es hieß:

„Das Urteil der „Kölnischen Zeitung“ über die Unterstützung sozialdemokratischer Kandidaturen in der Stichwahl hat hier äußerst klärend gewirkt und wird sicher dazu beitragen, daß am 12. ds. manche bisher unschlüssige (nationalliberale) Wähler den Sozialdemokraten Meister in der Tat für das kleinere Uebel erkennen und danach handeln werden.“

Von

freisinnigen Politikern

sagte der freisinnige Abgeordnete **Dr. Gutfleisch** in der hessischen Kammer am 29. November 1906:

„Einer unserer angesehensten Sozialpolitiker, Graf von Posadowsky, hat vor nicht sehr langer Zeit das kluge Wort gesprochen: Die bürgerliche Gesellschaft wird in der Tat die Sozialdemokratie nicht mit großen Worten überwinden; wenn sie es könnte, dann würde sie längst sie überwunden haben. Die bürgerliche Gesellschaft leidet schwer unter den Angriffen der Sozialdemokratie. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, was alles wir ihr zu verdanken haben. Daß eine gewisse Summe sozialen und sozialpolitischen Interesses in Deutschland erwachsen und allmählich Gemeingut geworden ist, das haben wir wesentlich den Sozialdemokraten zu verdanken.“

Im März 1874 sagte der

Zentrumsführer Hermann v. Mallinckrodt

im Reichstage:

„Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkte, zu bedauern, daß die Herren Abgeordneten Liebknecht und Bebel (die damals infolge des Hochverratsprozesses eine lange Strafe abzubüßen hatten) nicht in unserer Mitte sind. Es ist zwar heute eine ziemliche Anzahl ihrer Gesinnungsgenossen hier, die wir in der vorigen Session entbehrten, aber nach meiner Auffassung noch lange nicht genug, denn die Zahl von Staatsangehörigen, die hinter den Herren steht, ist eine so große, daß man nicht sagen kann, dieser Teil des Volkes sei in einer genügenden Weise in der Volksvertretung repräsentiert, und ich halte es unter allen Umständen für notwendig, daß eine gesunde Volksvertretung ein Spiegelbild des gesamten Volkes gibt."

Wie bei den Stichwahlen im Februar 1907 die Haltung eines Teils des Zentrums war, ist bekannt.

Auch ein leibhaftiger Minister hat sich anerkennend über die Sozialdemokratie geäußert. Am 22. Februar 1904 sagte der badische

Minister des Innern Dr. Schenkel

im badischen Landtage in einer Rede:

„Die Sozialdemokratie ist zu einem großen Teil eine berechtigte, aus gesunden Motiven hervorgegangene Bewegung: ich möchte daher ihre Vertreter hier im Hause nicht missen. Die Bewegung will eine Vertretung schaffen für die unteren Schichten unseres Volkes, für diejenigen, die von der Hand in den Mund leben und nicht viel Kapital besitzen. Dies ist aber keineswegs eine ungegliederte und gleichartige Masse von Armen oder gar etwa ausschließlich von Fabrikarbeitern, sondern eine ungemein verschiedenartig zusammengesetzte breite Schicht unserer Bevölkerung; dazu gehören nicht nur die, welche in den Fabriken die Maschinen bedienen, sondern auch viele derer, die auf dem Felde das Wachstum der Früchte vorbereiten, die auf den Straßen und Flüssen fahren und auf dem Meere segeln, die Schichten derer, die zum Teil noch recht arm sind, zum Teil aber auch in der wirtschaftlichen und kulturellen Aufwärtsbewegung begriffen, gefördert von der Hand, die ihnen aus den oberen Schichten gereicht wird. Die Herren Sozialdemokraten, namentlich eine Anzahl hervorragender Führer, Leute, die aus unserer Schicht, aus der Schicht der höher Gebildeten und der Kapitalisten hervor-

gegangen sind, haben die sozialen Bedürfnisse dieser großen, vielgegliederten Schicht ergründet, sie haben verstanden, zum großen Teil die Angehörigen derselben um sich zu scharen, und sie haben daraus eine bei den Wahlen in Deutschland große Erfolge erzielende Partei geschaffen. Diese Partei hat an sich eine durchaus richtige und erstrebenswerte Aufgabe, nämlich die, die unteren Schichten unseres Volkes nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch in ihrer Kultur weiter emporzuheben, eine Aufgabe, die naturgemäß nur langsam zu Erfolgen führen kann."

Zum Schluß sei erwähnt, daß selbst eine deutsche **Unternehmergruppe** die Wirksamkeit der Sozialdemokratie zu würdigen wußte. Es war am 13. Dezember 1902, als der Verband der thüringischen und sächsischen

Lederfabrikanten

an den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten **Wurm** das folgende Schreiben richtete:

„Der heute in Gera versammelt gewesene Vorstand und Ausschuß des Verbandes thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten nahm aus Nr. 147 und 148 der „Deutschen Gerberzeitung" Kenntnis von Ihrer am 3. Dezember 1902 im Reichstage gehaltenen Rede gegen die im neuen Zolltarif geplanten unerhörten Gerbstoffzölle, Nr. 91, 92, 93 und 381 des Tarifes.

Wir sprechen Ihnen unsere ganz besondere Hochachtung und unseren Dank dafür aus, daß Sie sich in die ganze Gerbstoffzollangelegenheit sehr gut eingearbeitet und daß Sie die Interessen der deutschen Lederindustrie so warm vertreten haben und dabei äußerst sachlich vorgegangen sind.

Da die agrarische Majorität im Reichstage weder Ihre sehr sachlichen Einwendungen geprüft, noch die seitens der deutschen Lederindustriellen eingereichten vielen Petitionen und Proteste auch nur der geringsten Beachtung gewürdigt und bei der zweiten Lesung des Zolltarifs die sinnlos hohen Gerbstoffzölle beschlossen hat, ohne auch nur die geringste stichhaltige Begründung dafür vorzubringen und diese sinnlosen Zollsätze, wenn sie Gesetz würden, den größten Teil der deutschen Lederindustrie vernichten würden, so ist es erklärlich, daß die gesamte deutsche Lederindustrie die jetzige Majorität des Reichstages als im höchsten Grade staatsgefährlich bezeichnen muß.

Für uns handelt es sich nicht um eine bloße Zollbelästigung, sondern um die Existenz fast der ganzen Branche.

Wir bitten Sie, die Interessen der deutschen Lederindustrie auch in dritter Lesung ebenso unentwegt weiter vertreten zu wollen wie bisher, damit die unerhörten Gerbstoffzölle keinesfalls Gesetzeskraft erlangen.

Für Ihr bisheriges Eintreten für die deutsche und insbesondere thüringische Lederindustrie Ihnen nochmals verbindlichsten Dank sagend, verbleibt

mit besonderer Hochachtung

Der Verband thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten.

Im Auftrage: 1. Vors. Hermann Krahner sen., Neustadt a. O.
W. Plarre."

Bei der dritten Lesung des Zolltarifes konnte Genosse Wurm nicht gegen diese staatsgefährlichen Zölle eintreten, weil die Zollwucherer mit Unterstützung des Freisinns eine Debatte bei der dritten Lesung unmöglich machten!

Hier haben also nicht vaterlandslose Umstürzler, sondern ordnungsstützende Unternehmer dem Sozialdemokraten das Zeugnis sachlichen Wirkens, der bürgerlichen Mehrheit des Parlamentes hingegen das Zeugnis blindwütigen Vernichtens ausgestellt.

Dr. David, Reichstagsabgeordneter.

(Siehe: Innere Streitigkeiten der Sozialdemokratie, Internationalität der Sozialdemokratie.)

Dittmann in Frankfurt a. M.

(Siehe: Bülow und die „Frankfurter Zeitung“.)

Ehe und Sozialdemokratie.

(Siehe: Reichsverbandslügen.)

Eigentum und Sozialdemokratie.

(Siehe: Reichsverbandslügen und Teilen.)

Einkommensteuer und Sozialdemokratie.

Im März 1907 verbreiteten bürgerliche Blätter folgende Mitteilung:

„Der **gothaische Spezillandtag** hat einen Antrag angenommen, in dem die herzogliche Staatsregierung ersucht wird, in dem Entwurfe eines Nachtragsgesetzes zum Einkommensteuergesetze eine Bestimmung aufzunehmen, die die zwangsweise Beitreibung der Einkommensteuer auf steuerpflichtige Einkommen bis einschließlich 500 Mk. untersagt. Von Interesse war, wie die „Freis. Ztg." schreibt, daß gegen diesen Antrag nur die sechs Sozialdemokraten stimmten, die den Gothaer Landtag zieren."

Die Wahrheit ist folgendes: Der hier erwähnte bürgerliche Antrag sieht ungemein human und liberal aus, ist aber eine ganz niederträchtige Falle, die den minderbemittelten Gothaer Staatsbürgern gestellt wird. Die Sozialdemokraten würden diesem Antrage nicht nur zustimmen, sondern ihn noch dahin erweitern, daß alle Einkommen unter 900 Mk. steuerfrei blieben. Das hätte aber zur Folge, daß alle diese Staatsbürger das Landtags- und das **Gemeindewahlrecht verlieren würden.** Diese Absicht aber verfolgten die bürgerlichen Abgeordneten mit ihrem „menschenfreundlichen" Vorschlag. Sie rechnen, daß auf diese Weise 5000 Wähler ihr Wahlrecht einbüßen und hoffen dadurch die Sozialdemokraten aus dem Landtage und aus den Gemeindevertretungen entfernen zu können. Die Sozialdemokraten hatten den Gegenantrag gestellt, die Einkommen bis zu 600 Mk. mit einer Jahressteuer von nur 50 Pf. zu belasten, nicht wegen der 50 Pf., sondern damit den Leuten das Wahlrecht erhalten bleiben sollte. Dieser Antrag fand keine Zustimmung, sondern wurde lediglich der Regierung für die in Aussicht gestellte Novelle zum Steuergesetz als Material überwiesen.

Dieser wirkliche Tatbestand wird von der bürgerlichen Presse bewußt unterschlagen.

Familienzerstörung.

(Siehe: Reichsverbandslügen.)

Fleischnot.

Agrarische Blätter verstiegen sich im Herbst und Winter des vergangenen Jahres soweit, von einem **Fleischnotrummel** zu reden, womit die Tatsache einer künstlich durch die agrarische Zollpolitik heraufbeschworenen Teuerung geleugnet werden sollte. Dabei kostete nach der zuverlässigen Statistik des Bureaus des Handelsvereins Ende September 1906 ein Pfund Rindfleisch in deutschem Gelde in:

Holland	68 Pf.
Belgien	56 „
Frankreich	52 „
Italien	60 „
Spanien	55 „
England	48—55 „
Norwegen, Schweden und Dänemark . .	40 „
Rußland	38 „
Finnland	44 „
Nordamarika	42 „
Südamerika (Chile)	41 „
Mexiko	30 „

In Deutschland dagegen im Jahresdurchschnitt 77 bis 86 Pfennig. Selbstverständlich sank infolge der beispiellosen Teuerung auch der Fleischverbrauch in Deutschland. Dieser stellte sich pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm auf

Jahr	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schaf- u. Ziegenfleisch	Schweinefleisch	Pferdefleisch	Insgesamt
1901:	20,89	7,52	3,14	29,30	0,62	61,47
1902:	20,38	6,90	2,95	26,23	0,60	57,06
1903:	18,43	6,02	2,36	25,69	0,49	52,99
1904:	18,35	6,24	2,17	27,61	0,45	54,82
1905:	17,29	5,59	2,25	24,39	0,49	50,01

Mit allerhand verwerflichen Mitteln versuchten die Agrarier öffentlich den Anschein zu erwecken, als ob die Klagen über die Fleischnot gegenstandslos seien.

Als im Juli 1905 die Beschickung der oberschlesischen Viehmärkte ständig abnahm und die Agrarier befürchteten, die Regierung könnte das Kontingent der Schweine, die aus Rußland eingeführt werden dürfen, beträchtlich erhöhen, da hat, wie nachfolgender Brief des Vorsitzenden der Viehzentrale, des jetzt verstorbenen Herrn

Landesökonomierat Ring,
beweist, die Viehzentrale zeitweilig Schweine nach oberschlesischen Märkten dirigiert, um den Anschein hervorzurufen, als sei dort ein überreichliches Angebot vorhanden. Der Brief lautet:

„Streng vertraulich!

Berlin, 15. Juni 1905.

An die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Breslau.

.... Wir sind bereit, sofort den Nachweis durch Umfrage und Veröffentlichung zu liefern, daß in Deutschland massenhaft genug fette Schweine vorhanden sind. Wir wollen sofort in drei Städten Oberschlesiens Schweine zum Verkauf stellen und die nötige Reklame dafür machen, daß die ganze Welt erfährt, daß Schweine genug da sind. Wir sind der Ansicht, daß die ganze Schweinenot sofort im Lande ein Ende hat, wenn in dieser Weise eingegriffen wird, und haben bereits festgestellt, daß wieder eine Verabredung der Schlächter Deutschlands, die sehr gut organisiert sind, vorliegt, überall die Fleischpreise zu steigern, um durch die öffentliche Meinung die Regierung zu zwingen, die Grenzen für Schweine zu öffnen und auch sonstige Konzessionen zu machen. Es liegt weiter nichts vor, wie der energische Wille eines gut organisierten Standes. ..... Zweck der Zentrale für Viehverwertung ist es, bei allen solchen Angelegenheiten sofort einzugreifen; aber selbstverständlich werden wir, wenn wir mit Schweinen in Oberschlesien ankommen, von den dortigen Händlern und Schlächtern zum Teil boykottiert werden und darum bitten wir, bis zu 10 000 Mk. bei der Schlesischen Kammer Rückendeckung finden zu können. ....

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ernst Ring."

Zu welchem Zweck diese zeitweilige künstliche Steigerung des Angebotes auf drei oberschlesischen Märkten erfolgte, zeigt der nachstehende Brief des Herrn Ring vom 30. August:

„Berlin, 30. August 1905.

An die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen.

Die Lieferung der Schweine nach Oberschlesien ist von der Zentrale für Viehverwertung auf Grund von Mitteilungen, die eine Beihülfe der Kammern von 20 000 Mk. zusagten, erfolgt. .... Ohne diese Hülfsaktion hätten die Grenzen unbedingt aufgemacht werden müssen. Der größte Teil der bewilligten

Summe ist bereits verwendet und es ist uns vorläufig sehr zweifelhaft, ob wir mit obiger Summe glatt auskommen werden. Nach unserer Ansicht muß der Herr Minister, sowie wir die Lieferung einstellen, die Grenzen aufmachen. . . . ."

Und in einem anderen Briefe des Herrn Ring vom 8. September 1905 an den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates, den Grafen v. Schwerin-Löwitz, heißt es:

„. . . Ich stehe nun auf dem Standpunkt: Was bedeuten denn 30- oder 60 000 Mk. Verlust gegenüber der Tatsache, daß der planmäßige Ansturm (gegen die Grenzsperre), der von langer Hand vorbereitet ist, abgeschlagen wird? . . ."

Mit bedeutenden Verlusten sollte also auf einigen oberschlesischen Märkten künstlich ein Ueberangebot hergestellt werden, um durch diesen Betrug den Schein zu erwecken, daß von Fleischnot und Fleischteuerung keine Rede sei!

Es ist begreiflich, daß nicht allein die Arbeiterschaft, sondern auch das industrielle **Unternehmertum,** dem die Arbeiterschaft in ihrer Not mit Lohnforderungen kam, über die agrarische Preispolitik empört war.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" in Essen schrieb nach einem in der „Vossischen Zeitung", Nr. 522 vom 7. November 1906, angeführten Zitat:

„Die Industrie und auch der Bergbau haben ein ebenso großes Interesse daran, gegen die Ausschreitungen agrarischer Politik Front zu machen, wie die Arbeiter und alle übrigen Kreise des Volkes, ja ihr Interesse ist um so größer, als die Industrie schließlich zum Sündenbock gemacht wird und allein bluten soll. Anstatt sich von Politikern vom Schlage des Herrn v. Podbielski in die wenig beneidenswerte Lage bringen zu lassen, gewissermaßen als Puffer zwischen den Agrariern einerseits und den Massen des Volkes andererseits zu dienen, sollte die Industrie in energischer und unzweideutiger Weise gegen die Politik der maßlosen Lebensmittelverteuerung Front machen, um endlich den gemeinsamen Feind aller Erwerbsstände auf die Knie zu bringen."

Trotz alledem fiel es der Regierung nicht ein, durch Oeffnung der Grenzen der allgemeinen Not zu wehren. Agrarisch blieb Trumpf nach wie vor, mochten auch weite Bevölkerungsschichten darunter leiden.



„Frankfurter Zeitung".

(Siehe: Bülow und die „Frankfurter Zeitung".)

Gegenwartsprogramm.

Das Ziel der Sozialdemokratie ist die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion. Nur diese Umwandlung kann bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.

Aber dieses Ziel kann nicht plötzlich erreicht werden und ist nur zu verwirklichen durch die Zustimmung der großen Mehrzahl der Volksgenossen, die an dieser Umwandlung interessiert ist und die Notwendigkeit derselben erkannt hat. Diese dafür zu gewinnen, ist unsere Aufgabe.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen handelt es sich zunächst darum, die Wege zu einer solchen Entwickelung frei, die unterdrückten und ausgebeuteten Klassen für ihren Kampf widerstands- und kampffähiger zu machen durch Hebung und Verbesserung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lage.

Aus diesen Gesichtspunkten tritt die Sozialdemokratie im Reichstage ein:

für die Erhaltung und Erweiterung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts und seine Ausdehnung auf die Frauen;

für ein demokratisches Vereins- und Versammlungsrecht ohne Ansehen der Person;

für die Sicherung und Vervollkommnung des Koalitionsrechts und seine Ausdehnung auf die Landarbeiter;

für einen gesetzlich fixierten Normalarbeitstag von höchstens 10 und allmählicher Einschränkung auf 9 und 8 Stunden für alle Arbeiter;

für Erweiterung des Arbeiterschutzes und Beschränkung der Sonntags- und der Nachtarbeit auf das technisch absolut Notwendige;

für Schutzgesetze für die Heimarbeiter;

für ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter und Arbeiterkammern;

für ein Reichsberggesetz mit ausreichenden Schutzbestimmungen für die Bergarbeiter;

für ein einheitliches deutsches Arbeiterrecht;

für Erweiterung, Vereinfachung und höhere Leistungen der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung;

für Verbesserung der Gewerbe-Inspektion unter Heranziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeiterinnen;

für Sicherung der Meinungsfreiheit und freien Betätigung der politischen und religiösen Ueberzeugung in allen Lebensstellungen, insbesondere auch für die Beamten und Militärpersonen, die ferner nicht Staatsbürger zweiter Klasse sein sollen;

für Sicherung vor Beamtenwillkür und für Sicherung einer unparteiischen Rechtspflege;

für die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche;

für vollste Freiheit des religiösen Bekenntnisses;

für die stufenweise Herabsetzung und schließlich gänzliche Beseitigung der Zölle und Steuern auf notwendige Lebensmittel;

für Beseitigung der Einfuhrbeschränkungen auf die Einfuhr von Vieh und Fleischwaren unter Aufrechterhaltung zweckmäßiger, aber nicht schikanöser sanitärer Kontrollmaßregeln;

für Aufhebung der Zölle auf Futtermittel;

für die Einführung einer progressiven Reichs-Einkommensteuer für alle Einkommen von über 5000 Mk. im Jahre; für die Einführung einer progressiven Vermögens-



steuer für alle Vermögen über 50 000 Mk. und für sehr erhebliche Erweiterung der Reichs-Erbschaftssteuer;

für die allmähliche Umwandlung des stehenden Heeres in eine Volkswehr auf demokratischer Grundlage, aufgebaut auf der militärischen Erziehung der gesamten männlichen Jugend;

gegen die unsinnigen Flottenrüstungen;

für eine auswärtige Politik, die die Versöhnung und Verbrüderung der Völker zum Ziele hat, und Schlichtung internationaler Streitigkeiten durch einen aus Vertretern der Kulturnationen zusammengesetzten Areopag (Gerichtshof);

für Förderung der internationalen Kulturinteressen durch Gründung eines internationalen Parlaments;

gegen eine geldfressende Kolonialpolitik, durch die die Eingeborenen ihres Eigentums gewaltsam entledigt, unterdrückt und ausgebeutet werden, und die Skandale schlimmster Art im Gefolge hat;

gegen die Liebesgabenpolitik;

endlich: für schärfste Kritik und Bekämpfung aller Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen, wo immer sie vorkommen.

Genossenschaften.

(Siehe: Konsumvereine.)

Gewerbegerichte.

(Siehe auch: Richterliche Tätigkeit, Proportionalwahlrecht, Rechtspflege.)

Als im Jahre 1890 im Reichstage der Gesetzentwurf über die **Gewerbegerichte** fertiggestellt war, stimmte die Sozialdemokratie **gegen den Entwurf.** Ueber die Gründe dieses Verhaltens äußerte sich Reichstagsabgeordneter **Singer** 1890 auf dem Parteitag zu Halle:

„. . . Sodann die Vorlage der Gewerbegerichte. Auch hier haben wir Amendements eingebracht, deren Annahme uns das Gesetz akzeptabel gemacht hätte, weil wir glauben, daß die Schaffung solcher Gerichte in Deutschland im Interesse der Arbeiter liegt. Aber auch hier zeigt sich wieder, was man auf der

anderen Seite unter „Sozialreform" versteht. Wir haben schließlich das Gesetz abgelehnt, weil die Teilnahme an den Wahlen an eine viel zu **hohe Altersgrenze** gebunden war, weil den Arbeiterinnen das Stimmrecht nicht gewährt wurde, weil bei der Organisation und Verwaltung die Mitglieder der **freien Hülfskassen** völlig übergangen wurden und weil alles in allem das Gesetz den Zustand in den Städten, wo solche Gerichte bereits bestehen, wesentlich verschlechtert. Die Statuten der Gewerbegerichte in Frankfurt, Nürnberg, Leipzig usw. sind für die Arbeiter **viel besser,** als die auf Grund des Gesetzes zu erlassenden ausfallen werden, und zu einer Verschlechterung konnten wir natürlich unsere Hand nicht bieten."

Gewerbsmäßige Agitatoren.

Wenn unsere Gegner einen besonderen Trumpf ausspielen wollen, dann kommen sie mit dem Schlagwort, daß die „sozialdemokratische Verhetzungsarbeit" von „gewerbsmäßigen Agitatoren" ausgehe. Damit wollen sie namentlich sagen, daß unsere Agitationsarbeit nicht aus Hingabe an die Ideen, sondern um schnöden Gelderwerbes willen betrieben werde. Gegen diese Verdächtigung brauchen die als Redakteure und Organisationsleiter wirkenden Parteigenossen sich nicht zu wehren; indem sie in aufreibender Arbeit tagtäglich allen Verfolgungen trotzen, ständig mit einem Fuß im Gefängnis stehen, beweisen sie, daß es ihnen heiliger Ernst mit ihrer hohen Aufgabe ist. Gewerbsmäßige Agitatoren im Sinne unserer Gegner sind die **Bueck, Beumer** und ähnliche Agenten der Großindustrie nicht minder wie die Leiter der sozialdemokratischen Organisationen; ja das Schlagwort ist auf diese Scharfmacher weit eher anwendbar, weil sie ein relativ **hohes Einkommen** für ihre Tätigkeit beziehen.

Allerdings gibt es auch wirkliche gewerbsmäßige Agitatoren in des Wortes häßlichster Bedeutung. Das sind jene Agenten des **Reichsverbandes,** deren einen der Leiter dieser Organisation, der Generalleutnant z. D. **v. Liebert,** in einer schriftlichen Bemerkung zu einem unter dem Datum des 27. April 1906 an ihn gerichteten Brief wie folgt charakterisierte:

„Saubere Geschichte, und dafür soll ich jeden Tag 200 Mk. bewilligen und zahlen."

Vom Reichsverband hat in dieser Hinsicht offenbar die **nationalliberale** Partei gelernt, die im „Frankfurter Generalanzeiger" vom 27. November 1906 folgendes Inserat erließ:

„Gesucht wird eine einwandsfreie Persönlichkeit, die befähigt ist, in einem Wahlkreise mit ländlicher und zum Teil industrieller Bevölkerung die **christlich-soziale Agitation zu bekämpfen** und in populärer Weise für die nationalliberale Partei Propaganda zu machen. Kenntnisse auf gewerkschaftlichem und sozialem Gebiete sind erforderlich. Offerten mit Angabe seitheriger Tätigkeit und Gehaltsforderung unter F 13004 Haasenstein u. Vogler A.-G., Frankfurt a. M., erbeten."

Zu der Einsicht übrigens, daß ohne fest angestellte Beamte keine genügende Agitationsarbeit geleistet werden kann, ringt sich selbst die konservative Presse durch. Mitte April 1907 schrieb die „**Kreuzzeitung**":

„Wie alle übrigen größeren Parteien, muß auch die konservative Partei sich endlich dazu entschließen, **Provinzialsekretariate** allenthalben einzurichten. Ohne einen derartigen Stab von berufsmäßigen Parteibeamten ist heutzutage **ersprießliche Arbeit nicht mehr zu leisten.**"

Wir freuen uns dieser Erkenntnis bei einem Organ, das sonst vornehmlich von „gewerbsmäßigen Hetzern", „mit Arbeitergroschen bezahlten Agitatoren" sprach — wenn es sich um sozialdemokratische Parteibeamte handelte!

Gewerkschaften.

(Siehe auch: Reichsverband.)

Es soll dahingestellt bleiben, ob die Sozialdemokratie oder die Gewerkschaften sich des größeren Hasses der Ordnungsparteien erfreuen. Und nicht nur der Ordnungsparteien. Auch die **Regierungen** sind als Sachwalter ordnungsparteiisch-kapitalistischer Interessen Feinde der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Wie kein erklärter Sozialdemokrat Turnlehrer oder Gemeindeschöffe werden kann, wie selbst der Frau eines sozialdemokratischen

Stadtverordneten die Befugnis zur Leitung eines Kindergartens entzogen worden ist, so sucht der Staat auch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in seinen Betrieben zu maßregeln, wo er nur kann, und gibt so den privaten Scharfmachern ein leuchtendes Beispiel in der Unduldsamkeit. Nicht allein Mitglieder freier Gewerkschaften übrigens maßregelt der Staat, sondern selbst den Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften zeigt er sich feindlich. Unter dem Sozialistengesetz und auch in den 90er Jahren noch suchte der Staat durch große Vereinsprozesse die Gewerkschaftsbewegung ebenso zu zerstören wie die politische Bewegung; und das Unternehmertum, das in Berufsgenossenschaften sowie privatim in Kartellen fest organisiert ist, schwärmte für den Zuchthauskurs.

Heute sind in den freien Gewerkschaften fast

zwei Millionen Arbeiter

organisiert. Wie die Sozialdemokratie, so ist die Gewerkschaftsbewegung im steten Abwehrkampf gegen die Staatsgewalt und das Unternehmertum groß geworden. Vereinsprozesse, Erpressungsprozesse, Prozesse auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung haben zwar den einzelnen Arbeiter und die einzelne Organisation geschädigt, im großen ganzen aber den Gang der Entwickelung nicht aufhalten können. Erreicht hat der Staat mit seiner Politik nur, daß die organisierte Arbeiterschaft gegen ihn von unauslöschlichem Mißtrauen erfüllt ist, dessen Berechtigung noch bei dem Gesetzentwurf über die **Berufsvereine** hervortrat. Dagegen haben die Gewerkschaften in jahrzehntelanger Beobachtung gefunden, daß sie im Parlament nur eine einzige aufrichtige Sachwalterin ihrer Interessen haben, die **Sozialdemokratie.** Nur sie ist als Arbeiterpartei für völlige Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften eingetreten. Um die Arbeiterbewegung zu schwächen, predigt die bürgerliche Presse mit tölpelhaftem Eifer den Gewerkschaften die **Abkehr** von der Sozialdemokratie; daß dies ohne Erfolg geschehen ist, haben die Ergebnisse des Mannheimer Parteitages gezeigt.

Eine Macht wie die Gewerkschaften glaubt das Unternehmertum selbstverständlich mit allen Mitteln bei der Ar-



beiterschaft in Mißkredit bringen zu müssen. Noch bei der Ersatzwahl an Stelle unseres verstorbenen Genossen Auer haben die für den unterlegenen Nationalliberalen Dr. **Clauß** im 17. sächsischen Reichstagswahlkreise tätig gewesenen Ordnungshelden in einem Flugblatt mit der infamen Verdächtigung operiert, daß die für gewerkschaftliche Zwecke gezahlten Beiträge zur **Bereicherung** der Gewerkschaftsführer dienten. Mit klaren Worten wurde diese Infamie selbstverständlich nicht ausgesprochen. Wohl aber suchte man es so darzustellen, als ob die Ausgaben für das Verbandsorgan, für Agitation, für Streikunterstützung usw. nicht zugunsten der Gewerkschaftsmitglieder erfolgten, sondern den Agitatoren anheimfielen. In Nr. 31, Jahrg. 1906, des „Correspondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands findet sich die Jahresabrechnung der Gewerkschaften für das Jahr 1905, und hieraus hatte man z. B. die Rubrik „Sonstige Ausgaben", die 1 037 745 Mk. für 1 344 803 Mitglieder aufwies, für das erwähnte Flugblatt herausgezogen. Es war aber verschwiegen worden, daß die Buchführung der 64 Zentralorganisationen, die der Generalkommission angeschlossen sind, keine einheitliche ist, daß Ausgaben für Bildungszwecke, Rechtsschutz usw. vielfach in die Rubrik „Sonstige Ausgaben" aufgenommen sind. Daß auch die Ausgaben für Streikzwecke als unnütz hingestellt werden, ist um so lächerlicher, als die Arbeiterfeinde nur zu gut wissen, daß das Unternehmertum die kleinste Arbeitszeitverkürzung, die kleinste Lohnerhöhung niemals gutwillig gewährt, sondern nur dann, wenn es die Arbeiter als kriegserprobte Macht sich gegenüber sieht.

Welche gewaltigen Vorteile die deutschen Gewerkschaften errungen haben, lehrt die in Nr. 31 des „Correspondenzblattes der Gewerkschaften" veröffentlichte

Gewerkschaftsstatistik

für 1905. Danach haben in diesem Jahre erreicht 165 734 Arbeiter und Arbeiterinnen 617 737 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, 414 106 Arbeiter und Arbeiterinnen 860 876 Mk. Lohnerhöhung pro Woche, also weit über 2 Mk. pro Kopf und Woche. Ebenso gelang es 2705 Arbeitern und

Arbeiterinnen, eine wöchentliche Verlängerung der Arbeitszeit um 10 122 Stunden abzuwehren.

Es muß noch hervorgehoben werden, daß die Gewerkschaften sogar eine **amtliche Würdigung** erfahren haben. Freilich nicht in Preußen. Im Heimatlande des Dreiklassenwahlrechts und der junkerlichen Kulturfeindschaft ist so etwas undenkbar. Dagegen haben die deutschen Arbeiter noch die einsichtsvolle Anerkennung des verstorbenen badischen Fabrikinspektors **Wörishoffer** in guter Erinnerung; ebenso enthält der Bericht der

württembergischen Gewerbeinspektion

über das Jahr 1905 Stellen, die von verständiger Einsicht zeugen. Es heißt in diesem amtlichen Werk:

„Die zähe Anhänglichkeit der Arbeiter an ihre Gewerkschaftsorganisation beruht auf der durch eine lange Reihe von Tatsachen gewonnenen Ueberzeugung, daß bei der heutigen Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel die Gewerkschaft allein noch imstande sei, den Arbeiter vor einer zu weit gehenden sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeit zu schützen. Die Leistungen, welche die Gewerkschaften den Arbeitern zu bieten bestrebt sind, sind sehr vielseitig, zunächst auf geistig-sittlichem Gebiet: Schaffung und Erweiterung von Bildungsgelegenheiten durch Arbeiterbibliotheken, Arbeiterlesesäle, Vorträge über allgemein bildende Gegenstände, Fachkurse zur beruflichen Weiterbildung, Ausgleichung der Fehler einer vernachlässigten Lehrlingsausbildung; sodann in wirtschaftlicher Hinsicht: Verbesserung und Sicherung der Lohnverhältnisse durch Abschluß fester Tarifverträge, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, wenn sie infolge von Konjunkturveränderungen oder technischen Umwälzungen, sowie bei Streiks und Aussperrungen eintritt, unentgeltliche Beratung durch Arbeitersekretariate und kostenlose Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt, Gründung von Konsumvereinen zur Verbilligung des Einkaufs bezw. zur Verhinderung von Preisaufschlägen (letzteres wurde z. B. in Biberach 1903 und 1905 und auch anderwärts schon erzielt). Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird durch die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter wesentlich vorbereitet und gefördert und in den Vorständen der Krankenkassen, in den Schiedsgerichten, in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten sitzen organisierte Arbeiter, deren Sachkenntnis den Verhandlungen wesentlich zu statten kommt, wie umgekehrt

auch sie selbst in sachlicher Behandlung der einschlägigen Fragen sich betätigen und dadurch lernen können. Der erzieherische und bildende Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter würde von den Unternehmern vielfach übersehen oder nicht zugestanden, obwohl gerade diese Seite der gewerkschaftlichen Tätigkeit, durch welche die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter sehr gehoben und gefördert wird, auch den Unternehmern selbst zugute kommt."

Geyer und die Löhne in seiner Zigarrenfabrik.

Ende Februar 1907 betrachtete die Ordnungspresse eine unrichtige Mitteilung des „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker" als ein gefundenes Fressen. Darin wurde gesagt, daß Reichstagsabgeordneter Zigarrenfabrikant Geyer in Leipzig nach der vorliegenden Statistik seinen 9 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern folgende Wochenlöhne bezahle: Für Formarbeit 8,50 bis 11 Mk., für Roller 14 Mk., für Zurichter 6,50 Mk. Die Arbeitszeit im Betriebe der Firma Geyer u. Co. habe täglich 10 Stunden betragen.

Unser Genosse Geyer berichtigte sofort, daß der angegebene Lohnsatz nicht den Wochenlohn, sondern den Akkordlohn pro Mille darstellt. Die in der Geyerschen Fabrik beschäftigten Arbeiter verdienen durchschnittlich 20 Mk. die Woche. Für Zigarrenarbeiter — Wickelmacher gibt es am Orte nicht — beträgt der Unterschied der von der Firma Geyer u. Co. gezahlten höheren Löhne 1,50 bis über 2 Mk. pro Mille. Auch die Zurichterinnen erhalten 1,50 Mk. mehr Lohn als in allen anderen Fabriken.

Die Arbeitszeit beginnt früh 7 Uhr und dauert bis nachmittags 6 Uhr; wovon 1 Stunde Mittagspause, sowie Frühstücks- und Vesperpause in Abzug kommt. Für die Zurichterinnen kommt noch eine halbe Stunde Mittagspause mehr in Abzug.

Auf diese Richtigstellung hin schrieb der „Korrespondent" in Nr. 29 vom 9. März 1907:

„Wenn Geyer aber auf seine Löhne sich etwas zugute tut, so müssen wir auch hier etwas Wasser in den Wein gießen, denn sein Tausendpreis wird von zahlreichen Tabakfabrikanten

in gleich großen Städten oder solchen mit den gleichen wirtschaftlichen Lebenserfordernissen für die Tabakarbeiter wie in Großenhain überholt."

Es folgt nun eine Aufzählung von Orten, wo Löhne von 16, 17, 18 Mk. und mehr gezahlt werden, während Geyer nach der Statistik Löhne von 8 bis 11,75 Mk. zahlt.

Diese Beweisführung ermangelt ebenso der Sachkenntnis, wie der oben berichtigte Irrtum des „Korrespondent", der die Mille-Löhne mit Wochenlöhnen verwechselte. Im Zigarrengewerbe kommt es wie in vielen anderen Gewerben auch bei Beurteilung des Arbeitsverdienstes nicht so sehr auf die Höhe des Lohnes an als auf die **Leistungen**, die dafür verlangt werden; eine Binsenwahrheit übrigens, die jedem einleuchtet, der sich die Mühe nimmt, im Schaufenster eines Zigarrenladens die verschiedenen Fassons zu betrachten. Jeder Fachmann wird bestätigen, daß ein Zigarrenarbeiter unter Umständen bei einem Lohn von 9 Mk. pro Mille mehr verdienen kann als bei einem Lohn von 18 Mk., und wenn Geyer als höchsten Lohn 11,75 Mk. zahlt, so ist damit nur die in der Natur der Dinge liegende Tatsache bewiesen, daß seine Kundschaft auf feine Fassonarbeit keinen Anspruch macht. Wesentlich ist der tatsächliche Wochenverdienst, und daß dieser in der Geyerschen Fabrik durchschnittlich 20 Mk. beträgt, hat nicht bestritten werden können.

Giesberts.

(Siehe: Konsumvereine, Gewerbsmäßige Agitatoren.)

Gotha, Einkommensteuer.

(Siehe: Einkommensteuer.)

Dr. Gutfleisch.

(Siehe: Bürgerliche Urteile.)



Hasenparagraph.

(Siehe: Agrarier und Bauern, Bürgerliches Gesetzbuch.)

„Information“-Lüge.

(Siehe: Bebel.)

Innere Streitigkeiten der Sozialdemokratie.

Der Vorwurf, daß die Sozialdemokratie sich selber über ihr Programm nicht einig sei, ist so alt wie die Partei selbst. Treffend begegnete ihm unser Parteigenosse **Dr. David** in der Reichstagssitzung vom 4. März 1907:

„Der Herr Reichskanzler hat sich dann ganz besonders mit den inneren Streitigkeiten der Sozialdemokratie beschäftigt. Das ist ja ein Spezialgebiet von ihm, nicht in dem Sinne, daß er das besonders gründlich beherrschte; man kann besser sagen, es ist ein Steckenpferd von ihm, er reitet damit immer auf der Oberfläche herum. Was ist das schon für ein Standpunkt eines Beurteilers der Sozialdemokratie, diese große historische Bewegung zu beurteilen nach den gelegentlichen inneren Meinungskämpfen und Streitigkeiten! Sie kennen doch alle die Geschichte des **Christentums**. Sie wissen, daß in den ersten Jahrhunderten, aber später auch noch, die Anhänger der neuen Religion sich in verschiedenen Richtungen spalteten, die sich nicht nur mit Worten, sondern mit blutigen Taten bekämpften. Die Bahn der älteren christlichen Geschichte ist mit Blut getränkt. Was würden Sie von einem Historiker sagen, der das Christentum nur unter dem Gesichtspunkte dieser inneren Streitigkeiten beurteilen wollte? Sie kennen auch die Geschichte der Reformation: Auch diese halten Sie doch für eine große, historische Erscheinung, und das war sie **auch**. Was sind aber die Streitigkeiten innerhalb der Sozialdemokratie im Vergleich zu den Streitigkeiten innerhalb der Reformationsbewegung? Da haben Sie Lutheraner, Calvinisten, Reformierte, die mit Worten übereinander hergefallen sind, die etwa denen gleichen, die jetzt noch im Gustav Adolf-Kalender zu finden sind. Das ist noch ein Nachbleibsel aus jener Zeit, ein Ueberbleibsel der „lutherischen“ Sprechweise. Auch mit Taten haben sich die Anhänger der Reformation be-

kämpft; sie haben sich die Hirnschädel zerschmettert um ihrer gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten willen hinsichtlich des Kelchs beim Abendmahl. Also, ich meine, wenn ein Staatsmann eine historische Bewegung nach den innerhalb dieser Bewegung heraustretenden Streitigkeiten und Kämpfen beurteilt, nimmt er damit einen durchaus naiven, um kein stärkeres Wort zu gebrauchen, Standpunkt ein. Jeden Geschichtsforscher, der die **Reformation** danach beurteilte, würde man mit Schimpf und Schande von seinem Lehrposten wegjagen, und ganz mit Recht. Mein Parteifreund Heine ruft mir „sehr richtig!" zu, der Mann würde nicht einmal durchs Abiturientenexamen kommen! Es ist noch niemals, kann man sagen, eine so große Bewegung wie die deutsche Sozialdemokratie gewesen, die so wenig innere Kämpfe, so wenig Meinungsstreit in den eigenen Reihen gehabt hätte! Und es ist auch keine andere Partei augenblicklich in diesem Hause, in deren Mitte gelegentlich weniger Meinungsverschiedenheiten, weniger Streit herrschte als bei uns! (Lachen und Zurufe rechts.) — Ja, Sie sagen: „Parteitag!" Ich möchte einmal **Mäuschen sein** bei Ihren internen Verhandlungen über die verschiedensten Fragen, in denen Sie doch oft schnurstracks gegeneinander stimmen! . . . .

Es ist auch früher in der Partei, der ich angehöre, kein Mangel gewesen an Kämpfen. Sie wissen, daß unsere Partei hervorgegangen ist aus einzelnen Richtungen, die sich sehr scharf bekämpften, und niemals hat es eine Zeit gegeben, in der unsere Bewegung ohne innere Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe gewesen wäre. Das war auch gar nicht anders möglich, und es wäre nicht gut, wenn es anders wäre. Wie wäre es möglich, daß in einer Bewegung, wie die sozialdemokratische, mit so umfassenden, großen Zielen, wo es sich um die Umgestaltung unserer gesellschaftlichen, unserer wirtschaftlichen, unserer politischen Zustände handelt, mit so gewaltig ausgreifenden Aufgaben, zu einer bestimmten Zeit ein einzelner Kopf imstande wäre, alles überblickend, eine **unfehlbare Wahrheit** auszusprechen? Nein, wo es sich um so große Probleme handelt, da kann es nicht anders sein, als daß verschiedene Auffassungen zur Geltung kommen. Und das ist gut; denn darin liegt eine Garantie für ein gesundes geistiges Leben. Das ist am schönsten von meinem Parteifreunde Bebel ausgesprochen worden in der Zukunftsstaatsdebatte des Jahres 1893, als Sie uns auch die inneren Meinungsverschiedenheiten und die Aenderung gewisser Sätze, das Aufgeben gewisser Thesen vorwarfen. Da sagte der Kollege **Bebel**:

„Wir sind nicht nur eine, wie Sie sagen, revolutionäre Partei, wir sind auch eine **vorwärtsstrebende** Partei, eine Partei, die **beständig lernt** und die in beständiger geistiger Mauserung begriffen ist, eine Partei, die nicht die Meinung hat, daß ein heute ausgesprochener Satz und eine heute als richtig gehegte Anschauung unzweifelhaft und unfehlbar für alle Ewigkeit feststeht."

Und es war ebenfalls mein Parteifreund **Bebel**, der unserer Bewegung eine Definition gegeben hat, die wir alle akzeptieren. Im letzten Kapitel seines Buches über die Frau und den Sozialismus erklärt er:

„Der Sozialismus ist die mit klarem Bewußtsein und voller Erkenntnis auf alle Gebiete menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft."

Das ist in der Tat das, was wir erstreben. Wir wollen nichts, was unmöglich wäre, nichts, was unverständig wäre, nichts, was im Widerstreit stünde mit wissenschaftlicher Erkenntnis, mit der realen Wahrheit der Dinge. Das aber zu finden, erfordert **geistige Arbeit**, erfordert auch **geistige Kämpfe**. Nur durch die kritische Fortbildung, nur durch eben diese „beständige geistige Mauserung" ist die Gewähr geboten für die siegessichere Sachrichtigkeit unserer Forderungen, unserer Maßnahmen, unserer ganzen Kampfführung."

Internationalität der Sozialdemokratie.

Auf den Vorwurf, daß die Sozialdemokratie den „nationalen Gedanken" in ihrer Politik außer acht lasse, gab unser Parteigenosse **Dr. David** in der Reichstagssitzung vom 4. März 1907 eine treffende Antwort. Er sagte nach dem amtlichen stenographischen Bericht:

„Meine Herren, es ist richtig, wir stellen die **internationalen** Ideale in Konfliktsfällen unter Umständen über die nationalen. (Hört! hört! rechts.) Ja, hört! hört! — Ich werde darüber noch mehr sagen, dann rufen Sie nur auch wieder hört! hört! Es ist hier — ich glaube, es war der preußische Minister Herr **v. Rheinbaben** — einmal gesagt worden, jeder gute Patriot müsse das Wort unterschreiben: right or wrong — my country!*)

*) Ob Recht, ob Unrecht, es handelt sich um mein Vaterland!

(Sehr richtig! rechts.) Sie sagen „sehr richtig!“ Ich konstatiere das. Also: einerlei, ob Vaterland oder Nation im Unrecht sind, unter allen **Umständen** für die Nation! (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, der englische Kollege des Herrn Reichskanzlers, der Ministerpräsident **Campbell Bannerman**, hat dieser Tage einem Vertreter der „Neuen Freien Presse“ eine Unterredung gewährt. Dabei hat er sich ausgesprochen über seine Haltung zur Zeit des Krieges in Südafrika und mitgeteilt, damals habe ihm ein Geistlicher einen Brief geschickt, der gelautet habe: „Sie sind ein Schurke, ein Verräter, ein Mörder, und ich hoffe, daß das Schicksal eines Mörders Sie treffen wird.“ So hat man Campbell Bannerman angegriffen, als er und seine Parteifreunde zur Zeit als England **im Kriege mit Südafrika** stand, der Sache der Gerechtigkeit gegen seine Nation das Wort geredet haben. Und jetzt sagt Campbell Bannerman — und das betrachtet er mit Recht als einen Fortschritt —:

> „Es darf heute ein Mitglied des Parlaments von dem Transvaalkrieg sagen: „Dieser nichtswürdige, unerhörte frevelhafte Krieg“, und auch viele Konservative werden diese Worte ruhig über sich ergehen lassen — die Liberalen können jedoch ungestört ihre beifällige Zustimmung zu diesem Kriterium geben. Es war nicht immer so. Man war eine Zeitlang in England fast in Gefahr, wenn man diesen Krieg verurteilte . . . und doch war es — ich wiederhole es noch heute — ein frivoler Krieg.“ (Hört! hört! links.)

Das sagt der derzeitige Ministerpräsident in England. Ich glaube, darin spricht sich doch ein höherer nationaler Standpunkt aus als in dem Wort: right or wrong — my country!, das heißt: auch wenn wir unrecht tun, lassen wir die Nation, der unrecht getan wird, nicht zu ihrem Rechte kommen.

Meine Herren, wir sind also in guter Gesellschaft. Wir sind doch auch in Gesellschaft der edelsten und besten Denker unseres Volkes, wir sind in der Gesellschaft von **Kant, Herder, Schiller, Goethe, Fichte, Humboldt.** Vor hundert Jahren hätte man den für einen Barbaren angesehen, der gesagt hätte: die Nation steht über dem Recht! (Sehr richtig! links.) Und diese Erziehung hatte ja noch lange nachgewirkt; aber jetzt ist sie bei Ihnen weggewischt, jetzt sagt man in jenen Kreisen, die die edelsten sein wollen, wenn jemand so spricht: ach, das ist **Humanitätsdusel.** (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der alte Philosoph Eduard **Zeller** hat in einem interessanten Aufsatz gesagt:

„Wir dürfen nie vergessen, daß unser Volk selbst nur ein dienendes Glied einer größeren Gemeinschaft ist, und daß auch sein Wert vor der Geschichte nur nach dem beurteilt wird, was es der Menschheit leistet. Das Interesse der Nationalität lag nur zu oft mit der Humanität im Streite; man hat nur zu oft geglaubt, was an sich selbst unrecht ist, könne zum Recht werden, wenn man es für sein Volk tut; man hat nur zu häufig die nationale Macht und Größe als einen letzten Zweck behandelt, dem alle anderen weichen müssen. Unsere Zeit und unser Volk hat die Aufgabe, mit anderen Vorurteilen auch von diesem sich freizuhalten, und das Mittel dazu ist die Einsicht, daß die Pflichten gegen das eigene Volk und die Pflichten gegen die Menschheit nicht voneinander zu trennen sind, daß die höchste Vollendung und die wertvollste Frucht eines tüchtigen Volkslebens die Humanität ist." (Sehr gut! links.)

Meine Herren, das ist **auch unser nationales Bekenntnis** (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und wir sind lieber in der Gesellschaft dieser Männer, als in Ihrer Gesellschaft. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die Nation steht uns sehr hoch; aber es gibt etwas, das steht uns noch höher, und das ist die Menschheit. Daran halten wir fest, mögen Sie uns Ideologen und Utopisten schelten. Wir verlangen die Anerkennung unseres eigenen nationalen Rechtes. Selbstverständlich! Niemals werden wir unsere nationale Selbständigkeit, die Selbstbestimmung unseres Volkes irgend einem Fremden ausliefern. Niemand in der internationalen Sozialdemokratie denkt auch daran. Aber wir erkennen auch an — und das ist die notwendige andere Seite — das Recht der anderen Nationen auf ihre Nationalität."

Kaiser, Bäcker.

(Siehe: Konsumvereine.)

Kautsky.

(Siehe: Agrarier und Bauern, Kleinbauern, Landwirtschaft.)

Kleinbauern.

(Siehe auch: Agrarier, Fleischnot, Landarbeiter, Landwirtschaft.)

Nach der Argumentation unserer Gegner gehört die **Vernichtung** der Kleinbauern zum Programm der Sozialdemokratie. Die Gegner stellen die Sache immer so dar, als sei Agrarier und Bauer ein und dasselbe. In Wirklichkeit ist das Verhältnis zwischen beiden — im allgemeinen betrachtet — genau dasselbe als wie zwischen Großindustriellen und Handwerker. Vor allen Dingen ist es **Kautsky**, der stets als Kronzeuge für die angebliche **Bauernfeindlichkeit** der Sozialdemokratie herhalten muß. Zu diesem Zweck wird in bekannter Weise mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten aus Kautskys Schriften operiert. In Wirklichkeit hat auch Kautsky nie verlangt, daß der Bauernstand vernichtet werden soll. Wohl am deutlichsten geht das aus seiner Schrift hervor: „Die soziale Revolution II. Teil: Am Tage nach der Revolution." Dort sagt er auf Seite 69:

„Aber es ist nicht anzunehmen, daß auf diese Weise alle privaten Kleinbetriebe verschwinden werden. Vor allem nicht in der Landwirtschaft. Wohl werden jene Landwirtschaftsbetriebe, die heute schon zu kapitalistischen Betrieben geworden sind, am Lohnsystem scheitern und zu Staats-, Gemeinde- oder Genossenschaftsbetrieben werden. Daneben werden auch viele unserer heutigen kleinen Zwergbauern ihre Existenz aufgeben und als Arbeiter in die industriellen oder landwirtschaftlichen Großbetriebe gehen, die ihnen ein auskömmliches Dasein sichern. Aber man darf annehmen, daß immerhin Bauern übrig bleiben, die mit ihren eigenen Familienmitgliedern oder mit höchstens einem Knecht oder einer Magd, die man zur Familie rechnet, ihren kleinen Betrieb weiter führen. Bei der heutigen konservativen Natur unserer Bauern ist es höchst wahrscheinlich, daß eine Reihe derselben in der bisherigen Weise wird weiter wirtschaften wollen. Die proletarische Staatsgewalt wird auch gar keine Neigung haben, derartige kleine Betriebe zu übernehmen. **Noch kein Sozialist,** der ernsthaft zu nehmen ist, hat je verlangt, daß die **Bauern expropriiert** oder gar ihre Güter konfisziert werden sollen . . . Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß diese bürgerlichen Wirtschaften durch das neue Regime eine Stärkung erfahren werden. Es bringt ihnen Aufhebung des Militarismus, Steuerentlastung, Selbstverwaltung,

Verstaatlichung der Schul- und Wegelasten, Aufhebung der Armenlasten, Herabsetzung der Hypothekenlasten und manchen anderen Vorteil."

Auf Seite 98 derselben Schrift sagt Kautsky:

„Aber von einer **gewaltsamen** Förderung dieser Entwickelung wird das siegreiche Proletariat absehen, und zwar schon aus dem sehr triftigen Grunde, weil es nicht danach verlangen wird, sich ohne Not blutige Köpfe zu holen. Und das wäre das Resultat jedes Versuches, den Bauern eine neue Produktionsweise aufzuzwingen. So hoch wir auch die Kampfeslust und Unerschrockenheit des Proletariats veranschlagen mögen, sein Kampf richtet sich **nicht gegen die kleineren Leute,** die selbst ausgebeutet sind, sondern gegen die großen Ausbeuter."

Kolonialpolitik.

Gegen kolonisatorische Bestrebungen im Interesse der Kultur hat die Sozialdemokratie nichts einzuwenden. Im Gegenteil, wie sie die einzige Partei ist, die im Lande selbst auch den unteren Schichten der Bevölkerung ihren Anteil an den Kulturgütern sichern will, so kann sie es nur mit Freuden begrüßen, wenn im sog. dunklen Erdteil „wilde" Völker zivilisiert werden.

In diesem Sinne präzisierte **Bebel** in der Reichstagssitzung vom 1. Dezember 1906 den Standpunkt, den die Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik einnimmt, mit folgenden Worten:

„Daß Kolonialpolitik getrieben wird, ist an und für sich kein Verbrechen. Kolonialpolitik zu treiben kann unter Umständen eine **Kulturtat** sein; es kommt nur darauf an, wie die Kolonialpolitik getrieben wird. Es ist ein großer Unterschied, wie Kolonialpolitik sein soll, und wie sie ist. Kommen die Vertreter kultivierter und zivilisierter Völkerschaften, wie es z. B. die europäischen Nationen und die nordamerikanische sind, zu fremden Völkern als Befreier, als Freunde und Bildner, als Helfer in der Not, um ihnen die Errungenschaften der Kultur und Zivilisation zu überbringen, um sie zu Kulturmenschen zu erziehen, geschieht das in dieser edlen Absicht und in der richtigen Weise, dann sind wir **Sozialdemokraten die ersten,** die eine solche Kolonisation als große Kulturmission zu unter-

stützen bereit sind. Wenn Sie also zu den fremden Völkerschaften als Freunde kommen, als Wohltäter, als Erzieher der Menschheit, um ihnen zu helfen, die Schätze ihres Landes, die andere sind als die unsrigen, heben zu helfen, um dadurch den Eingeborenen und der ganzen Kulturmenschheit zu nützen, dann sind wir damit **einverstanden.** Kommen Sie also zu ihnen als **Arbeits- und Bundesgenossen, dann sind wir dabei.** Aber das ist ja bei Ihrer Kolonialpolitik **nicht** der Fall. Sie kommen nicht als Befreier und Erzieher, sondern als Eroberer, als **Unterdrücker,** als Ausbeuter. Sie kommen als Eroberer, um mit brutaler Gewalt den Eingeborenen zu rauben, Sie machen sie zu Heloten, zwingen sie in fremde Dienste zur Fron für fremde Zwecke. Das ist Ihre Kolonialpolitik! Sie nehmen das Eigentum aller, um es wenigen zu geben. **Der Sozialismus will das Eigentum wenigen nehmen, um es allen zu geben.** Das ist der große prinzipielle und kulturelle Unterschied zwischen Ihrer Eigentumspolitik und der sozialistischen. Sie schenken das Eigentum der Gesamtheit an Menschen, die kein anderes Recht auf dieses Eigentum haben, als daß sie zu Ihnen, der Klasse der Eroberer, gehören. Das ist Ihr einziger sogenannter Rechtstitel."

Das Wirken gewisser deutscher Kolonisatoren ist um so widerwärtiger, als sie in der einen Hand die Bibel, in der andern die Nilpferdpeitsche zu Werke gingen.

Schon im September 1886 sagte der christlich-konservative Politiker

Graf Pfeil

auf dem Kongreß zur Förderung überseeischer Interessen zu Berlin, daß er ein **Feind des unseligen Humanitätsdusels** sei und eine gesunde Reaktion gegenüber den superhumanen Anschauungen befürworte. Man solle sich mit gewissen Häuptlingen und Stämmen Afrikas verbünden unter der Bedingung, daß diese wilden Bundesgenossen die Verpflichtung übernehmen, Sklaven für den weißen Freund zu jagen. Dadurch würden solche Raubzüge zu einem wesentlichen Faktor in unserem zivilisatorischen Programm. Auch machte der Graf sich über die **Missionäre** lustig, weil sie zu viel predigen und dem Neger zu wenig Lust an der Arbeit beibringen.

Der Afrikareisende **Buchner** hat damals in der „Köln. Zeitung" noch ein Geständnis abgelegt, das Beachtung verdient:



„Unter sämtlichen Sklaven des „umnachteten" Afrika ist entschieden **mehr wahres Menschenglück**, namentlich Zufriedenheit, aufzufinden als unter sämtlichen Fabrikarbeitern des hochzivilisierten und erleuchteten Europa."

Am 16. Oktober 1894 hatte sich der

Kanzler Leist

wegen seiner in Kamerun verübten Grausamkeiten vor der kaiserlichen Disziplinarkammer in Potsdam zu verantworten. Der Vertreter der Anklagebehörde, Legationsrat **Dr. Rose** machte ihm u. a. zum Vorwurf, daß er sogenannte **Pfandweiber**, das sind die Weiber, die die Männer behufs Leistung einer Sicherheit verpfänden, **mißbraucht** habe. Durch diese Frauen habe er vor seinen Freunden den Nationaltanz aufführen lassen; einen Marineoffizier habe er über Nacht bei sich behalten, um ihm Gelegenheit zu geben, ebenfalls mit Pfandweibern unzüchtige Handlungen vorzunehmen.

Leist gab die Richtigkeit so ziemlich aller Anklagefälle zu und entschuldigte sich damit, daß **Prügelstrafe unentbehrlich** sei. Daß er dem Marineoffizier in der erwähnten Weise gefällig gewesen sei, habe nichts auf sich, das sei die in Kamerun übliche Gastfreundschaft.

Der Vertreter der Anklagebehörde stellte den Antrag, die höchste Strafe gegen Leist anzuwenden und auf Dienstentlassung zu erkennen.

Die Disziplinarkammer beurteilte den Fall Leist sehr milde. Die Auspeitschung sei keine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse; den Aufstand habe er nicht verschuldet. Nur wegen des Umganges mit den Pfandweibern sei auf Strafe zu erkennen.

Der Angeklagte sei in ein anderes Amt zu versetzen, zwar mit demselben Rang, aber unter Schmälerung um ein Fünftel seines Diensteinkommens.

Erst der Disziplinargerichtshof des Reichsgerichts erkannte am 6. April 1895 auf **Dienstentlassung** bei Belassung der Hälfte der Pension auf 3 Jahre.

Am 7. Januar 1896 hatte sich die kaiserliche Disziplinarkammer in Potsdam mit dem Vizekanzler von Kamerun

Assessor Wehlan

zu befassen.

Es wurde Wehlan zur Last gelegt, daß er durch Folterung Geständnisse erzielt habe. Ein Polizeisoldat, namens Agatje, war beschuldigt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Neger verkauft zu haben. Agatje wurde aufgefordert, den Mann zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Agatje beteuerte, daß er den Mann nicht kenne, so ordnete Wehlan an, Agatje solle so lange mit einer **Flußpferdpeitsche gepeitscht** werden, bis er den Mann nenne. Nach einigen Tagen wurde ihm gemeldet, daß das Schlagen nichts nütze. Darauf befahl Wehlan, dem Agatje noch täglich zehn Hiebe zu geben. Ein Boy, der im Verdacht stand, dem Angeschuldigten Zigarren gestohlen zu haben, wurde mit zwanzig Hieben bestraft. Ein Koch hatte ein fettes Huhn gestohlen. Wehlan ordnete an, daß er 15 Tage lang 15 Hiebe erhalte, und zwar so, „daß es durchkommt". Der Gouvernementsdolmetscher Etecké hatte Kleidungsstücke, bares Geld und Spirituosen gestohlen. Dieser wurde von Wehlan mit Fußtritten regaliert. Wehlan hat außerdem verfügt, daß Etecké 15 Hiebe mit einer Gummipeitsche, einem Instrument, das mindestens ebensolche Schmerzen wie die Flußpferdpeitsche verursacht, erhalte, und zwar, „daß es durchkommt". Wehlan geriet schließlich derart in Wut, daß er verfügte: Etecké solle ein Strick um den Leib gelegt und über Bord geworfen werden, so daß er die Wassertaufe erhalte. Eine Vernehmung des Etecké hat nicht stattgefunden. Einem Polizeisoldaten, namens Elassar, der den Gehorsam verweigert hatte, ließ Wehlan zwanzig Hiebe geben, „daß es durchkommt", alsdann ließ Wehlan den Elassar in Ketten legen, ins Gefängnis sperren und ordnete an, dem Elassar nur Bananen und Wasser zu verabreichen, und zwar nur so viel, daß er nicht verhungere. Weiter hat Wehlan bei einem Streifzug gegen aufständische Neger drei Gefangene gemacht. Ein Koch der Wörmannschen Faktorei begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die zwei Gefangenen und der erwähnte Koch totgeschlagen werden. Die drei Gefangenen wurden unter Püffen und Stößen ans Land geschleppt, so daß sie dadurch schon halbtot waren. Alsdann wurden sie durch Stöße ins Genick und Schläge auf den Kopf

getötet. Die drei Leichen, die ganz entsetzlich aussahen — Hals und Bauch waren ihnen durchschnitten — blieben bis zum folgenden Tage am Strande liegen.

Wehlan wurde ebenfalls sehr milde abgeurteilt: auf 500 Mk. Geldstrafe und Versetzung in eine andere Stellung von gleichem Rang lautete das Urteil, das am 6. Juni 1896 vom Disziplinarhof in Leipzig bestätigt wurde.

Am 13., 14. und 16. März 1896 wurde das Urteil im Reichstage besprochen. Vorher schon hatte die Budgetkommission beantragt, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die strafrechtliche Verfolgung des Mißbrauchs der Amtsgewalt in den Schutzgebieten außer Zweifel stellt.

Nachdem Bebel in den Reichstagssitzungen vom 13. und 14. März 1896 den

Fall Peters

zur Sprache gebracht hatte, erkannte die neugebildete Disziplinarkammer für die Beamten der deutschen Schutzgebiete in Berlin in dieser Sache auf Dienstentlassung.

Dr. phil. **Karl Peters** wurde im Jahre 1890 zum deutschen Reichskommissar für Ostafrika ernannt.

Im Kilimandscharo-Bezirk begründete Peters 1891 die Station Marangu. In einer Septembernacht dieses Jahres wurde im Stationsgebäude ein Einbruch verübt. Dr. Peters ließ bekanntgeben, daß der Dieb milde bestraft würde, wenn er sich freiwillig melde, andernfalls würde er mit dem Tode bestraft werden. Kurze Zeit darauf wurde ein schwarzer Diener des Peters, Mabruk, beim Zigarettendiebstahl ertappt. Mabruk gestand nunmehr, daß er auch den Einbruchsdiebstahl begangen habe; außerdem stand er im Verdacht, daß er eine der schwarzen Beischläferinnen des Dr. Peters entführen wolle. Mabruk wurde zum Tode verurteilt, und, obgleich er fußfällig um Gnade bat, durch den Unteroffizier Wiest hingerichtet.

Als Dr. Peters in Kilimandscharo eintraf, machte ihm ein benachbarter Häuptling drei „Neger-Prinzessinnen" und eine schwarze Dienerin zum Geschenk. Eines Tages waren diese Weiber verschwunden. Dr. Peters vermutete die Aus-

reißerinnen bei einem benachbarten Häuptling, zumal die Dienerin zu dessen Stamme gehörte. Der Häuptling versicherte, daß die Frauen nicht bei ihm seien; als 200 Untertanen des Häuptlings eine drohende Haltung gegen die Soldaten des Dr. Peters einnahmen, zogen sich diese zurück. Am nächsten Tage zog Dr. Peters mit seiner gesamten Truppenmacht in das Dorf des Häuptlings, um die Herausgabe der drei Weiber zu fordern. Der Häuptling war mit seinen Leuten verschwunden; um seine Autorität zu wahren, ließ Dr. Peters das Dorf niederbrennen. Da der Häuptling weitere Schädigungen fürchtete, sandte er die drei Weiber, die er tatsächlich bei sich hatte, am folgenden Tage zurück. Peters ließ nunmehr die drei Frauen in grausamer Weise **auspeitschen.** Der Dienerin gelang es, noch vor der Auspeitschung zu entfliehen. Sie wurde aber wieder eingefangen, vor ein sogenanntes Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Das Kriegsgericht, das auch über den Diener Mabruk das Todesurteil gesprochen hatte, bestand aus Dr. Peters, dem bayerischen Premierleutnant Freiherrn v. Pechmann und dem Verwaltungsbeamten Jahnke. Da Leutnant Bronsart von Schellendorf sich weigerte, an dem Mädchen die Hinrichtung zu vollziehen, ebenso wie er sich beim Diener Mabruk geweigert hatte, so wurde abermals der Unteroffizier Wiest mit der Hinrichtung betraut. Diese wurde in beiden Fällen durch Erhängen vollzogen.

Dr. Peters, der am 27. September 1856 als Sohn eines Pastors zu Neuhaus a. E. geboren wurde, und der u. a. den Kronenorden 3. Klasse besitzt, hat seiner vorgesetzten Behörde über diese und andere Vorgänge **unwahre Angaben** gemacht.

Das Gericht verkündete am 24. April 1897 folgendes Urteil: Der Reichskommissar a. D. Dr. Karl Peters ist des Dienstvergehens schuldig und deshalb mit **Dienstentlassung** zu bestrafen; soweit er schuldig ist, ist er auch die Kosten zu tragen gehalten.

Der Gerichtshof hat in der Verurteilung des Mabruk zum Tode und in der Vollstreckung des Urteils ein Dienstvergehen erblickt. Die Todesstrafe war in diesem Falle unberechtigt und ihre Androhung nicht zu billigen. Das Gericht

ist davon überzeugt, daß die geschlechtlichen Beziehungen des Mabruk zu den Weibern wesentlich zur Fällung des harten Urteils mitgewirkt hat. Dagegen hat sich der Gerichtshof bezüglich der an den Häuptling Malamia gestellten Forderungen, der Durchpeitschung der Weiber und der Kettenhaft der aufgeknüpften Jagodja nicht überzeugen können. Prügelstrafe auch an Weibern ist in Afrika nicht ungewöhnlich. Die Hinrichtung der Jagodja, die als Kettengefangene die Flucht ergriffen hatte, glaubt der Gerichtshof nicht durchaus mißbilligen zu können, da die Androhung der Todesstrafe für solchen Fall zulässig erschien und in diesem Falle eine Art Kriegsgericht gesprochen hatte und keine persönlichen oder geschlechtlichen Motive den Angeklagten zu dem harten Urteil verleitet hatten. Die falsche Berichterstattung durch den Angeklagten hat der Gerichtshof im vollen Umfange der Anklage für erwiesen erachtet und angenommen, daß der Angeschuldigte die wissentlich unwahren Angaben gemacht hat, weil er seine Handlungsweise vor seinem vorgesetzten Gouverneur nicht verantworten zu können sich bewußt war.

Der Staatsanwalt, Legationsrat **Hellwig**, legte Berufung ein, weil Dr. Peters nicht im vollen Umfange schuldig gesprochen war.

Der Disziplinargerichtshof in Leipzig hob dann am 15. November 1897 die Vorentscheidung auf, erkannte Peters im vollen Umfange der Anklage für schuldig und bestrafte ihn mit der **Dienstentlassung** sowie mit der Auferlegung sämtlicher Kosten des Verfahrens. Der Gerichtshof nahm als erschwerenden Umstand an, daß der Angeklagte berichtet hat, sämtliche Europäer auf der Station seien mit dem Urteil gegen Mabruk einverstanden, das war eine Unwahrheit. Ebenso sei die Kriegserklärung an Malamia ein schweres Dienstvergehen, zumal dadurch die schlimmsten Folgen hätten entstehen können. Der Gerichtshof sprach weiter im Urteil aus, daß der Angeklagte die Weiber gegen ihren Willen nicht hätte behalten dürfen, daß die Auspeitschung eine **besondere Grausamkeit** und die Hinrichtung der Jagodja vollständig unberechtigt war.

Wie in den Fällen Wehlan und Leist lehnte die Regierung auch hier ein strafrechtliches Vorgehen ab, weil die Ge-

setze zivilisierter Staaten unter einer wilden Völkerschaft keine Geltung hätten, ein Standpunkt, der in der Reichstagssitzung vom 27. April 1897 nicht allein von Bebel, sondern auch von den Abgeordneten Bachem und Lenzmann verurteilt wurde.

Der Tuckerbrief.

Einige der von Bebel 1896 im Reichstage erhobenen Anklagen gegen Peters fußten auf einem angeblichen Brief, den der Leiter der englischen ostafrikanischen Mission, Bischof **Tucker**, von Peters erhalten haben soll. Tucker soll es abgelehnt haben, einen Mörder zu empfangen, worauf Peters sich brieflich mit den Gebräuchen entschuldigt hätte, die in Afrika Ehebrechern gegenüber in Geltung seien und nach denen auch er sich habe richten müssen, als er seinen schwarzen Diener habe hinrichten lassen. Dieser Brief existiert nicht. Für die feststehenden Untaten des Peters wäre er an sich völlig belanglos gewesen. Trotzdem hatten die Freunde des Peters die Keckheit, zu behaupten, daß mit der Nichtexistenz des Briefes auch **alle anderen Anschuldigungen**, die Bebel gegen Peters erhoben hatte, hinfällig geworden seien. Die Nichtexistenz des Briefes ist nun bereits in der vorhin erwähnten Verhandlung am 24. April 1897 vom Vertreter der Anklage, Geheimrat **Hellwig**, bestätigt worden. Auch Bebel hat in der Reichstagssitzung vom 20. März 1901 zugegeben, daß er durch seinen Gewährsmann falsch informiert war. Es kennzeichnet die moralisch bedenkliche Position der Herren, die Herrn Peters gern wieder rehabilitiert und in Amt und Würden sehen möchten.

Prinz Arenberg.

Anfang 1900 kamen Nachrichten über die Greueltaten des Prinzen Prosper Arenberg in Südwestafrika nach Deutschland. Der Prinz war mit einem Eingeborenen in Streit geraten, weil er ihm nicht genug Frauen verschaffte. Er befahl darauf einem Soldaten, auf den Mann zu schießen; der Soldat aber weigerte sich dessen. Erst als der Prinz seinen Befehl wiederholte, schoß der Soldat dem Eingeborenen, aber nur ins Bein. Darauf schoß der Prinz selbst den Eingeborenen nieder und stieß ihm dann noch seinen Ladestock ins Gehirn. Prinz Arenberg wurde vom Kriegsgericht wegen Mordes zum

Tode und zur Ausstoßung aus der Armee verurteilt; im Wege der Gnade wurde das Urteil in 15 Jahre Zuchthaus verwandelt; an die Stelle dieser Strafe trat darauf Gefängnisstrafe, bis der Verurteilte, der bis dahin im Gefängnis eine außerordentlich milde Behandlung genossen hatte, als Geisteskranker in eine Heilanstalt gebracht wurde.

Zu den hier kurz erwähnten Grausamkeiten gesellten sich die Fälle von Korruption, die im Laufe des Sommers 1906 ans Licht traten.

Der im November 1906, am Tage vor der Reichstagseröffnung aus dem Amt geschiedene Landwirtschaftsminister **v. Podbielski** war seit Jahren Teilhaber der Firma

Tippelskirch u. Co.,

mit welcher der Staat im Jahre 1903 einen bis zum 31. März 1911 geltenden Monopolvertrag über Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Kolonien abschloß. Um als preußischer Minister nicht selber als Interessent zu gelten, übertrug Herr v. Podbielski seine Anteilscheine auf seine **Frau** und glaubte, durch diese Manipulation vor Vorwürfen gesichert zu sein. Im November 1906 mußte die Reichsregierung eine Lösung des Tippelskirchvertrages herbeiführen. Zur selben Zeit trat Herr v. Podbielski aus dem Amt.

Eine Art Transportmonopol hatte die Firma

Wörmann in Hamburg.

Den Vertrag mit dieser Firma hat das Reich ebenfalls auflösen müssen. Ueber die Verdienste der Firma Wörmann schrieb das „Berl. Tgbl.“ am 16. August 1906:

„Die Kolonialabteilung hatte Sachverständige in Swakopmund und in Deutschland. Es war allgemein bekannt, daß im günstigsten Falle in Swakopmund wöchentlich etwa 4000 Tonnen gelöscht werden konnten. Trotzdem hat man Dampfer über Dampfer hinausgesandt. Es lagen mitunter sieben bis acht Dampfer auf der Reede, welche etwa 30 000 Tonnen enthielten. Diese mußten nun so lange warten, bis sie zum Entlöschen an die Reihe kamen. Für die Verzögerung liquidierte Wörmann hohe Liegegelder. Bis 4. Februar 1906 sind der Wörmann-Linie 1 537 000 Mk. gezahlt worden. Die Schuld trifft die Kolonialabteilung, welche nicht dafür gesorgt hat, daß nur so

viele Frachten hinausgesandt werden, wie der Landungsapparat in Swakopmund unter Berücksichtigung der bekannten schwierigen Verhältnisse bewältigen konnte. Auf diese Weise hätte sicherlich 1 000 000 Mk. gespart werden können. Man behauptet, daß an Liegegeldern 3 000 000 Mk. gezahlt wurden. Ist die Differenz zwischen den gezahlten 1 537 000 Mk. anderweitig verrechnet? Eventuell unter welchem Titel?"

Erwähnung verdienen schließlich noch die **Ausgaben**, die das deutsche Volk bis jetzt für seine Kolonien hat machen müssen.

Mehr als

800 Millionen Mark

haben die Kolonien dem Deutschen Reich bereits gekostet. Dieser Ausgabe steht ein Gesamthandel in Höhe von rund 360 Millionen Mark gegenüber. Um ein Geschäft in Höhe von 360 Millionen Mark zu machen, hatte man 800 Millionen Mark ausgegeben. Ein Kaufmann, der solche Geschäfte machte, käme ins Narrenhaus oder hinter schwedische Gardinen. In dieser unverantwortlich leichtsinnigen Weise wirtschaftet nun das Reich seit langen Jahren.

Im Jahre 1904 hat der Gesamthandel Deutschlands mit seinen Kolonien 64 Millionen Mark betragen, davon entfielen auf die Ausfuhr nach den Kolonien 46 346 000 Mk. Diese Summe ist ohne Zweifel noch weiter gestiegen. Allein es handelt sich dabei in der Hauptsache um Waffen, Munition und Lebensmittel für die Beamten und Soldaten, die in einer Stärke von 11—12 000 Mann dort drüben standen. Den Löwenanteil der Ausfuhr nach den Kolonien mußten also die **deutschen Steuerzahler selber bestreiten.** Diese steigende Ausfuhr ist somit kein Gewinn, sondern ein steigender Verlust. Diese einfache Tatsache allein zeugt schon von der Wahnwitzigkeit der deutschen Kolonialpolitik.

Der Welthandel des Deutschen Reiches betrug im Jahre 1905 insgesamt 13 300 Millionen Mark. Was wollen demgegenüber die 60 Millionen im Handel mit unseren Kolonien besagen? Mit Dänemark hatten wir im Jahre 1905 einen Handel im Betrage von 300 Millionen Mark, wofür wir keinerlei Aufwendungen zu machen hatten. Der Kolonial-

handel deckt in der Tat die dadurch dem Reiche entstandenen Kosten nicht.

Dabei redet der Reichskanzler davon, daß das deutsche Ansehen Einbuße erleiden müßte, wenn wir diese Kolonien aufgeben würden. Welch eine weltfremde Auffassung! Wer wird denn ein Geschäft weiter betreiben, bei dem er Jahr für Jahr in steigendem Maße drauflegt? Das bringt nur die deutsche Reichsregierung fertig, darin ist Deutschland in der Welt voran!

Kommunegreuel.

Im Kampf gegen die Sozialdemokratie spielen die „Greuel der Pariser Kommune" eine beträchtliche Rolle. In seiner Reichstagsrede vom 26. Februar 1907 warf Fürst **Bülow** dem **Zentrum** vor, daß es ein schweres moralisches Unrecht begangen habe, indem es bei den Wahlen mit einer Partei zusammengegangen sei, „die hier in diesem hohen Hause für die Pariser Kommune eingetreten ist, für die Pariser Kommune, die den Erzbischof **Darboy** füsiliert hat, die die unschuldigen Dominikaner von Auteuil abgeschlachtet hat".

Ein Mann wie der Reichskanzler Fürst Bülow braucht nun zwar nicht zu wissen, daß die Erschießung des Erzbischofs und fünf anderer Geiseln die Repressalie war dafür, daß die Versailler die Föderierten zu Hunderten erschossen hatten und daß beim guten Willen der Versailler der Erzbischof hätte gerettet werden können. Fürst Bülow braucht auch nicht das Urteil der ernsten Geschichtsforscher zu kennen, von denen z. B. Georg **Adler**, Professor der Staatswissenschaften an der Marineakademie in Kiel, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band III, S. 82, schreibt, daß der Rat der Kommune für diese Untat nicht verantwortlich gemacht werden dürfe, da er zur Zeit der Füsillade längst nicht mehr beisammen war, wie überhaupt in diesem Augenblick jede Leitung fehlte.

Es braucht dem Kanzler des Deutschen Reiches auch nicht bekannt zu sein, daß in der Kommune die verschiedensten Strömungen sich Geltung verschafften, so die gegen die maß-

lose Zentralisation der früheren Verwaltung gerichtete, die revolutionäre gegen die Korruption des Kaiserreichs, mit denen sich wiederum die proudhonistische vermischte, die mit den Bestrebungen des modernen Sozialismus durchaus nicht zu identifizieren ist.

Ueber derartig kleinlichen Wissenskram darf der oberste Beamte des Reiches erhaben sein. Es genügt vollkommen, daß man mit der Erwähnung der Kommune im Kampfe gegen die Sozialdemokratie beim Philister Effekt macht, und damit basta.

Wie sehr nun bis ins einzelne der Reichskanzler sich mit seiner dem Reichsverband entlehnten Beweisführung auch in seinen Ansichten über die Kommune ins Unrecht setzt, zeigt eine Abhandlung, die an einer über den Verdacht der Umsturzförderung in jeder Hinsicht erhabenen Stelle abgedruckt ist.

Der Schriftsteller Ottokar v. d. March (Wien) bespricht in der Wissenschaftlichen Beilage des nationalliberalen „Leipziger Tageblatts" vom 28. April 1907 ein Buch von Karl Bleibtreu: „Die Kommune". Dabei kommt er zu Schlußfolgerungen, die wir im Auszug folgen lassen:

„Die Kommune ist von jeher ein Gegenstand des größten Abscheus gewesen. Wenn man darauf zu sprechen kam, wußte man sich vor heiliger Empörung, edlem Zorn und glühender Verurteilung gar nicht zu fassen. Ursache hiervon war die Geschichtsschreibung . . . trotzdem daß selbst ein so gewichtiger Kronzeuge wie Bismarck im Deutschen Reichstage sagte: „In der Pariser Kommune war ein Kern der Vernunft, nämlich das Verlangen nach einer Gemeindeordnung."

Da ist vor allem der Charakter der Kommune. Ihr Leumund ist der denkbar schlechteste, die Schilderungen hiervon waren es einmal, die das Urteil über jenen Zeitabschnitt so ungünstig beeinflußt haben, daß die Kommune zuletzt mit Verruchtheit identisch erschien. Diese teils auf dem kalten Wege der Absicht, teils auf dem warmen der Nachbeterei überhitzte Vorstellung zerstört Bleibtreu von Grund auf und formuliert als Kardinalsatz:

„Keine Regierung, sei sie reaktionär oder revolutionär, hat je die Schonung von Leben und Eigentum solange als irgend

möglich bis zum äußersten getrieben, wie die verlästerte Kommune."

Für die Richtigkeit dieser Behauptung bürgt einerseits die Behandlung nicht nur der Geiseln und Gefangenen, sondern auch der notorischen Spione der Versailler, andererseits die Schonung der Reichsbank. . . . Der Kommune wird die Hinrichtung der „Geiseln" vorgeworfen, aber dieser Vorwurf ist nicht stichhaltig: einerseits ist bei Volkserhebungen (und die Kommune war eine der echtesten Volksrebellionen) Weizen und Spreu sehr durcheinander gemischt, andererseits steht fest, daß nicht die Kommune die Blutschuld zu tragen hat, sondern bloß einzelne, wie z. B. der wüste Schreier Rigault, der Trinker Mégy, der Lump Prudhomme, der Gaukler Eudes und dergleichen Gesindel, wie es stets, gleich Schakal und Hyäne, dem Löwen der Revolution nachtrabt. Wer über die Ermordung der „Geiseln" den Stab bricht, hat recht, aber die Kommune hat damit nichts zu schaffen. Ebensowenig wie mit der Brandlegung.

Stets ist von den Greueln der Kommune die Rede — wie verhält es sich mit den Versaillern in dieser Hinsicht? Findet sich kein Makel an ihnen, wie man leicht annehmen könnte, da die offizielle Geschichtschreibung hiervon nicht das geringste erwähnt? O, die braven Versailler! Die größten Schinderknechte der Kommune sind wahre Kinder gegen sie. **Der niederträchtigste Schurke unter den Föderierten war ein Ehrenmann gegen die männlichen und weiblichen Rachefurien von Versailles.** Ein Tatarenheer hätte nicht barbarischer gehaust als die „feinen" Herren Mac Mahon, Cissey, Gallifet und ihre Leiblakeien. „An die Mauer!" war die Losung, sobald die Tapferen (130 000 Versailler gegen 16 000 Kommunards, also fast 9 Ordnungssoldaten auf 1 Pékin!) eines Menschen in der eroberten Stadt habhaft wurden. Die 63 Geiseln, die durch Rigaults Dummheit getötet wurden, wurden glänzend gerächt. Für jeden dieser „Märtyrer" bluteten nicht weniger als beinahe 318 Kommunards, denn 20 000 „Banditen" (darunter 4000 Frauen und Kinder!) erschlagen zu haben, des rühmten sich selbst die wackeren Ordnungsmacher, und der Chef der Militärjustiz, Herr

General Appert, mußte trotz der unverschämten Lügenhaftigkeit, die er in so hohem Maße bewies, doch zugeben, daß bis Mitte Juni 1871 17 000 Kommunards umgebracht worden seien. Also doch wenigstens 270 Banditen auf eine Geisel. Welch großartige Genugtuung! Und nicht vielleicht siegten Füsilladen ohne weitere Zeremonien. Gott bewahre! Weitläufigkeiten, wie Gericht, ja auch ein kurzes Verhör, entfielen allerdings, an deren Stelle traten jedoch Gemeinheiten, ja Schamlosigkeiten, bei deren Niederschrift sich die Feder sträubt. La Roquette, die Lobauer Kaserne, das Luxembourg, das Boulogner Holz, das Chatelettheater könnten davon Einzelheiten erzählen, deren jede die Ermordung der Geiseln in den Schatten stellen müßte!

„Reißt den Elenden die Nägel aus! Töten ist zu wenig!“ heulte der Ordnungsmob, der hinter den Söldnern Thiers einzog, als die Gefangenen wie Vieh vorübertransportiert wurden, um im Hochlager von Satory durch Mitrailleusen abgetan zu werden. (Die Kommunards brachten keinen einzigen Gefangenen um.) Die männlichen und weiblichen Bestien der Ordnung schlugen auf die Wehrlosen mit Stöcken und Schirmen, traten den Sterbenden und Toten ins Gesicht. „Man zählte 1907 Leichen! All diese Ungeheuer hatten Banditengesichter“, notierte ein braver Zeitungsreporter. „Das Messer sollte in der Hand des Henkers festgenietet sein“, schrie im Ueberschwang des Ordnungsmenschen ein Journalist. „Franziskus Sarcey hieß der Schandkerl“ (S. 242). Monsieur Mercereau schlug die Frauen mit Vorliebe auf den Busen, **einem Kinde riß er den Leib auf,** aber dieser Feldwebel ist keine vereinzelte Figur, die Generale Cissey, Gallifet, Appert, Lacretelle, der Oberst Alleyron, der Major Gaveau, der Hauptmann Aubry, der Graf de Mun bewiesen echt kameradschaftliche Solidarität, mindestens brachten sie durch allerhand „feine“ Witze und Wendungen Abwechselung in die Sache. Und nicht nur Kommunards wurden wie tolle Hunde niedergeknallt, sondern auch Pfahlbürger, deren man habhaft wurde. Vielleicht schwebte den Ordnungsmachern das Wort des Abts Arnold von Citeaux aus den Albigenserkriegen vor: „Schlagt sie alle

tot, Ketzer und Katholiken — Gott wird die Seinen schon herausfinden!"

Ein Beweis für die beispiellose, man könnte beinahe sagen strafbare, Gesinnungsvornehmheit der Kommuneführer ist die erwähnte Schonung der Banque de France. Man traut seinen Ohren nicht, wenn man vernimmt, daß eine Regierung in der Zeit der größten Gefahr von den im Staatsschatze liegenden 3 Milliarden-zuerst 3, dann 16 Millionen entnimmt! Solch eine Rechtlichkeit ist, wie Bleibtreu ganz richtig bemerkt: lächerlich.

Kein Zweifel, Bleibtreu liefert in allen Stücken den vollgültigen Beweis, daß das Bild, das wir von der Kommune zu machen gewohnt sind, ein wesentlich verzerrtes ist. Die Kommune war eine **echte Volkserhebung** sozialen Charakters, **mit großen Vorzügen der verschiedensten Art,** wenn auch nicht frei von Kindereien und Lächerlichkeiten (z. B. der Kampf Rigaults gegen „Gott, unbekannt wo"), mit tüchtigen, ehrenhaften, überzeugungstreuen Führern, wirklichen Volksmännern, bis auf ein paar Gaukler, Schreihälse, Schwätzer und Lumpen, voll Humanität und Redlichkeit (selbst die Hinrichtung der schurkischen Generale Lecomte und Thomas wurde einstimmig von den Kommunards verdammt, ebenso die des Erzbischofs Darboy und der übrigen Geiseln), Opferwilligkeit und heldenhaften Mutes vom Greise bis zum Kinde herab (13- und 14jährige Buben haben auf den Barrikaden Löwen gleich gekämpft, wie dereinst ihre Großväter in den Kriegen der ersten Republik). Hätte es bloß von der Tapferkeit abgehangen, wäre der Sturz der Kommune ganz gewiß nicht eingetreten. Aber es fehlte an einheitlicher Leitung, an Energie vom Beginn der Verwickelung, und was Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit nicht verdarb, das richtete der Verrat der Spitzel und bezahlten Schurken zugrunde. So fiel die Kommune, nicht durch Herrn Thiers und seine Trabanten gestürzt, sondern durch ihre eigene Schuld, **weil sie zu human, zu wenig gewaltsam, zu viel ideologisch war.**"

So wird von nationalliberaler Seite die Legende von den Kommunegreueln auf ihre Haltlosigkeit zurückgeführt.

„Kongresse sind Schwindel“.

Unsere Gegner werden künftig mit der Behauptung kommen, Genosse **Bernstein** habe erklärt, Kongresse seien Schwindel. Wir halten es deshalb für nötig, bereits jetzt auf die Sache einzugehen. Ein Mitarbeiter des „Temps“, eines reaktionären Pariser Blattes, erschien wie bei anderen Politikern so auch bei dem Genossen Bernstein, um seine Ansicht über die politische Lage Deutschlands zu hören. Der Aushorcher erstattete über die Unterhaltung seinem Blatte Bericht, und in diesem kommen die angeblich von Bernstein gesprochenen Sätze vor:

> „Seien Sie überzeugt, daß Bebel und Singer trotz ihres Stoizismus die ganze Schwere des Schlages empfinden und ihre Taktik infolgedessen ändern werden. Beurteilen Sie Bebel nicht nach den Kongressen. Die Kongresse sind Schwindel.“ (Das letzte Wort ist im Original deutsch wiedergegeben.)

Genosse Bernstein richtete sofort an den „Vorwärts“ eine Erklärung (abgedruckt am 15. Februar 1907), worin er sagt:

> „Insbesondere ist es mir nicht eingefallen, zu sagen, daß Kongresse „Schwindel“ seien. Ich habe nur den Unterschied zwischen Kongreßerklärungen, die der Natur der Sache nach einen allgemeinen Charakter tragen, und der Stellungnahme in den praktischen Kämpfen des Tages betont, bei denen die wechselnden Konstellationen der Parteien stets neue Situationen schaffen, und hinzugesetzt, daß ich eine der bedeutendsten Eigenschaften Bebels, der mir in Kongressen oft als zu doktrinär erschienen ist, gerade darin erblicke, im praktischen Kampf mit großem Scharfblick sofort die Tragweite einer Veränderung der Konstellation zu erfassen und entsprechend zu handeln.“

Konsumvereine.

(Siehe auch: Mittelstandsvernichtung.)

Die Organe desselben Unternehmertums, die sonst von einem Recht des Arbeiters auf Wahrnehmung seiner Interessen nicht das geringste wissen wollen, sind mit wahrem Feuereifer auf die Entdeckung von Mißständen aus, wenn es sich um **Konsumvereine** handelt. Selbstverständlich nur um Kon-

sumvereine, die von Arbeitern geleitet werden. In Offiziersvereinen, landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. gibt es ebensowenig eine schlechte Behandlung und Entlohnung von Arbeitern und Angestellten, wie sonst in kapitalistischen Betrieben. Erst der Umstand, daß es **Arbeiter** sind, die die Versorgung mit den Gebrauchsartikeln des täglichen Lebens unter Ausschaltung des Zwischenhandels in die Hand nehmen, stempelt die Konsumgenossenschaften zu solchen, die ihre Angestellten auf das schmählichste ausbeuten. Dabei wird ständig der Trick geübt, von **sozialdemokratischen** Konsumvereinen zu reden, obgleich die Sozialdemokratie auf sie nicht den geringsten Einfluß hat und die sozialdemokratische Presse in den Fällen, wo sich etwa im Arbeitsverhältnis bei Konsumvereinen **Mißstände** herausgestellt haben, diese rückhaltlos **gerügt** hat. Geht andererseits irgendwo ein Konsumverein zugrunde, so liegt die Ursache stets in „sozialdemokratischer Mißwirtschaft".

Die von Arbeitern geleiteten Konsumvereine haben selbstverständlich durchweg ein dringendes Interesse daran, mit ihren **Angestellten** im **guten Einvernehmen** zu leben und diese den Forderungen des Lagerhalterverbandes entsprechend zu beschäftigen.

Anders die

Schultze-Delitzschen

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Als diese am 25. August 1906 in **Kassel** ihren Genossenschaftstag abhielten, beschäftigten sie sich auch mit der Festsetzung von Grundsätzen für die Anstellung der Lagerhalter. Nachdem der freisinnige Verbandsanwalt, Landtagsabgeordneter Dr. **Crüger,** den vorgelegten Entwurf begründet hatte, verlangte der Vorsitzende des Verbandes der Lagerhalter, **Döhnel,** das Wort, um für die Interessen der Lagerhalter zu sprechen. Dr. Crüger erklärte dem Vertreter der Lagerhalter, daß die versammelten Konsumvereinsvertreter „sachkundig genug seien" und „auch genügend Fühlung mit den Angestellten hätten, um ihre Beratungen allein zu führen". Mit Rücksicht darauf, daß er auf die Entscheidungen doch nicht wesentlich werde einwirken können, ersuchte Crüger den Vertreter der Lagerhalter, seine Wortmeldung zurückzuziehen.

Unter diesen Umständen verzichtete natürlich Döhnel aufs Wort.

Sehr beliebt sind Verleumdungen der Konsumvereine in der staatserhaltenden Presse. Mit Eifer schlachtet sie zurzeit eine Schrift aus, in der ein

Bäcker Kaiser

über Unsauberkeiten in der Bäckerei des Konsumvereins Magdeburg-Neustadt berichtet. Kaiser ist aus der erwähnten Bäckerei entlassen worden.

In dieser Angelegenheit schreibt der „Vorwärts" in Nr. 55 vom 6. März 1907:

„Die Bäckerei des Konsumvereins Neustadt beschäftigt etwa 100 Bäcker, größtenteils ehemalige Kleinmeister. Unter ihnen befanden sich welche, die mit vollem Bewußtsein Unsauberkeiten verübt haben, um die Konsumvereinsbäckerei, die ihnen ihrer Meinung nach die Existenz geraubt hatte, in Mißkredit zu bringen. Ein wegen solcher Unsauberkeiten Entlassener war der Bäcker Kaiser, der Verfasser der Broschüre. Niemand anders als dieser selbst war nämlich der Held, von dem in der Broschüre erzählt wird, daß er „sich eines Tages die Fingernägel unmittelbar am Backtisch beschnitt, so daß die abgeschnittenen Teile auf den Backtisch fielen". Man mag daran ermessen, wieviel Wert den übrigen Behauptungen beizulegen ist. Die Verwaltung des Vereins hat stets Gewicht auf peinlichste Sauberkeit gelegt und die Einrichtungen des Betriebes lassen eine solche zu. Die Arbeitsordnung verlangt sogar, daß jeder, dem Unsauberkeiten bekannt werden, davon Mitteilung zu machen verpflichtet ist, widrigenfalls er entlassen wird!

Was über den Terrorismus gesagt wird, der in dem Bäckereibetrieb des Konsumvereins von den sozialdemokratischen Bäckern verübt werden soll, das ist dasselbe, was man jetzt in allen Tonarten in der bürgerlichen Presse tagtäglich liest. Es ist Unsinn, daß die „Angestellten regelmäßig die Quittung des Magdeburger sozialdemokratischen Organs vorlegen mußten". Nichts weiter ist geschehen, als daß Sozialdemokraten unter ihren Arbeitskollegen für ihre Zeitung agitiert haben. . . .

Ueberall trägt er den Inhalt seiner Broschüre vor, mit dem Erfolge, daß beispielsweise in Dessau die Kleinbäckermeister, denen er mit seiner Agitation doch nutzen will, von ihm sagten, er verderbe mehr, als er gut mache."



Regierung und arbeiterfeindliche Parlamentsmehrheit suchen selbstverständlich nach Kräften den Konsumvereinen das Leben sauer zu machen. Nach dem Reichsgesetz vom 12. August 1896 dürfen Konsumvereine nur an ihre Mitglieder Waren verkaufen; bezeichnend ist es, daß diese Bestimmung auf **landwirtschaftliche** Konsumvereine **keine Anwendung** findet. Landesgesetze treffen die Konsumvereine mit der **Umsatzsteuer.** Der Staat verbietet ferner vielfach seinen Beamten die Beteiligung an Konsumvereinen, soweit diese von **Arbeitern ge**leitet werden.

Um die Unterbeamten vor Schaden zu schützen, werden diese Verbote nicht erlassen. Die Verwaltung der Arbeiter-Konsumvereine ist durchweg mustergültig, trotzdem sie zumeist von kaufmännisch ungeschulten Leuten geleitet werden.

In dem zu Anfang 1907 herausgegebenen Jahresbericht der **landwirtschaftlichen Genossenschaft** für Sachsen heißt es in dieser Hinsicht über die Konsumvereine: „Diese Vereine beziehen bereits für 60 Millionen Mark landwirtschaftliche Produkte, sie sind bekanntlich als sozialdemokratische Pflanzstätten verschrien, aber in geschäftlicher Hinsicht **geradezu musterhaft** geleitet, so daß unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften gewiß noch manches von ihnen lernen könnten."

Die von Staat und Bürgertum bekundete Feindschaft gegen die Arbeiter-Konsumvereine ist ein Teil der Animosität, die jedem Selbständigkeitsstreben der unterdrückten Klassen entgegentritt.

Auch **antisemitische Kreise,** die besonders mit dem Schlagwort der **Mittelstandsrettung** auf Jagd ausgehen, konnten sich da, wo sie in die Enge getrieben waren, nicht der Einsicht von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Konsumvereine verschließen. Im Jahre 1903 trat der Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform zu einer Sitzung zusammen, in der über die Arbeiterkonsumvereine beraten wurde. In dieser Zusammenkunft stimmte der jetzige

Reichstagsabgeordnete Schack

als Vorsitzender des antisemitischen deutschnationalen Handlungsgehülfenverbandes folgender Resolution zu:

„Es ist das unstreitbare Recht der Arbeiter, vermittelst der durch die Gesetzgebung ihnen ermöglichten genossenschaftlichen Selbsthülfe ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern. Durch die Errichtung von Konsumvereinen fördern sie eine der fortschreitenden Wirtschafts- und Verkehrsentwickelung entsprechendere, zweckmäßigere Art der Warenvermittelung, die beträchtliche materielle Vorteile bietet, in erheblichem Maße erzieherisch auf die Arbeiterschaft wirkt und im Interesse der wirtschaftlich schwächsten Käufer ein heilsames Gegengewicht gegen die Kartelle der Unternehmer bildet. In diesem Sinne sind die **Arbeiterkonsumvereine ein nützliches Glied** in der organischen Entwickelung unseres Wirtschaftslebens, ein wirksames Mittel zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung des Arbeiterstandes und eine kräftige Stütze für die aufwärts strebende Arbeiterbewegung. Deshalb sind die Hindernisse und Anfeindungen, welche die Arbeiterkonsumvereine im Gegensatz zu den genossenschaftlichen Organisationen anderer Stände verschiedentlich erfahren, aufs **lebhafteste zu beklagen,** namentlich, wenn sie sich in Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung äußern. Es erscheint dringend geboten, daß eine sachliche Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Wirkungen der Arbeiterkonsumvereine an Stelle der bestehenden ungerechten Vorurteile tritt."

Daß derselbe Herr Schack ein Jahr darauf in einer zu Hamburg abgehaltenen Ausschußsitzung des Deutschnationalen **Handlungsgehülfenverbandes** sich für eine progressive **Umsatzsteuer** gegenüber Konsumvereinen erklärte, ist der grotesken **Unselbständigkeit** des Antisemitismus, aber nicht den Konsumvereinen zur Last zu legen.

Erwähnt sei noch, daß in der Sitzung der Gesellschaft für soziale Reform vom Jahre 1903 auch ein Zentrumsmann und Führer der **christlichen Gewerkschaftsbewegung** sich für die Konsumvereine aussprach, der jetzige

Reichstagsabgeordnete Giesberts

nämlich. Herr Gieberts sagte unter anderem in einem Vortrage:

„Die wirtschaftliche Selbsthülfe im Rahmen des Gesetzes ist ein Mittel für die minderbegüterten Klassen, sich die Errungenschaften unserer Kulturentwickelung zu sichern und sich gegen Herabdrückung ihrer Lebenshaltung durch die wirtschaftlich Stärkeren zu wehren; eines dieser Mittel ist der **Arbeiterkonsumverein.**"

An einer anderen Stelle seines Vortrages hieß es: So stellt sich der Arbeiterkonsumverein dar als eine kräftige Stütze der aufwärts strebenden Arbeiterklasse, als ein friedliches, gesetzliches Mittel in der Bewegung des vierten Standes, eine größere Anteilnahme an den Kulturgütern unserer Zeit zu erlangen. Eine solche Bewegung sollte man nicht durch kleinliche Schikanen zu hemmen suchen, sondern sich frei entfalten lassen. Wenn eine kleine Gruppe anderer Erwerbskreise durch sie zurückgedrängt wird, so ist das zwar gewiß zu bedauern. Gegenüber den Interessen vieler Tausender Arbeiterfamilien jedoch, die dadurch eine Besserung ihrer dürftigen Lage finden, gegenüber der großen geistigen und moralischen Stärkung, welche die Aermsten und Gedrücktesten unserer Gesellschaft darin finden, muß dies **als das kleinere Uebel in den Kauf genommen werden,** um so mehr, als diesen Kreisen das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthülfe ebenso an die Hand gegeben ist, wie dem Arbeiterstand.

Krankenkassen und Sozialdemokratie.

Seitdem die Arbeiterschaft die Verwaltung der Ortskassen selbst in die Hand genommen hat, verbreiten bürgerliche Zeitungen und Parlamentsredner systematisch die Mitteilung, daß die Sozialdemokratie mit der Selbstverwaltung der Krankenkassen Mißbrauch treibe. Im Reichstage war es ein Mitglied der freisinnigen Volkspartei, der Arzt **Mugdan,** im preußischen Abgeordnetenhause unter anderem der Konservative **v. Heydebrand,** der den Kampf gegen die Selbstverwaltung der Ortskassen führte. Selbstverständlich fanden die Beschuldigungen beim Reichskanzler

Fürsten Bülow

liebevolles Verständnis. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai 1905 sagte der Reichskanzler nach dem stenographischen Bericht:

„Der Herr Abgeordnete von Heydebrand hat während der zweiten Lesung der Vorlage im Namen der konservativen Partei erklärt, er könne es von seinem Standpunkte nicht länger mit ansehen, daß sozialpolitische Einrichtungen, welche geschaffen

wären zum Zwecke der Versöhnung, zum Zwecke des Friedens, ausgebeutet würden im Interesse der staatsfeindlichen Sozialdemokratie. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich verstehe diesen Standpunkt. Und ich gebe Herrn von Heydebrand weiter zu, daß die Sozialdemokratie es leider verstanden hat, schon bestehende sozialpolitische Organisationen, besonders die Krankenkassen (Sehr wahr! rechts), zum Schaden ihrer sozialen Bedeutung für Parteizwecke auszubeuten." (Sehr wahr!)

Im preußischen **Herrenhause** wurde Fürst **Bülow** noch deutlicher; er sagte da am 2. Juni 1905:

„Ich erkenne an, daß es der Sozialdemokratie leider gelungen ist, sich der Krankenkassen zu bemächtigen; ich erkenne weiter an, daß dies zum großen Nachteile der sozialen Bedeutung der Krankenkassen geschehen ist. Ich erkenne ebenso an, daß sich hier Zustände entwickelt haben, die der Remedur dringend bedürfen."

Um diese Beschuldigungen und Verdächtigungen vor der Oeffentlichkeit endgültig mit Erfolg zurückweisen zu können, beschloß der

Zentralverband von Ortskrankenkassen

im Deutschen Reiche, dessen Vorsitzender unser Genosse Julius **Fräßdorf** ist, auf Antrag eines Arbeitgebers eine Umfrage bei den Arbeitgebern in den Kassenvorständen vorzunehmen. Das ist in diesem Falle gewiß eine unverdächtige Quelle, zumal wenn der Zweck der Umfrage so klar angegeben wird, wenn die gestellten Fragen den weitesten Spielraum bei ihrer Beantwortung zulassen und der Befragende als Sozialdemokrat und Arbeitervertreter allen Befragten bekannt ist.

Wir möchten den politischen Gegner sehen, der zu ähnlichen Zwecken seine politischen und wirtschaftlichen Gegner zum Begutachter oder Richter aufzurufen den Mut hat, wie es hier geschehen ist.

An die Ortskrankenkassen aller Städte und Orte mit über 10 000 Einwohnern, sowie an diejenigen in vielen kleineren Orten in allen Bundesstaaten sind zu diesem Zwecke 1277 Fragebogen versendet worden folgenden Inhalts:

1. Name und Sitz der Kasse?
2. Zahl der Kassenmitglieder?
3. Zahl der Vorstandsmitglieder?



4. Gehören dem Vorstande Ihres Wissens Sozialdemokraten an? — Wieviel?
5. Sind Differenzen zwischen den Arbeitgeber-Vertretern und den Arbeitnehmer-Vertretern vorhanden gewesen? — Und wann?
6. Wenn ja, wodurch entstanden diese Differenzen?
7. Wieviel Beamte beschäftigt die Kasse?
8. Sind die Beamten als Sozialdemokraten bekannt? — Und wieviel davon?
9. Sind Sozialdemokraten als Beamte ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten bevorzugt worden?
10. Sind sozialdemokratisch gesinnte Aerzte bei Anstellung oder Zulassung zur Kassenpraxis bevorzugt worden?
11. Haben die der Sozialdemokratie angehörigen Vorstandsmitglieder oder die Beamten ihre Stellung benutzt, um Kassenmittel politischen Zwecken dienstbar zu machen?
12. Welche Wahrnehmungen sind nach dieser Richtung überhaupt bei der Kasse gemacht worden?

Diese Fragen hätten ja auch anders gestellt werden können, allein sie entsprechen den allgemeinen Beschuldigungen.

Das

Resultat der Umfrage

war folgendes:

Berichtet haben 424 Kassen mit zusammen 1 703 858 Mitgliedern, darunter 27 Kassen mit je 10 000 und mehr Mitgliedern; von 11 Kassen ist keine Mitteilung über die Verteilung der Vorstandsämter auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemacht worden, bei 4 Kassen befinden sich keine Arbeitgeber im Vorstande, wobei in einem Falle erklärt wird, daß dies auf das den Arbeitnehmern entgegengebrachte Vertrauen zurückzuführen ist, bei 5 Kassen übersteigt die Arbeitnehmerzahl im Vorstande die gesetzliche Verhältniszahl, 2 Kassen machten keine Angaben über die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Diese 22 Kassen von den berichtenden 424 abgezogen, verbleiben 402 Kassen, in derem Vorstande das gesetzliche Zahlenverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewahrt ist.

Die Frage, ob sich **Sozialdemokraten** im Vorstande befinden, wurde bejaht von 166 Kassen, verneint von 181 Kassen; die übrigen erklärten sich unbestimmt oder ließen die Frage überhaupt unbeantwortet.

Bezüglich der Zahl der Sozialdemokraten im Vorstande berichteten 2 Kassen, daß sämtliche Vorstandsmitglieder, 81 Kassen, daß alle Arbeitnehmer, 69 Kassen, daß die Hälfte und mehr der Arbeitnehmer, 24 Kassen, daß weniger als die Hälfte derselben und 7 Kassen, daß mehr als die Zahl der Arbeitnehmer Sozialdemokraten seien; während diese Frage von 181 Kassen verneint und von den übrigen 40 Kassen mit „unbekannt", „geringfügig" usw. beantwortet wurde.

Differenzen zwischen **Arbeitgebern** und Arbeitnehmern haben bei 25, also 5,66 Proz. der berichtenden Kassen bestanden, wovon eine die Sache als geringfügig und eine als hinter 1898 zurückliegend bezeichnete, während 393, also 92,69 Proz. der berichtenden Kassen die Frage nach solchen Differenzen verneinten, eine Kasse deren Beantwortung ablehnte und 6 Kassen diese Frage unberücksichtigt ließen.

Von den 25 Kassen, bei welchen wirkliche Differenzen vorgelegen haben, wurden als Ursachen, von denen auch mehrere gleichzeitig in Frage kamen, angegeben: viermal die Anstellung des Rendanten, achtmal die Anstellung von Beamten, fünfmal die Vergebung von Drucksachenlieferungen, zweimal die Anstellung von Aerzten, fünfmal sonstige Verwaltungsmaßnahmen, sechsmal rücksichtslose Behandlung von Arbeitgebern im Vorstande und dreimal die Wahl des Vorsitzenden.

Bezüglich der Fragen nach den

Kassenbeamten

(7 bis 9) haben 8 Kassen Angaben nicht gemacht, 3 Kassen werden von städtischen Beamten verwaltet. Von den verbleibenden 413 Kassen teilten 86 mit, daß sich unter ihren Beamten Sozialdemokraten befinden, bei 25 Kassen ist darüber nichts näheres bekannt. Bei den berichtenden 413 Kassen sind zusammen 1524 Beamte beschäftigt, von denen 201 als Sozialdemokraten bekannt sind; eine Kasse erklärte, daß ihre Beamten „größtenteils" Sozialdemokraten seien, bei 3 Kassen

ist deren Zahl unbekannt und 8 Kassen ließen diese Frage unbeantwortet.

Bevorzugung von Sozialdemokraten bei Beamtenanstellungen wird von 393, also von 92,69 Proz. der berichtenden Kassen verneint, von 17 Kassen (gleich 4 Proz.) bejaht, während 2 Kassen diese Frage unbeantwortet ließen und zwei Kassen erklärten, daß sich die angestellten sozialdemokratischen Beamten bewährt haben.

Die Bevorzugung sozialdemokratischer Aerzte bei der Anstellung oder Zulassung wird von allen Kassen verneint, nur eine Kasse erklärte, daß dies scheinbar einmal der Fall gewesen sei, ebenso eine andere Kasse, wo aber die Entlassung des Arztes nach kurzer Zeit erfolgte. 5 Kassen haben die Frage unbeantwortet gelassen.

Bezüglich der Dienstbarmachung von Kassenmitteln zu

Parteizwecken

berichteten 414 Kassen; davon verneinten die Frage 406 Kassen (gleich 95,65 Proz.). Eine Kasse erklärte, sie habe dafür keine Beweise, 5 Kassen bejahten die Frage, insoweit es sich um die Erteilung von Druckaufträgen an sozialdemokratische Firmen handelte, 2 Kassen ließen die Frage unbeantwortet.

Hervorgehoben sei noch, daß von den Arbeitgebern in den 41 Kassen, welche über irgendwelche Differenzen berichteten, zwölfmal die Erhaltung der Selbstverwaltung und nur dreimal Vereinigung der Versicherungseinrichtungen zu staatlichen Institutionen bezw. unter staatlicher Verwaltung gewünscht wurde. 14 Kassen empfahlen die Verteilung der Vorstandsämter in gleicher Zahl auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 7 Kassen klagten über Bevorzugung von Parteigenossen, 2 Kassen über Beeinflussung durch die Gewerkschaften, 2 Kassen erklärten, daß von den Sozialdemokraten bisher vergebliche Versuche gemacht worden seien, auf die Kasse Einfluß zu gewinnen, und eine Kasse wünschte, daß Vorkehrungen getroffen werden, damit die Kassenverwaltung nicht ganz in sozialdemokratische Hände gerät.

Von den 383 Kassen hat der größte Teil überhaupt keine Wahrnehmungen in bezug auf sozialdemokratische Beein-

flussung der Kassengeschäfte gemacht; 38 Kassen heben hervor, daß politischer Einfluß in der Kassenverwaltung nie wahrzunehmen gewesen sei, 56 Kassen erklären, daß das Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets als ein harmonisches zu bezeichnen sei, und eine Kasse (Rathenow) bezeichnet „die im Reichstage in dieser Beziehung gemachten Behauptungen für Rathenow als haltlose Verdächtigungen".

Wiederholt wird betont, daß das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern das denkbar beste ist, die Arbeiten selbstlos, objektiv und parteilos erledigt werden; daß beide Teile sich immer gut verständigt haben, obwohl unter den Arbeitgebern keine Sozialdemokraten sind; daß beide Teile im besten Einvernehmen stehen und vorzüglich zusammen arbeiten, um die große soziale Aufgabe voll und ganz zu erfüllen; daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Vorstandes stets eifrige und verständnisvolle Mitarbeiter waren, ohne je zu versuchen, ihre Stellung zu den Zwecken der Partei zu mißbrauchen; daß kein Versuch gemacht worden ist, die Politik in die Kasse zu tragen usw.

Die ausgefüllten Fragebogen sind von einem Beamten, der kein Sozialdemokrat ist, bearbeitet und geordnet; dann sind sie dem Reichskanzleramt zur Einsichtnahme angeboten und diesem auf Wunsch übersendet worden. Sobald sie von dort zurück sind, werden sie im Reichstage ausgelegt werden.

Und nun das

Ergebnis:

Den Vorständen der Ortskrankenkassen gehören verhältnismäßig sehr wenig Sozialdemokraten an, wo es aber der Fall ist, da haben sie nach Auskunft der Arbeitgeber sehr segensreich, selbstlos, objektiv und parteilos ihres Amtes gewaltet. Differenzen mit den Arbeitgebervertretern sind, trotz wirtschaftlicher und politischer Gegensätze, in verschwindend kleiner Zahl zu verzeichnen, und wo sie vorkamen, waren sie vielfach persönlicher Natur.

Die Zahl der sozialdemokratischen Beamten ist auffällig gering, von einer Bevorzugung und „Versorgung sozialdemokratischer Parteigänger" kann also nicht die Rede sein.



Daß die Sozialdemokraten die Kassen ihren Parteizwecken dienstbar machten, berichteten ganze sechs Kassen! Und worin soll das geschehen sein? Man staune! In Erteilung von Druckaufträgen an sozialdemokratische Firmen! Als ob diese nicht auch Beiträge bezahlten und Anspruch auf Aufträge hätten.

Das Ergebnis ist also in Summa ein für die sozialdemokratischen Vertreter über alle Maßen ehrendes, und man bedenke dabei, daß es von fast durchgängig wirtschaftlichen und politischen Gegnern zusammengebracht ist.

Kriegervereine.

Zu den offiziell unter unpolitischer Etikette marschierenden Organisationen, die den politischen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu ihrer Hauptaufgabe machen, gehören vor allem die Kriegervereine mit ihren zwei Millionen Mitgliedern.

Die Kriegervereine nennen sich, wie gesagt, unpolitisch, sie sind aber nach ihrem eigenen Eingeständnis eine **Kampforganisation** gegen die Sozialdemokratie und machen dies alten Mitgliedern, die sich im Laufe der Jahre von der Richtigkeit der sozialdemokratischen Anschauungen überzeugt haben, ohne Gnade und Barmherzigkeit fühlbar. Solche Männer sind ausgeschlossen worden ohne Rücksicht darauf, daß sie hofften, durch ihre langjährigen Beitragsleistungen ein Anrecht auf Kranken- und Sterbegeld und andere Unterstützung erworben zu haben. Kein Pfennig ihrer Beiträge ist diesen Veteranen beim Ausschluß zurückerstattet worden; wenn sie klagten, haben die Gerichte sie abgewiesen. Die Kriegervereine verbieten ihren Mitgliedern selbst den Anschluß an eine freie Gewerkschaft und hindern sie so an der notwendigen Abwehr kapitalistischer Bedrückung.

In einem am 5. Februar 1903 auch in Berlin verbreiteten Wahlflugblatt (!) des preußischen Landeskriegerverbandes heißt es:

„Unsere Kameraden müssen ferner aber auch den sozialdemokratisch geleiteten **Gewerkschaften fernbleiben.** Die Zugehörigkeit zu einer solchen ist auch dann mit der Mitgliedschaft in einem

Kriegerverein unvereinbar, wenn der Betreffende nicht selbst Sozialdemokrat ist, da er durch die Zahlung der Gewerkschaftsbeiträge die Zwecke der Sozialdemokratie direkt oder indirekt unterstützt."

Aber die Kriegervereine gehen in politischer Hinsicht noch weiter. In dem schon erwähnten Flugblatt von 1903 heißt es ferner:

„Sodann können auch diejenigen nicht Mitglieder unserer Vereine sein, welche die bestehenden staatlichen Verhältnisse, in denen das Deutsche Reich in großer Zeit aufgebaut worden ist, **nicht anerkennen** und diese ihre Gesinnung bei den Wahlen betätigen."

Wie diese nicht ganz klare Stelle zu verstehen ist, ergibt sich aus alter Praxis der Kriegervereine.

Es fragt sich jetzt noch, inwieweit die Kriegervereine in moralischer Hinsicht bestehen können.

Auf der siebenten Konferenz der Zentralstelle für **Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen,** die im Mai 1898 zu Berlin tagte, kritisierte Pastor Apel-Odagsen das Wirken der Kriegervereine. Er bezeichnete diese Vereine als **Krebsschaden.** Sie benutzten die patriotischen Ideale als Aushängeschild für Förderung des Wirtshauslebens; ideale Zwecke kämen in ihnen nur sehr wenig zum Vorschein.

Die „Parole", das Organ der Kriegervereine, erklärte darauf, daß sie die Sache nicht irgendwie beschönigen wolle, meinte aber nur, daß der Pastor übertreibe, und sagte dann verlegen, daß nur der Mangel an einer leitenden Persönlichkeit den Grund zu der gerügten Erscheinung abgebe.

Bemerkt sei übrigens, daß bei den Reichstagswahlen 1907 auch einige Kriegervereine den Mut hatten, dem afterpatriotischen Gebaren entgegenzutreten.

Vorstand und Ausschuß des Kriegervereins **Frankeneck** und die sozialdemokratischen Mitglieder des Kriegervereins **Niederauerbach** veröffentlichten in Nr. 17 der „Pfälzischen Post" (Ludwigshafen) einen Aufruf, worin es heißt:

Kameraden!

Niemals so sehr wie bei Reichstagswahlen tritt die schmähliche Rolle zutage, die man den Kriegervereinen zumutet. Sie sollen die sichere Wahltruppe für die reaktionären Parteien bilden.



Kann das Aufgabe der Kriegervereinsmitglieder sein? Ist es Zweck der Kriegervereine, Schleppenträger der hohen Herren zu sein, die die volksfeindliche Politik machen?

Die Kriegervereine sind ursprünglich lediglich zu dem Zwecke gegründet, die Kameradschaftlichkeit zu pflegen. Aber später wollte man sie zu allerlei dunklen Zwecken mißbrauchen. Unter dem Vorgeben, sie müßten den Patriotismus, die Vaterlandsliebe, die Treue zu Kaiser und Reich besonders pflegen, will man die Mitglieder zu willenlosen Puppen herabwürdigen. Sie sollen nur dem Kandidaten die Stimme geben, der den Herren oben genehm ist.

Mit freundlichen Worten kommen die Herren Bezirksamtmänner, Richter usw., die Leutnants der Reserve an sie heran und suchen sie vor ihren Wahlkarren zu spannen.

Laßt Euch nicht betören!

Wenn die Wahl vorüber ist, dann kennen diese Herren diejenigen, die sie eben noch mit „Kameraden" anredeten, nicht im geringsten. Ist das Kind tot, dann hört die Gevatterschaft auf.

Habt Ihr wirklich mit der Zugehörigkeit zum Kriegerverein die Freiheit Eurer Meinung aufgegeben? Ist es nicht schon genug, daß Ihr Euch während Eurer Militärzeit nicht mucksen durftet? Soll der Kadavergehorsam, den man Euch in der Kaserne eingedrillt hat, auch noch im Privatleben fortdauern? Wie haben wir alle die Tage gezählt, bis wir des militärischen Zwanges los und ledig wurden, und nun wollt Ihr ihm Euch freiwillig unterwerfen, indem Ihr Euch zu Meinungssklaven für die Kriegervereinsvorgesetzten hergebt?

Nachdem der Aufruf dann die bekannte Lüge widerlegt hatte, daß die Sozialdemokratie für die deutschen Kämpfer nur Hohn und Spott übrig gehabt habe, forderte er am Schluß zur Abgabe sozialdemokratischer Stimmzettel bei den Wahlen auf.

Krupp, Kanonenlieferungen.

(Siehe: Vaterlandslosigkeit.).

Landarbeiter.

(Siehe auch: Agrarier, Kleinbauern, Landwirtschaft.)

Die Agrarier arbeiten mit ihrer Abneigung gegen notwendige Reformen dafür, daß auch der Landarbeiter zur Sozialdemokratie komme. Heute, wo dem Arbeiter auf dem Lande selbst das spärliche Recht auf Koalition fehlt, dessen sich der Industriearbeiter, allerdings in steter Gefahr vor den bekannten Fußangeln, bedienen kann, heute mag daran erinnert werden, daß die preußische Regierung einst bereit war, auch den ländlichen Arbeitern ähnliche Rechte zu gewähren wie den Industriearbeitern.

Nachdem an das preußische **Abgeordnetenhaus** wiederholt Anträge um Aufhebung der Koalitionsverbote gestellt worden waren, trat am 21. August 1865 eine zur Beratung der Koalitionsfrage berufene Kommission zusammen, die bis zum 4. September 1865 tagte. Diese aus 34 Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Pastoren und Abgeordneten bestehende Kommission sprach sich für die

Aufhebung der Koalitionsverbote

rücksichtlich aller Arbeiter aus.

Unter dem 10. Februar 1866 legte nunmehr die preußische Regierung dem Abgeordnetenhause folgenden Gesetzentwurf vor:

§ 1. Aufgehoben werden:

1. Die §§ 181, 182, 183 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845,

2. die §§ 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Februar 1849 betreffend die Errichtung von Gewerberäten und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung,

3. der § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der **ländlichen Arbeiter,**

4. die §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter,

5. die Art. 43 und 44 der Allgemeinen Gewerbeordnung im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen vom 7. April 1842.

§ 2. Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf gerichtet sind, ihre Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen

Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter entlassen oder zurückweisen, desgleichen Verabredungen unter Gehülfen, Gesellen oder Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder dieselbe verhindern, sind für die Teilnehmer rechtlich unverbindlich.

§ 3. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 2) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine härtere Strafe eintritt.

§ 4. Die Bestimmungen der § 2 und 3 finden auf die in den §§ 1 und 2 des Gesetzes betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 bezeichneten Arbeiter, beziehungsweise deren Arbeitgeber, auf Bergleute, beziehungsweise Bergwerkseigentümer oder deren Stellvertreter und auf Arbeiter, welche bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten oder anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind, Anwendung.

In der amtlichen Begründung dieses Gesetzentwurfes heißt es über die ländlichen Arbeiter:

„In bezug auf die

ländlichen Arbeiter

ist das Gesetz mit geringfügigen Ausnahmen unpraktisch geblieben. Die Natur der Verhältnisse steht hier der Bildung von Koalitionen wirksamer entgegen, als jedes Verbot. Die ständigen Arbeitsverhältnisse, welche auf länger dauernden Verträgen beruhen, die räumliche Trennung der Arbeiter, welche ein gemeinschaftliches Handeln erschwert, die Möglichkeit für die ländlichen Arbeiter, welche einer speziellen Vorbildung in geringerem Maße bedürfen, leichter Ersatz zu finden, alle diese Momente stehen der Besorgnis entgegen, daß hier Koalitionen zur Arbeitseinstellung in irgend erheblichem Maße nach Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen entstehen werden.

Auch bezüglich der **Erntearbeiten** läßt sich eine Gefahr, wie sie von mehreren landwirtschaftlichen Vereinen besorgt wird, mit Grund nicht erwarten. Denn soweit zur Leistung dieser Arbeiten

die Arbeiter besonders gedungen werden, muß vorher eine vertragsmäßige Einigung stattfinden, durch welche auch die Höhe des Arbeitslohnes festgestellt wird. Bricht der Arbeiter diesen Vertrag und verlangt vor dessen Erfüllung höheren Lohn, so verfällt er den Strafbestimmungen der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 24. April 1854, welche den eigentlich praktischen Kern dieses Gesetzes bilden. Die Aenderung derselben liegt ebensowenig wie diejenige des § 184 Allgemeiner Gewerbeordnung, welcher den eigenmächtigen Bruch der Arbeitsverträge, sowie groben Ungehorsam und beharrliche Widerspenstigkeit gewerblicher Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber unter Strafe stellt, in der Absicht. Sie werden auch künftig ein ausreichendes Repressivmittel gegen den Bruch der Verträge darbieten; auf Lohnforderungen, welche vor Abschluß des Vertrages gestellt werden, finden schon die bestehenden Beschränkungen keine Anwendung."

Dieser Gesetzentwurf kam nicht zur Beratung. Es folgte der österreichische Krieg.

Nach dem Kriege legte die preußische Regierung einen ähnlichen Entwurf nicht wieder vor.

Im Jahre 1867 brachten die Abgeordneten Schulze-Delitzsch und Dr. Becker einen aus folgenden 2 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf ein:

§ 1. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeiter sämtlicher Gewerbszweige — einschließlich der Landwirtschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschiffahrt, des Gesinde- und Tagelohndienstes — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

§ 2. Ferner werden aufgehoben:

1. Solche Beschränkungen, welche der Freiheit der Arbeitgeber in der Annahme von Arbeitern sowie der Freiheit der Arbeiter in der Wahl der Arbeitgeber durch Forderung handwerksmäßiger Qualifikationsnachweise noch entgegenstehen.

2. Diejenigen Strafbestimmungen, welche gegen die im § 1 bezeichneten Arbeiter wegen Verletzung der Arbeits- und Dienstverträge andere als die nach dem gemeinen, an dem betreffenden Orte geltenden Zivilrecht den Kontraktbruch treffenden Folgen festsetzen.

Demgegenüber beantragte der Abgeordnete **Stumm**, unterstützt durch die Mitglieder der freikonservativen Partei: „Unter Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Schulze und Genossen den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung auf den Grundlagen des dem preußischen Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs vom 10. Februar 1866 einen Gesetzentwurf zur Reform der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bei dem Reichstage einzubringen". Die Abgeordneten Lasker und Genossen beantragten, die Schiffsmannschaften, die nationalliberalen Abgeordneten Baehr, Römer, Weber, das Gesinde und die Mannschaften auf Seeschiffen von den Bestimmungen des Gesetzes auszuschließen. Der Antrag Schulze und Genossen wurde jedoch mit 126 gegen 71 Stimmen angenommen. Für die Aufhebung des gegen Landarbeiter bestehenden Koalitionsverbotes hatten sich also alle Parteien ausgesprochen.

Erwähnt möge werden, daß Stumm auch in einer zweiten Resolution die Beseitigung der die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeiter zu Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einengenden Ausnahmebestimmungen verlangte und diese Resolution nicht auf die gewerblichen Arbeiter beschränkte.

Bei der Beratung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 war das Koalitionsrecht der Landarbeiter vom Reichstag in der zweiten Lesung angenommen, fiel jedoch in der dritten Lesung infolge des Widerspruchs der Regierung.

Heute will außer der **Sozialdemokratie** keine politische Partei etwas Rechtes vom Koalitionsrecht der Landarbeiter wissen. Auch in

Zentrumskreisen

hat man eine heillose Angst vor dem Streikrecht der ländlichen Proletarier. Als der Reichstagsabgeordnete **Giesberts** am 26. November 1906 in einer Parlamentsrede über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auch für das Koalitionsrecht der Landarbeiter eingetreten war, antwortete ihm das Blatt der Zentrumsbauern im Rheinland, die **„Rheinische Volksstimme"**, am 29. November sehr erregt, indem sie schrieb:

„Bei allem Selbstbewußtsein, das den Vertreter für Essen schmückt, müßte er sich doch eigentlich ehrlich selbst sagen, daß

er dem Minister an sozialpolitischer Einsicht nicht gewachsen ist. Nicht die agrarische Presse, sondern Herr Giesberts hat in der Frage schwer gesündigt. Er ist ein berufener Vertreter der städtischen Arbeiterschaft, deren Interessen er geschickt wahrzunehmen versteht. Aber um sich zum Fürsprech der Landarbeiter aufzuspielen, dazu fehlt ihm die Hauptlegitimation: die Kenntnis der Verhältnisse. Es ist aber verkehrt, eine geradezu ans Ungeheuerliche grenzende Unkenntnis der ländlichen Zustände und Verhältnisse durch Sprüchmachen und Schaumschlagen zu maskieren in Gegenwart von Kennern der einschlägigen Verhältnisse; das verfängt höchstens im Kreise von Leuten, die ebensowenig davon verstehen. Was sind das z. B. für Sprüche, wie: „Gefühl der Unfreiheit und Unterdrückung"; von deren innerer Unwahrheit müßte sich doch ein so intelligenter Mann, wie der Vertreter von Essen, selbst längst überzeugt haben! „Die Verhältnisse sind stärker als alle Theorien" sagte Graf Posadowsky im Verlauf der oben erwähnten Rede. Die Verhältnisse werden auch über die Theorien des Abgeordneten Giesberts hinwegschreiten."

Gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter hat sich ferner der Zentrumsabgeordnete **Marx** in einer Anfang August 1905 abgehaltenen Versammlung des katholischen Volksvereins zu Osterrath bei Krefeld ausgesprochen. Dort sagte er:

„Würde das volle Koalitionsrecht den Landarbeitern erteilt, so könne z. B. zur Zeit der Ernte ein Streik nicht allein den Landwirt ruinieren, sondern auch für den Staat und die Allgemeinheit die schlimmsten Folgen haben. Es sei nun Aufgabe der Gesetzgebung, durch gründliche Ueberlegung das Koalitionsrecht in diesem besonderen Falle so zu gestalten, daß es sowohl den Arbeitern ihr Recht auf Zusammenschluß einräumt, andererseits aber solche Klauseln enthält, daß es nie zur Ungerechtigkeit wird für die ländlichen Arbeitgeber."

Daß die Gewährung des Rechts auf Selbsthülfe aber eine dringende Notwendigkeit ist, lehrt schon ein Blick auf die

ländlichen Wohnungszustände.

Auch die 1906 erfolgte Veröffentlichung der Medizinalabteilung des preußischen Kultusministeriums läßt keinen Zweifel darüber, daß die ländlichen Arbeiter oft schlechter als das Vieh wohnen. So befanden sich z. B. im Kreise **Goldap,** Regierungsbezirk Gumbinnen, in nicht weniger als 66 Wohn-

häusern Wohnung und Stall unter einem Dache. Auch in den Kreisen mit masurischer und litauischer Bevölkerung liegen die Wohnungsverhältnisse bezüglich des Raumes, der Belichtung und Lüftung noch recht im argen. Ebenso werden die ländlichen Wohnungen im Regierungsbezirk **Danzig** als hygienisch meist bedürftig bezeichnet. Im Regierungsbezirk **Potsdam** gaben die Wohnungen gleichfalls zu zahlreichen Beanstandungen Anlaß. Im Regierungsbezirk **Köslin** verraten namentlich in den südlichen Kreisen die ländlichen Wohnungen eine große Besserungsbedürftigkeit. Am schlimmsten scheint es im Regierungsbezirk **Bromberg** zu sein. Hier werden sogar von der Regierung die Wohnungen in den polnischen Ortschaften vielfach menschenunwürdig genannt; in den an den Wohnraum anstoßenden Kammern werden häufig Schweine und Federvieh untergebracht. Im Kreise **Reichenbach** gab die Unterbringung des Gesindes oft zu Beanstandungen Anlaß. Im Westen sieht es nicht viel besser aus als im Osten. So hatten im Regierungsbezirk **Hannover** die ländlichen Wohnungen vielfach niedrige Räume, mangelhaft zu öffnende Fenster, als Schlafstellen die berüchtigten „Schlafbutzen", schlechte Aborte und andere Mißstände. Im Regierungsbezirk **Hildesheim** müssen die schlechten Dünger- und Abortgruben und Brunnen immer wieder getadelt werden, im Regierungsbezirk **Lüneburg** gaben die Gemeindearmenhäuser und die Mietshäuser ländlicher Arbeiter vielfach zu Beanstandungen Anlaß, im Regierungsbezirk **Minden** bestehen im Kreise **Paderborn** noch die schmutzigen, engen, mit den Kellern in direkter Verbindung stehenden Wohnräume der sogenannten „Hauerlingshäuser" für die ländlichen Arbeiter fort. Im Regierungsbezirk **Trier** konstatiert der amtliche Bericht noch oft höchst ungünstige gesundheitliche Verhältnisse in den Wohnungen auf dem Lande in ackerbautreibenden Kreisen. Schmutz außen und innen bildet die Regel, wodurch die Bekämpfung des Typhus erschwert wird. Vielfach fehlt die Unterkellerung und die Isolierschicht gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit, so daß die Wände naß sind. Im Regierungsbezirk **Sigmaringen** gibt es auf dem Lande gleichfalls oft noch recht schlechte Wohnungen, besonders arg sind die Zustände im Kreise **Gammertingen.**

Diese wenigen Beispiele, die nicht etwa den Schriften sozialdemokratischer „Hetzer", sondern einer amtlichen Denkschrift entnommen sind, beweisen zur Genüge, was es mit der Arbeiterfürsorge auf sich hat, deren sich unsere Agrarier nicht genug rühmen können.

Landwirtschaft und Sozialdemokratie.

(Siehe auch: Agrarier und Sozialdemokratie, Kleinbauern.)

Für die Landwirtschaft soll die Sozialdemokratie nichts übrig haben, weil die Arbeitervertreter im Reichstage **Gegner** der heutigen **Zoll- und Liebesgabenpolitik** sind. Wie so oft, so verwechseln auch in diesem Fall unsere Gegner den Großgrundbesitz mit der Landwirtschaft im ganzen. Wie wenig die Sozialdemokratie an eine Vernichtung der Landwirtschaft denkt, geht aus **Kautskys** Broschüre „Handelspolitik und Sozialdemokratie", Berlin 1901, hervor. Darin heißt es:

„Die Sozialdemokratie, die Erbin der heutigen Gesellschaft, hat alle Ursache, wo sie kann, einem **Verfall der Landwirtschaft entgegenzuwirken**; denn die Ernährung des Volkes durch von außen gekaufte statt durch selbstproduzierte Lebensmittel, die Arbeitsteilung zwischen Industriestaat und Agrarstaat ist ein Zustand, der nicht andauern kann und nicht dauern wird. Es fällt uns auch nicht ein, die Notlage der Landwirtschaft zu leugnen."

„Wir hätten nichts dagegen, daß die 500 Millionen (die heute jährlich durch die Getreidezölle zugunsten der Hypothekengläubiger, Güterspekulanten und Fideikommißbesitzer erhoben werden) durch eine progressive Einkommensteuer aufgebracht und zum **Vorteil der Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Landwirtschaft verwendet werden,** etwa zum Bau von Schulen, zur Vermehrung der Lehrer, Ausdehnung des landwirtschaftlichen Bildungswesens, zum Bau von Arbeiterhäusern, die den Landarbeitern menschenwürdige Wohnungen böten, in denen sie frei blieben von jeder Unternehmerwillkür, zum Ausbau eines ausreichenden Netzes von Kleinbahnen, Straßen und Wegen, zur Verbesserung der Armenpflege und des Heilwesens, zur Betreibung einer rationellen Wasserwirtschaft, welche die Gefahren von Hochfluten beseitigt und billige Wasserkräfte schafft, endlich, wenn die Mittel noch reichen, zur Erwerbung einzelner Güter

bankerotter Junker und zu ihrer Umwandlung in Musterwirtschaften — Musterwirtschaften nicht bloß in technischer, sondern auch in sozialer Beziehung. Verbindet man damit noch die Beseitigung des Militarismus, der der Landwirtschaft im Jahre so viele Kräfte entzieht, die Expropriation der Kohlengruben, um dem gesamten Volke, also auch den Landwirten, billiges Feuerungsmaterial zur Verfügung zu stellen — wozu die Aufhebung des Petroleumzolles und des Eisenzolles zu gesellen wäre — so würde damit die **Verminderung der Produktionskosten** der deutschen Landwirtschaft und die Erhöhung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem heimischen Markt, ja auf dem Weltmarkte, und gleichzeitig die geistige und physische Hebung der Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung ungemein gefördert werden."

Das ist die Bauernfeindschaft der Sozialdemokratie!

Lasten der Sozialreform.

In allen kapitalistischen Blättern kann man das Schlagwort von der **Undankbarkeit** der **Arbeiter** hören, die trotz des „Segens der Sozialreform" für sie und ihren schweren Lasten für den Unternehmer Sozialdemokraten blieben. Das Lied von der großen Opferwilligkeit der Unternehmer sang auch der Finanzminister **v. Rheinbaben** in der Reichstagssitzung vom 7. Dezember 1905, als von sozialdemokratischer Seite auf die Unzulänglichkeit der preußisch-deutschen Sozialreform hingewiesen wurde.

Wie steht es in Wirklichkeit um die schwere Belastung, die der Unternehmer durch die Versicherungsgesetze zu erleiden hat?

Nach den Rechnungsergebnissen des Reichsversicherungsamts zahlten die Unternehmer zur staatlichen Arbeiterversicherung im Jahre 1904 304 708 201 Mk. und die Arbeiter 249 600 298 Mk. Gewiß eine verblüffend hohe Summe. Täglich mehr als eine Million Mark. Und doch schmilzt die verblüffend hohe Summe merkwürdig zusammen, wenn man sie näher betrachtet und die Frage aufwirft: wie viel zahlt ein Unternehmer täglich für einen Arbeiter? Dieses kann man annähernd mit Hülfe der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften feststellen. Bei den gewerb-

lichen Berufsgenossenschaften werden sogenannte Vollarbeiter ausgerechnet. Nämlich je 300 Arbeitstage sind gleich einem Vollarbeiter. Die Zahl der Vollarbeiter ist natürlich kleiner als die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Aber an der Zahl der Vollarbeiter kann man die Zahl der geleisteten Arbeitstage feststellen. In den Betrieben der gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Staatsbetrieben waren 1904 7 496 516 Vollarbeiter beschäftigt, es wurden also 2 248 954 800 Arbeitstage geleistet. Rechnet man für jeden Arbeitstag 10 Pf., so bringt das schon die Summe von 224 895 480 Mk. Nun waren außerdem 11 189 071 Landarbeiter gegen Unfall versichert. Für diese kommt auch die Invaliditätsversicherung und in den süd- und mitteldeutschen Staaten auch die Krankenversicherung in Frage. Rechnet man, daß jeder Landarbeiter durchschnittlich 200 Tage im Jahre arbeitet und dann für jeden Arbeitstag einen Beitrag von 4 Pf., dann bringt das eine Summe von 89 512 568 Mk.

Es würde sich also folgende Rechnung ergeben:

für 2 248 954 800 Arbeitstage gewerblicher Arbeiter à 10 Pf.	224 895 480 Mk.
für 2 237 814 200 Arbeitstage landwirtschaftlicher Arbeiter à 4 Pf.	89 512 568 Mk.
Summa	314 408 048 Mk.

Also das sind schon 10 Millionen Mark mehr, als tatsächlich von den Unternehmern gezahlt sind.

Mithin kommt die staatliche Sozialreform dem industriellen Unternehmer auf knapp 10 Pfennig pro Tag und Arbeiter zu stehen. Es gehört ein großes Stück Schäbigkeit dazu, angesichts dieser Summe dem Arbeiter bei jeder Gelegenheit das Schwindelwort von den gewaltigen Lasten der Sozialreform unter die Nase zu reiben.

Ledebour.

(Siehe: Mittelstandsvernichtung.)

Lederfabrikanten.

(Siehe: Bürgerliche Urteile.)

Meineid und Sozialdemokratie.

Im Waffenmagazin der Ordnungsparteien gehört die Verleumdung, daß die Sozialdemokratie den Meineid gutheiße, wenn er zugunsten von Parteigenossen verübt werde, zum eisernen Bestand. Zu ihrem Gunsten können die Verleumder sich auf **Justizbeamte** berufen. Im **Posener Sozialistenprozeß** vom Januar 1888 schon beantragte der Staatsanwalt **Martins,** einen Zeugen nicht zu vereidigen, der nicht an Gott zu glauben erklärt hatte. Andere Staatsanwälte benutzten ebenfalls das Argument, daß Sozialdemokraten vor Gericht keinen Glauben verdienen. So der jetzige Geheime Kriegsrat

Dr. Romen,

als er am 29. Juli 1892 in Hamburg gegen den Redakteur **Will** vom Werftarbeiterblatt „Gerechtigkeit" zu plädieren hatte. Er behauptete, ausreichend Material dafür zu besitzen, daß die ganze sozialdemokratische Presse vom „Vorwärts" abwärts nicht nur den Meineid billige, sondern ihn sogar verherrliche, wenn es dadurch möglich sei, einen angeklagten Genossen der Strafe zu entziehen.

Als sozialdemokratische Redner und Redakteure den Staatsanwalt wegen dieser Ungehörigkeit energisch zur Rede stellten, wurden sie wegen Beleidigung zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Immerhin muß anerkannt werden, daß auch eine Anzahl bürgerlicher Blätter den Staatsanwalt Romen wegen seiner Beleidigung scharf beim Schopf nahmen.

So sagte Dr. **Theodor Barth** in Nr. 45 der „Nation" vom 6. August 1892, daß das Ausnahmegesetz gegen Sozialdemokraten nicht beseitigt worden sei, damit Staatsanwälte gegen sozialdemokratische Zeugen ein neues Ausnahmegesetz aus eigener Machtvollkommenheit statuierten. Die **„Freisinnige Ztg."** schrieb am 7. August 1892, daß die Romensche Behauptung der **Wahrheit widerspreche** und eine große Torheit sei, desgleichen wandte sich die „Vossische Ztg." in Nr. 375 vom 13. August 1892 sehr scharf gegen Romens Ansichten.

Die **„Kölnische Volkszeitung"** meinte in Nr. 223 vom 12. August 1892, daß wohl schon für und gegen die Sozialdemokratie Meineide geschworen seien und fuhr dann fort:

„Das unbesonnene Verhalten des Staatsanwalts hat der Sozialdemokratie nur Wasser auf die Mühle und einen billigen und wirksamen Agitationsstoff verschafft. Daß die Gerichte sich seine Anschauung zu eigen machen sollten, ist zu undenkbar, und wenn es doch geschähe, so wäre es niemand mehr von Vorteil als der Sozialdemokratie. Auch schon der bedenklichen Folgen wegen sollten alle Parteien **Protest gegen die staatsanwaltliche Theorie** erheben. Vielleicht behauptet nächstens einmal ein Staatsanwalt unter Berufung auf irgendeine Moraltheologie irgend eines Jesuiten, den Katholiken sei in gewissen Fällen der Meineid gestattet."

Erwähnt zu werden verdient, daß der frühere Staatsanwalt und jetzige Kriegsrat Romen, den die „Köln. Volkszeitung" so scharf anfaßte, ein ständiges Mitglied des **Deutschen Katholikentages** ist.

Auch Richter haben den Meineidsverdacht gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen.

Der Redakteur der **„Volkswacht"** in Breslau, **Thiel,** hatte sich am 6. September 1892 wegen Preßvergehens zu verantworten. Vor der Vernehmung der Entlastungszeugen hielt der Verhandlungsleiter,

Landgerichtsdirektor Schmidt,

an diese eine Ansprache, die nach dem Bericht der „Volkswacht" folgenden Wortlaut hatte:

„Ich weiß nicht, auf welchem politischen Boden Sie stehen, aber es ist mir bekannt, daß die sozialdemokratische Parteileitung ihren Anhängern empfohlen hat, in allen Fällen, in denen das Interesse eines der Ihrigen vor Gericht in Frage kommt, Meineide zu schwören, um den Angeklagten zu entlasten. Ich kann mir nicht denken, daß diese Anschauung auch hier Boden gefaßt hat, ich glaube nicht — zu Ihrer Ehre und zur Ehre des ganzen Menschengeschlechtes —, daß Sie nicht soviel auf Ihr Gewissen halten, sondern ich glaube, daß Sie die volle Wahrheit sagen werden. Was Sie auch sonst von der gegenwärtigen Weltordnung halten mögen — Gottes Strafgericht würde Sie doch erreichen, wenn Sie Ihre Eidespflicht verletzten."

Diese Worte und auch die Tatsache, daß Staatsanwalt Romen kurz vorher haltlose Meineidsverdächtigungen gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen hatte, veranlaßten den **sozialdemokratischen Parteivorstand,** den Landgerichtsdirektor Schmidt zu stellen. Am 13. September 1892 ging an Herrn Schmidt folgender Brief ab:

Geehrter Herr!

Durch die Presse (s. Nr. 210 der „Volkswacht" in Breslau, S. 4, Sp. 3) geht die bis jetzt von Ihnen unwidersprochene Nachricht, daß Sie in einer Gerichtsverhandlung wider Thiel, Redakteur der „Volkswacht", in einer Ansprache an die Zeugen vor deren Vereidigung die Aeußerung getan haben:

(Folgt der erste Satz der oben mitgeteilten Ansprache.)

Im Auftrage der sozialdemokratischen Parteileitung, die seit Oktober 1890 aus den Reichstagsabgeordneten Auer, Bebel und Singer, dem Metallarbeiter A. Gerisch und dem Schriftsetzer R. Fischer besteht, erlauben sich die unterzeichneten Sekretäre derselben die höfliche Anfrage an Sie, ob diese Behauptung Ihrerseits wirklich gefallen ist.

Als Ehrenmann und Beamter werden Sie es selber begreifen, daß wir eine solche Beschuldigung nicht auf uns ruhen lassen können; aber ehe wir nach irgend einer Richtung weitere Schritte tun, glaubten wir eine Rückäußerung Ihrerseits über die qu. Anschuldigung erbitten zu sollen.

Ihrer gefl. Antwort entgegensehend

Achtungsvoll

J. Auer. R. Fischer.

Es dauerte elf Tage, bis Herr Landgerichtsdirektor Schmidt auf diese Anfrage eine Antwort erteilte. Sie lautete:

Berlin, 24. September 1892.

Geehrter Herr!

In höflicher Beantwortung des gefl. Schreibens vom 13. d. M. nehme ich in betreff Wortlautes und Sinnes der von mir geschehenen Meineidsverwarnung Bezug auf die Nr. 625 der „Breslauer Zeitung" vom 7. September cr.

Eine weitere Erklärung abzugeben sehe ich mich in Uebereinstimmung mit der Auffassung meiner Vorgesetzten außerstande, da ich über Aeußerungen, die ich in amtlicher Eigenschaft getan habe, nur meinen Vorgesetzten Rechenschaft schuldig bin.

Achtungsvoll

Schmidt,
Landgerichtsdirektor.

Die „Breslauer Zeitung", auf welche Herr Schmidt sich berief, ließ ihn in jener Zeugenansprache nur erklären:

„Ich weiß nicht, auf welchem politischen Boden Sie stehen, weiß aber, daß neuerdings seitens der sozialdemokratischen Partei gepredigt worden ist, man könne zugunsten beschuldigter Parteigenossen auch falsch schwören."

In der Wiedergabe der Ausführungen des Verteidigers, Herrn Rechtsanwalt **Markuse,** ließ auch die „Breslauer Zeitung" wie alle anderen Blätter diesen sagen:

„Es ist von seiten des Vorsitzenden die Behauptung aufgestellt worden, daß von seiten der sozialdemokratischen Parteileitung die Parole ausgegeben worden sei usw."

In einer in Nr. 252 des „Vorwärts" vom 27. Oktober 1892 abgedruckten Erklärung des sozialdemokratischen Parteivorstandes heißt es nach Wiedergabe der hier angeführten Dokumente:

„Ist nun auch die Behauptung, daß die sozialistische Partei neuerdings gepredigt habe, man könne zugunsten beschuldigter Parteigenossen falsch schwören, eine durch nichts zu beweisende, mit allen Tatsachen in schroffstem Widerspruch stehende Beschuldigung, so ist doch für die Parteileitung mit dem Briefe des Herrn Landgerichtsdirektors die Angelegenheit erledigt. Was nicht behauptet worden, braucht nicht widerlegt zu werden. Gleichwohl wollen wir aber nicht unterlassen, zu erklären, daß in der Tat nur beispiellose Leichtfertigkeit oder Nichtswürdigkeit die Behauptung aufstellen könnte, „die sozialdemokratische Parteileitung habe ihren Anhängern empfohlen, in allen Fällen, bei denen das Interesse eines der Ihrigen vor Gericht in Frage kommt, einen Meineid zu schwören, um den Angeklagten zu entlasten."

Auf die Erklärung hin schwiegen Staatsanwalt und Gericht.

Wohl aber wurde Redakteur Thiel am 19. Dezember 1892 wegen Beleidigung des Landgerichtsdirektors Schmidt von der Strafkammer Breslau zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung sollte von Thiel begangen sein in einer sozialdemokratischen Versammlung, in der er über die von Schmidt ausgesprochene Verdächtigung referierte. In der Verhandlung erklärte dieser Landgerichtsdirektor als Zeuge, daß er am 6. September den Zeugen gegenüber nicht von der sozialdemokratischen Parteileitung, sondern von der

Partei gesprochen habe. Als der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, den Zeugen Schmidt fragte, wie er zu der Verdächtigung käme, berief er sich auf eine Aeußerung des anarchistelnden Organs der Unabhängigen, „Der Sozialist", die von der Parteipresse gebührend zurückgewiesen worden war.

Der hier gekennzeichneten Stellung eines deutschen Richters gegenüber verdient hervorgehoben zu werden, daß ein anderer deutscher Richter sich mit Entschiedenheit gegen die Methode Schmidt-Romen ausgesprochen hat. Am 16. Januar 1893 hielt

Amtsrichter Kulemann

aus Braunschweig auf Einladung des Evangelisch-sozialen Arbeitervereins in Hamburg einen Vortrag über das Thema „Die Sozialdemokratie und der Eid", worin er sagte, er halte es für einen großen moralischen Erfolg, daß die Sozialdemokratie die gegen sie erhobenen Beschuldigungen des Staatsanwalts Romen und anderer Gerichtspersonen so energisch zurückgewiesen habe.

Ferner sagte der Hallesche Professor der Nationalökonomie,

Dr. Karl Diehl,

bei der Besprechung einer im April 1893 bei Wilhelmi, Berlin, erschienenen Broschüre, „Die Sozialdemokratie und der Meineid", nach einem in Nr. 90 des „Vorwärts" vom 18. April 1893 erschienenen Bericht unter anderem:

„Hätte der Verfasser die offiziellen Parteiorgane, die grundlegenden Schriften von Führern der Sozialdemokratie oder der wissenschaftlichen Begründer des Sozialismus zu Rate gezogen, so wäre er gerade zum entgegengesetzten Resultat gekommen, nämlich, daß der Meineid nirgends offiziell angepriesen wird. Gewiß steht ein großer Teil der sozialdemokratischen Partei der Religion neutral gegenüber, aber auch dieser erblickt doch zum mindesten im Falscheid eine offizielle Lüge, und diese wird nirgends von Parteiwegen empfohlen. Mag auch in einzelnen Fällen ein konfuser Genosse geglaubt haben, im Interesse der Partei einen Meineid leisten zu dürfen, mag solche Auffassung auch hie und da von einem unklaren Zeitungsschreiber vertreten worden sein; das ist erklärlich bei einer Partei, die etwa anderthalb Millionen Anhänger aus den an Bildung am tiefsten stehen-

den Schichten der Bevölkerung hat. Dies berechtigt aber noch lange nicht dazu, gegen eine ganze Partei eine so schwere Anklage zu erheben, und auch Richter und Staatsanwälte sollten mit solchen Aeußerungen vorsichtiger sein."

Es muß noch bemerkt werden, daß in Deutschland der Meineid im ganzen erheblich zurückgegangen ist. Von 100 000 strafmündigen Personen wurden wegen

Verletzung der Eidespflicht

im Jahre 1882 5,1, im Jahre 1904 hingegen 3 Personen rechtskräftig verurteilt. Ferner verdient die Tatsache Erwähnung, daß der Meineid dort noch am schlimmsten grassiert, wo die Sozialdemokratie die geringste Verbreitung hat. Im Jahre 1904 wurden nach dem Jahrgang 1906 des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich" verurteilt wegen des erwähnten Delikts in Ost- und Westpreußen zusammen 122, in Schlesien 139, in Bayern rechts des Rheins 206 Personen. Im heidnischen Berlin hingegen kamen 31 solcher Verurteilungen vor, in Schleswig-Holstein 14, im Königreich Sachsen 74. Auf eine Million Einwohner fallen mithin in Ost- und Westpreußen, Schlesien und Bayern zusammen 33 Verurteilungen wegen Verletzung der Eidespflicht, in Berlin hingegen 15, in Sachsen 16, in Schleswig-Holstein 10.

Militarismus.

Gegenüber dem beliebten Vorwurf, daß die Sozialdemokratie das Vaterland wehrlos machen wolle, führen wir ins Feld, daß unsere Gegnerschaft nur dem heutigen Militärsystem gilt, welches den Soldaten, und namentlich den Berufssoldaten, kastenmäßig vom Zivil scheiden will. Wir bekämpfen die Lehre, daß der vornehmste Umgang für den Soldaten der Soldat sei und nicht das Zivil und wenden uns ebenfalls gegen den Gedanken, daß der Soldat in die Möglichkeit versetzt werde, auf Vater und Mutter zu schießen. Auch verurteilt die Sozialdemokratie das Wesen der heutigen Militärjustiz mit ihren oft milden Strafen gegen Soldatenschinder und ihren entsetzlich hohen Strafen für Disziplinarvergehen.



In ihrer Haltung gegen den Militarismus und seine Auswüchse steht die Sozialdemokratie durchaus nicht allein. Die Schäden des Militarismus werden sogar auch von solchen Parteien erkannt, die ihm ohne Einhalten die Steuergroschen des Volkes opfern.

Der leitende Redakteur der nationalliberalen **„Dortmunder Zeitung"**, Freiherr von Wildenradt, schrieb am 11. März 1905 in seinem Blatt:

„Derselbe hoch entwickelte Menschengeist, der stets bemüht ist, durch neue Erfindungen das Dasein auf Erden erträglicher zu gestalten — derselbe Geist arbeitet unablässig an einer Vervollkommnung jener menschenmörderischen Maschinen und Werkzeuge, die in den Kriegen der Gegenwart eine so dominierende Rolle spielen. . . .

Der Draht bringt den Fürsten Kunde von Siegen und Niederlagen, er verschweigt ihnen auch nicht die Zahl der Verwundeten und Gefallenen. Und sie, ohne mit der Wimper zu zucken, dekretieren Lob und Tadel und entsenden, wenn es not tut, neue Scharen auf das Feld des Todes. Und das allen philosophischen Systemen, allen religiösen und Humanitätslehren, aller vernünftigen Einsicht, aller Menschenliebe zum Trotz!

Da fragt sich der Denkende doch, ob wir, die wir dies alles mit ansehen oder mitmachen, noch das Recht haben, uns Menschen zu nennen, würdige Erben einer hochentwickelten Kultur, die uns lehrt, daß der Krieg eine Barbarei ist, daß das entfesselte Wüten der wilden und brutalen Gewalt uns nicht emporhebt, sondern hinabzieht zum Tier, das sich um Weideplatz und Beute mit ungezügelter Leidenschaft in ungestümem Naturdrange wehrt."

Im Staatslexikon der Görresgesellschaft zur Pflege der katholischen Wissenschaften in Deutschland, zweite neubearbeitete Auflage (herausgegeben von Dr. Julius Bachem), schreibt der bayerische

Zentrumsabgeordnete Sickenberger

im Artikel **„Militarismus"**:

„Die militärische Erziehung hat nicht den ganzen Menschen, sondern nur sein Aeußeres zum Gegenstande, kümmert sich, wenn dieses den Anforderungen entspricht, nicht um die Uebereinstimmung mit dem Inneren, verzichtet auf dessen Veredelung und entsprechende Vervollkommnung, wenn nur Proprietät,

strammes Benehmen, Tüchtigkeit in Führung der Waffen, pünktlicher Gehorsam erzielt wird. Der innere Wille mag dann eine andere Richtung haben, wenn diese nur nicht nach außen hervortritt. Infolgedessen ist der militärische Gehorsam oft nur ein blinder, der nicht aus der inneren Ueberzeugung von der Berechtigung des Auftrages entsprang, sondern aus Furcht vor strengen Strafen geleistet wird. Der widerstrebende Wille verwandelt sich leicht in stillen Trotz und gärende Unzufriedenheit, und statt eine Schule des Gehorsams wird dann die Kaserne eine solche der Unbotmäßigkeit und Widersetzlichkeit, die sich später um so kräftiger äußern, je kräftiger sie niedergehalten worden sind. Ein solcher unbedingter Gehorsam, der in manchen Fällen jeden freien Willen zu unterdrücken sucht, nährt die traurige Menschenfurcht, wie die zahlreichen Militärgerichtsverhandlungen beweisen, wonach Soldaten sich die unwürdigste Behandlung gefallen ließen, ohne Klage zu erheben. Er führt zum Laster, wenn der herrschende Geist in der Kaserne ein schlechter ist, was meist als Folge eines Krieges eintritt, denn der Krieg erzeugt und nährt Roheit, Gefühllosigkeit und ein freies Leben, das gegen alle Schranken der Religion und Sitte verstößt."

Auch erkennt Sickenberger die

volkswirtschaftlichen Schäden

des Militarismus.

„Andererseits aber kommen," so fährt Sickenberger fort, „die gewaltsamen Militärausgaben vorzugsweise den Vertretern des großen Kapitals zugute. Die Lieferungen für Kleider und Nahrung, die Bauten von Kasernen, Militärspitälern, Zeughäusern, Kriegswerkstätten, Festungen und Kriegshäfen, die Anfertigung der gesamten Kriegsausrüstung, insbesondere die Waffen jeder Art . . . werden Großunternehmern übertragen. Die regelmäßigen Einnahmen vermögen die übermäßigen Heereskosten nicht zu decken, so daß fast alljährlich kleinere oder größere Anleihen gemacht werden müssen. An ihnen verdient wieder nur das Großkapital, das die Schuldpapiere mit Gewinn absetzt, und die kleinen Sparer müssen teuerer kaufen, um zu ihrem Zins zu kommen. Im Kriegsfalle erhöht sich der Gewinn der Reichen zu gewaltigen Summen. Die Last der Abgaben und Steuern wie der persönlichen Dienstpflicht aber drückt vorzugsweise auf den mittleren und kleineren Mann, der von den reichen Absatz- und Einnahmequellen, die der Militarismus größtenteils auf seine Kosten eröffnet, so gut wie ausgeschlossen bleibt."

Trotz dieser Erkenntnis haben Zentrum und Liberalismus miteinander im Bewilligen von Militärforderungen gewetteifert.

Gegen den blinden militärischen Gehorsam zog in einer Betrachtung über den Fall des „Hauptmanns von Köpenick"

Justizrat Dr. Stranz

in Nr. 21 der „Deutschen Juristenzeitung" vom 1. November 1906 zu Felde, indem er schrieb:

„Eitel Pharisäertum glaubt, die Räuberhauptmann-Burleske könne nur in Köpenick sich ereignen. Eine Geschichte von einer Komik, die kein Molière erreicht. Aber hinter dem grotesk-ergötzlichen Scherz tauchen bitterernste Fragen auf. Soll militärische Disziplin zum Drill ausarten, der blinden Gehorsam mit sich führt? Ist es nicht an der Zeit, die Strafbestimmungen über Ungehorsam (§§ 92 ff. Mil.-Str.-G.-B.), die keinerlei Ausnahme, selbst bei Befehlen irrsinniger und verbrecherischer Vorgesetzter, kennen, sachgemäß einzuschränken? Soll des „Königs Kleid" über jede Grenze und Schranke des Rechts hinwegtragen? Darf § 180, Abs. 2, Mil.-Str.-Ger.-O. weiter Geltung behalten, der alle im Offiziersrange stehenden Personen, die Uniform zu tragen berechtigt sind, vor der Festnahme auf frischer Tat schützt, es sei denn, daß sie bei einem Verbrechen betroffen werden?"

Um von ihren eigenen Sünden abzulenken, suchen die Interessenten des Militarismus mit Vorliebe der Menge einzureden, daß die Feindschaft der Sozialdemokratie gegen die Auswüchse des Militärsystems sich auch gegen die Opfer dieses Systems, die Soldaten, richte. Das geschieht, obgleich die Sozialdemokratie sich bei jeder Gelegenheit der Opfer dieses Systems angenommen hat und es im wesentlichen ihrer Kritik zu danken ist, daß die

Soldatenmißhandlungen

heute nicht mehr so arg betrieben werden wie ehedem. Wie die Gegner der Sozialdemokratie in dieser Hinsicht arbeiten, zeigt vor allem die folgende Stelle aus einem vom „Reichsverband" zu den letzten Wahlen fabrizierten Flugblatt:

„Zweibeinige Tiere in Uniform"

nannte 1872 der „Volksstaat", das Blatt des Abgeordneten Liebknecht, die deutschen Soldaten, die als Sieger aus Frankreich zurückkamen.

Arbeiter! Genau so denken die Sozialdemokraten im Herzen auch über die deutschen Soldaten in Südwestafrika. Arbeiter! Sind Eure Söhne und Brüder, die dort kämpfen, wirklich zweibeinige Tiere? Wollt Ihr einem Kandidaten Eure Stimme geben, dessen Parteigenossen so von Euren Tapferen denken?"

Das angebliche Zitat steht in Nr. 71 des Jahrganges 1873 in folgendem Zusammenhang:

„Zivil und Militär. Daß der Mensch, der keine Uniform trägt, im Militärstaat nur für einen halben Menschen gilt, — wir wollten sagen, daß das zweibeinige Tier, welches keine Uniform trägt, nur halb so viel gilt wie das uniformtragende zweibeinige Tier (denn Menschen kennt der Militärstaat nicht), wird uns jetzt gelegentlich der Cholera wieder recht deutlich vordemonstriert. In Graudenz brach unter den dort versammelten Uebungstruppen die Cholera aus — sofort schickte man die Soldaten nach Haus, was für die Soldaten ganz nützlich war, aber die Wirkung haben wird, die Seuche unter den bürgerlichen Kanaillen zu verbreiten. In Berlin, wo unter einem Garderegiment die Cholera ausgebrochen ist, beabsichtigt man die Soldaten aus der Kaserne zu entfernen und auf die umliegenden Dörfer einzuquartieren — ein unfehlbares Mittel, den umliegenden Dörfern die Cholera zu geben. Auf genau dieselbe Weise wurde 1866 Leipzig mit der furchtbaren Cholera versehen, die über 2000 Menschen hinwegraffte. Nicht als ob wir für die Soldaten kein Herz hätten — aber wir dächten, für das enorme Geld, welches die Armee kostet, könnte man auch den Soldaten gesunde Kasernen errichten."

Der „Volksstaat" sagt, daß im Militärstaat von den Herrschenden die Menschen — einerlei, ob in Zivil oder Uniform — als zweibeinige Tiere betrachtet, gewertet, behandelt werden, und er protestiert gegen solche mißachtende Behandlung — er fordert für die Soldaten gesunde Kasernen, in denen sie vor Seuchen sicher sind! Der Reichslügenverband fälscht dies in eine sozialdemokratische Beschimpfung der Soldaten um.

Die Begeisterung besonders der konservativen Parteien für das Kriegsheer geht bekanntlich sehr hoch. Keine Ausgabe ist ihnen zu kostspielig, kein die Schultern des armen Mannes belastender Steuerdruck zu hart, wenn es nach der bekannten Phrase die Stärkung der deutschen Wehrhaftigkeit gilt. Nur

in dem **einen** Falle etwa macht sich eine heftige **Abkühlung** bemerkbar, wenn von den Hunderten von Millionen, die Heer und Marine jährlich kosten, ein geringer Teil denen zugute kommen soll, die einer Aufbesserung am **bedürftigsten** sind. Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage hatte in einer Resolution beantragt, den **Mannschaften** die

tägliche Löhnung

von 22 Pf. auf 30 Pf. zu **erhöhen.** Die Berechtigung dieses Antrages leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß trotz der immensen Steigerung aller Warenpreise der tägliche Sold seit Jahrzehnten stabil geblieben ist. Als der sozialdemokratische Antrag am 24. und 25. April 1907 im Reichstage zur Beratung stand, konnte man das eigentümliche Schauspiel erleben, daß zwei der erprobtesten Staatsstützen, der preußische Junker **v. Oldenburg-Januschau** und der Reichsverbandsgeneral **v. Liebert** sich **gegen die Aufbesserung der Löhnung aussprachen,** und zwar mit der unglücklichsten Verlegenheitswendung, die man sich denken kann. „Wir haben," so erklärte Herr v. Oldenburg nach dem stenographischen Bericht des Reichstags S. 1069, „die Ueberzeugung, daß, da diese Resolution von den Herren Sozialdemokraten ausgeht, **agitatorische Zwecke** damit verfolgt werden." Die „große **Heiterkeit",** die der stenographische Bericht bei dieser Wendung des Herrn v. Oldenburg verzeichnet, hielt Herrn **v. Liebert** nicht ab, in dieselbe Kerbe zu hauen. „Wir sind vor allen Dingen höchst befremdet dadurch," so sagte er nach dem stenographischen Bericht S. 1086, „daß eine Partei diesen Antrag gestellt hat, die dem Heere feindlich gegenübersteht und bisher immer nur von Militarismus gesprochen hat." Also in diesem Falle, wo gegen die sachliche Berechtigung der Resolution überhaupt kein Argument vorzubringen war, mußte allein der Umstand, daß **Sozialdemokraten** sie eingebracht hatten, als Vorwand zur Ablehnung dienen. Als der Reichstag dennoch am 25. April 1907 die sozialdemokratische Resolution annahm, geschah dies **gegen die Stimmen der konservativen Parteien.**

Militärmißhandlungen.

Die Sozialdemokratie, die an sich selbst den Wert der Disziplin zu schätzen weiß, erkennt als selbstverständlich an, daß diese Tugend auch im Kriegsheere unerläßlich ist. Völlig haltlos ist der Vorwurf, daß die Sozialdemokratie darauf ausgehe, systematisch die Disziplin im Heere zu lockern. Dieser Vorwurf entspricht der Wut darüber, daß die Sozialdemokratie mit unerbittlicher Schärfe immer wieder auf die Mißhandlungen im Heere hinweist. Wie nützlich dies ist, erhellt am besten aus einigen Belegen, die mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die Stellung beleuchten, welche maßgebende Kreise in der Armee selbst den Militärmißhandlungen gegenüber einnehmen.

Am 31. Januar 1892 veröffentlichte der „Vorwärts“ ein vom 8. Juni 1891 datiertes Aktenstück, welches vom kommandierenden General des sächsischen Armeekorps,

Georg, Herzog zu Sachsen,

unterzeichnet war. In diesem Erlaß werden eine Anzahl unglaublich abscheulicher Mißhandlungen aufgezählt, deren Vorgesetzte sich Untergebenen gegenüber schuldig gemacht hatten. Unteroffizier Kujan befahl einem Rekruten, seinen eigenen Kot zu essen, Unteroffizier Geilsdorf borgte sich Geld von Untergebenen, traktierte sie mit Schlägen und ließ sie 900 mal Kniebeuge machen. Unteroffizier Pflug ließ die Rekruten, welche beim Exerzieren die Knie nicht ordentlich durchgedrückt hatten, sich derart über je zwei Stühle legen, daß die Knie hohl lagen und dann setzte er sich etwa 10 Minuten auf die Knie und wuchtete sie durch. Als dann die Leute vor Schmerz laut aufschrien, hielt er ihnen mit der einen Hand den Mund zu, während er sie mit der anderen heftig ins Gesicht schlug. Unteroffizier Zehme ließ seine Mannschaften, während er beim Abendbrot saß, 1800 mal Kniebeuge mit gleichzeitigem Schemelstrecken machen. So geht es weiter in der Aufzählung der Abscheulichkeiten. Herzog Georg schreibt:

„Ein großer Teil der zahlreichen körperlichen Mißhandlungen hat . . . . sich qualifiziert als raffinierte Quälerei, als Ausfluß einer Roheit und Verwilderung, die man bei dem Material, aus dem unser Unteroffiziers- und Instruktions-

material sich ergänzt, kaum für möglich und bei der Aufsicht und Kontrolle, die in unseren Dienstverhältnissen ausgeübt werde, kaum für ausführbar halten sollte."

Unübersehbar ist die Reihe der von der unabhängigen Presse publizierten **Mißhandlungsfälle,** kaum ein Monat ist bis jetzt vergangen, daß nicht über Soldatenquälereien schlimmster Art berichtet werden mußte.

Wirksam entgegentreten kann man nur den gekennzeichneten Abscheulichkeiten, wenn die Soldatenschinder strenge bestraft werden, wenn den Soldaten bei Strafe die Pflicht auferlegt wird, Mißhandlungsfälle zur Anzeige zu bringen und wenn die

Militärgerichtsverhandlungen

gegen Soldatenschinder ohne Scheu in aller Oeffentlichkeit erfolgen. Ueberhaupt ist die öffentliche Behandlung das beste Heilmittel gegen Auswüchse im Heerwesen.

Wie ist man nun an autoritativer Stelle bis jetzt den erwähnten Auswüchsen entgegengetreten?

Am 11. April 1893 wurde der „Frankfurter Zeitung" aus Elberfeld geschrieben:

„Bei den hier heute und in den drei letzten Tagen abgehaltenen Kontrollversammlungen wurde auf Befehl des Generals v. Albedyll unter Hinweis auf die in letzter Zeit in der Presse und in Versammlungen zur Sprache gekommenen Soldatenmißhandlungen den Leuten bedeutet, daß es ein elendes und gemeines Betragen sei, den Weg der Publikation zu beschreiten."

Am 15. August 1895 erließ der preußische Kriegsminister

Bronsart v. Schellendorf

an sämtliche königliche Generalkommandos folgendes Rundschreiben:

„In neuerer Zeit ist es zur Sprache gekommen, daß bei einzelnen Truppenteilen die Mannschaften unter Strafandrohung verpflichtet worden sind, jede Mißhandlung durch Vorgesetzte sofort zur Anzeige zu bringen.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine derartige Anordnung im Widerspruch steht mit der von Allerhöchstdemselben unterm 14. Juni 1894 genehmigten Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Personen des Soldatenstandes des Heeres vom Feldwebel abwärts, indem nach Ziffer I 1 in

Verbindung mit Ziffer II 1 dieser Bestimmungen jedem Soldaten ausdrücklich nur gestattet, nicht anbefohlen ist, sich über eine erlittene Mißhandlung zu beschweren."

Selbstverständlich wucherte die Pest der Soldatenmißhandlungen fort, und nach einer Reihe von Jahren sah sich abermals ein kommandierender General genötigt, energisch gegen das Uebel einzuschreiten.

In Nr. 76 der „Frankfurter Zeitung" vom 6. April 1903 findet sich ein Erlaß abgedruckt, den der

Erbprinz von Sachsen-Meiningen,

der Schwager des Kaisers, in seiner Eigenschaft als kommandierender General des VI. Armeekorps zu Breslau zur Unterdrückung von Soldatenmißhandlungen herausgegeben hat. Es heißt darin:

„Für den Soldaten ist es schimpflich und erniedrigend, Mißhandlungen zu erdulden. Darüber darf die Mannschaft nicht im Zweifel gelassen werden. Es ist daher den Leuten durch die Offiziere öfter klarzumachen, daß ihnen durch Zufügung von Mißhandlungen eine ehrenrührige Behandlung widerfährt, daß sie an ihrer persönlichen Ehre geschädigt werden und daß es weder dem Willen Seiner Majestät des Kaisers und ihrer übrigen Vorgesetzten, noch dem berechtigten Ehrgefühl des Soldaten entspricht, wenn die Leute sich eine solche Behandlung stillschweigend gefallen lassen. Wird aber die geschehene Mißhandlung von dem Mißhandelten nicht angezeigt, so ist es kaum möglich, daß die Vorgesetzten die zum Schutze der Leute nötigen Schritte tun und denjenigen, welcher die Mißhandlung verübt, zur Verantwortung ziehen können. Die Leute ermutigen durch ihr Schweigen geradezu die ihnen zugefügte unvorschriftsmäßige Behandlung und mit der Zeit wird diese dann leicht zur Gewohnheit."

Der Erlaß verpflichtet dann die Rekrutenoffiziere und deren Vorgesetzte zu schärfster Kontrolle des ausbildenden Unteroffizierpersonals und gibt Hinweise, in welcher Weise diese Kontrolle auszuüben ist. Weiter bestimmte der kommandierende General, daß dieser Erlaß sämtlichen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften mindestens dreimal im Jahre vorzulesen und daß in der Instruktionsstunde wie bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Mannschaften auf ihre Pflicht, etwaige Mißhandlungen zur Anzeige zu bringen, hingewiesen werden, damit die Leute ohne Furcht vor etwaigen

Angelegenheiten offen ihre Anzeigen erstatten. Schließlich bestimmt der Erlaß, daß von jeder Beschwerde eines Mannes über eine erlittene Mißhandlung sofort dem Generalkommando Meldung erstattet wird, damit dieses „geeignet erscheinenden Falles" die Versetzung des Beschwerdeführers in einen anderen Truppenteil verfügen kann.

Am 4. Mai 1903 berichtete die „Breslauer Morgenzeitung", daß der Erbprinz von Meiningen vom Kommando des VI. Armeekorps **zurückgetreten** sei:

> „Es heißt, daß dieser überraschende Entschluß des Erbprinzen im engen Zusammenhange stehe mit dem vielbesprochenen Erlaß des Korpskommandeurs gegen die Soldatenschinderei. Wir nehmen Abstand, von den mancherlei Gerüchten Notiz zu nehmen, welche über die näheren Umstände dieses Ereignisses im Umlauf sind, und registrieren nur soviel, daß der Abschied des Erbprinzen in den sonst üblichen Formen sich nicht vollzogen haben soll."

Am 12. Mai 1903 teilte die „Schlesische Morgenzeitung" mit, daß der Erlaß des Erbprinzen von Meiningen **zurückgezogen** worden sei!

Ständig waren es die Sozialdemokraten, die das Treiben der Soldatenschinder im Reichstag zur Sprache brachten, während die sich national nennenden Blätter und Parteien allerhand Beschönigungen für den Krebsschaden herzusagen wußten.

Militärveteranen.

Zum Kampf gegen die Sozialdemokratie werden vor allem die gedienten Soldaten, insbesondere die Militärveteranen aufgerufen. Dabei hat keine Partei sich so energisch besonders der Militärveteranen angenommen wie die Sozialdemokratie, während die bürgerlichen Parteien im Reichstag finanzielle Bedenken gegen eine nennenswerte Beihülfe für sie geltend machten.

Als 1895 die Regierung nach vielem Drängen endlich den völlig erwerbsunfähig gewordenen Teilnehmern an Feldzügen einen **„Ehrensold"** von 120 Mk. jährlich bewilligen wollte, beantragten die Sozialdemokraten, den Sold auf

360 Mk. zu erhöhen mit der Begründung, daß für einen völlig erwerbsunfähigen Menschen 1 Mk. pro Tag das mindeste sei, was er zum Leben haben müsse.

Nach hitzigen Debatten wurden die sozialdemokratischen Anträge von allen übrigen Parteien des Reichstages niedergestimmt und die Vorschläge der Regierung angenommen. Gegen den maßvollen Vorschlag der Sozialdemokraten wurde unter anderem vom Staatssekretär Graf v. **Posadowsky** angeführt:

„Hier in Berlin mag man mit 120 Mk. nicht leben können, wenn man vollkommen arbeitsunfähig ist. Wenn Sie sich aber an die Verhältnisse der kleinen Städte und des platten Landes erinnern wollen, so kann man dort mit ungemein niedrigen Beträgen auskommen. Die Empfänger der Altersversicherungsrente müssen ja auch davon leben. Es sind Verwandte, bei denen sie sich in Pension geben, verheiratete Kinder usw. Man kann in kleinen Städten aber auch anderwärts sehr billig unterkommen, so daß ich doch glaube, daß ebenso, wie die Empfänger von Alters- und Invalidenrenten davon leben müssen, sich auch eine Möglichkeit für die vollkommen arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer bieten wird, für ihre Beihülfe bei Verwandten unterzukommen oder doch wenigstens auf dem Lande ein, wenn auch sehr bescheidenes, sehr dürftiges, doch von der öffentlichen Wohltätigkeit unabhängiges Leben zu führen." (Sitz. d. Reichst. vom 15. Mai 1895. S. 2264.)

Namens des Zentrums wollte Abg. **Bachem** einen Rechtsanspruch auf hinreichende Unterstützung für die, die am Kriege teilgenommen haben, nicht anerkennen.

Der konservative Abgeordnete **von Leipziger** wendete sich gegen die Erhöhung von 120 auf 360 Mk. und führte dabei aus (Sten. Ber. Seite 2268):

„Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat sehr überzeugend ausgeführt, daß Herr Kollege Singer die Verhältnisse der Stadt vor Augen hat. Wie stehts denn bei der Alters- und Invalidenversicherung? Glauben Sie mir, daß die Leute, die auf dem Lande eine Rente von 106, 120 Mk. haben, von den meisten Leuten gern ins Haus genommen werden. Ein alter Mann, der dies bare Einkommen hat, ißt sich noch mit am Tische des Wirtes satt, und wir haben das bare Geld jeden Monat in der Tasche, sagt der kleine Mann, und ist damit sehr zufrieden."

Besser bedachten damals die Regierungsparteien andere „Bedürftige". So setzten sie das Gehalt des Reichskanzlers auf 100 000 Mk. fest; das Gehalt des **Staatssekretärs**, das 24 000 Mk. betrug, wollten die Konservativen gar auf 30 000 Mk. festgesetzt wissen.*)

Es gehört die ganze Dreistigkeit der „staatserhaltenden" Parteien dazu, die Militärveteranen gegen ihre energischen Freunde, die Sozialdemokraten, aufzustacheln, besonders wenn man bedenkt, daß am 10. Februar 1903 abermals **Konservative** und **Nationalliberale** gegen eine bessere Beihülfe für die Veteranen sprachen. Es handelte sich damals um eine Interpellation des Konservativen Nißler betr. Gewährung von Beihülfen an Teilnehmer deutscher Feldzüge. Die erwähnten 120 Mk. sollten auch an nicht völlig erwerbsfähige Invaliden ausgezahlt werden. Hiermit kam Herr Nißler aber bei seinen Fraktionsgenossen böse an. Graf v. Roon (kons.) erklärte, er könne den Forderungen des Herrn Nißler solange nicht zustimmen, als das nötige Geld nicht vorhanden sei. **Dr. Arendt** forderte bei der erwähnten Gelegenheit eine **Wehrsteuer**, und der Nationalliberale **Paasche** warnte davor, die Begehrlichkeit zu wecken; das Reich sei doch keine **Armenversorgungsanstalt.**

So halfen die staatserhaltenden Parteien den Militärveteranen. Der einzige, der sich rückhaltlos ihrer annahm, war auch damals ein **Sozialdemokrat**, der am 14. Juli 1906 verstorbene Reichstagsabgeordnete **Grünberg**.

Mittelstandsvernichtung.

(Siehe auch: Kleinbauern, Konsumvereine.)

Mittelstandsvernichtung soll die Sozialdemokratie erstreben. Um diese törichte Behauptung zu rechtfertigen, benutzt man die folgende Aeußerung, die die

---

*) Inzwischen wurden die Gehälter der Staatssekretäre des Inneren und des Aeußeren tatsächlich auf 36 000 Mk. neben 14 000 Mark Repräsentationsgeldern erhöht. Die übrigen Staatssekretäre erhalten 30 000 Mk. Gehalt und Repräsentationsgelder in Höhe von 14 000 Mk.

„Sächsische Arbeiter-Zeitung"
in Dresden dereinst getan hat:

„Wir werden immer bestrebt sein, den Untergang des Kleingewerbes zu beschleunigen; je eher es verschwindet, desto besser."

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" war im Frühjahr 1890, als diese Aeußerung veröffentlicht wurde, ein von anarchistelnden Elementen geleitetes Blatt und stand damals auf Kriegsfuß mit der sozialdemokratischen Partei. Einige Monate später gelang es, die anarchistelnde Redaktion zu stürzen.

Die sozialdemokratische Partei kann also für jene blödsinnige Aeußerung nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Sozialdemokratie hat keine Macht, den Untergang des Kleinhandwerks zu beschleunigen, wofür auch kein Grund vorliegt. Nicht die Sozialdemokratie, sondern das Großkapital — die Fabrik, die moderne Technik, die Massenfabrikation zu billigsten Preisen — beschleunigen den Untergang des Kleinhandwerkes; das Großkapital ist also der Feind des Handwerks und des ganzen Mittelstandes.

Während der Wahlperiode hausierte die Ordnungspresse ferner mit folgenden angeblichen Aussprüchen unseres Parteigenossen

Georg Ledebour:

„Die Sozialdemokratie hat mit den Mittelstandsparteien absolut nichts gemein und wird sich niemals dazu hergeben, die Interessen des Mittelstandes, das heißt der Handwerker, Ladenbesitzer, kleinen Industriellen usw. zu vertreten, da auch diese nur zu der Klasse der Ausbeuter gehören. Die Sozialdemokratie ist nicht dazu da, die in ihrer Existenz bedrohten kleinen Gewerbetreibenden zu schützen oder zu stützen, sondern es liegt nur in der Absicht der Sozialdemokratie, daß diese Elemente ihre Selbständigkeit aufgeben; auf irgendwelche Hülfe hat der Mittelstand seitens der Sozialdemokratie nicht zu hoffen."

Zur Richtigstellung schrieb Ledebour am 17. Februar 1907 der „Leipziger Volkszeitung":

„Auf der Durchreise durch Leipzig wurde ich auf die obigen Ausführungen in den „Leipziger Neuesten Nachrichten" vom 16. Januar aufmerksam gemacht. Dieser Anwurf des Limau-Blattes bestätigt abermals den alten Erfahrungssatz, daß Lügen

zwar kurze Beine, aber tausend Zungen haben, denn jene mir zugeschriebenen Sätze sind perfide Entstellungen von Ausführungen, die ich im Wahlkampfe des Jahre 1903 in einer Berliner Versammlung gemacht habe. Sie entstammen der Feder eines reaktionären Agitators, der in jener Versammlung für zünftlerische Bestrebungen eintrat und dann meine Erwiderung in einem der reaktionären Presse zugesandten Rundschreiben böswillig entstellte. Während ich nämlich die Zerreibung des Mittelstandes als naturgemäße Wirkung der großkapitalistischen Konkurrenz dargestellt hatte, unterschob der fälschungsbeflissene Emissär des Reaktionsklüngels mir, ich hätte von jenem ökonomischen Entwickelungsprozeß als einem Resultat mittelstandsfeindlicher Absichten der Sozialdemokratie gesprochen. Jeder nationalökonomisch geschulte Sozialdemokrat erkennt sicher die bösartige Fälschung schon aus dem Liman-Zitat selbst. Als die Fälschung im Juni 1903 auftauchte, habe ich obendrein sofort im „Vorwärts" eine ausführliche Richtigstellung unter Wiedergabe meiner entsprechenden Ausführungen veranlaßt. Trotzdem taucht seit jener Zeit immer und immer wieder die alte Fälschung von neuem auf, bald in diesem, bald in jenem reaktionären Winkelblatt. Ich habe dann eine Zeitlang Abzüge jener Richtigstellung im „Vorwärts" an unsere Parteiorgane zum Abdruck versandt, wo die unsterbliche Lügenmär auftauchte. Tut nichts! Es wird weiter gelogen! Ein besonders feiner Kniff des Liman-Blattes ist es, daß es seinen Lesern die alte abgestandene Lüge aus dem Wahlkampf von 1903 mit der Bemerkung serviert:

„Diese Erklärung liegt nur kurze Zeit hinter uns."

Wo könnte dieses edle Organ auch zurückbleiben, wenn es gilt, die Sozialdemokratie zu verleumden! Daß ich jetzt endlich die Lüge aus der Welt geschafft hätte, erwarte ich natürlich nicht mehr. Sie wird weiter blühen und gedeihen auf dem Sumpfboden der reaktionären Presse."

Von ähnlichem Kaliber ist eine über unseren Parteigenossen

Peus

verbreitete Umschrift.

Gleich nach den Wahlen stand in bürgerlichen Blättern zu lesen, unser Parteigenosse Peus habe in einer Versammlung in Kottbus gesagt, er reise nun von Ort zu Ort und agitiere für Konsumvereine, und er habe sich vorgenommen, so

viel selbständige Existenzen innerhalb der nächsten fünf Jahre zu vernichten, als ihm Stimmen bei der Reichstagswahl fehlten, nämlich 800.

Hierzu teilt Peus folgendes mit:

„In meinem Referat von Kottbus kam ich u. a. auch darauf zu sprechen, daß mir anhaltische Bäckermeister nach der Wahl Hohn- und Spottkarten zugeschickt haben. Ich zeigte daran, wie bei der diesmaligen Wahl der Mittelstand aus Wut über die Konsumvereinsentwickelung gegen uns gestimmt habe. Das sei törichterweise geschehen. Denn aufgehalten werde die Genossenschaftsentwickelung dadurch nicht. Auch hätte die Sozialdemokratie bei der Wahl nicht versprochen, gegen die Konsumvereine wirken zu wollen. Wenn nun obendrein Bäckermeister ihn (Peus) mit Hohn- und Spottkarten über seine Niederlage zu ärgern suchten, so sei das erst recht töricht, denn gerade durch den Verlust des Reichstagsmandats werde er (Peus) frei für die Agitation werden, also auch für die Agitation zum Besten der Genossenschaften, auch der Genossenschaftsbäckereien. In Dessau habe die erst vor zwei Monaten in Betrieb gekommene Genossenschaftsbäckerei schon jetzt einen Umsatz, der erwarten lasse, daß er dem Umsatz von mindestens dreißig kleinen Bäckermeistern gleichkommt, die dadurch freilich ihre Existenz einbüßten. Wer fragt aber danach, wenn durch die wirtschaftliche Entwickelung Tausende Arbeiter ihre Arbeitsstelle verlören und mit Weib und Kind nach einer anderen Stadt ziehen müßten! Wenn ihn daher Bäckermeister wegen seiner Wahlniederlage hänseln wollten, so sei das sehr töricht. Unmöglich sei es doch nicht, daß vielleicht gerade infolge der ihm jetzt weit mehr als bisher möglichen Agitation ebensoviele Bäckermeister durch Genossenschaftsbäckereien verdrängt würden, als ihm in der Stichwahl Stimmen gefehlt hätten. Niemand werde die versprochene Mittelstandsretterei erleben. Auch die Kapitalisten würden ihre großkapitalistischen Warenhäuser zu weiterer Entwickelung bringen. Wir Sozialdemokraten seien es nur, die den Mittelstandsleuten die ehrliche Wahrheit sagten, die Gegner aber heuchelten, und die Kleinhändler, Bäcker usw. fielen auf die Heuchelei hinein."

Also nicht als seine Absicht hat Genosse Peus die Vernichtung der selbständigen Bäckermeisterexistenzen bezeichnet, wie die Ordnungspresse ihm unterschiebt, sondern lediglich als eine wohl mögliche Begleiterscheinung des Aufblühens der Konsumvereinsbäckereien.

Wie hingegen das

Großkapital

den Mittelstand vernichtet, zeigt u. a. eine Notiz, die das „Burger Tageblatt“ am 23. Februar 1907 über eine bekannte Magdeburger Schuhwarenfabrik brachte:

„Ihre Erfolge hat die Fabrik, die mit über 2000 Angestellten und 1000 Spezialmaschinen neuester Konstruktion bei einer Leistung von zirka 25 000 Paar Schuhen und Stiefeln pro Woche in Europa nur von wenigen, in Deutschland selbst von keinem anderen gleichartigen Unternehmen an Ausdehnung übertroffen wird, in erster Linie dem Prinzip zu danken, nur gute Qualitätsschuhwaren in eigener Fabrikation herzustellen und zu von ihr selbst festgesetzten populären Preislagen in eigenen Verkaufsgeschäften dem kaufenden Publikum zuzuführen.“

Mit Recht bemerkte unser Parteiorgan, die „Magdeburger Volksstimme“, hierzu:

„Wie wird den ehrenwerten Meistern auf ihrem Dreibein hinter der Glaskugel, wenn sie diese Angaben einmal genau lesen. Eine und eine viertel Million Paar Schuhe und Stiefel werden von dieser einen Fabrik im Jahre fertiggestellt. Wie viele Mittelständler sind durch die eine Fabrik in kaum 20 Jahren vernichtet worden? Das mögen die biederen Meister einmal ausrechnen; es kann ihnen ja als Fachleuten nicht schwer fallen. Viele tausend sind es. Aber die Firma ruiniert nicht nur den Handwerker, sondern auch den Handel. Entgegen dem sonstigen Brauch, verkauft sie ihre Produkte nicht an die Zwischenhändler, sondern in eigenen Verkaufsstellen direkt an die Konsumenten. Und solcher Verkaufsstellen hat sie jetzt rund hundert. Und welcher Art? Es sind fast in jeder Stadt die größten und elegantesten in der besten Geschäftslage, wo Mieten gezahlt werden müssen von einer Höhe, die den kleinen Geschäftsmann schwindeln machen kann. Dieser Eigenverkauf der Fabrik raubt mindestens 500 Mittelständlern die Existenzmöglichkeit. Und sind nun die Besitzer dieses Riesenbetriebes, diese Mittelstandstöter en gros auch in Acht und Bann getan, wie wir, will man auch diese Bewegung zum Stillstand bringen? O nein! Die Firma ist als Steuerzahler geschätzt, ihr Direktor spricht als Stadtverordneter erster Klasse ein gewichtiges Wort mit im Rate der Stadt Burg.“

Ehrlich war in dieser Hinsicht ein Zentrumsmann, der ganz entgegen den Grundsätzen seiner Partei sich gegen Rück-

sichten auf den Mittelstand aussprach. In einer Bergarbeiterversammlung zu Dahlhausen sagte der christliche Gewerkschaftssekretär **Walter** aus Gelsenkirchen nach dem „Bochumer Volksblatt" vom 26. Oktober 1906:

„Rücksichten auf den Mittelstand seien nicht zu nehmen, der Mittelstand nehme auch keine Rücksicht auf die Arbeiter! Der Mittelstand sei ohnehin im Verschwinden begriffen, verdiene aber auch allgemein keine Rücksicht. Die Arbeiter würden von allen Seiten getreten und müßten wieder treten."

So brutal wie hier ein Mitglied der Zentrumspartei hat sich die Sozialdemokratie nie über den Mittelstand geäußert. Wir Sozialdemokraten betrachten den Untergang des Mittelstandes, des Kleinbetriebes als eine Folge der ökonomischen Entwickelung, die durch keine Maßnahmen der Gesetzgebung aufgehalten werden kann. Wir bedauern die Blindheit vieler Kleinmeister, die sich durch Versprechungen, welche nie erfüllt werden können, von reaktionären Parteien ködern lassen, und verweisen diese um ihre Selbständigkeit ringenden Existenzen darauf, daß ihr Platz in den Reihen der **Sozialdemokratie** ist. Indem wir die Arbeiter vom ökonomischen Druck zu befreien suchen, verschaffen wir auch denen ein besseres Los, die in ihrem vergeblichen Kampf gegen das Großkapital kaum besser daran sind als die Arbeiter selbst.

Monarchie und Sozialdemokratie.

Daß die Sozialdemokratie in der Monarchie nicht die höchste Staatsform sieht, versteht sich. Und wenn in Preußen, dem reaktionären Musterstaat, die Sozialdemokratie den monarchischen Institutionen besonders wenig Geschmack abgewinnen kann, so ist das nach den speziellen Erfahrungen in Preußen wohl begründet.

Aber sind denn die Anhänger der Ordnungsparteien aus Begeisterung königstreu? Mit nichten. Sie sehen in der Monarchie die Staatsform, die ihre Interessen dem Proletariat gegenüber am besten wahrnimmt; über dies Rechenexempel geht ihr Monarchismus nicht hinaus. Die Königstreue der Ordnungsparteiler würde auf der Stelle zum Teufel

gehen, wenn der in der preußischen Gegenwart allerdings undenkbare Fall einträte, daß der Monarch für die Gegenwartsforderungen der Sozialdemokratie Partei ergriffe.

Um viel geringere Differenzen ist die Königstreue der patentierten Staatsstützen ins Schwanken geraten.

In Nr. 1 des Jahrganges 1892 schrieb die nationalliberale

„Kölnische Zeitung“:

„Nicht wenige unter uns waren von Haus aus republikanische, freiheitstrunkene Idealisten, und sind erst durch Bismarck und durch den großen und guten Kaiser innerlich in Vernunftmonarchisten umgewandelt worden. Es ist nur eine Erscheinung, die uns nachdenklich und besorgt stimmt, daß manche dieser Männer in den letzten Jahren in aller Stille begonnen haben, ihre politische Grundanschauung an der Hand der jüngsten Erfahrungen einer nachprüfenden Revision zu unterziehen; die Ergebnisse dieses leise fortschreitenden Denkprozesses könnten sich eines Tages in ganz überraschender Weise offenbaren. Es mag irrationell und unbegreiflich sein und sonst was immer für abfällige Bezeichnungen verdienen, aber es ist ein Zug, der uns Männern des deutschen Westens und Südens tief im Blute steckt: Wir folgen bewundernd der perikleischen Allgewalt des genialen Staatsmannes, der uns durch die Wucht seiner kerndeutschen Persönlichkeit, durch den Glanz seines Geistes überzeugt und zu warmblütiger Begeisterung fortreißt, aber wir beugen unseren steifen Nacken nicht unter einer Selbstherrschaft, die den berechtigten Begriff der Monarchie mystisch überspannt.“

Als Anfang 1894 die Reichstagsmehrheit im Begriff war, gegen die Mehrzahl der Konservativen den russischen Handelsvertrag anzunehmen, war es um den konservativen Patriotismus so windig bestellt, daß der Kaiser bei einem Diner, das Reichskanzler v. Caprivi am 5. Februar 1894 gab, dem konservativen Reichstagspräsidenten v. Levetzow sagte:

„Aber für eine Mark fünfzig Pfennig Zolldifferenz sollten die Konservativen doch diesen „Patriotismus“ nicht preisgeben.“

Die Herren gaben den Patriotismus preis und stimmten gegen die Handelsverträge.

Mitte September 1895 schrieb ein für Stöcker begeisterter Pastor in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“:

„Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe der achtbarsten und angesehensten Männer nennen, die, wenn man ihre Privatäußerungen veröffentlichen wollte, ohne weiteres der Majestätsbeleidigung für schuldig befunden werden müßten."

Aber die agrarischen Konservativen wurden noch deutlicher, als es im Jahre 1902 möglichst hohe Wucherzölle durchzudrücken galt.

Damals, am 7. September 1902, schrieb das „Vaterland", das Organ des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen:

„Gelingt es nicht, eine Wendung zum Besseren und eine allmähliche Gesundung unseres Bauernstandes herbeizuführen, dann ist sein Ende nicht allzu fern mehr. Wenn das aber einmal besiegelt ist, die zur Verzweiflung getriebene Landbevölkerung mit dem Proletarjat der Städte sich vereinigt, dann werden die

Throne zusammenkrachen,

und es wird ein Chaos herrschen, bis aus Blut und Brand und greuelvoller Verwüstung sich langsam wieder geordnete Zustände herauswinden können. Schon hört man aus Bauernmunde harte Anklagen gegen die Gleichgültigkeit der Regierenden, eine früher ungekannte Erbitterung hat in diesem geduldigen zähen Stande um sich gegriffen; möge man diese Zeichen der Zeit richtig deuten und nicht unterschätzen, der Fehler könnte sich eines Tages schrecklich rächen."

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung" übernahm freudig dies konservative Bekenntnis zum Sturz der Throne. Sie erklärte am 15. September 1902 das „Stimmungsbild" des sächsischen Blattes ausdrücklich als „wahrheitsgemäße Schilderung der Stimmung und ihrer unausbleiblichen Folgen"; die Worte des „Vaterland" seien „ernst, tiefernst, bitterwahr und mögen manchem nicht angenehm in die Ohren klingen; aber wahr sind sie, unzweifelhaft wahr, bitter wahr."

Den preußischen Ministern übrigens, die 1894 das Umsturzgesetz dem Reichstag vorlegten, schrieb Friedrich **Engels** in der Vorrede zu der Schrift „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850" folgendes ins Stammbuch:

„Einstweilen machen sie neue Gesetze gegen den Umsturz. Es ist wieder alles auf den **Kopf gestellt.** Diese Fanatiker des Antiumsturzes von heute, sind sie nicht selbst die Umstürzler

von gestern? Haben wir etwa den Bürgerkrieg von 1866 heraufbeschworen? Haben wir den König von **Hannover**, den Kurfürsten von **Hessen**, den Herzog von **Nassau** aus ihren angestammten, legitimen Erblanden vertrieben und diese Erblande annektiert? Und diese Umstürzler des deutschen Bundes und dreier Kronen von Gottes Gnaden beklagen sich über Umsturz? „Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?“ Wer könnte den Bismarckanbetern erlauben, auf den Umsturz zu schimpfen?“

Mord in Klein-Möhlau.

Im Anhaltischen Landtage hatte der Minister v. Dallwitz Mitte Februar 1907 die Sozialdemokratie bezichtet, einen in der Trunkenheit verübten Mord auf dem Gewissen zu haben. Unser Parteigenosse **Peus** fertigte den Minister auf der Stelle ab, und auch die Gerichtsverhandlung vom 28. Februar 1907 in Dessau brachte den bündigsten Beweis dafür, daß der wegen Mordes an dem Arbeiter **Danisch** zum Tode verurteilte Arbeiter **Galbiersch** mit der Sozialdemokratie nichts zu tun hatte. Wir bringen nach bürgerlichen Blättern folgende Episode aus der

Gerichtsverhandlung:

Zeuge Arbeiter Hiller weiß nur, daß der Angeklagte mit dem Erstochenen hin und wieder einen kleinen Zwist hatte, aber nicht ernstlicher Art. Danisch sagte öfter: „Ich bin Polizeisergeant und Du bist bloß Gemeiner!“ Sonst waren beide aber Freunde. — Vors.: Wissen Sie etwas von einem Streit bei der Reichstagswahl? — Zeuge: Davon habe ich **keine Ahnung.**

Schmiedemeister Rheinstein bekundet über die Festnahme des Angeklagten nach der Tat: Der Angeklagte kam ganz gelassen mit den Händen in den Hosentaschen an und nannte einen anderen als den Messerstecher. „Ich habe ihm nur eins in die Fresse geschlagen,“ sagte er. Er wurde dann zum Ortsschulzen gebracht. Dieser fragte, warum er den Danisch tot gestochen habe? Darauf sagte der Angeklagte: „Er hat falsch gewählt!“

Zeuge Ortsschulze Wagner besinnt sich nicht mehr, ob der Angeklagte zu ihm gesagt habe, er habe die Tat begangen, weil der andere falsch gewählt habe. Von einem Streit zwischen den beiden könne er auch nichts sagen. — Vors.: Dann können

Sie also auch über die patriotische Haltung des Danisch und über die Gründe für die Tat nichts angeben? — Zeuge: Nein, weiter nichts.

Zeuge Gastwirt Heinze bekundet, Danisch und der Angeklagte verkehrten oft bei ihm, beide waren starke Trinker. Er hatte sehr oft Veranlassung, sie hinauszuweisen. Danisch war lebhafter, während der Angeklagte, wenn er betrunken war, einfach unter den Tisch fiel. Am 25. Januar, dem Wahltage, sei Danisch von ihm wieder hinausgeworfen worden. Als Zeuge vom Wahlakt nach Hause kam, hörte er schon großen Lärm, er merkte, das Danisch da war. Beim Eintreten sagte er deshalb zu diesem: Du hast ja wieder die große Fresse! Er wollte ihn hinausbringen, aber die Gäste sagten: Laß doch, er macht ja nichts. Er begann dann Ringkämpfe zu inszenieren und mit den Gästen Kraftübungen zu machen. Dabei verursachte er so viel Lärm, daß er ihn schließlich hinausbrachte. — Vors.: Das soll geschehen sein, weil Danisch patriotische Lieder sang und den Kaiser hoch leben ließ. — Zeuge: Davon habe ich nichts gehört. Ich bin doch nicht der Mann, der jemanden hinausbringt, wenn er meinen Kaiser hochleben läßt. — Vors.: Sie vielleicht nicht, aber die anderen Gäste konnten es vielleicht veranlaßt haben, weil sie sich ärgerten. — Zeuge: Dann hätte ich eher die anderen hinausgeworfen, das können Sie mir glauben. Den Danisch habe ich übrigens mindestens 50 mal hinausgeworfen. Am Tage vor dem Ereignis kam er nachts um ½2 Uhr noch Schnaps holen und sagte: Jetzt habe ich den Fleischer (damit meinte er den Angeklagten) mal tüchtig verhauen. Zeuge glaubt, daß der Ortsschulze zu dem Angeklagten, als er ihm vorgeführt wurde, gesagt habe: „Das ist doch nur wegen der Wahl gewesen!" und daß der Angeklagte dies bestritten habe. Zeuge glaubt nicht, daß die Aeußerung gefallen sei: „Der hat ja falsch gewählt!"

Daß Blätter vom Schlage der „Post" trotz alledem der Sozialdemokratie die Schuld an dem Morde zuschrieben, darf nicht weiter wundernehmen. Bürgerliche Blätter, die noch auf Reinlichkeit halten, haben rückhaltlos anerkannt, daß die Sozialdemokratie mit der Angelegenheit nichts zu tun habe. So der in Plauen erscheinende

„Voigtländische Anzeiger",

ein konservatives und ziemlich einflußreiches amtliches Organ im Königreich Sachsen. Das Blatt schreibt, nachdem es kon-

statiert, daß es „vor dem Verdachte der Umschmeichelei der Sozialdemokratie denn doch gefeit sei", daß es abgelehnt werden müsse, die sozialdemokratische Partei für diese Missetat des Galbiersch verantwortlich zu machen:

„Denn die eigentlich Schuldige auf der Anklagebank zu Dessau, die Verführerin des Galbiersch, das war niemand anders als die Alkoholseuche, die am Marke unseres Volkes zehrt, jener Schnapsteufel, der gerade in der polnischen Arbeiterwelt Oberschlesiens so entsetzliche Opfer fordert. Oder kann uns der „Patriotismus" eines Danisch etwa imponieren, auf den sich der ehemalige Wächter der öffentlichen Ordnung gewöhnlich erst dann besann, wenn kannenweise der **Branntwein** hinter die Binde gegossen war, und wenn der Lallende die Rolle des Schutzmanns übernahm, der andere über den Mund fuhr, und wenn sie nicht den Mund hielten, mit ihnen sich herumprügelte? Freilich noch bestialischer schaute der Dämon des Schnapses dem Galbiersch aus den Augen, der durch ihn zum hundsföttischen Meuchelmörder gemacht worden ist, und der, wenn nicht alles täuscht, auf dem Blutgerüst seinen Frevel wird zu büßen haben.

Diese Bestie der **Sozialdemokratie** an die Rockschöße hängen? **Nun und nimmermehr . . .**"

Moulin-Eckard, Professor.

(Siehe: Bürgerliche Urteile.)

Nationalliberale und Sozialdemokraten.

Heutzutage gibt es für den Nationalliberalismus keinen Zweifel mehr, daß er die Sozialdemokratie unter allen Umständen zu bekämpfen hat, daß sie nicht einmal als das kleinere Uebel in Betracht kommt, sondern gegen den reaktionärsten Junker und den vermuckertsten Pfäffling zurückzustehen hat. Es gab aber eine Zeit, da wußten die Nationalliberalen gar süße Worte für die Sozialdemokratie zu finden, und es dürfte heute, zur Zeit der allgemeinen Sozialistenhetze, interessant sein, zu hören, welches Urteil einst ein nationalliberales Regierungsblatt über die Sozial=

demokratie fällte. Im Jahre 1884 standen in Köln die Liberalen und die Klerikalen zur Stichwahl. Die Entscheidung hing von den Sozialdemokraten ab, die über rund 4000 Stimmen verfügten. Da erschien am 6. November 1884 in der Nr. 309 der **„Kölnischen Zeitung"**, 2. Blatt, ein Artikel, worin es hieß:

„Wir haben sogleich nach Bekanntwerden der ersten Wahlergebnisse unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß bei der großen, stetig wachsenden Zahl sozialdemokratischer Stimmen eine entsprechend große Zahl parlamentarischer Vertreter dieser Partei **kein Unglück**, sondern erwünscht sei . . . Solange es ein paar tausend Sozialdemokraten gab, konnte man sie für Revolutionäre und weiter nichts halten; nachdem aber viele hunderttausend Menschen sozialdemokratisch zu wählen begonnen haben, ist man verpflichtet, sich dieselben etwas genauer anzusehen. Und wir glauben bei näherem Zusehen erkannt zu haben, daß die Revolutionäre die verschwindende Zahl sind . . . Sozialdemokratische Wähler aber leben unter uns eine halbe Million, ja vielleicht eine ganze Million, und die große Menge derselben sind **ordnungsliebende, fleißige Arbeiter und Bürger,** durchaus keine Dynamithelden, sondern in ihrer erdrückenden Mehrheit deren Gegner so gut wie wir.

. . . Um aber den Sozialdemokraten zu zeigen, daß man ihre Forderungen nicht abweisen, sondern prüfen, und wo es angeht, gewähren wolle, haben wir es für eine richtige Taktik bei den Stichwahlen gehalten, offen zu bekunden, daß wir den **Sozialdemokraten nicht als den durchaus schlimmsten Feind** behandelt wissen wollen . . . In Frankfurt a. M. haben die Nationalliberalen beschlossen, im Kampfe zwischen dem Demokraten Sonnemann und dem Sozialisten Sabor nicht für ersteren, sondern gar nicht zu stimmen. Wie die Dinge dort liegen, dürfte man diesen Beschluß als die Entscheidung zugunsten Sabors ansehen . . . In Hannover haben in ähnlichem Falle die Nationalliberalen den Kandidaten der Sozialdemokraten und den Welfen bei der Stichwahl unter sich zu lassen beschlossen, was zweifellos den dortigen Sozialdemokraten bringen wird.

. . . Wir wollen es den **braven Arbeitern gedenken,** mit deren Hülfe es allein möglich sein wird, Köln zu erobern."

Am 8. November 1884 erschien in Nr. 311 der „Kölnischen Zeitung", 2. Blatt, ein weiterer Artikel zur Stichwahl, worin es hieß:

„Wir sind fest überzeugt, daß bei reiflicher Erwägung und eingeholtem ruhigen Rat die Mehrheit der Arbeiter Kölns am Montag mit der gesamten liberalen Bürgerschaft bis auf den letzten Mann für den nationalliberalen Kandidaten stimmen wird .... Es bedarf vielleicht noch langer Arbeit, bis die Sozialdemokraten allenthalben einsehen, wo ihre besseren Freunde sind ... Haben die Ultramontanen mit Hülfe der Arbeiter ihre kirchlichen Ziele erreicht, dann gelten ihnen die Arbeiter nichts mehr, dann werden sie einfach geopfert."

So wurde die Sozialdemokratie bei den Wahlen von 1884 umschmeichelt. Aber auch aus **allerjüngster Zeit** lassen sich Beispiele dafür anführen, daß der nationalliberale Abschen vor der Sozialdemokratie seine Grenze hat. Im November 1905, als die Landtagswahlen vom 29. Oktober das Zustandekommen einer ultramontanen Kammermehrheit in bedenkliche Nähe gerückt hatten, erließen die **vereinigten liberalen Parteien in Baden** einen Aufruf an die Anhänger und Freunde des liberalen Blocks, aus dem wir folgende Stelle hervorheben:

„... Wir halten es unter den gegenwärtigen Umständen aber auch für geboten, daß in einigen Bezirken die Anhänger des liberalen Blocks beim zweiten Wahlgang **für den sozialdemokratischen Kandidaten stimmen,** nachdem sichergestellt ist, daß die sozialdemokratische Partei in einer Anzahl anderer Bezirke ihre Stimmen auf die Kandidaten des liberalen Blocks vereinigen wird. Selbstverständlich werden dadurch die großen **Meinungsverschiedenheiten,** die uns von der Sozialdemokratie trennen, in keiner Weise berührt."

Es wurden dann in dem Flugblatt die Wahlbezirke aufgezählt, für welche die Parteivertretungen auf Anordnung der Parteileitungen die **liberalen Kandidaturen zurückziehen** und die Anhänger des Blocks **für den sozialdemokratischen Kandidaten stimmen sollten.**

Am 28. Oktober 1905 erging im liberalen **„Freiburger Tageblatt"** ein Aufruf an die **Mitglieder der Militärvereine:**

„Wer in dieser Stichwahl Herrn **Kräuter** — das war der sozialdemokratische Kandidat — seine Stimme gibt, ist deshalb noch lange nicht Sozialdemokrat. Euer **Gewissen** sagt Euch, daß Ihr **nie,** auch nicht einmal durch **Stimmenthaltung,** das Zentrum unterstützen dürft."

Dieser Aufruf **„für viele Mitglieder der Militärvereine"** war u. a. von den **Stadträten Glockner** und **Stiegler** unterzeichnet.

Und als nun der sozialdemokratische Kandidat **gesiegt** hatte, erließ der liberale Wahlausschuß im „Freiburger Tageblatt" vom 31. Oktober 1905 mit **„deutschem Gruß"** folgende **Danksagung** an seine Mitarbeiter und Wähler:

„Getragen von dem **Frohgefühl,** daß endlich einmal die **Fahne der Freiheit** über unserem lieben Freiburg weht, drängt es uns, allen, die durch **treue Hingabe,** aufopfernde Mitarbeit und überzeugungstreue Stimmabgabe zum Siege verholfen haben, unseren **herzlichen Dank** auszusprechen."

An diesen Beispielen sieht man, daß der Nationalliberalismus auch anders kann. Man kann nur lachen über seine sozialistenfeindliche Entrüstung im Norden, während er im Süden Deutschlands auch heute noch tapfer an der „Bündnispolitik" festhält.

Regierende Tätigkeit.

(Siehe auch: Abstimmungen über Sozialgesetze.)

Im Wahlkampf haben unsere Gegner namentlich damit agitiert, daß sie alle die Sozialgesetze aufzählten, gegen welche die Sozialdemokraten gestimmt haben. Mit keinem Wort haben sie aber verlauten lassen, daß die gleiche ablehnende Stellung auch bürgerliche Parteien eingenommen haben. So stimmten **gegen das Krankenkassengesetz** am 31. Mai 1883 außer den Sozialdemokraten die damalige **Fortschrittspartei,** die **Sezessionisten** (mit Ausnahme von 10 Abgeordneten), der Konservative **Ebert,** die Elsässer **Koblé** und **Wirker,** der Däne **Johannsen** und der „Wilde" **v. Sigmund.**

Gegen das **Unfallversicherungsgesetz** am 27. Juni 1884 stimmten neben den Sozialdemokraten abermals die **Fortschrittspartei,** deren Führer Eugen Richter auch gegen das Gesetz gesprochen hatte.

Gegen die **Invalidenversicherung** am 24. Mai 1889 stimmten: Sozialdemokraten, **Deutsch-Freisinnige** (mit Ausnahme des Abg. Thomsen), **Zentrum** (mit 13 Ausnahmen),

Elsässer, Polen, Welfen, 11 Nationalliberale, 7 Konservative und 4 Freikonservative.

Für die Novellen, die zur Ergänzung oder Verbesserung des Unfalls- und des Invaliditätsgesetzes eingebracht worden sind, haben die **Sozialdemokraten stets gestimmt.**

Die Beseitigung des **Reichszuschusses** von 50 Mk. pro Rente verlangte das **Zentrum** im Jahre 1897. Für diesen Zentrumsantrag erklärten sich auch die Freisinnigen, wohingegen die Sozialdemokraten **für Beibehaltung** des Reichszuschusses eingetreten sind.

Der Unterschied in der ablehnenden Haltung der Parteien zu diesen Gesetzen ist nun aber folgender: Die Sozialdemokraten stimmten gegen sie, nachdem sie monatelang in den Kommissionen auf **Verbesserung** der Entwürfe hingearbeitet hatten, weil ihnen die Gesetze nicht genug boten, weil sie bessere haben wollten. Die bürgerlichen Parteien, die hier angeführt sind, stimmten aber dagegen, weil sie solche Gesetze entweder überhaupt nicht wollten oder weil sie meinten, daß den Arbeitern zu viel geboten werde und darin die Gefahr liege, daß die Versicherten üppig und übermütig werden könnten.

Panzelt, Bergarbeiter.

(Siehe: Reichsverbandslügen.)

Parteikasse.

In einem seiner Flugblätter zur Reichstagswahl wußte der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie nichts anderes anzufangen, als sich auf seine Weise in die Angelegenheiten der sozialdemokratischen **Parteikasse** hineinzumischen.

In seiner Dreistigkeit stellt der Reichsverband die drollige Lüge auf, daß früher, solange der alte **Liebknecht** noch lebte und sein wachsames Auge auf dem Rechnungswesen ruhen ließ, „ganz geordnete Verhältnisse" geherrscht hätten.

Nach dem Tode Liebknechts sei aber durch übermäßige Gewährung von Darlehen liederliche Wirtschaft eingerissen. Am schlimmsten hätte sich diese Entwickelung in den Jahren 1905 und 1906 gezeigt.

Im ersteren hatte „die Darlehnskasse eine Einnahme von 55 262,50 Mk. Darlehen gewährte die Kasse in Höhe von 152 144 Mk., also etwa ein Fünftel der Einnahme. . . . Man sieht, die Parteikasse wird immer mehr Pumpinstitut, die Rückzahlung der Darlehen wird immer geringer. . . . Das Jahr 1906 hat diese Bestimmung denn auch in verblüffender Weise zum Ausdruck gebracht. . . . Das Darlehnskonto steht in der Einnahme mit 15 360 Mk. da! Es wurde also der zehnte Teil der 1905 verborgten Gelder zurückgezahlt. In den Ausgaben aber steht das Unterstützungskonto mit 132 020 Mk. und das Darlehnskonto mit 327 606 Mk. Das ist mehr als der dritte Teil der Einnahmen. Es sind Darlehen in zwanzigmal größerer Höhe gewährt, als zurückgezahlt worden, und da, wer als Darlehnnehmer keine Zinsen zahlen kann, auch keine zu zahlen braucht, an Rückzahlung des Kapitals ebenfalls nicht weiter zu denken hat, so stellt die sozialdemokratische Parteikasse mit ihren Haupteinnahmen an Arbeitergroschen ein großes Pumpinstitut unreellster Art dar!!"

Damit das Ganze den Eindruck unanfechtbarer Darlegung macht, wird noch hinzugefügt: „Die Zahlen sind den Protokollen über die Verhandlungen der Parteitage der angeführten Jahre entnommen, die im Verlage des „Vorwärts" erschienen sind. Die Angaben für 1906 entstammen den als Beilagen des „Vorwärts" herausgegebenen Berichten an den Mannheimer Parteitag und befinden sich dort auf Seite 44 bis 45. An der Richtigkeit läßt sich also nicht rütteln, selbst nicht von der Sozialdemokratie."

Die angeführten Zahlen sind richtig. Die Sozialdemokratie, die nichts zu verheimlichen hat, legt, im Gegensatz zu allen anderen Parteien, öffentlich vor aller Welt Rechnung. In den Protokollen befinden sich aber, wenige Zeilen von den zitierten Zahlen entfernt, auch eingehende Erläuterungen, die darlegen, warum eine bestimmte Ausgabe in einen bestimmten Zeitraum sich hoch oder niedriger gestaltet.

So heißt es in dem

Kassenbericht vom Jahre 1905:

„Weiter sind auch die in der Entwickelung etwas zurückgebliebenen Parteiblätter, wie die gegen das Vorjahr um dreifach höhere Preßunterstützung beweist, kräftig gefördert worden. Auch die mit 152 144 Mk. zur Ausgabe gelangten Darlehen dienten in erster Linie zur Förderung unserer Presse, indem sie, mit Ausnahme einiger zu anderen Zwecken gegebenen Summen, denjenigen parteigenössischen Unternehmungen zur Verfügung gestellt wurden, die zwar in erfreulichstem Aufschwung begriffen sind, aber doch nicht in der Lage waren, die Kosten notwendig gewordener Vergrößerungen sofort aus eigenen Mitteln bestreiten zu können."

Im Kassenbericht vom Jahre 1906 heißt es zu den Ausgaben:

„Eine unverhältnismäßige Höhe hat das Darlehnskonto mit 327 606 Mk. erreicht. Abgesehen von einem größeren Darlehn, das einer durch wiederholte Aussperrungen in Bedrängnis geratenen Gewerkschaft gegeben wurde, sowie einigen Beihülfen zur Errichtung und Erhaltung von Gewerkschaftshäusern, die zugleich Versammlungslokale unserer Partei sind, wurden auch diese Ausgaben fast ausschließlich im Interesse unserer Parteipresse gemacht."

Also im eminentesten Parteiinteresse, weil der Aufschwung der Parteipresse die Parteidruckereien zu großartiger Erweiterung ihrer technischen Einrichtungen, Herstellung von Neubauten, Erwerb von Grundstücken usw. zwang, wurden die Darlehen gegeben. Selbstverständlich waren die betreffenden Geschäfte, die bei den Umänderungen ihre eigenen verfügbaren Mittel mit verbraucht hatten, nicht sofort in der Lage, umfangreiche Rückzahlungen machen zu können. Erwies sich doch bei verschiedenen die geschaffene Erweiterung alsbald wiederum als ungenügend, so daß weitere Mittel zu erneuter Vergrößerung gebraucht wurden.

Der Ausgleich zwischen Ab- und Zufluß im Darlehnskonto vollzieht sich naturgemäß in einem längeren Zeitraum. Das ist im „Rechnungswesen" der sozialdemokratischen Partei schon immer so gewesen.

So weist beispielsweise das Jahr 1894 eine Einnahme im Darlehnskonto von 104 731,76 Mk. auf, während die Ausgabe nur 39 100 Mk. beträgt.

So wird auch in den nächsten Jahren — normale Zeitumstände vorausgesetzt — der Rückfluß der Darlehen wieder ein stärkerer werden.

Für das Jahr 1906, in dem die Gewährung von Darlehen eine unverhältnismäßige Höhe erreichte, wurden außerdem noch genaue Angaben darüber gemacht, in welche Landesteile die Darlehen geflossen sind. (Seite 168 und 169 des Protokolls.)

Außerdem liegen während der Verhandlungen des Parteitages über den Tätigkeitsbericht des Parteivorstandes die Kassenbücher

für jeden Delegierten offen aus,

so daß sich also jeder legitimierte Vertreter der Partei auf das genaueste überzeugen kann, wer die Darlehnsempfänger waren, ganz abgesehen davon, daß die vom Parteivorstande ganz unabhängige Kontrollkommission der sozialdemokratischen Partei den Sachverhalt, der zur Gewährung eines Darlehns geführt hat, in jedem einzelnen Falle genau prüft.

Die Ausführungen, die der Delegierte von Hannover, Genosse **Leinert,** auf dem Parteitag in Mannheim im Jahre 1906 zu dem Kapitel der Darlehen machte, zeigen am besten, wie auch die ältesten und bestfundiertesten Parteiorganisationen in die Lage kommen können, ein Darlehen aufnehmen zu müssen; sie zeigen aber auch weiter, was es mit dem „großen Pumpinstitut unreellster Art" für eine Bewandtnis hat.

Genosse Leinert führte aus:

„Wenn davon gesprochen wird, daß wir Hannoveraner 58 972 Mark von der Zentralkasse erhalten hätten, so darf dabei nicht übersehen werden, daß 55 000 Mk. davon Darlehen waren. Diese Darlehen mußten ganz aus den Leistungen der Zentralkasse für die Wahlkreise ausscheiden, weil der Vorstand sein Geld ja zu einem hohen Zinsfuße verliehen hat. Das ist keine besondere Leistung, die als Unterstützung in Anrechnung gebracht werden darf. Wir hätten das Geld auch von anders her borgen können; daß wir es vom Parteivorstande nahmen, ist ein besonderes Entgegenkommen von unserer Seite. Wir haben in Hannover ein Geschäft errichtet, das 250 000 Mk. gekostet hat. Der wesentlichste Teil der Summe ist von Hannover allein aufgebracht, der Rest ist entliehen worden."



Selbstverständlich sind diese Tatsachen dem Reichsverband wohlbekannt. Sein Beruf ist aber, die Tatsachen zu fälschen, und in diesem Streben heißt es in seinem Flugblatt weiter:

„Die Hälfte der Einnahmen des Jahres wird verborgt und verschenkt, niemand weiß recht, an wen. Zurückgezahlt wird nichts. Zinsen werden auch nicht gezahlt. Eine herrliche Wirtschaft!"

Es wäre töricht, sich über die Kampfmethode des Reichsverbandes aufzuregen. Die Pflicht der Sozialdemokratie ist vielmehr, fortlaufend zu registrieren, wie der Verband kämpft, dem das Hauptverdienst an dem bürgerlichen Wahlsieg von 1907 zugeschrieben wird. Er muß mit falschen Tatsachen operieren, er muß verdrehen und verleumden, denn in der Lüge liegt einzig seine Stärke. Seine Angestellten wären hülflos wie ein neugeborenes Kind, wenn sie plötzlich Befehl erhielten, den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit ehrlichen Waffen zu führen. Daß diese Methode sich abwirtschaften muß, ist selbstverständlich. An den bürgerlichen Parteien, von den Konservativen bis zu den Freisinnigen, bleibt aber der Flecken haften, sich des Reichsverbandes im Wahlkampf bedient zu haben. Sie sind seine Mitschuldigen.

Paulsen, Professor.

(Siehe: Bürgerliche Urteile.)

Peus.

(Siehe: Mittelstandsvernichtung, Mord in Klein-Möhlau.)

Politische Organisationen.

Sehr beliebt ist im gesamten bürgerlichen Ordnungslager die Klage über die großen Summen, die die Arbeiter für den politischen Kampf opfern. Dieser Ausdruck ist der seltenere; gemeinhin heißt es, daß die Sozialdemokratie die Hunderttausende in ihrer Kriegskasse von den Arbeitern **„erpreßt"**. Nun kommt keine politische Partei ohne Munition aus, und

besonders im letzten Wahlkampf wird vor allem das deutsche Großunternehmertum die Kasse des **Reichsverbandes** gegen die Sozialdemokratie mit **Hunderttausenden** angefüllt haben. Im Gegensatz zur Sozialdemokratie legen die Kampforganisationen der bürgerlichen Parteien über ihre Kassenführung **keine öffentliche Rechnung** ab, und daher bleiben die Arbeiter über die Kosten des bürgerlichen Wahlkampfes im Dunkeln. Nur eine bürgerliche Kampforganisation, die des **Zentrums**, macht hierin eine Ausnahme. In ihrem Ende Oktober 1906 erschienenen Jahresbericht teilt die München-Gladbacher Zentrale des **Volksvereins für das katholische Deutschland** folgendes mit:

„Der Mitgliederbestand des Volksvereins betrug Ende Juni 1906 510 000. Davon fallen allein auf Rheinland und Westfalen 300 331. Der Zuwachs belief sich im Berichtsjahr auf 40 000 Mitglieder. Auch an diesem Zuwachs haben die beiden westlichen Provinzen den größten Anteil, nämlich 32 611.

Die Gesamteinnahme betrug im Berichtsjahr 440 081,13 Mk., die Gesamtausgabe 336 884,09 Mk. Für Drucksachen und Inserate wurden 95 320,25 Mk. ausgegeben. Für Versammlungen und Reisen 35 784,87 Mk., für Volksbureaus, soziale Vereine und Missionen 38 068,04 Mk. und für Gehälter von 34 Vereinsbeamten, Bureauangestellten und anderen 81 166,68 Mk.

Die Zahl der vom Verein oder mit seiner Hülfe gegründeten und unterstützten Volksbureaus und „katholischen" Arbeitersekretariate beträgt 79. Es wird in dem Bericht ausdrücklich betont, daß diese letzteren Einrichtungen, denen man doch eigentlich nur eine rein menschenfreundliche, soziale Tendenz zusprechen sollte, gegründet wurden, um der sozialdemokratischen Bewegung entgegenzuarbeiten.

Die in M.-Gladbach veranstalteten sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Unterrichtskurse wiesen eine lebhafte Beteiligung auf. An zwei Kursen, die in der Zeit zwischen August vorigen Jahres bis zum Oktober dieses Jahres stattfanden, nahmen 222 Männer und 52 Frauen teil. Außerdem fanden noch in einer ganzen Reihe von Orten drei- oder eintägige Kurse statt.

Der Bericht über den Vertrieb der vom Volksverein herausgegebenen Schriften weist ganz respektable Zahlen auf. Seit dem Bestehen des Vereins, also seit fünfzehn Jahren, wurden 74½ Millionen Schriften und Gratisflugblätter verteilt. Im

Berichtsjahre betrug die Zahl der verbreiteten Flugschriften und sonstiger Literatur 11½ Millionen. Einbegriffen in diesen Vertrieb ist auch die „Sozial-Korrespondenz", die wöchentlich an 333 katholische Zeitungen gratis versandt wird.

In der „Sozial-Korrespondenz" befaßten sich im verflossenen Jahre von ungefähr 400 Artikeln 127 mit der Sozialdemokratie. In der „Apologetischen Korrespondenz", der die Verteidigung der Zentrumsreligion obliegt, befaßten sich von 175 Artikeln 71 mit der Sozialdemokratie und 73 mit der „glaubensfeindlichen Wissenschaft".

Der Vorstand besteht aus vierzehn Geistlichen, sechs Juristen, die zum Teil höhere Staatsämter bekleiden, drei Adeligen, drei Bank- oder Fabrikdirektoren, drei Kommerzien- und anderen Räten, je einem Fabrikanten, Bürgermeister, Gymnasiallehrer, Verleger und einem christlichen Gewerkschaftsbeamten."

In mancher Hinsicht kann die Sozialdemokratie sich diese bürgerliche Kampforganisation zum Muster nehmen. Auf jeden Fall handelte die Arbeiterschaft sich zum Nachteil, wenn sie ihre politische Vertretung, die sozialdemokratische Organisation, nicht mit ganzer Kraft stärkte.

Positive Arbeit der Sozialdemokratie.

(Siehe auch: Unfallversicherungsgesetz.)

Mit dem Schlagwort „Kritik Ia, positive Leistungen 5b" operierte der Reichskanzler Fürst **Bülow** schon früher gegen die Sozialdemokratie, und die bürgerlichen Parteien spendeten ihm für die oberflächliche Anschuldigung demonstrativ Beifall. In der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1903 nahm unser Parteigenosse **Molkenbuhr** Gelegenheit, sich mit diesem Vorwurf zu beschäftigen. Er sagte nach dem amtlichen stenographischen Bericht, S. 197 ff.:

„Nun muß ich noch auf einige Fragen des Herrn Reichskanzlers eingehen, die er hier mehrmals wiederholt hat. In seiner Donnerstagsrede sowohl wie in seiner gestrigen fragte er, was die Sozialdemokraten denn Positives geschaffen hätten. Ich hätte geglaubt, daß, wenn er so neugierig ist, das zu wissen, er diese Frage vielleicht an den Staatssekretär des Innern oder an irgend einen Geheimrat gestellt hätte, die vielleicht in der

Lage gewesen wären, ihm Auskunft darüber zu geben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber es scheint so, als ob der Herr Reichskanzler in dem Wahn lebte, daß noch niemals ein sozialdemokratischer Antrag angenommen worden ist. Es ist freilich Brauch des Hauses, daß, wenn ein Antrag Auer und Genossen oder Albrecht und Genossen heißt, die anderen Parteien dagegen stimmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese negative Wirkung sozialdemokratischer Tätigkeit liegt nicht an den Sozialdemokraten, sondern an denen, welche die Anträge ablehnen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber der Herr Reichskanzler hätte auch fragen sollen, wie unsere Gesetze ausgesehen hätten, wenn alle diese Anträge angenommen worden wären. Dann würde er sagen können, wie es dann in Deutschland aussehen würde, und ich glaube, er würde dann sagen, daß die positive Tätigkeit der Sozialdemokraten eine ganz erhebliche gewesen wäre, und Deutschland wirklich mit seiner Sozialpolitik an der Spitze marschiere. Aber er nimmt vielleicht das Tatsächliche, und da muß ich leider den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam machen, daß ihm die Geschichte der deutschen Reichsgesetze nicht genau bekannt sein muß, denn sonst würde er wissen, daß es ganze deutsche Reichsgesetze gibt, welche auf Anregung der Sozialdemokraten geschaffen sind. Diese Behauptung will ich nicht etwa als Behauptung meinerseits gelten lassen, sondern mich dafür auf die Motive der betreffenden Gesetze berufen; denn in den Motiven wird man ja doch nicht falsch Zeugnis reden zugunsten der Sozialdemokraten. Da heißt es z. B. in den Motiven zu dem Gesetzentwurf zur Unterstützung der

Familien der Reservisten

und Landwehrleute:

> Der Reichstag hat bei Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87 am 12. Februar 1886 beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt.

Ich habe nachgesehen, wer denn am 12. Februar 1886 die Sache in Anregung gebracht hat und fand da unter Drucksache 59 II Antrag Harm und Genossen, einen Antrag, der von allen Sozialdemokraten unterzeichnet ist, und da sehen Sie, daß in den Motiven selbst zugegeben wird, daß aus der Anregung der Sozialdemokraten heraus jenes Gesetz entstanden ist.

Dann heißt es in den

Motiven zur Seemannsordnung:



Nachdem im Reichstag durch den Antrag Schwartz (Drucksachen des Reichstags von 1892/93 Nr. 120) eine solche Revision in Anregung gebracht und weitgehende Forderungen im Interesse der Schiffsleute gestellt worden waren, ist die Frage in lebhaften Fluß gekommen und in beteiligten Vereinen und Korporationen eifrig erörtert worden.

Es wird da näher zusammengestellt, was in dieser Beziehung alles geschehen ist:

Das Ergebnis aller dieser Vorarbeiten bilden:

1. Der vorliegende Entwurf einer neuen Seemannsordnung sowie die anschließenden Entwürfe zu Gesetzen betreffend;

2. die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zum Mitnehmen heimzuschaffender Seeleute;

3. die Stellenvermittelung für Schiffsleute;

4. die Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Also da teilt uns der Herr Reichskanzler selber mit, daß der Antrag Schwartz die Anregung dazu gegeben hat. Dessen muß er sich doch erinnern, daß er es selbst dem Reichstage mitgeteilt hat. Oder sollte der Herr Reichskanzler es vollständig vergessen haben? Dann hätte er sich vielleicht bei den Räten erkundigen können, die in der Kommission gesessen haben. Ich will natürlich nicht alle Einzelheiten hervorheben, welche auf Anregung und Antrag der Sozialdemokraten in die Gesetzgebung hineingekommen sind, dann müßte ich sehr lang werden. Für den Herrn Reichskanzler wäre es aber doch, wenn er solche Reden halten will, vielleicht angebracht, wenn er einmal einen Rat beauftragen würde, daß ihm alle jene Aenderungen, welche infolge Anregungen und Anträgen von Sozialdemokraten in die Gesetzsammlung hineingekommen sind, rot unterstrichen werden. Ich glaube, er würde merkwürdig viel rote Striche in seiner Gesetzsammlung sehen. (Heiterkeit.) Ich will hier nur an einige erinnern. Wenn im

Unfallversicherungsgesetz

früher bei Berechnung der Renten 4 Mk. vom Tagesverdienst voll angerechnet wurden und der überschießende Teil nur mit einem Drittel in Rechnung gebracht wurde und gegenwärtig statt dieser Summe 1500 Mk. Jahresarbeitsverdienst steht, was eine erhebliche Erhöhung der Renten zur Folge hat — wenn Sie sich da einmal erkundigen, von welcher Seite die Anregungen und die Anträge ausgegangen sind, dann wird er erfahren, daß es diese negativen Sozialdemokraten gewesen sind, die zuerst diese Frage

in Anregung gebracht haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn er weiter fragt, wie es denn kommt, daß den Seeleuten jetzt das elffache der Monatsheuer zugrunde gelegt wird, und nicht der neunfache Betrag, dann wird er erfahren, daß es wieder die Sozialdemokraten sind, welche diese Aenderungen herbeigeführt haben.

Wenn er weiter fragt, wie es kommt, daß bei den Renten der Witwen und Waisen die Summe, welche für Kost und Logis gerechnet wird, bei der Rentenberechnung mit in Anrechnung kommt, dann wird er abermals auf die Sozialdemokratie stoßen.

Aber dann möchte ich dem Herrn Reichskanzler noch eine weitere Frage vorlegen. Der Herr Reichskanzler hat am 22. Dezember 1900 eine neue Festsetzung der Heuerbeträge vornehmen lassen, nach denen die Renten der Seeleute berechnet werden. Dieser Termin ist insofern ein ungewöhnlicher, weil der vorherige Feststellungstermin nicht abgelaufen war. Nun möchte ich den Herrn Reichskanzler fragen, wie er dazu gekommen ist, diese neue Festsetzung zu so ungewöhnlicher Zeit vorzunehmen. Es war kein anderer Grund, und es ist auch von den Kommissaren hier vom Bundesratstische ausgesprochen worden, daß es infolge unserer Anregung geschehen ist. Davon weiß scheinbar der Herr Reichskanzler gar nichts, daß alle diese seine Handlungen auf Anregung der Sozialdemokraten zurückzuführen sind."

Presse.

Unabhängig in jeder Hinsicht ist nur die sozialdemokratische Presse, die sich, ohne daß sie Rücksichten zu nehmen braucht, in den Dienst einer großen Idee stellt, während die bürgerliche Presse durchweg von der Profitsucht und den Interessen ihrer privaten Inhaber abhängig ist. Bei den bürgerlichen Zeitungen, die als Parteiblätter gelten, tritt die Profitsucht mehr oder weniger verbrämt auf, während die vielverbreitete sogenannte **unparteiische Presse**, die nebenher bemerkt, diesen Namen sehr zu Unrecht führt, gar kein Hehl daraus macht, daß ihr einziges Ziel der Profit ist. Sie nimmt stets für die herrschenden Klassen Partei und ist zum Teil, wie der „Berliner Lokalanzeiger", direkt offiziös, weil sie mit Recht glaubt, als Instrument der Regierung die

größten Gewinne einheimsen zu können. Streng durchgeführter Grundsatz der unparteiischen Presse ist die **Grundsatzlosigkeit.** Sie schmeichelt stets den Instinkten der Machthaber. Heute überschlägt sie sich in den widerwärtigsten byzantinischen Purzelbäumen; sie würde aber, falls Deutschland morgen plötzlich eine Republik würde oder falls wie vor 100 Jahren ein fremder Eroberer unser Volk unterjochte, auf der Stelle die neuen Machthaber hündisch umwedeln und die Götzen begeifern, vor denen sie gestern im Staube gelegen hat. Die **sittlichen Verwüstungen,** welche die Grundsatzlosigkeit der unparteiischen Presse im deutschen Volk angerichtet hat, sind unermeßlich; die Verdummung des „Nichtwählers", die das Resultat der letzten Reichstagswahlen herbeigeführt hat, ist weit mehr ihr Werk als das der Kreisblätter. Diese können schon deshalb nicht so verwüstend wirken, weil ihre Auflage nur gering ist.

Es wird auch in bürgerlichen Kreisen anerkannt, daß es lächerlich ist, in der Ordnungspresse nach Idealen zu suchen und daß nur die sozialdemokratische Presse ohne Furcht vor dem Gefängnis der Wahrheit dient und sich der Unterdrückten annimmt.

Vor einiger Zeit war es der

„Türmer",

eine konservativ-christliche Zeitschrift, die offen auf den großen Vorzug hinwies, den in dieser Hinsicht die sozialdemokratische Presse vor der bürgerlichen voraus hat. Im Septemberheft 1905 heißt es:

„ . . . . . Besagter Stoff ist nämlich — unbequem, höchst unbequem, gräßlich unbequem! Er behandelt Mißstände in der Gesellschaft, der Rechtsprechung, der Armee, der Beamtenschaft, kurz, gerade in den Kreisen, in denen das hochpatriotische, loyale und unentwegt gesinnungstüchtige Blatt gelesen wird, und denen wohl auch der Herr Verleger angehört. Manchmal mag es dem armen Preßmenschen, der schließlich auch ein Herz im Leibe hat und des „Zornes der freien Rede" noch nicht ganz verlustig gegangen ist — manchmal mag es dem armen Teufel wohl in den Fingern jucken, eine solche ketzerische Mitteilung seinen Lesern vorzusetzen und das nötige Salz hinzuzutun. Aber der Gedanke an den Kündigungsparagraphen läßt solche

aufrührerischen Wallungen gegen die Autorität der „gott-gewollten Staatsordnung, die geheiligte Majestät des zahlungsfähigen Publikums und des nicht minder zahlungsfähigen „Inserenten" im Keime ersticken.

Aus diesen und ähnlichen Gründen, die ich hier nur flüchtig andeuten konnte, hat sich ein geradezu verhängnisvolles Uebel entwickelt. Es ist dahin gekommen, daß man der sozialdemokratischen Presse freiwillig ein Monopol auf die Aufdeckung und Kritik einer ganzen Reihe öffentlicher Mißstände eingeräumt hat und fort und fort weiter einräumt. Für den wahrheitsliebenden Leser ist es tatsächlich kaum noch möglich, sich ein Bild von den wirklichen Vorgängen und Zuständen auf gewissen Gebieten zu bilden ohne Zuhülfenahme der sozialdemokratischen Presse. Welche Wirkungen von dieser Tatsache auf die weitesten Kreise ausgehen müssen, welche schier unwiderstehliche Waffe dadurch der Sozialdemokratie in die Hand gedrückt wird, brauche ich hier ebensowenig weiter auszumalen, wie den ausgiebigen Gebrauch, den sie mit dieser Waffe mit immer größerem und — was vom „bürgerlichen" Standpunkt am tiefsten zu beklagen — mit moralisch berechtigtem Erfolge macht. Von Fällen, die sich gar nicht mehr totschweigen, verfälschen oder verschleiern lassen, und von einzelnen wenigen Ausnahmen unter den „gutgesinnten" Blättern abgesehen, ist es ausschließlich die sozialdemokratische Presse, die das Schwert der Kritik über gewissen öffentlichen Mißständen handhabt, — selbstverständlich im Sinne und zu den Zwecken der Partei."

Aber nicht allein bürgerliche Journalisten haben im innersten Schrein ihres Herzens eine so hohe Meinung vom Berufe der sozialdemokratischen Presse, wie das folgende Zitat zeigen mag:

„Ich habe oft Gelegenheit gehabt, Vergleiche anzustellen zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Blättern, und sie sind zugunsten der sozialdemokratischen Blätter ausgefallen. Sie sind in Artikeln und Erzählungen weit anständiger als die bürgerlichen Blätter, und diese Tatsache ist beschämend für uns."

Der Mann, der dies Urteil abgab (auf der achten Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine 1896), hieß **Keil** und war damals seines Zeichens — **Staatsanwalt** in Breslau.

Proportionalwahl zum Gewerbegericht.

(Siehe auch: Gewerbegerichte, Richterliche Tätigkeit.)

Gegen die Sozialdemokratie wird zuweilen der Vorwurf geltend gemacht, daß sie als Anhängerin des **Proportionalwahlsystems** bei den Gewerbegerichtswahlen dies System verwerfe, wenn es ihr nicht zum Vorteil sei. Im Juli 1906 z. B. ging die Zentrumspresse mit diesem Vorwurf hausieren, als die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Bielefeld gegen den Antrag auf Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbegerichtswahlen stimmten.

Der Vorwurf ist durchaus hinfällig. Bei der Aenderung des Gewerbegerichtsgesetzes im Jahre 1900 war die Sozialdemokratie für die **allgemeine gesetzmäßige Einführung der Proportionalwahl**, das Zentrum dagegen wollte nur die ortsstatutarische Zulässigkeit. Der Fraktionsbericht unserer Partei (siehe Protokoll des Lübecker Parteitages Seite 72) sagt darüber: „Das Zentrum wollte damit nichts anderes erreichen, als daß dort, wo bisher seine Getreuen gegenüber der Sozialdemokratie in der Minderheit blieben und nicht gewählt wurden, nun auch Mitglieder der christlichen Arbeiterorganisationen an die Reihe kämen. Wo die Sozialdemokraten etwa noch bisher durch andere Parteien verdrängt worden sind, werden sich die Gemeinden hüten, unseren Genossen durch Ortsstatut eine Proportionalvertretung zu schaffen. Unsere Fraktion protestierte daher gegen diese Scheinverbesserung des Gesetzes, die in Wirklichkeit eine Verschlechterung sein soll. Gegen die allgemeine Einführung der Proportionalwahl zu den Gewerbegerichten würden wir nichts einzuwenden haben."

Auf dem Parteitag in München (1902) führte Genosse Pfannkuch zu einem Antrag Frankfurt a. M. aus:

> „Gegen die obligatorische Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbegerichtswahlen wäre selbstverständlich **kein Wort zu verlieren** gewesen, aber wir brauchen nicht nachgiebig und großherzig beiseite zu stehen, wenn andere Parteien auf Grund des Proportionalwahlverfahrens Nutzen haben würden."

Wenn in diesem Sinne unsere Genossen sich hier oder da der Einführung der Proportionalwahl für die Gewerbegerichte widersetzen, so ist das die Folge der Doppelpolitik des Zentrums, das Gesetze schafft, die sich als Ausnahmegesetze zur Benachteiligung der Sozialdemokratie kennzeichnen.

Rechtspflege.

Der Sozialdemokratie kommt man gern mit dem Vorwurf, daß sie das **Vertrauen** zur deutschen Justiz **untergrabe.** Das hat die Sozialdemokratie nun nicht im geringsten nötig. Kaum eine Woche vergeht, ohne daß die Blätter Beispiele dafür bringen, daß die Sozialdemokratie auf die Mühe **künstlichen** Untergrabens Verzicht leisten kann. Durch ihre **Taten** sorgt die deutsche Justiz selbst dafür, daß die Meinung, die im deutschen Volk längst über sie feststeht, sich nicht zu ändern braucht.

Wir wollen hier nur auf einen der obersten Hüter der deutschen Rechtspflege, den früheren preußischen

Justizminister Dr. Schönstedt

hinweisen.

Zur Klassenjustiz und tendenziösen Handhabung der Rechtspflege bekannte sich der ehemalige preußische Justizminister Schönstedt, freilich sehr wider seinen Willen, ungeschminkt am 12. Dezember 1895 im Reichstage.

Als die Umsturzvorlage erschienen war, hatte sich auch die Hardensche „Zukunft" gegen sie gewendet, weil sie weit über den Kreis der Arbeiterbestrebungen hinaus fast jede kulturelle Regung mit Strafe bedrohte. Nach dem Fall der Umsturzvorlage hatte in der „Zukunft" unter dem 5. Oktober 1895 Reichsgerichtsrat Stenglein ein Rezept offenbart, dessen Anwendung es ermöglichen würde, die bösen Arbeiter zu treffen, ohne den bürgerlichen Frevlern wehe zu tun. Man dürfe die Unterscheidungsmerkmale nicht auf objektivem Boden suchen, da „man doch subjektive Bestrebungen treffen wolle". „Das gefährlichste ist die Tendenz, der die Worte dienen und die entsprechend gewählte Gelegenheit, sie auszusprechen", hieß es in dem Artikel.



Der Justizminister **Schönstedt** bestritt gegenüber diesem von Bebel angeführten Zitat, daß eine tendenziöse Strafverfolgung in Deutschland Platz habe und fuhr dann wörtlich fort:

„Ich will nun noch mit ein paar Worten auf die Behauptung hinweisen, daß in der Beurteilung der Gerichte den Sozialdemokraten gegenüber ein anderer Standpunkt eingenommen werde, als gegen andere Personen und darin liege gerade die Tendenz. Meine Herren, nun ist es ein alter Grundsatz in der Rechtsprechung und in der Rechtswissenschaft, si duo faciunt idem, non est idem:

wenn zwei dasselbe tun,

so ist es nicht dasselbe. Es kann deshalb in dem Munde des einen eine ganz andere Bedeutung haben, als in dem Munde eines anderen, und es ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß man bei der Interpretation der Worte eines Mannes fragt: was ist denn die Tendenz dieses Mannes, wohin strebt er, worauf will er hinaus? Und da müssen die Herren von der sozialdemokratischen Partei es sich gefallen lassen, daß auch dann, wenn sie vor dem Richter stehen, für die Auslegung der Tragweite ihrer Worte zurückgegangen wird auf andere Gelegenheiten, auf das, was sie in Versammlungen oder in der Presse vorgetragen haben, auf dasjenige, was als das Ziel ihrer Bestrebungen klar hingestellt ist und wodurch sie sich von allen anderen Parteien im Staat klar unterscheiden."

Es wäre ein Wunder, wenn nicht auch dem Juristen selbst einleuchtete, daß die Justiz das erforderliche Vertrauen des Volkes verloren hat.

Auf der am 7. September 1906 in Frankfurt a. M. eröffneten Tagung der deutschen Gruppe der Internationalen

Kriminalistischen Vereinigung

erstattete der Landgerichtsdirektor Dr. Aschrott ein Referat über die **Reform des Strafprozesses.** Als einzigen größeren Gesichtspunkt, der in den Protokollen der Strafprozeßreform-Kommission enthalten sei, bezeichnete Landgerichtsdirektor Dr. Aschrott nach dem „Tag" vom 7. September 1906 die Feststellung, daß zurzeit unser Strafvollzug das erforderliche Vertrauen des Volkes nicht besitze und daß daher Reformmaßregeln zu treffen seien, durch welche das fehlende Vertrauen wiederhergestellt werde. Nach seinen Eindrücken sei er leider

zu der Erkenntnis gekommen, daß das Vertrauen zur Strafpflege in ganz besonders hohem Maße in Preußen fehle. Vor allem liege das an der Zusammensetzung der Strafkammern und an dem Vorhandensein zahlreicher Assessoren als Hülfsrichter in den Strafkammern, ferner an der mangelhaften Organisation der Amtsanwaltschaft und an dem vielfach hervorgetretenen Mangel einer tüchtigen Kriminalpolizei.

Die Hauptsache ist, daß man dem arbeitenden Volk keinen Platz in der Handhabung der Rechtspflege gönnt. Und hierzu wird man sich nicht verstehen wollen, trotz, vielleicht auch wegen der günstigen Urteile, die über Arbeiter als Gewerbegerichtsbeisitzer abgegeben worden sind.

Reichsverband gegen die Sozialdemokratie.

Nachdem die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen von 1903 auf einen Schlag 900 000 Stimmen gewonnen und die Zahl ihrer Reichstagsmandate von 56 auf 81 vermehrt hatte, war der bürgerlichen Gesellschaft ein heilloser Schreck in die Glieder gefahren. Der Ordnungsklüngel besann sich darauf, daß in geschlossener Schlachtlinie gegen die Sozialdemokratie gekämpft werden müsse und kam zu der Ansicht, daß die Strategie nicht den einzelnen Parteien überlassen bleiben könne, sondern einer einheitlichen Organisation zu übertragen sei. So war die Gründung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, die Ende 1903 erfolgte, eine „in der Luft" liegende Tat, eine Selbstverständlichkeit. Ganz natürlich war es auch, daß diese Gründung im wesentlichen von Personen betrieben wurde, die als Scharfmacher ihrem verbohrten Sozialistenhaß schon früher freien Lauf gelassen hatten. Am 4. Januar 1904 war unser Parteiblatt, die „Magdeburger Volksstimme", in der Lage, die Mitglieder des vorläufigen geschäftsführenden Ausschusses vom Reichsverband der Oeffentlichkeit zu nennen. Dieser

Ausschuß

zählte folgende Herren zu seinen Mitgliedern:

Maurer- und Zimmermeister Albrecht, Vorsitzender des Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes der Kreise Bitterfeld und Delitzsch, Roitzsch.
Kammerherr v. Arnim, Haupt-Ritterschaftsdirektor, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Züsedom i. M.
Schulrat Besser, Vorsitzender des Arbeitervereins Altenburg.
Dr. W Beumer, Generalsekretär, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Düsseldorf.
C. F. Dietsch, Vorsitzender der Schuhfabrikanten-Vereinigung Pegau-Groitzsch-Lucka-Wurzen, Pegau i. S.
Kaiserl. Gesandter v. Dirksen, Mitglied des Reichstages, Berlin und Gröditzberg i. Schl.
Regierungsrat Dittrich, Berlin.
Rittergutsbesitzer Dr. Frhr. v. Erffa-Wernburg, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
Pfarrer Graf, Königsberg i. Pr.
Landgerichtsrat Hagemann, Mitglied des Reichstages, Erfurt.
Freiherr von der Heyden-Rynsch, Wirkl. Geh. Ober-Bergrat und Berghauptmann a. D., Berlin.
Syndikus Hirsch, Essen-Ruhr, Mitglied des Abgeordnetenhauses.
Generalmajor z. D. v. Jagwitz, Charlottenburg.
Jencke, Dr. Ing., Finanzrat a. D., Dresden.
Direktor W. Kott, Erfurt.
Fabrikdirektor Dr. Kuntze, Vorsitzender des Bezirks Provinz Sachsen östlich Halle der Abteilung der Rohzuckerfabriken des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Delitzsch.
Oberlehrer Dr. Langer, Brieg.
Geh. Kommerzienrat Lehmann, Halle a. S.
Generalleutnant z. D. v. Liebert, Charlottenburg.
Rittergutsbesitzer Geh. Regierungsrat v. Loebell, Generaldirektor der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin.
Stadtverordneter Tischlermeister Pauli, Mitglied des Reichstages, Potsdam.
Rechtsanwalt Dr. Regula, Vorsitzender des Wirtschaftlichen Schutzverbandes, Harburg a. E.
Rittergutsbesitzer Oberregierungsrat a. D. Frhr. v. Richt-

hofen-Damsdorf, Mitglied des Reichstages, Kohlhöhe bei Gutschdorf i. Schl.
Gen.-Direktor Dr. Ritter, Waldenburg i. Schl.
Landgerichtsrat Schettler, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Erfurt.
Bergrat Schrader, Ober-Berg- und Hüttendirektor der Mansfeldschen Gewerkschaft, Eisleben.
Konsistorialpräsident Dr. W. Stockmann, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Münster i. W.
Regierungsrat v. Strantz, Berlin.
Regierungspräsident a. D. v. Tiedemann, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Berlin.
Kommerzienrat Jul. Vorster, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Köln.
Landrat Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Linden vor Hannover.
Seehandlungs-Präsident a. D. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin.

Diese Liste, in der kaum ein hervorragender Scharfmacher fehlt, spricht Bände.

Der Reichsverband ist gleich mit 50 000 Mk. Jahresvermögen in die Welt getreten, wovon nur 18 000 Mk. als durch Mitgliederbeiträge zu erwarten bezeichnet wurden; den Rest hat, wie die Zeitungen am 11. Mai 1904 meldeten, ein „großer Unbekannter" der „guten Sache" zugesichert.

An der Spitze stehen der General **v. Liebert,** der bei den Wahlen von 1907 Reichstagsabgeordneter wurde, der Landgerichtsrat **Hagemann** und der Gutsbesitzer **Lehmann.** Während Liebert Reichsparteiler ist, gehören Hagemann und Lehmann, die bereits im aufgelösten Reichstag saßen, der nationalliberalen Partei an. Der Reichsverband gibt eine für bürgerliche Zeitungen bestimmte **Korrespondenz** heraus und operiert ferner mit den bekannten **Flugblättern.** Zum Zwecke der mündlichen Agitation unterhält er in der Dessauerstraße 30 zu Berlin eine **Rednerschule.** Auch unterhält der Reichsverband **Rechtsauskunftsstellen.**

Die Geschäftsleitung im Verband besorgt ein Dr. **Bovenschen.** Ursprünglich war der Reichsverband als eine alle bürgerlichen Parteien umfassende Organisation gedacht. Auch

die **Zentrumspresse** druckte 1904 sozialistenfeindliche Artikel aus dem Reichsverbandsbureau ab. Wenn trotzdem später das

Zentrum

vom Reichsverband abrückte, so lag das daran, daß dieser Verband offen seine Feindschaft nicht allein gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen jede dem Kapitalismus unbequeme Arbeiterbewegung zu erkennen gab, und das Zentrum deswegen auf die ihm angehörenden Arbeiterscharen Rücksicht nehmen mußte. Zu der Abneigung trug ferner eine ungeschickte Aeußerung des Reichsverbandsleiters Dr. Bovenschen wesentlich bei. In dem Glauben, es mit einem Konservativen zu tun zu haben, schrieb dieser Herr, wie das Aachener „Echo der Gegenwart" Mitte Oktober 1905 mitteilen konnte, an einen Zentrumsmann, daß „eine energische Bekämpfung der Sozialdemokratie zugleich der beste Weg sei, um die Macht und den Einfluß des Ultramontanismus zu brechen".

Im Gegensatz zum Zentrum haben sich

freisinnige Politiker

an den Reichsverband gewöhnt, was bei der streng arbeiterfeindlichen Haltung der freisinnigen Volkspartei ja auch kein Wunder ist. Bei der Stadtverordnetenwahl im 8. Berliner Kommunalwahlbezirk am 23. Oktober 1906, in der mit großer Mehrheit unser Parteigenosse Bildhauer **Dupont** gewählt wurde, riefen die Freisinnigen die Hülfe des Reichsverbandes an und überantworteten ihm ihr gesamtes Agitationsmaterial. Am 4. November 1906 hob das Organ des Fürsten Bülow, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", rühmend hervor, daß einer für **Bayern** gegründeten Gruppe des Reichsverbandes auch linksliberale Männer beigetreten seien. Das offiziöse Blatt erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß der Freisinn auch bei der Reichstagsersatzwahl in Hagen-Schwelm am 19. Juli 1906 sich der eifrigen und wirkungsvollen Unterstützung durch den Reichsverband zu erfreuen gehabt habe. Zu den Förderern des Reichsverbandes zählen in Bayern die freisinnigen Parlamentarier **Barbeck** und **Meyer** in **Nürnberg.**

Seine eigentliche Weihe erhielt der Reichsverband durch den

Silvesterbrief

des **Reichskanzlers** an den General **v. Liebert**. Mit diesem Schreiben hat auch die **Regierung** erklärt, daß sie die Kampfmittel des Reichsverbandes gutheißt.

Diese Kampfmittel bestehen in skrupelloser Verleumdung der Sozialdemokratie und ihrer Führer. Man könnte eine hohe Prämie auf irgendein Flugblatt, eine Schrift des Reichsverbandes setzen, in der sich keine faustdicken Lügen finden, und würde sicher sein, das Geld in der Tasche behalten zu können.

Die Verleumdungssucht des Reichsverbandes ist gepaart mit erstaunlichem Mangel an Wissen über politische Tatsachen. Es kennzeichnet den bedauerlichen Tiefstand des Philisteriums in geistiger Hinsicht, daß der Reichsverband den „Nichtwähler" mit seiner Agitationsmethode zu betören vermocht hat.

Nun soll nicht verkannt werden, daß auch bürgerliche Politiker, die der Sozialdemokratie durchaus feindlich gegenübertreten, gegen die Vergiftung des politischen Kampfes, die durch den Reichsverband in ein System gebracht worden ist, Protest eingelegt haben.

Ende November 1906 schrieb die

„Frankfurter Zeitung":

„Die Agitatoren des Reichsverbandes sind bezahlte Leute. Das allein wäre noch nicht schlimm, denn der Parteibetrieb unserer Zeit ist so vielgestaltig und so weitverzweigt, daß es notwendig geworden ist, Leute anzustellen, die berufsmäßig Parteiarbeit leisten. Aber das schlimme ist, daß die Agitatoren des Reichsverbandes bezahlte Leute sind, die — ohne festen eigenen Standpunkt — heute dieser und morgen jener Partei sich zur Verfügung stellen. Das Bleibende in dem Wechsel ihrer politischen Tätigkeit ist allein der Haß gegen die Sozialdemokratie. Diese **armseligen Agitatoren,** die für kärglichen Lohn heute ein reaktionäres, morgen ein liberales und übermorgen ein klerikales Programm vertreten müssen und die, wie es in Darmstadt-Großgerau der Fall war, sogar zwei bürgerlichen Gegnern zugleich ihre Dienste anbieten, sind **bemitleidenswerte Menschen.** Was anderen heilig ist, wofür sie ihre ganze Person einsetzen, ist ihnen — **Geschäft.** Das tragischste für einen dieser Agitatoren wäre, daß er wirklich eine ehrliche politische Ueberzeugung unter

dem reichsverbändlerischen Kittel trüge. Ein solcher Mann würde in einer Stunde innerer Einkehr tief erröten und dem Verband schleunigst den Rücken kehren. Das alles ist aber mehr eine Frage der Aesthetik in der Politik, mit der diejenigen fertig werden müssen, die sich dem Verband zur Verfügung stellen."

In seiner **„Antisozialdemokratischen Korrespondenz"** schrieb

Max Lorenz

am 24. Oktober 1906:

„Die Agitation des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie" bewegt sich auf einem in jeder Hinsicht so **niedrigen Niveau,** daß sie zu schweren sittlichen und politischen Schädigungen der Wählermasse und des deutschen Volkes führen muß. Sie bietet der Sozialdemokratie geradezu ein Sprungbrett für weitere Erfolge. Die Tätigkeit des Reichsverbandes zeugt von so **krasser Ignoranz** und so blutigem Dilettantismus in der Beurteilung und Behandlung sozialdemokratischer Angelegenheiten, daß es geradezu Gewissenspflicht ist und auch dringend vom Interesse einer zielbewußten und sachverständigen antisozialdemokratischen Politik erfordert wird, das endlich offen auszusprechen."

Wie die vorhin veröffentlichte Liste der Gründer des Reichsverbandes zeigt, sind wesentlich die konservativen und nationalliberalen Scharfmacher an seiner Existenz interessiert. Das bedingt, daß der Verband nicht allein die politische, sondern besonders noch die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterschaft anzugreifen hat. Auf seine Tätigkeit ist vielfach die Gründung „gelber" Streikbrechervereine zurückzuführen. Wie der Reichsverband im übrigen der

Gewerkschaftsbewegung

entgegentritt, mögen einige Aeußerungen des Reichsverbandes zeigen.

In seinem Flugblatt Nr. 31 **„Was nützen Streiks?"** heißt es, daß die Streikschürer mit Lohnstreitigkeiten die Stärke ihrer Organisationen beweisen wollen, um dadurch einen wachsenden Einfluß auf die Arbeiterschaft zu gewinnen. Es sei also begreiflich, daß „die Unternehmer den größten Widerstand leisten, um auch moralisch Herren in ihrem Unternehmen zu bleiben". Weiter sagt das Flugblatt: „Es gibt in jeder größeren Werkstatt und auf jedem Bau Arbeiter, die, wie man zu sagen pflegt, dem lieben Herrgott den Tag abstehlen." Ein

Mindestlohn bedeute daher in der Praxis eine Prämiierung des Faullenzertums.

„Das moderne Lodderleben draußen und die freche Verhetzung der Gemüter durch die Agitation haben", so heißt es in dem Flugblatt weiter, „ebenfalls dazu beigetragen, ein an Leib und Geist untüchtiges, dabei auffässiges und gewissenloses junges Arbeitergeschlecht heranzubilden."

Dann wird auseinandergesetzt, daß die Arbeitgeber einen Streikfonds besitzen und daß dadurch der Kampf für die Arbeiter fast aussichtslos geworden sei.

In Nr. 17 seiner „Korrespondenz" sagt der Reichsverband von den freien Gewerkschaften, es sei notwendig, ihnen die heuchlerische Maske vom Gesicht zu reißen. Warum? Weil sie die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgten. Sie seien „Zutreiber für die revolutionäre Internationale".

Auf Seite 24 des zu den Wahlen 1907 herausgegebenen „Handbuch für nichtsozialdemokratische Wähler" schreibt der Reichsverband unter Gegenüberstellung der Steuern, die der Arbeiter zu zahlen hat:

> „Dabei sind die staatlichen Abgaben durchaus geringfügig, verglichen mit den riesigen Summen, welche die Sozialdemokratie von den Arbeitern erpreßt. Insonderheit die einzelnen Fachverbände **schröpfen ihre Mitglieder** in außerordentlicher Weise."

Dies „Schröpfen" wird dadurch bewiesen, daß die Organisation der Notenstecher von jedem Mitgliede 58,95 Mk. jährlich, die der Buchdrucker 55,67 Mk. jährlich an Beiträgen erhebt usw. Sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftsorganisationen werden also um des guten Zweckes willen bunt durcheinandergewürfelt.

Auf Seite 49 heißt es von den **Streikposten,** daß sie „oft genug" gegen die lieben Arbeitswilligen nicht nur gemeine Schimpfworte, sondern tätliche Angriffe richten, „in denen sich die sittliche Verrohung sozialdemokratischer Erziehung bedauerlicherweise bekundet".

Folgerichtig wird den

Arbeitswilligen

im Handbuch Lob über Lob gezollt. Sie seien sogar für die Ausständigen nützlich.

Die Anwerbung von Arbeitswilligen ist, so heißt es auf Seite 48:

„einerseits geboten, um einen Rückhalt zu haben in den Auseinandersetzungen mit den Streikenden, deren Folgen oft genug nicht ohne weiteres erfüllbar sind, andererseits kann ein längerer Stillstand der Arbeit den Ruin des Betriebes zur Folge haben; die Aufträge können nicht erfüllt werden und gehen auf andere Betriebe über. In diesem Falle liegt die Fortführung der Arbeit durch Arbeitswillige sogar im Interesse der Streikenden, denen damit die bisherige Arbeitsgelegenheit erhalten wird."

Nach dieser volkswirtschaftlichen Leistung führt das Handbuch weiter auf Seite 49 aus:

„Die Versuche der sozialdemokratischen Agitation, die Arbeitswilligkeit als eine soziale Schande zu bezeichnen, sind **durchaus zurückzuweisen.**"

Und:

„Wenn dann Arbeiter, die diese Kämpfe unter Volks- und Berufsgenossen mißbilligen, ihrer abweichenden Meinung (!) Ausdruck geben, indem sie sich der Arbeit womöglich in erhöhter Anstrengung zuwenden, so verdient dieser Mut einer eigenen Ueberzeugung **lebhafte Anerkennung.**"

Da dem Unternehmertum die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter als solche **verhaßt** ist, unabhängig davon, welcher Partei ihre Mitglieder sich durchweg zuzählen, so mußte der Reichsverband sich selbstverständlich auch gegen die

christlichen Gewerkschaften

wenden. Im „Vorwärts" Nr. 167 vom 21. Juli 1906 wurden eine Anzahl Geschäftsbriefe des Reichsverbandes veröffentlicht. In einer dieser Zuschriften, die vom 23. April 1906 von Grimmen aus und an den Landrat Freiherrn v. Maltzahn in Grimmen gerichtet ist, heißt es über die christlichen Gewerkschaften:

„Ich persönlich kann nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen, die ich mit den christlichen Gewerkschaften gemacht habe, Ihnen nicht den Rat erteilen, darauf hinzuwirken, daß das dortige Maurergewerk in eine christliche Gewerkschaft des Gesamtverbandes umgestaltet werde. Von seiten der christlichen Gewerkschaften wird, genau ebenso wie von den sozialdemokratischen, der Klassenkampf gepredigt, und in ihren Forderungen

sind die christlich organisierten Arbeiter durchaus **nicht allzu sehr verschieden von den sozialdemokratischen.** Und das ist begreiflich, denn die christlichen Gewerkschaftler können nur dann auf einen Zuwachs von Mitgliedern aus den Reihen der bisher sozialdemokratisch organisierten Genossen rechnen, wenn sie mindestens ebenso weitgehende, ja noch weitgehendere Forderungen stellen als die Sozialdemokratie selbst. Bei der urteilslosen Masse wird derjenige, der am meisten verspricht, auch immer die meisten Anhänger finden, und darum ist es ja gerade der Sozialdemokratie so leicht gemacht, die betörte Menge für sich einzufangen. Infolgedessen werden die christlichen Gewerkschaften, ob sie dies wollen oder nicht, sich mit der Zeit durch die Macht der Verhältnisse gezwungen sehen, auch ihrerseits womöglich die Forderungen der Sozialdemokratie noch zu übertrumpfen. Aus allen diesen Erwägungen habe ich niemals mir von der christlichen Arbeiterbewegung große Erfolge versprochen und mich ihr gegenüber immer äußerst skeptisch verhalten. Die Erfahrung, die wir insbesondere mit der Leitung der christlichen Bauhandwerker in Berlin gemacht haben, bestätigt diese Ansicht von neuem und nötigt uns dazu, den christlichen Gewerkschaften gegenüber auch in diesem besonderen Falle äußerst vorsichtig zu sein."

Charakteristisch für die Stellung eines Führers des Reichsverbandes zu der Gewerkschaftsbewegung ist auch folgendes:

Im Januar 1896 waren in der Gerberei der Gebrüder Schulz in Frankfurt a. O. die Arbeiter wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten. Sie waren nicht wenig erstaunt, als den Unternehmern „Arbeitswillige" in Gestalt von Mannschaften des in Frankfurt garnisonierenden Grenadierregiments Prinz Karl zur Verfügung gestellt wurden! Genosse Schöpflin, in dem Glauben, es könne hier nur der Mißgriff eines untergeordneten Chargierten des betreffenden Regiments vorliegen, wandte sich daraufhin beschwerdeführend an den Kommandeur des Regiments. Er erhielt jedoch postwendend folgenden Brief:

Frankfurt a. O., 31. 1. 96.

Herr Redakteur!

Auf Ihr Schreiben von gestern erwidere ich Ihnen, daß ich selbst die beiden Soldaten meines Regiments zur Aushülfe in der Schulzschen Gerberei auf einige Tage beurlaubt habe. Wenn Sie sich über die einschlagenden Verhältnisse, vor allem über das

Verhalten der Arbeiter ihrem Arbeitgeber gegenüber, näher unterrichten wollen, so werden Sie sehen, daß letzterer in einen Notstand versetzt war, zu dessen Beseitigung ich auf seine dringende Bitte die Hand geboten habe, wie ich dies bei Feuersbrunst, Wassersnot und dergleichen auch tun würde.

Ich ermächtige Sie, hiervon vor der Oeffentlichkeit und dem Reichstage Gebrauch zu machen.

Liebert,
Oberst und Kommandeur des Gren.-Regts. Prinz Karl.

Man sieht, Herr v. Liebert offenbarte bereits im Jahre 1896 die Eigenschaften zum Vorsitzenden des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie!

Der „Vorwärts" veröffentlichte am 29. Juli 1906 unter anderen Dokumenten des Reichsverbandes auch einen vom 23. April 1906 datierten Brief seines Vorsitzenden, des Herrn v. Liebert, an den Landrat v. Grimmen, Freiherrn v. Maltzahn, in dem er sich über den Vorsitzenden des christlichen Bauhandwerkerverbandes, Herrn Joseph Wiedeberg, beschwerte. Er nannte diesen christlichen Gewerkschaftsbeamten einen „unklaren Kopf" und „politischen Eigenbrödler", der „wenig geeignet zur Leitung einer Gewerkschaftsbewegung" sei.

Im Frühling 1906 gab Herr v. Liebert eine Broschüre heraus, die den Titel führte: „Die Entwickelung der Sozialdemokratie und ihr **Einfluß auf das Heer**". Sie sollte nach den Worten des Herrn v. Liebert den Offizier über die staatsgefährliche Richtung der Sozialdemokratie aufklären und ihm einen Anhalt zur Belehrung der Mannschaft im königstreuen Sinne geben. Wegen der vielen unglaublichen Böcke in dieser Schrift, wegen der Fülle von Unkenntnis, nicht allein über die Sozialdemokratie, sondern über die einfachsten Angelegenheiten der Politik und des Staatslebens, die sich darin offenbart, wird ein Sozialdemokrat sie mit vielem Vergnügen lesen.

Der Herausgeber der Antisozialdemokratischen Korrespondenz, Max Lorenz, nagelte im November 1906 an verschiedenen Auszügen aus der Schrift die Unwissenheit des Herrn v. Liebert fest. Er wies darauf hin, daß Herr Liebert „als Grundsätze des heutigen sozialdemokratischen Programms" das Gothaer Programm vom Jahre 1875 bekämpfe, während ihm doch auch bekannt sein müsse, daß für die gegen-

wärtige Sozialdemokratie das Erfurter Programm maßgebend sei.

Schließlich verurteilt Herr Max Lorenz die Angriffe des Herrn Liebert auf das unmittelbar vor den letzten Wahlen erlassene „Klosettgesetz". Eine Broschüre, die sich speziell an die Offiziere wende, dürfe doch nicht Regierungshandlungen angreifen, die die kaiserliche Billigung erfahren hätten.

Reichsverbandslügen.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der vom Reichsverband über die Sozialdemokratie verbreiteten Lügen Legion ist. Um aber zu zeigen, wie der Reichsverband kämpft, sei hier als Muster einmal ein **einziges** Flugblatt näher beleuchtet. Während der Reichstagswahl 1907 verbreitete der Reichsverband in hunderttausenden Exemplaren ein **Flugblatt** mit der Ueberschrift „Wählt keinen Sozialdemokraten!" Darin wird erzählt, die Sozialdemokraten wollen das

Eigentum rauben,

und das wird in dieser Weise klargemacht:

> „Weder Haus noch Hof, weder Feld noch Vieh, weder Handwerkszeug noch Maschinen, noch Geräte darf man, wenn die Sozialdemokraten ans Ruder kommen, behalten. Alles soll den jetzigen Besitzern weggenommen und der großen Masse gegeben werden. Auch die Notgroschen und Ersparnisse, die sich mancher für das Alter zurückgelegt hat, muß er auf Nimmerwiedersehen hergeben."

Man kann eigentlich im Zweifel darüber sein, was mehr Bewunderung verdient, die Frechheit der reichsverbändlerischen Skribenten oder ihre Dummheit, die darin liegt, daß sie die Wählermassen für so beschränkt halten, auf diesen Leim zu kriechen. Was die Sozialdemokratie der Gesamtheit übergeben will, das ist die Großindustrie. Dann könnten nicht mehr einige tausend Aktionäre schlucken, was Hunderttausende fleißiger Arbeiter geschaffen haben. Die großen Unternehmer stecken aber hinter dem Reichsverband, deshalb müssen seine Angestellten lügen, lügen und immer wieder lügen. Wann

und wo ist jemals seitens der Sozialdemokratie verlangt worden, daß jemand seinen Notgroschen, seine durch harte Arbeit erworbenen Spargroschen hergeben solle? Welch eine Charakterlosigkeit gehört doch dazu, so zu schwindeln.

Weiter heißt es:

„Die Sozialdemokraten wollen
Ehe und Familie beseitigen."

Das zu sagen erdreisten sich die Handlanger, die Soldknechte der besitzenden Klassen, denen die Ehe mehr oder weniger nur noch ein Geldgeschäft ist. Vom Tage der Geburt an werden in diesen Kreisen die Kinder der Obhut fremder Leute anvertraut, die für diese Arbeit bezahlt werden. Für wen sind denn Pensionate, Erziehungsanstalten, Kadettenhäuser usw. da? Doch nur für die besitzenden Klassen, die ihre Kinder nicht selber erziehen wollen, sondern diese Arbeit lieber von anderen Leuten besorgen lassen. Wie gern würde der Arbeiter seinen Kindern auch eine solche Erziehung angedeihen lassen, würde ihnen auch ermöglichen, Schätze von Wissen und Bildung in sich aufzunehmen! Was ist das Los des Proletarierkindes heute unter der Herrschaft der besitzenden Klassen? Wenn Vater und Mutter vom Kapitalismus in die Fabrik gezwungen werden, dann sind die Kinder meist sich selbst überlassen; sind die Eltern hausindustriell tätig, dann müssen die Kinder von frühester Jugend an mit arbeiten. Wenn die Proletarierkinder in der dumpfen Arbeitsstube sitzen müssen, dann tummeln sich die Kinder der reichen Leute draußen in der frischen Luft, warm gekleidet und sorgsam behütet. Soll das stets so bleiben? Das angenehme Dasein, dessen sich heute nur die Kinder reicher Leute erfreuen, das sollen in einer vernünftigen Gesellschaft alle Kinder haben. So sieht die Zerstörung der Ehe und der Familie durch die Sozialdemokratie aus.

Weiter:

„Die Sozialdemokraten wollen die
Religion ausrotten."

Das behaupten die Soldknechte jener Bourgeois, die die Religion als Deckmantel benutzen, unter dem die Masse der Menschen ausgebeutet, geknechtet und geknebelt werden kann.

(Siehe im übrigen den Artikel: Religion und Sozialdemokratie.) Ja, die Reichsverbändler versteigen sich sogar zu der Behauptung:

„Die Sozialdemokraten haben sogar den
Meineid empfohlen,
wenn er zum Nutzen der Partei geschworen wird." —

Das ist völlig erlogen. Darum hütet sich diese „ehrenwerte" Gesellschaft auch sehr, anzugeben, wann und wo eine solche Empfehlung stattgefunden habe. (Siehe im übrigen den Artikel: Meineid und Sozialdemokratie.)

Weiter:

„Die Sozialdemokraten verlangen **Revolutionsdenkmäler,** sie lehnen die Bewilligung eines **Kaiser Wilhelm-Denkmals** ab."

Wann und wo die Sozialdemokratie Revolutionsdenkmäler verlangt hat, das sagt diese Gesellschaft nicht. Allerdings ist die Sozialdemokratie der Meinung: Wenn besitzende Leute ein Kaiserdenkmal haben wollen —, immer zu, aber sie sollen es auch selber bezahlen. Das arbeitende Volk kann sein sauer verdientes Geld besser verwenden, als damit Denkmäler zu bauen.

Weiter:

„Die Sozialdemokraten wollen uns das **Vaterland nehmen.**"

Alljährlich müssen Tausende deutscher Arbeiter und Kleinbauern dem Vaterland den Rücken kehren, um im Ausland das Brot zu suchen, das sie im Vaterland nicht finden können. Dafür holt das vaterlandliebende Unternehmertum sich Arbeiter aus Galizien, Ungarn, Italien usw., weil diese billiger arbeiten und sich mehr gefallen lassen als wie der deutsche Arbeiter. Unter dem Vaterland verstehen wir ein Haus, in dem sich alle wohl fühlen können. In diesem Haus machen sich aber heute auf Kosten des Volkes die Volksbedrücker und Volksbetrüger breit. Wir wollen dem Volk nicht das Vaterland nehmen, sondern in diesem Vaterland Zustände schaffen, die es erst begehrenswert machen werden.

Weiter:

„Die Sozialdemokraten halten es mit **unseren Feinden.** Zum Ziel der Sozialdemokraten geht's über Leichen."

Als Beweis dafür wird die —

Pariser Kommune

angeführt, die eine allgemeine Volksbewegung, nicht aber eine sozialdemokratische Bewegung war. Gewiß, es ist Blut geflossen hüben und drüben, das Pariser Volk stand im Kampf gegen die Soldaten der Regierung. Das Blut floß aber erst dann in Strömen, als die Soldaten gesiegt hatten. Haufenweise sind die Gefangenen an Mauern aufgestellt und von den Soldaten niedergeschossen worden. Die Leichen mußten in Möbelwagen gepackt werden, sonst hätte man sie nicht wegbringen können. In der französischen Zeitung „National" vom 29. Mai 1871 war zu lesen:

„Vergangenen Freitag, als man auf dem Boulevard Saint Michel Leichen auflas, saßen Individuen, die wie wohlhabende Leute gekleidet waren, in gewissen Cafés dieser Boulevards mit liederlichen Frauenzimmern um die Tische herum und schlugen ein skandalöses Gelächter auf."

Dies, angesichts der toten **Proletarier**!

„Fünfundzwanzigtausend Männer, Weiber und Kinder, während oder nach der Schlacht getötet, dreitausend mindestens in den Gefängnissen, den Pontons oder den Forts gestorben, dreizehntausendsiebenhundert verurteilt, die meisten zu lebenslänglichen Strafen, siebzigtausend Frauen, Kinder und Greise ihrer natürlichen Stützen beraubt oder aus Frankreich hinausgestoßen; hundertelftausend Opfer zum allermindesten, das ist die Bilanz der Bourgeoisrache (Rache des Bürgertums) allein für die Revolution vom 18. März 1871."

(Lissagaray: Geschichte der Kommune 1871. S. 420.)

So hat die bürgerliche Gesellschaft in Paris gehaust und daran ermesse man die **Verlogenheit** der Reichsverbändler, daß die Pariser Kommune gezeigt habe, daß der Weg der Sozialdemokratie zum Ziel über Leichen gehe.

Siehe auch den Artikel: Kommune-Greuel.

Religion und Sozialdemokratie.

Eine Forderung des sozialdemokratischen Parteiprogramms lautet:

„Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen

und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen."

Das ist ein Zustand, wie er in den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht und ohne Aenderung der Staatsordnung an sich auch in Deutschland eingeführt werden könnte, höchstwahrscheinlich zum Besten des Ansehens der Kirche. Die Erklärung der Religion zur Privatsache schließt in sich, daß es für die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie gleichgültig ist, ob ein Parteigenosse religiös oder irreligiös ist.

In einer Rede, die **Bebel** Ende Dezember 1906 in Karlsruhe gehalten hat, sagte er:

„Wenn ich **Atheist** bin, verlange ich das **nicht auch von anderen,** sondern lasse jedem seinen Glauben, getreu dem Programmsatze, daß Religion Privatsache und die Religionsgesellschaften Privatgesellschaften sein sollen. Wenn man den Einfluß der Kirche brechen will, muß man sie vom Staate und von der Schule trennen. Die Eltern sollen Freiheit in der religiösen Erziehung haben, ohne staatlichen Zwang."

So gut wie Atheisten gehören gläubige Christen, ja auch Geistliche der Sozialdemokratie an, und wenn letzteres in Deutschland nur selten zutrifft, so ist das den bekannten rücksichtslosen **Maßregelungen** zuzuschreiben, mit denen Staat und Kirche gegen jeden Beamten vorgehen, der den Mut hat, offen seine sozialdemokratische Ueberzeugung zu bekennen.

Am 7. Oktober 1899 berichtete der „Vorwärts", daß der später zur Sozialdemokratie übergetretene

Pfarrer Blumhardt

in einer Versammlung zu Göppingen in Württemberg gesagt hat:

„Ich bin religiös erzogen worden und stand unter dem Einfluß meines streng religiösen Vaters. Aber schon frühe fand ich, daß für mich eine Religion keinen Wert hat, wenn sie nicht die Gesellschaft umändert, wenn sie mir nicht schon das Glück auf Erden verschafft. So habe ich meine Bibel, so habe ich meinen Christus verstanden. Und darum fühle ich mich verwandt mit den Leuten, denen man vorwirft, daß sie einer Utopie nachjagen; ich fühle mich ihnen verbündet, ich kann nicht anders, ich muß das aussprechen. Möge die Zeit kommen, in der es gelingt, die Gesellschaft anders zu ordnen,

wo nicht mehr das Geld, sondern das Leben der Menschen die Hauptsache ist. . . . Es muß ein Tag in unserem Herzen leuchten, dann können wir Verbesserungen schaffen, ein Tag der Liebe, der Geist der großen Menschheitsidee!"

Solche Worte kann nur ein Geistlicher sprechen, der begriffen hat, daß der Gedanke des Sozialismus von einem hohen Schwung der Begeisterung getragen ist, der dem der edelsten religiösen Begeisterung verwandt ist.

Nun ist ja gar kein Zweifel darüber, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft von der Kirche in ihrer gegenwärtigen Verfassung wenig wissen will. Woran das liegt, das haben ehrlich denkende **Geistliche selber** mit aller Klarheit ausgesprochen.

Am 1. März 1907 berichtete die „Vossische Zeitung" in Nr. 101:

„Ueber die wachsende **Entfremdung der Arbeiter von der Kirche** kann man von Zeit zu Zeit in der konservativen und orthodoxen Presse allerlei melancholische Betrachtungen lesen; den tieferen Gründen dieser Erscheinungen nachzuforschen, hüten sich die Blätter allerdings, wohl aus der nicht unbegründeten Besorgnis heraus, daß sie dann allzusehr an ihre eigene Sünden erinnert werden würden. In der letzten Nummer des „Protestantenblattes" schildert ein pommerscher Landpastor, der Liz. Witte in Zanow, wie die unbefriedigenden Lebens- und Arbeitsverhältnisse die ländlichen Arbeiter verbittern und sie in die Städte treiben, wohin sie ihre Abneigung gegen Kirche und Pastor gleich mitbringen. Auf dem Lande haben, wie bekannt, die konservativ-agrarischen Großgrundbesitzer das Regiment. Diese Herren sind ausgesprochene Gegner des Reichstagswahlrechts, der Alters- und Invalidenversicherung, der Freizügigkeit und der Hebung der Volksschule. „Mehr als ein bißchen Lesen und Schreiben braucht der Arbeiter nicht zu lernen," das sagte ein konservativer Abgeordneter in einer Wahlrede vor Arbeitern. Die Herren spielen sich — sie sind ja meist **Kirchenpatrone** — als Beschützer der Kirche und des Christentums auf. Sie erklären in den Wahlversammlungen (vor den Arbeitern), sie seien die Vertreter „der christlichen Weltanschauung" im Gegensatz zu den Liberalen. Ein konservativer Abgeordneter sagte: „Mein Gegner soll (!) ein gewisser Herr X. sein. Er ist liberal. Folglich hat er keinen Gott und kein Vaterland. Kein Christ kann ihn wählen." — Und mit diesen Herren halten fast

ohne Ausnahme die Pastoren engste Freundschaft. Deren Gunst wird umworben, den Arbeitern aber wird gepredigt: „Ihr müßt zufrieden sein, müßt nicht murren, das ist unchristlich." Für die elenden Zustände der Arbeiter fehlt bei vielen Pastoren jedes Verständnis. Und wo ein Pastor die Not sieht, hat kaum einer den Mut, dem Gutsbesitzer auch einmal das Gewissen zu schärfen. Solche Anmaßung würde ja auch mit dem größten Zorn abgewiesen werden und der Pastor fortan als liberal gelten. Und das ist ein schreckliches Wort. Ein orthodoxer Pastor hat in Pommern den Mut gehabt, sich jetzt als liberalen Reichstagskandidaten aufstellen zu lassen. Sobald das bekannt wurde, erhoben in dem Lokalblatt 19 Pastoren und 2 Superintendenten der Umgegend einen flammenden Protest voll Entrüstung, daß ein Pastor der Gegenkandidat des konservativ-agrarischen Kandidaten sei, welcher für Thron und Altar kämpfe. Ein anderer Pastor erklärte in einer Versammlung, das seien die „ungläubigen" Pastoren, die politisch liberal seien. Das sind nur einige Bildchen für die ganze Lage, aber Bildchen, welche die ganze Lage, nicht etwa bloß ihre Auswüchse wiedergeben. Der tiefste Grund der Unchristlichkeit der Großstadtarbeiter ist nicht in den Verhältnissen der Großstädte zu suchen, sondern in den kirchlichen Zuständen der Provinz, aus der die Arbeiter kommen. Da muß geholfen werden und zwar gründlich."

Die Erkenntnis, daß die Untertänigkeit der Geistlichkeit — namentlich der evangelischen — unter den sozialistenfeindlichen Staatswillen die Abneigung der Arbeiterschaft gegen die Kirche verschuldet, hat vor Jahren schon, am 24. September 1895, der Dr. theol. Geh. **Hofrat Sohm** auf dem in Posen abgehaltenen 28. Konreß für innere Mission ausgesprochen. **Dr. Sohm** sagte:

„In unseren Tagen hat man den Versuch gemacht, in abgeschwächter Form die Idee des **christlichen Staates** zu erneuern. Die Beibehaltung der heutigen Klassenherrschaft ist das Ziel politischer Parteien. Auch darüber ist die Weltgeschichte hinweggegangen. Keine Sünde bleibt ungestraft. Was die Väter sündigten, wird an den Enkeln heimgesucht. Die Folge des christlichen Staates der vierziger und fünfziger Jahre ist die Sozialdemokratie. Der Haß der Massen gegen das Christentum, gegen Christus, gegen die Geistlichen, der deren Arbeit so sehr erschwert, ist eine Folge der Ideen des christlichen Staates. Daher weg mit dem christlichen Staat."

Reservistenunterstützung.

(Siehe: Positive Arbeit.)

Richterliche Tätigkeit von Sozialdemokraten.

(Siehe auch: Rechtspflege.)

Das Vertrauen zur deutschen Justiz ist auch nach dem Urteil berufener bürgerlicher Kritiker im Volk tief erschüttert. Die Tatsache, daß eine Anzahl bürgerlicher Richter die bekannten Urteile gegen sozialdemokratische Angeklagte von ihrem Klassenstandpunkt aus fällen, muß bei einigen dieser Herren selbstverständlich den Verdacht wecken, daß sozialdemokratische Arbeiter, die etwa zum Richteramt berufen würden, zur objektiven Rechtsprechung nicht geeignet seien. Dieser Meinung gab in der Sitzung des Reichstags vom 13. März 1907 der konservative Abgeordnete Dr. **Wagner** Ausdruck. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß dieser Herr Landrichter in Dresden ist. Als das Verlangen ausgesprochen wurde, daß mehr als bisher auch Arbeiter zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen herangezogen werden sollten, sagte der Reichstagsabgeordnete Wagner nach dem amtlichen stenographischen Bericht S. 455:

> „Stellen Sie sich vor, wenn jetzt ein Arbeiter, der jahraus, jahrein weiter nichts gehört und gelesen hat als die sozialdemokratischen hetzerischen und alles verdrehenden Phrasen, mit urteilen soll bei Vergehen, die z. B. auf dem Boden des Streiks begangen sind. Die Herren Sozialdemokraten werden ganz gewiß sagen, daß die geeignetsten Schöffen die Herren Genossen und Obergenossen sind."

Dieser konservative Richter behauptete also zweierlei. Erstens, daß in Sachsen seit Jahren Arbeiter als Schöffen berufen werden; zweitens, daß man Sozialdemokraten von einem solchen Amt ausschließen müsse, weil es ihnen an der notwendigen Objektivität mangele.

Die Behauptungen des Herrn Wagner fanden selbst bürgerliche Abgeordnete so unerhört, daß sie sich zu einer Entgegnung berufen fühlten.

Zu der ersten Behauptung nahm der Abg. **Günther**-Plauen (freisinnig) das Wort und erklärte laut stenographischem Bericht S. 455:

„Wenn dann der Herr Vorredner behauptete, seit Jahren sei es Uebung im Königreich Sachsen, Arbeiter zu Schöffen zu berufen, so möchte ich nicht bestreiten, daß in Dresden, vielleicht auch in einer anderen Stadt des Königreichs Sachsen, einzelne Arbeiter zu diesem Ehrenamt berufen worden sind. Wenn er aber behauptete, daß überall da, wo eine nennenswerte Zahl von Arbeitern vorhanden ist, auch Schöffen aus diesem Stande berufen seien — in diesem Sinne sprach er sich aus —, dann sage ich: **diese Behauptung entspricht nicht den wirklichen Tatsachen** im Königreich Sachsen."

Zu der zweiten Behauptung erklärte der Abg. Dr. **Junk**-Leipzig (nationalliberal), wie der stenographische Bericht S. 460 verzeichnet:

„Meine Herren, ich habe nicht das Recht, eine Erklärung namens der sächsischen Richter abzugeben. Wenn aber hier der Meinung Ausdruck gegeben sein sollte, man habe in Sachsen die Beobachtung gemacht, daß sich der Arbeiter, wenn er Sozialdemokrat ist, nicht eigne, ein richterliches Amt auszuüben, gleichviel in welcher Form, so müßte ich dem **entschieden widersprechen**, aus meiner eigenen Erfahrung und aus der anderer Herren, auch aus dem Richterstande, die mir dies bestätigt haben. Der Arbeiter hat sich sowohl als Schöffe als auch namentlich als Beisitzer des Gewerbegerichts und in anderen Aemtern **durchaus befähigt** erwiesen, **unparteiisch zu urteilen**; er hat sich auch nicht gescheut, wo es Not tat, Stellung zu nehmen gegen seine eigenen Standesgenossen. Zur Steuer der Wahrheit glaubte ich dies hiermit feststellen zu sollen."

Rückgang der Sozialdemokratie.

Der Rückgang der Sozialdemokratie wurde um die Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von der liberalen Presse erfunden. Seit dieser Zeit entdeckten bürgerliche Politiker bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Anzeichen dafür, daß die Sozialdemokratie nunmehr ihren Höhepunkt überschritten habe. Der Rückgang ist der Partei ausgezeichnet bekommen; sie läßt mit 3 259 020 Stimmen, die



sie bei den Reichstagswahlen am 25. Januar 1907 erhielt, alle bürgerlichen Parteien weit hinter sich. Als bei den letzten Wahlen aber das Aufgebot des „Nichtwählers" zugunsten der bürgerlichen Parteien zustande kam und eine von 75,8 Proz. im Jahre 1903 auf 85 Proz. im Jahre 1907 gestiegene Wahlbeteiligung die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsmandate von 79 auf 43 verringerte, da war in den Augen der Ordnungsmänner das Unzulängliche Ereignis geworden. Von der ersten Stelle im Staate aus bis zum letzten Kreisblatt herab wurde verkündet, daß dank der Einigkeit der bürgerlichen Parteien die Sozialdemokratie niedergeritten sei.

Nun ist ja zweifellos die Sozialdemokratie zurzeit im Reichstag bedeutend schwächer vertreten als in der Legislaturperiode vorher. Aber: Die Sozialdemokratie ist eine weltgeschichtliche Notwendigkeit, sie kann in den Kulturstaaten der Erde gar nicht früher vom Schauplatz abtreten, als bis sie ihre historische Aufgabe, die Sozialisierung der Gesellschaft, vollendet hat. Aber selbst wer den Blick nur auf die nächsten Tage richtet, wird bald zu der Ueberzeugung kommen, daß der Sozialdemokratie auch der Verlust zahlreicher Reichstagsmandate zu nichts anderem als zur Sammlung und organisatorischen Kräftigung dienen wird. Wo immer die Sozialdemokratie in deutschen Landen Posto gefaßt hat, geben ihr die Enttäuschungen der letzten Wahlen den Ansporn, Versäumtes nachzuholen, die Organisationen zu kräftigen, der Presse neue Leser zu werben und den berühmten „Nichtwähler" über die grenzenlose Torheit, die er am 25. Januar 1907 zu seinem Schaden begangen, gebührend aufzuklären. Die Früchte dieser verstärkten Agitationstätigkeit sind bereits wenige Wochen nach der Reichstagswahl sichtbar gewesen. Aus allen Orten, wo sozialdemokratische Blätter erscheinen, kamen Nachrichten, die vom Anwachsen der Organisationen, und von einer geradezu beispiellosen Verbreitung der Parteipresse melden. Desgleichen hat der Ausfall der Nachwahl zu Glauchau-Meerane am 25. April 1907 gezeigt, was es mit dem Rückgang unserer Partei auf sich hat.

Russische Revolution.

Daß die deutsche Sozialdemokratie **die Opfer** der russischen Revolution nach Kräften unterstützt, wird ihr von den deutschen Freunden des Zarentums in jeder Weise verargt. Besonders liegt es ihnen im Magen, daß sozialdemokratische Arbeiter für die Opfer der Revolution 339 000 Mk. aufgebracht haben. Von ihrem Standpunkt aus handeln die deutschen Volksfeinde folgerichtig in ihrer Sympathie für die Knutenherrschaft. Ist es mit dieser einmal vorbei, so verliert auch die deutsche Reaktion ihre wesentliche Stütze.

Der Kampf, den in Rußland Arbeiterschaft und Intelligenz führen, wird allein schon aus den **Greueln** erklärlich, mit denen Beamte gefangene Revolutionäre traktieren.

Gegen die deutsche Sozialdemokratie wird nun noch der Vorwurf erhoben, daß der Parteivorstand **20 000 Mk.**, die 1905 für die

streikenden Bergarbeiter

bestimmt waren, gegen den Willen der Spender nach Rußland gesandt habe.

Es stimmt, daß damals 20 000 Mk. nach Rußland gesandt worden sind, aber das waren Gelder, die nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks und nachdem der Bergarbeiterverband erklärt hatte, daß Unterstützungen nicht mehr benötigt würden, beim Parteivorstand eingegangen waren. Daraufhin befragte der Parteivorstand die Geber im einzelnen, ob sie bereit wären, die für den ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendbaren Summen für die Opfer der russischen Revolution herzugeben, und erst nachdem hierzu die Einwilligung der Beteiligten eingegangen war, fand die etwa 20 000 Mk. betragende Summe für den neuen Zweck Verwendung. Den Wünschen einzelner Geber, die ihre Spenden anderweitig verwendet sehen wollten, trug der Parteivorstand ebenfalls Rechnung.

Auch vor Gericht spielte die Zwanzigtausend Mark-Affäre eine Rolle, als der Verbandsvorstand der Bergarbeiter den Redakteur Hankamer von der katholischen „Essener Volks-



zeitung" wegen Beleidigung verklagt hatte. Die Geschichte trug sich so zu:

Rechtsanwalt Bell (Vertreter des Angeklagten Hankamer): Wir behaupten, daß die sozialdemokratische Partei 20 000 Mk., die eigentlich den Bergleuten gehörten, nach Rußland geschickt habe. Nicht als Verbandsmitglieder, sondern als Parteileute können die Kläger in der Sache in Frage kommen.

Rechtsanwalt Niemeyer: Da hierin auch ein Vorwurf gegen Sachse und Hansmann liegt, beantrage ich, den Parteikassierer Gerisch als Zeugen zu laden. Er wird bekunden, daß auch nicht ein Pfennig Geld, welches die Spender für die Bergleute bestimmt hatten, nach Rußland geschickt ist!

Rechtsanwalt Bell und Hankamer: Wir bitten, den Parteikassierer Gerisch nicht zu laden. Gerisch hat mit der Klagesache nichts zu tun.

Sachse: Sie machen uns den Vorwurf, wir hätten „Gewerkschaftsgeld geraubt" oder doch als Sozialdemokraten den „Raub" geduldet, und nun wir Ihnen Gelegenheit bieten, die ganze Sache aufzuklären, protestieren Sie gegen die Aufklärung! Das ist sehr merkwürdig.

Rechtsanwalt Niemeyer: Ich muß meinen Antrag aufrecht erhalten, denn Herr Hankamer hat tatsächlich behauptet, die 20 000 Mk. seien den Bergleuten von den Sozialdemokraten „geraubt", und zwar unter Mitwissen oder Duldung der sozialdemokratischen Verbands-Vorstandsmitglieder.

Rechtsanwalt Bell: Wir beantragen, Herrn Gerisch nicht zu laden.

Die Richter ziehen sich ein paar Minuten zurück und verkünden dann: „Das Gericht hat die Ladung Gerischs abgelehnt."

Es ist leicht verständlich, warum der Angeklagte sich gegen die Aufklärung wehrte, die die Ladung Gerischs bringen mußte.

Sauherdenton.

Durch einen rüpelhaften Ton soll die sozialdemokratische Presse sich auszeichnen. Dieser Vorwurf wird gelegentlich von dem Einwand abgelöst, daß die sozialdemokratische Presse zu hoch für die Arbeiter schreibe, so daß sie von diesen nicht verstanden werden könne. Wie die sozialdemokratische Presse ihrer Unerschrockenheit halber auch von Gegnern geschätzt

wird, zeigen wir im Artikel „Presse". Daß aber bürgerliche Blätter sehr wenig Ursache haben, sich über sozialdemokratische Polemik zu entrüsten, lehren einige Pröbchen, die wir aus solchen Blättern hiermit wiedergeben. Mitte April 1907 sagte der gegen Vollmar in München II unterlegene Rechtsanwalt **Kohl** in einer Polemik gegen den Zentrumsabgeordneten **Schädler**, die die **„Memminger Zeitung"** veröffentlichte:

„Dem Dr. Schädler, der seine priesterliche Würde und sein Reichstagsmandat davor hätte schützen müssen, mit der Ehre eines Mitmenschen ein frevles Spiel zu treiben, habe ich brieflich mitgeteilt, seine Behauptung sei eine „schamlose Lüge" und eine „Verleumdung", und ich habe ihm nahegelegt, den Versuch zu machen, vor Gericht seine Behauptungen zu erweisen. Inzwischen ist ein Monat ins Land gegangen, der **Schänder meiner Ehre** hat sich nicht gerührt, hat tapfer geschwiegen und nicht gemuckst, er trägt den Rock des Priesters, nennt sich „M. d. R." und hält es unter seiner Würde, begangenes Unrecht gut zu machen oder seine Behauptung vor Gericht als wahr zu erhärten. Ich kann warten, kann warten, bis die Antragsfrist zur Stellung des Strafantrags verjährt ist, und werde mir in aller Ruhe überlegen, in welcher Form ich vom Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Schädler die Sühne für die mir zugefügte Beleidigung suchen werde, da ich nicht gewillt bin, einem Reichstagsabgeordneten ein Privilegium für Ehrabschneidung zuzuerkennen. Wer gewürdigt wird, einen Teil des deutschen Volkes im Parlament zu vertreten, lege seine Worte auf die Wagschale und sei sich bewußt, daß die dem Abgeordneten gewährte Immunität nur dann eine ethische und staatsrechtliche Berechtigung hat, wenn der Abgeordnete dieselbe nicht mißbraucht. Immunität ohne das notwendige Verantwortlichkeitsgefühl ist modernes Raubrittertum."

Der **„Opladener Bote"**, ein Zentrumsblatt, polemisiert in seiner Nummer vom 13. November 1906 mit der „Bergischen Arbeiterstimme", unserem Solinger Parteiblatt, in folgender Weise:

„Eine Schweinenot existiert nicht in Solingen, denn solange die Redaktion der „Bergischen Anarchistenstimme" ihres **dreckigen Amtes** waltet, ist die sichere Garantie gegeben, daß das Geschlecht der **grunzenden Borstentiere** mitsamt ihrer schmutzigen Beschäftigung, sich im eigenen Morast und Kot zu wälzen, nicht aus-

sterben wird. Man muß es in den Kauf nehmen, wenn diese Schweinebande bei ihrem unreinen Handwerk anständige Leute mit Dreck bespritzt, da man gelegentlich an der Berührung mit solch einem roten Schweinigel nicht vorbeikommen kann. Gar zu häufig verirrt sich nämlich diese Sorte zweibeiniger Lebewesen mit den Manieren und Sitten ihrer vierbeinigen Geschlechtsgenossen aus dem **Schweinestall** auf Felder, deren Früchte nicht zu ihrer Nutznießung bestimmt sind und steckt den unappetitlichen Rüssel in Behälter, die edleren Inhalt bergen als das stinkende rote Parteifutter mit dem Hautgout verfaulter sozialdemokratischer Moral und muß dann durch eine kräftige Berührung mit dem Stiefelabsatz oder einen Hieb mit der Reitpeitsche auf die roten Löffel in den richtigen Zirkel dirigiert werden. Die „Bergische Anarchistenstimme" könnte bald wissen, daß ihr traditioneller Aufenthalt der Misthaufen ist, auf den sie ihrer ganzen Veranlagung und bestimmungsgemäßen inneren Fäulnis wegen ein naturgemäßes Anrecht hat. . ."

In einer Auseinandersetzung mit den Berlinern Fachabteilern ergeht sich im März 1907 die **„Baugewerkschaft"**, das Fachblatt der christlichen Bauhandwerker, in folgenden Liebenswürdigkeiten:

„Es ekelt einem vor dieser inneren Unwahrhaftigkeit. Und diese **Spottgeburt von Dreck und Feuer,** welche die Arbeiterinteressen in tausendfacher Weise schädigt, besitzt die **dreiste Stirn,** die christlichen Gewerkschaften, die es ehrlich mit den Interessen der Arbeiter und deren christlicher Weltanschauung meinen, zu verketzern."

An einer anderen Stelle schreibt das christliche Blatt gegen die Berliner Arbeitervereinler:

„Diese Gesellen, die vorgeben, aus „idealen Gründen" sich katholisch zu organisieren. Ein unsäglich bitteres Gefühl überkommt uns, wenn wir denken an den Mißbrauch dieser Worte jenerseits. Diese Leute und Ideale! — o bittere Ironie. **Prinzipiell borniert,** praktisch fanatisiert, im Gewande der Pharisäer, so sollte man diese **Mischmaschsippe,** die sich bemüht, alle volkswirtschaftlichen Begriffe zu verdunkeln und alle fortschrittlichen Bestrebungen zu hindern, nennen."

Im **Gustav Adolf-Kalender 1906,** herausgegeben u. a. von Pastor Frhr. v. **Bodelschwingh** und Prof. **Gümbel-Speyer** heißt es in einem „Etwas über die Sozialdemokratie" überschriebenen Artikel:

„Sollten wir wirklich einem **satanischen Treiben** zusehen, bis der scheußliche Zustand der Anarchie, bis der uns in Aussicht gestellte „Kladderadatsch", bis der „Zukunftsstaat" zur Reife gedeiht? Da sei Gott vor! Hinaus, wem's nicht im deutschen Vaterlande gefällt, hinaus mit dem **frechen, lasterhaften Bebel,** dem **widerlichen, jüdischen Singer** und den sonstigen blut- und dynamitdurstigen **Vampyren der Gesellschaft,** die nur durch die Notgroschen der Arbeiter sich und ihre Sippe sorglos erhalten, auf anderer Kosten leben, schimpfen und sich über die Dummheit ihres Anhanges im Stillen ins Fäustchen lachen!"

Der **„Nordhalbener Grenzbote"**, ein im Wahlkreise Kronach-Lichtenfels erscheinendes liberales Organ, schreibt im März 1907 in dem Bericht über eine sozialdemokratische Versammlung über den Referenten, Genossen Seelmann, folgendes:

„Der hungernde Seelmann, der sich in Kronach schon ein Doppelkinn und ein stattliches Haus angehungert hat .... Seelmänner mit ihrem angefressenen Agitationsranzen und ihrem angesoffenen Lagerbierfett zählen nicht zur Arbeiterklasse, sie sind deklassierte Arbeiter. Solchen Leuten gehört noch der **hohle Kürbis abgeschlagen.**"

In dem **Flugblatt des Reichsverbandes** gegen die Sozialdemokratie, das die Nr. 35 trägt, finden wir in bezug auf die Sozialdemokratie folgende Proben gegnerischen Anstandes: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich." — „Zweifelhafte Kumpane." — „Der Genosse darf der **schäbigste Schuft** sein, wenn er nur auf das Parteiprogramm schwört." — „Leute, die mit der ehrlichen Arbeit meist auf einem sehr gespannten Fuße stehen." — „Unfähige faule Elemente mit losem Mundwerk." — „Freche Schnauzer." — Von Bebel wird gesagt: „Ein solcher Umsturzwüterich, der keinerlei positive Arbeit leisten will und kann, steht nicht höher als ein Brandstifter." — „Unflätige Schimpferei, Verhetzung und Verpöbelung." — „Muß ein Teil der Nation durch planmäßige Züchtung von fanatischem Haß und schamloser Frechheit in geistige und sittliche Verwahrlosung gestürzt werden." — „Sozialdemokratischen Arbeitern ist die Pflege des Bauches das höchste Lebensziel, sie sind im Essen und Trinken oft viel unmäßiger als die Kreise des bürgerlichen Mittelstandes." — „Politischer Irrsinn und Größenwahn."



Nach diesen Proben wird es jedem einleuchten, daß die Ordnungsparteien ganz besonders berufen sind, die Sozialdemokratie über Anstand und guten Ton zu belehren.

Schenkel, Minister in Baden.

(Siehe: Bürgerliche Urteile.)

Schmoller, Professor.

(Siehe: Bürgerliche Urteile.)

„Schmutzlappen".

In der Reichstagssitzung vom 2. März 1907 sagte der Leiter des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, Generalleutnant **v. Liebert**, u. a.:

„Die Hauptsache ist die, daß in dem Wahlkampf die Sozialdemokraten versucht haben, die heilige schwarz-weiß-rote Flagge in den Schmutz zu reißen. Sie wurde der „Schmutzlappen des Hottentottenblocks" genannt. (Stürmische Zurufe von allen Seiten, lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Geyer ruft: Das ist eine Lüge!) Für ein solches Treiben fehlt leider ein Paragraph im Strafgesetzbuch (lebhafte Zustimmung), und da wir Ihnen nicht mit der Justiz beikommen können, sollte man an England und Amerika denken. Dort wäre eine Lynchjustiz die Folge. (Lebhafter Tumult, stürmische Zurufe bei den Sozialdemokraten.)"

Hierzu schreibt die **„Leipziger Volkszeitung"** in Nr. 51 vom 2. März 1907:

„Wie steht's mit der Wahrheit der Liebertschen Behauptung? Am Montag, den 28. Januar 1907, veröffentlichte die „Leipziger Volkszeitung" einen Artikel unter der Ueberschrift: „Die symbolische Schutzmannsfaust". Er beschäftigte sich mit der Szene, die sich am Abend des Hauptwahltages vor dem Reichskanzlerpalais und dem Palais des Kronprinzen abspielte, als eine johlende Masse patriotischer Hurrabrüller so unangenehme Erfahrungen mit der preußischen Schutzmannsfaust machen mußte. Der Artikel begann:

Auf die Kunde, daß auf einer ganzen Reihe von Festungen nicht mehr das stolze rote Banner, sondern der **Schmutzlappen** des **Hottentottenblocks** wehe, zog in tiefer Nacht eine Bande freuden- und alkoholtrunkener Hurraschwärmer nach dem Palais des Sohnes Wilhelms II. in Berlin. Aber sehr bald blies ihnen ein kräftiger Hauch des Geistes entgegen, den sie am Tage mit ihrem Stimmzettel beschworen hatten. Nichts ist ergötzlicher als Kommentar zu den Hottentottenwahlen, als der Klageruf, den einer dieser patriotischen Nachtschwärmer im „Berliner Tageblatt" veröffentlicht.

Dieser Artikel ging am nächsten Tage in unser Kopfblatt, die „Volkszeitung für das Muldenthal", über, dessen Redakteur, Genosse Schöpflin, im 14. Wahlkreise mit Herrn Liebert zur Stichwahl stand. Die Amtspresse behauptete nun, Schöpflin habe die **schwarz-weiß-rote Fahne** als Schmutzlappen des Hottentottenblocks beschimpft, eine Wahllüge, der Schöpflin sofort in Wort und Schrift entgegentrat. Die „Leipziger Volkszeitung" nahm nach der Stichwahl, am 7. Februar, von diesem elenden Schwindel ebenfalls Notiz, als auch das „Leipziger Tageblatt" damit angezogen kam. Wir schrieben damals:

Hier ist denn auch der Schmutzlappen des Hottentottenblocks in die deutsche Flagge **umgelogen** worden. Es ist von den Mischmaschparteien, die unter der Lügenfahne des Reichsverbandes, das Vaterland vor dem Umsturz zu retten, die Wähler in die reaktionären Hürden jagten, einfach schamlos, ihren Schmutzlappen mit der Reichsfahne zu identifizieren, wie es ebenso schamlos von ihnen ist, fortwährend ihr Parteigrüppchen mit dem Vaterland zu identifizieren."

Die Lüge war also in aller Form von uns als Lüge nachgewiesen worden. Die Geldstrafe von 400 Mk., die in der Schöffengerichtsverhandlung zu Leipzig am 6. Mai gegen Schöpflin ausgesprochen wurde, traf ihn wegen formaler Beleidigung des Reichstagsabgeordneten Liebert. Die von Schöpflin gestellten Beweisanträge lehnte das Gericht ab.

Schnapspest.

(Siehe: Alkohol und Sozialdemokratie.)

Sedan-Legende.

(Siehe: Bebel.)

Seemannsordnung.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte im Jahre 1902 **gegen das Gesetz über die Seemannsordnung.** Die wütendsten Gegner einer Verbesserung der Lage der Seeleute sind Konservative und Nationalliberale, denen das Zentrum dabei seine Dienste leistete. Wir haben verlangt, daß bei Besetzung der Seemannsämter in allen Fällen einer der Schöffen aus dem Kreise der seebefahrenen Schiffsleute zu nehmen ist, ferner Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung und unter Gewährung von Diäten. Diesen Antrag hatte das Zentrum zuerst unterstützt, dann **fiel es wieder um,** weil die Schiffskapitalisten ein großes Geschrei erhoben hatten. Wir verlangten weiter, daß an auswärtigen Hafenplätzen der Konsul nicht Richter sein dürfe, wenn er Mitinhaber der Reederei ist. Niedergestimmt wurden auch die Anträge, wonach im Heuervertrag (Arbeitsvertrag) die Angabe des Lohnes, die Zeit des Dienstantritts, die Höhe des Ueberstundenlohnes usw. enthalten sein müsse. Die Abhängigkeit der Seeleute vom Kapitän wurde sogar noch erhöht. Die zehn- resp. achtstündige Arbeitszeit für Stewards und Aufsichtspersonal während das Schiff im Hafen liegt wurde **gestrichen.** Im Gesetz sind kriminelle Strafen für Vertragsbruch und für Ungehorsam gegen Vorgesetzte. — Gegen ein solches Gesetz, das den ganzen Arbeiterhaß unserer Gegner widerspiegelt, zu stimmen, war die Pflicht der sozialdemokratischen Abgeordneten.

Singer.

Der Kampf gegen die sozialdemokratische Idee ist vielfach zu einem Kampf gegen die in der Sozialdemokratie tätigen Personen geworden. Besonders unser Genosse **Singer** erfreut sich solcher Angriffe, deren einziger Zweck ist, ihn durch Lügen und Verleumdungen bei den Parteigenossen zu verdächtigen und herabzusetzen.

Besonders wird ein Fall für wirksam gehalten, der Singer gar nicht selbst betrifft. Es wird nämlich darauf

Bezug genommen, daß vor zwanzig Jahren, als Singer Mitinhaber einer **Damenmäntelfabrik** war, einer seiner Kompagnons für das Geschäft tätige Personen in zynischer Redensart auf den Weg der Prostitution gewiesen habe. Es versteht sich von selbst und ist gerichtlich festgestellt, daß Singer diese Redensart auf das entschiedenste verurteilt hat. — Als er 1899 gegen die „**Staatsbürger-Zeitung**“ in dieser Sache eine Beleidigungsklage anstrengte, wurde der Redakteur in allen Instanzen zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt. Durch Zeugenaussagen wurde erwiesen und durch Gerichtsurteil festgestellt, daß die von dem Genossen Singer stets auf das schärfste verurteilte Redensart des damaligen Sozius niemals in der Praxis der Firma zur Anwendung gebracht worden ist.

Durch diese gerichtlichen Feststellungen und die Verurteilung des antisemitischen Häuptlings fallen alle persönlichen Angriffe gegen den Genossen Singer aus diesem Vorfall in sich zusammen, und es bleibt nur das Bestreben übrig, durch die sich immer wiederholende elende Verleumdung des Genossen Singer das Vertrauen der breiten Volksmassen zu der Sozialdemokratie und ihrer Vertreter zu erschüttern.

Die bürgerliche Presse krebst ferner mit der Unwahrheit, daß Singer seinen Arbeiterinnen damals **Tagelöhne** von 60 bis 80 Pf. bezahlt habe. Schon 1890 hat ein ultramontanes Blatt, die „Pfälzer Zeitung“, diese Unwahrheit zurücknehmen müssen. In seiner Nr. 334, Jahrg. 1890, erklärte das Blatt:

„Speyer, 9. Dezember. Die Nr. 300 der „Pfälzer Zeitung“ brachte unter Berlin eine Korrespondenz, welche sich neben Angriffen auf die Führer der Sozialdemokratie speziell mit dem Abgeordneten Herrn Paul Singer beschäftigte. In dem Artikel war behauptet, daß Herr Singer, der Inhaber eines großen Geschäftes, seinen Mäntelnäherinnen einen Tagelohn von 60 bis 80 Pf. bezahle, daß er ferner den Arbeiterinnen, welche mit diesem Lohn nicht auskämen, die Prostitution empfohlen habe. Wir erfüllen einen Akt der Gerechtigkeit, wenn wir auf die Angelegenheit heute nochmals zurückkommen, um, geleitet von dem Wunsche, diese, wie uns nachgewiesen, unwahren und deshalb Herrn Singer um so schwerer beleidigenden Behauptungen richtig

zu stellen, folgende Erklärungen abzugeben: Herr Paul Singer ist seit drei Jahren aus der Firma ausgeschieden und hat keinerlei Beziehungen zu derselben mehr. Was nun den Tagelohn von 60 bis 80 Pf. anlangt, so ist diese Angabe unrichtig; auf Tagelohn wurde in dem Geschäft überhaupt nicht gearbeitet, sondern die Näherinnen wurden von den für sie arbeitenden Schneidermeistern beschäftigt. Nach gerichtlicher Feststellung betrug der wöchentliche Verdienst einer von den für das Geschäft arbeitenden Meistern beschäftigten Näherin 10 bis 12 Mk. Hinsichtlich der Aeußerung über die Prostitution gehen unsere Ermittelungen dahin, daß Herr Singer diese Aeußerung nicht getan hat. Eine dem Sinne nach ähnliche Aeußerung ist allerdings in dem Geschäft einmal gefallen, aber in ganz anderem Zusammenhang und von einer ganz anderen Person, doch auch bezüglich dieser Aeußerung steht es fest, daß niemals geschäftliche Prinzipien oder Handlungen, welche etwa dieser von dem Zuhörer selbst als „Redensart" bezeichneten Aeußerung entsprachen, Platz gegriffen haben. Wir freuen uns, daß es uns gelungen, einmal Klarheit in diese Sache gebracht zu haben, welche wahrlich der Aufklärung bedurfte. Selbstredend sind mit gegenwärtigem Artikel auch alle Konsequenzen, die aus demjenigen in Nr. 300 unseres Blattes gezogen waren, haltlos geworden. Es tut uns leid, daß wir Herrn Singer unbewußt Unrecht getan und freuen uns, daß wir nun auch in der Lage sind, durch diese Zeilen dazu beitragen zu können, die Unrichtigkeit einer vielfach verbreiteten und infolgedessen auch geglaubten Ansicht festzustellen."

In folgender Weise wird aus der lügenhaften Verdrehung der Worte Singers Kapital gegen ihn zu schlagen versucht.

Am 22. Januar 1907 brachte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Meldung:

„Im November 1903 erklärte Singer in einer sozialdemokratischen Versammlung zu Halle, in der über die Beschaffung

billiger Wohnungen

für die Arbeiter beraten wurde: „Es fällt mir nicht ein, dem Arbeiter eine besondere Wurst zu braten. Denn wenn er eine bessere Wohnung hat, so ist er zufrieden, und wenn er zufrieden ist, so ist er für unsere Zwecke nicht zu haben." Die Arbeiter können hieraus ersehen, daß sie positive Leistungen für ihre Wohlfahrt von der Sozialdemokratie nicht zu erwarten haben, da es ja das Parteiinteresse erheischt, die Arbeiter unzufrieden zu erhalten."

Hierzu haben wir zu bemerken: Der Schwindel ist schon alt, neu ist an ihm nur, daß der Schauplatz der Rede jetzt nach Halle verlegt wird, während eine Notiz des Solinger „Kreis- und Intelligenzblattes“ vom 26. November 1906, auf Grund deren die Lüge schon damals entlarvt worden ist, von einer Stadtratssitzung in Berlin sprach.

Zu Anfang Dezember 1906 ist in der Parteipresse festgestellt worden, daß eine solche oder ähnliche Aeußerung in einer Berliner Stadtverordnetensitzung vom Genossen Singer nie getan worden ist. Das Tatsächliche, woraus durch grobe Entstellung die Lüge zusammengedrechselt wurde, ist, daß Genosse Singer am 27. Dezember 1900 auf der Konferenz sozialdemokratischer Gemeindevertreter zu Berlin in der Debatte über das Referat des Genossen Hirsch über kommunale Wohnungspolitik sich gegen die Ansicht wendete, daß die Kommunen deshalb Arbeiterwohnungen bauen sollen, damit sie ihren Arbeitern keine Teuerungs- und Mietszulagen zu geben brauchen. Wörtlich sagte er dann:

„Wir dürfen nicht die Arbeiter an die Scholle fesseln, ihre Abhängigkeit erhöhen und sie durch Wohnungsvorteile an das Unternehmertum fesseln, ganz gleich ob die Städte oder Private die Unternehmer sind .... Prinzipiell haben wir zu verlangen, daß die Stadt selbst auf städtischem Terrain für die minderbegüterten Klassen billige und gesunde Wohnungen baut. Die Wohnungen sollen insbesondere für die Arbeiter und zwar für alle Arbeiter hergestellt werden. Wir haben bei aller Sorgfalt, die wir den städtischen Arbeitern widmen, diesen keine Extrawurst zu braten. Wir tun für die städtischen Arbeiter alles, was wir tun können, um ihnen vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, in den großen, allgemeinen Fragen aber marschieren sie Schulter an Schulter mit der Gesamtheit der Arbeiter.“

Als dann die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ behauptete, daß Singer die erwähnte Aeußerung doch in Halle getan habe, forderte der „Vorwärts“ sie auf, näheres darüber anzugeben. Das Regierungsblatt blieb die Antwort schuldig.

Für unsere Parteigenossen gilt allen diesen hämischen Verleumdungen gegenüber das Wort:

„Von der Dummheit gehaßt zu werden — ist ehrenvoll.
Von der Gemeinheit gehaßt zu werden — ist beneidenswert.“

Soldatenmißhandlungen.

(Siehe: Militärmißhandlungen.)

Sozialreform.

(Siehe: Lasten für Sozialreform, Abstimmungen.)

Sparkassenschwindel.

In einem der zur Reichstagswahl verbreiteten Reichsverbandsflugblätter heißt es:

„Was die Sozialdemokraten der gegenwärtigen Staatsordnung vorwerfen, ist meistens Wahlschwindel. So zum Beispiel, wenn sie behaupten, von dem zunehmenden **Reichtum** Deutschlands hätten nur die Kapitalisten etwas gehabt. Seit dem Jahre 1875 ist die Zahl der **Sparkassenbücher** um 400 Proz. gewachsen, die Summe der Einlagen gar um 1000 Proz. Und wer benutzt die Sparkassen: Der kleine Mann. Und nicht der Kapitalist."

Die nackten Zahlen beweisen am besten, wer am stärksten an den Sparkasseneinlagen beteiligt ist!

Ende des Jahres 1904 befand sich (vergl. die amtliche „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes" 1906, IV S. 247 ff.) in sämtlichen preußischen **Sparkassen** eine Einlage von 7762 Millionen Mark.

Davon entfielen, sofern man alle Spareinlagen bis zu 600 Mk. und die Hälfte aller Spareinlagen von 600—3000 Mk. als proletarische Spareinlagen rechnet, auf die nichtbesitzende Klasse 2962 Millionen Einlagen, auf die besitzende Klasse 4800 Millionen Einlagen.

Auf jede der 8 300 000 proletarischen Spareinlagen entfiel also im Durchschnitt die Summe von 356 Mk.

Aber die 4800 Millionen Sparkasseneinlagen der nichtproletarischen Besitzer von Sparkassenbüchern stellen nur einen winzigen Teil des Vermögens der besitzenden Klasse dar.

Es besaßen nämlich allein 384 000 preußische Zensiten mit einem Jahreseinkommen von mehr als 3000 Mk. (vergl. das amtliche Statistische Jahrbuch für den preußischen Staat

1905, S. 287) ein Vermögen von 58 786 Millionen Mark. Jeder dieser Besitzenden besaß also im Durchschnitt ein Vermögen von 153 000 Mk.

Diesen Tatsachen gegenüber mußte selbst der preußische

Finanzminister v. Rheinbaben

am 20. März 1906 im preußischen Abgeordnetenhause erklären:

„Die Sparkassen haben sich vielfach von der Basis entfernt, die sie nach dem Sparkassenreglement haben. Sie waren gedacht als lokale Rezipienten für die Spargelder des kleinen Mannes und sollten auch das Anleihebedürfnis für ihren Lokalbezirk befriedigen. Viele Sparkassen haben aber aus entfernter liegenden Bezirken Spargelder an sich gezogen und sind auch mit der Ausleihung des Geldes weit über die Grenze ihres Bezirks hinausgegangen, um höhere Gewinne zu erzielen. Die Spareinlagen von über 3000 Mk. haben in letzter Zeit um 9,9 Proz. zugenommen, diejenigen über 10 000 Mk. sogar um 11 Proz., während die kleinen Einlagen in derselben Zeit nur um 3 bis 4 Proz. gestiegen sind."

Man könnte zwar antworten, wenn auch 384 000 Besitzende wirklich 200 mal soviel Vermögen besitzen wie die vielen Millionen Proletarier: das Proletariat hat doch immerhin auch ein paar Milliarden „sparen" können. Also muß es doch dem Proletariat ganz gut gehen.

Wie „gut" es der Masse des Volkes geht, beweist die amtliche preußische Einkommensteuerstatistik. Danach besitzen zirka 60 vom Hundert ein Einkommen von weniger als 900 Mk. jährlich und etwa 13⅓ Prozent weniger als 1500 Mk. jährliches Einkommen! Dagegen besaßen die 88 000 Reichsten ein Jahresdurchschnittseinkommen von 30 000 Mk.

2859 Reiche besaßen pro Kopf ein Jahreseinkommen von 250 000 Mk.! Siebenundfünfzig sogar ein Jahreseinkommen von mehr als einer Million Mark.

So ist es um die Verteilung des Nationaleinkommens bestellt, von der nach ordnungsstützender Legende vor allem der Arbeiter, der kleine Mann sein wohlgemessen Teil erhalten haben soll.

Staatsfeindschaft der Sozialdemokratie.

Auf diesen vielbeliebten Vorwurf gab **Bebel** in der Reichstagssitzung vom 26. Februar 1907 eine treffende Antwort. Er sagte nach dem amtlichen stenographischen Bericht S. 53 ff.:

„Nach der **Thronrede** soll die Sozialdemokratie aber auch Staat und Gesellschaft in ihrer stetigen friedlichen Entwickelung bekämpfen. Wir untergrüben die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Meine Herren, sind wir imstande, mit unserer Agitation diese Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben, so ist das ein Beweis, daß diese Staats- und Gesellschaftsordnung sehr wenig wert ist. Eine Staats- und Gesellschaftsordnung, die gut ist, die den allgemeinen Volksbedürfnissen entspricht, kann nicht untergraben werden. Das Untergraben an sich aber ist die Tätigkeit jeder Partei, die Bestehendes beseitigen und Neues an seine Stelle setzen will. Selbst Sie, meine Herren (nach rechts), haben eine untergrabende Tätigkeit auf Staat und Gesellschaft ausgeübt; alle Bestrebungen, die jetzt darauf gerichtet sind, die Gesetzgebung im konservativen Sinne zu ändern, sie sind eine untergrabende Tätigkeit, sie sind darauf gerichtet, Bestehendes unhaltbar zu machen in der öffentlichen Meinung, Neues, nach Ihrer Meinung Besseres an seine Stelle zu setzen. Umgekehrt wollen wir überall, wo es möglich ist, Gutes schaffen, indem wir Neues, Lebensfähiges ins Leben rufen, das Alte, Abgestorbene beseitigen. Das ist vom ersten Augenblick an die Tätigkeit der Sozialdemokratie im Reichstag gewesen. In all den Jahren, in denen die Sozialdemokratie in diesem Reichstage sitzt, hat sie nie einen Antrag eingebracht, von dem man behaupten könnte, er richte sich gegen die **Grundlagen** der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Nein, nicht ein einziger! Beweisen Sie es mir! Alle unsere Anträge waren darauf gerichtet, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu verbessern, Schlechtes zu beseitigen, unhaltbar Gewordenes auszuscheiden. Lebenskräftiges an die Stelle zu setzen.

Die Stellung, die die Sozialdemokratie in der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung einnimmt, wird in klassischer Weise in der Vorrede zur ersten Ausgabe von Marx' „Kapital" zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es in wenigen Sätzen:

Eine Nation soll und kann von der anderen lernen. Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen ist — und es ist der letzte Endzweck dieses

Werkes, das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen —, kann sie naturgemäße Entwickelungsgefahren nicht überspringen, noch wegdekretieren. Aber sie kann die Geburtswehen abkürzen und mildern.

Das ist der Grundgedanke, von dem aus Marx sein großes wissenschaftliches Werk „Das Kapital" begründete, und dies ist das Axiom unserer Tätigkeit **seit vierzig Jahren**, die wir in diesem Deutschen Reichstag tätig sind. Unsere ganze Tätigkeit im Reichstage, in den Landtagen, in den Kommunen, kurz überall, wo unsere Vertreter zu Worte kommen, ist darauf gerichtet, die bestehenden Zustände zu ändern in dem Sinne, daß sie **bessere, vernünftigere, gerechtere, kulturell höhere werden** — und nicht das Gegenteil, was die Thronrede in dieser Beziehung uns gegenüber behauptet. Man hat die Wahlrechtsverschlechterungen in Sachsen, in Hamburg, in Bremen, Lübeck usw. eingeführt, nicht weil man befürchtete, die Sozialdemokratie würde Schlechtes, Unhaltbares, Lebensunfähiges einführen oder aufrechterhalten, sondern im Gegenteil, weil man befürchtet hat, sie würde das Schlechte und Unhaltbare bekämpfen und zu beseitigen trachten. Die **Furcht vor dieser reformierenden, organisierenden Kulturarbeit** ist es gewesen, die die feindselige Stellung der Gesetzgebungskörperschaften und der Regierungen gegen uns hervorgerufen hat. Der Sozialismus ist in Wahrheit der Sauerteig, der die bürgerliche Gesellschaft vorwärts treibt. Bei der Berggesetznovelle hat das Herr Bueck wider Willen anerkannt, indem er in einer Versammlung der Großindustriellen sagte: ein Glück, daß die Berggesetznovelle im preußischen Landtage gemacht worden ist, wo keine Sozialdemokraten und keine Zentrumsleute in der entscheidenden Stellung sind; wenn sie im Reichstage gemacht worden wäre, wäre sie viel böser für uns, die Unternehmer, ausgefallen, als sie ausgefallen ist."

Stadthagen.

Im Kampf gegen die Sozialdemokratie spielen sachliche Argumente eine weit geringere Rolle als persönliche Verdächtigungen; und seitdem der Reichsverband in den Wahlkämpfen die Führung übernommen hat, ist die Verunglimpfung sozialdemokratischer Führer in ein System gebracht worden. Besonders der Reichstagsabgeordnete für Niederbarnim, Arthur **Stadthagen**, ist verdächtigt worden, daß

er unehrenhafter Handlungen halber aus dem Rechtsanwaltsstande ausgeschlossen worden sei. Seitdem Stadthagen Mitte der achtziger Jahre die Verteidigung in Sozialistenprozessen übernommen hatte, ging die Staatsanwaltschaft verschiedentlich gegen ihn vor.

Im Jahre 1886 bezeichnete die Staatsanwaltschaft die Behauptung Stadthagens, der Vorstand des Arbeiterinnenvereins sei aus politischen Rücksichten unter Anklage wegen Verletzung des Vereinsgesetzes gestellt, als „unerhörte, verletzende Unterstellung" und verlangte Stadthagens Bestrafung. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß die Strafverfolgung politische Zwecke im Auge gehabt habe und wies in beiden Instanzen die Anklage ab.

Im Jahre 1887 verlangte die Oberstaatsanwaltschaft die Ausschließung Stadthagens, weil Stadthagen als Verteidiger in der Strafsache gegen den Vorstand des Arbeiterinnenvereins „die frivolsten Verleumdungen, die schwersten, völlig unbegründeten Behauptungen in 13 Fällen aufgestellt habe". Die Berufsgenossen Stadthagens wiesen das Verlangen der Oberstaatsanwaltschaft ab. Das Ehrengericht nahm an, zweifellos habe Stadthagen in allen Punkten lediglich die Rechte seiner Klienten wahrgenommen und habe mit allen von ihm aufgestellten Behauptungen recht. Nur habe er in zwei Fällen durch die Form das Gericht und die Staatsanwaltschaft verletzt. Es belegte ihn mit einem Verweise. Die zweite Instanz in Leipzig sprach Stadthagen auch in dem zwölften Punkte frei, beließ es aber wegen des dreizehnten Punktes (Beleidigung der Staatsanwaltschaft) bei dem Verweise.

Im Jahre 1888 beantragte die Oberstaatsanwaltschaft abermals die Ausschließung Stadthagens wegen Beleidigung der Oberstaatsanwaltschaft: beide Instanzen lehnten den Antrag ab, der Ehrengerichtshof belegte aber Stadthagen mit einem Verweise und 1000 Mk. Geldstrafe.

Im Jahre 1890 beantragte die Oberstaatsanwaltschaft abermals, und zwar aus den nachstehend geschilderten Gründen, Ausschließung Stadthagens aus dem Anwaltsstande.

Die Anklage der Oberstaatsanwaltschaft legte Stadt-

hagen zur Last, „am 1. Juli 1889 zu Friedrichsberg und am 18. Juli 1889 zu Berlin Vorträge gehalten zu haben, die zur Auflösung der Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes Anlaß gaben, sowie am 25. August 1889 ein Hoch auf die Sozialdemokratie auf der Dorfstraße zu Neuendorf ausgebracht zu haben, hierdurch aber Anlaß zu der Annahme gegeben zu haben, daß er den Bestrebungen, gegen die das Sozialistengesetz gerichtet ist, sich angeschlossen habe; ein solches Verhalten sei aber mit der Würde des Anwaltsstandes unvereinbar." Diese Anklagen lehnte das Ehrengericht ab. Auf Beschwerde gab das Kammergericht der Anklage statt. Nunmehr sprach das Ehrengericht Stadthagen frei. Die auch dieserhalb eingelegte Berufung wurde auch vom Ehrengerichtshof mit 5 gegen 2 Stimmen verworfen.

Der Ehrengerichtshof benutzte aber einen ähnlichen Punkt zur Ausschließung Stadthagens. Die Oberstaatsanwaltschaft hatte nämlich ferner den Ausschluß Stadthagens mit folgender Begründung verlangt:

„Im Jahre 1889 hatte Stadthagen einen Vortrag über „Volksrecht und Juristenunrecht" im sozialdemokratischen Wahlverein gehalten. Er hat dabei ausgeführt: „Es ist dem Gesetz entsprechend, daß die der Regierung direkt unterstellten Verwaltungsbeamten den Anweisungen der Regierung gehorchen. Aber auch die Richter müßten streben, sich der Regierung genehm zu machen, denn da kein Altersaufrückungssystem bestehe, so werden naturgemäß die der Regierung Genehmen zu höheren Richterstellen befördert. Laienrichter seien völlig unabhängig, die gelehrten Richter nicht. Der Richter werde leicht danach trachten, sich der jeweiligen Regierung genehm zu machen. In den höchsten Richterstellen befinden sich nur solche Männer, welche gegen die Regierung nicht opponieren. Unparteilichkeit der Richter werde nur durch Laiengerichte, die aus allen Gesellschaftsklassen zusammengesetzt sind, garantiert, vor allem vermögen nur diese das Gefühl unparteiischer Rechtsprechung bei dem Rechtsuchenden zu erwecken."

Das Ehrengericht lehnte den Antrag der Oberstaatsanwaltschaft ab und sprach Stadthagen frei, weil er „lediglich einen theoretischen Vortrag über den Vorzug der Laienrichter vor den gelehrten Richtern und die größere Unabhängigkeit der ersteren gehalten habe". Der Ehrengerichtshof gab aber

dem Antrage auf Ausschließung am 17. November 1892 statt. In dem Urteil heißt es wörtlich:

„Richtig ist, daß der Rechtsanwalt durch seinen Beruf an sich nicht verhindert wird, eine öffentliche politische Tätigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken auszuüben. Wenn aber hier der Angeschuldigte die Berufungsrichter und insbesondere die höheren Richter durchschnittlich des Strebertums und der Abhängigkeit gegenüber der Staatsregierung bezichtigte, wie dies seine Zugeständnisse ergeben, und wenn er diese Bezichtigungen in einem für eine größere Volksmenge bestimmten Vortrage vorbrachte, so verletzte er damit die besonderen Pflichten seines Berufes. Er mußte berücksichtigen, daß er den Stand herabwürdigte, mit welchem er als Organ der Rechtspflege zusammen zu wirken berufen war, und mußte sich sagen, daß er durch solche Herabwürdigung ein ferneres erfolgreiches Zusammenwirken vereitelte."

In demselben Urteil wird ferner gegen Stadthagen als Ausschließungsgrund geltend gemacht, daß er als Verteidiger dem Landgerichtsdirektor Brausewetter gegenüber Ablehnungsversuche mit der detaillierten Behauptung begründet hatte, Brausewetter sei unfähig, in politischen Prozessen objektiv zu denken und zu urteilen. — Wenige Jahre nach diesem Urteil starb Brausewetter durch Selbstmord im Irrenhause. Die aufsehenerregende Art seiner Urteile in Verbindung mit diesem Ende des Herrn Brausewetter beweist, wie zutreffend Stadthagen über ihn in Ausübung seiner Pflicht als Verteidiger geurteilt hatte. Zweifellos war Brausewetter schon irrsinnig, als er noch als Richter fungierte. Dies ist im Reichstage ausführlich dargelegt.

Nun ist noch ein Punkt anzuführen, der besonders klar die Situation beleuchtet. Es ist nämlich in dem Ehrengerichtsurteil gegen Stadthagen noch ein Vorwurf erhoben, der nie Gegenstand der Anklage gewesen war: er habe bewußt Gebühren überhoben. Sofort stellte Stadthagen wegen dieses völlig unbegründeten Vorwurfs Strafantrag gegen sich selbst (§ 352 des Strafgesetzbuchs). Die Staatsanwaltschaft schützte vor, der Reichstag muß erst die Genehmigung erteilen; die Staatsanwaltschaft lehnte es ab, die Genehmigung nachzusuchen. Nunmehr beantragte Stadthagen im Reichstag, die Genehmigung zur Strafverfolgung gegen ihn zu erteilen,

damit er in öffentlicher Verhandlung die Ungereimtheit des Vorwurfs, der vom Ehrengerichtshof erhoben war, erweisen könne. Der Reichstag gab dem Antrag am 26. April 1893 einstimmig statt. In der Verhandlung des Reichstags äußerte auch der konservative Abgeordnete Freiherr von Unruh-Bomst sein Befremden über das Vorgehen der Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft lehnte nunmehr ein strafrechtliches Einschreiten gegen Stadthagen ab, weil keine strafbare Gebührenüberhebung seitens Stadthagen vorliege. Die Oberstaatsanwaltschaft und der Justizminister schlossen sich dieser Auffassung an.

Wie wenig die Ausschließung Stadthagens für ihn mit dem Makel der Unehrenhaftigkeit behaftet ist, geht noch aus folgendem hervor:

Am 28. Dezember 1892, unmittelbar nach der Zustellung des ehrengerichtlichen Urteils vom 17. November 1892 an ihn, veröffentlichte Stadthagen eine Darstellung des Sachverhalts unter wörtlicher Anführung des Urteils und der Urteilsgründe des Leipziger Ehrengerichtshofes. Die zweite Beilage des „Vorwärts“ vom 30. Dezember 1892 bringt diese Veröffentlichung, die Beilage zeichnete Stadthagen verantwortlich, um wegen einiger absichtlich gewählter scharfer Wendungen gegen die „Ehrenrichter“, die er der Rechtsbeugung beschuldigte, angeklagt zu werden. Anklage erfolgte nicht.

Die Beschwerden Stadthagens wegen Nichtklageerhebung gegen ihn wurden von der Oberstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium zurückgewiesen.

Stadthagen veröffentlichte im „Vorwärts“ die Bescheide, erhob erneut den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung gegen die richterlichen Mitglieder des Ehrengerichtshofes und bat, wegen dieses Vorwurfes Anklage zu erheben, um ihm Gelegenheit zu geben, in öffentlicher Verhandlung den Vorwurf vor Gericht zu beweisen. Stadthagen zeichnete verantwortlich. — Anklage wurde wegen anderer Artikel derselben Nummer, nicht wegen des erwähnten, gegen Stadthagen erhoben.

Wer diese Tatsachen objektiv würdigt, wird zu der Erkenntnis kommen, daß es nicht Stadthagen ist, der sich seines Ausschlusses aus dem Rechtsanwaltsstande zu schämen hat.

Steuerdefraudation.

Im Wahlkampfe verleumdete der Reichsverband unseren Parteigenossen **Bock** in Gotha mit der Behauptung, daß er zu seinen Gunsten Steuerdefraudation verübt habe. Es handelte sich darum, daß Bock für die Parteidruckerei in Gotha, der er ehrenamtlich vorsteht, 1611,18 Mk. Steuern nachzahlen mußte, wo er glaubte, von Steuern befreit zu sein, da er für sich selbst aus dem Geschäft nicht nur keinen Pfennig Nutzen zieht, sondern auch noch ein gutes Teil seiner Arbeitskraft umsonst opfert. Die Haltlosigkeit der Reichsverbandsverdächtigung wurde eklatant erwiesen durch den folgenden amtlichen Bescheid, den das „**Volksblatt**" in **Gotha** am 30. April 1907 veröffentlichte:

„In der Strafsache gegen den Redakteur Wilhelm Bock in Gotha wegen Vergehens gegen den Artikel 53 bezw. § 39 der Gothaischen Gesetze betreffend die Einkommensteuer und die Ergänzungssteuer vom 12. März 1902 hat die Strafkammer des Herzoglichen Landgerichts in ihrer Sitzung vom 19. April 1907 durch die unterzeichneten Richter beschlossen: Die von der Herzoglichen Staatsanwaltschaft beantragte **Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen** und **die Kosten des Strafverfahrens auf die Herzogliche Staatskasse zu übernehmen.**"

Es kennzeichnet die Verleumdungsmethode des Reichsverbandes, den Tatbestand zu verdrehen, wo die bürgerliche Gesellschaft förmlich mit hochangesehenen **Steuerhinterziehern gepfeffert** ist.

Nach amtlichen Mitteilungen sind von den 1899 im preußischen Staate auf Grund eines Einkommens von über 3000 Mk. abgegebenen 482 526 Steuererklärungen 120 894 oder 25,1 Proz. förmlich beanstandet worden. Außerdem sind noch vor der förmlichen Beanstandung 29 727 oder 6,2 Proz. der Steuerklärungen infolge der von den Steuerbehörden erhobenen Bedenken von den Steuerpflichtigen berichtigt worden. Von den förmlichen Beanstandungen haben 96 358 oder 79,7 Proz. zu einer Abänderung der Steuerangaben geführt, während nur 24 536 oder 5,1 Proz. davon trotz erfolgter Anfechtung bei der Veranlagung unverändert geblieben sind. Im Berichtigungsverfahren sind 209 811 000

Mark oder 28 Proz. mehr an steuerpflichtigen Einkommen und 7 160 000 Mk. oder 34,1 Proz. mehr an Einkommensteuer festgestellt worden.

Die 96 358 Steuerhinterzieher haben infolge der Beanstandungen durch die Steuerbehörden 7 160 000 Mk. mehr zahlen müssen, auf jeden Deklaranten entfällt also ein Mehrbetrag von Einkommensteuer von mehr als 70 Mk., was einem Einkommen in der mehrfachen Höhe eines Proletariereinkommens entspricht.

Daß derartige Steuerhinterziehungen bis auf den heutigen Tag üblich sind, zeigt eine Mitteilung, die am 19. April 1907 durch die Presse ging:

> Vom 1. Oktober 1905 bis Ende September 1906 sind in Preußen im ganzen **1724 Straffälle wegen unrichtiger Steuerangaben** anhängig gewesen. Was die Höhe der Strafen betrifft, betrug in den im Wege der vorläufigen Straffestsetzungen durch die Regierung anhängig gewordenen Untersuchungen (1460) die insgesamt festgesetzte Straffumme 365 312 Mk., der Durchschnitts-Strafbetrag für den einzelnen Fall rund 250 Mk. Bei den zur gerichtlichen Entscheidung abgegebenen und im Berichtsjahr zur rechtskräftigen Entscheidung gelangten Fällen (79) betrug die Summe der erkannten Geldstrafen 33 836 Mk., also rund 428 Mk. für den einzelnen Fall. Im Anschluß an das Strafverfahren sind an Nachsteuer 183 384 Mk. festgesetzt worden.

Stimmzettelfälschung.

Gleich nach den Wahlen verbreitete die Ordnungspresse mit Eifer das Märchen, daß die Sozialdemokratie Stimmzettel für bürgerliche Kandidaten habe verteilen lassen, auf denen der Name dieser Kandidaten falsch gedruckt worden sei. Der Zweck solcher Manöver sei natürlich gewesen, bürgerliche Wähler irre zu leiten, da diese falschen Stimmzettel hätten für ungültig erklärt werden müssen. Alle diese Verdächtigungen haben sich als Schwindel herausgestellt; wo auch immer die bürgerliche Presse das Märchen von den Stimmzettelfälschungen verbreitet hat, war sie nachträglich genötigt, kleinlaut zu erklären, daß sie sich „geirrt" habe.

Zwei dieser Fälle mögen hier erwähnt werden. Die „Magdeburger Volksstimme" schrieb in Nr. 47 vom 24. Februar 1907:

„In ihrem Abendblatt vom Mittwoch, den 20. Februar, behauptet die **„Magdeburgische Zeitung"** abermals, bei der Reichstagswahl seien in Magdeburg Stimmzettel entdeckt worden, auf denen der Name des Herrn Kobelt falsch gedruckt war. Vier solcher Stimmzettel will die Redaktion des Blattes gesehen haben. Da das Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei die Behauptung, es sei hier versucht worden, mit den verwerflichsten Mitteln der Sozialdemokratie den Sieg zu erringen, nicht ruhig hinnehmen kann, ist der „Magdeburgischen Zeitung" folgende Berichtigung zugestellt worden:

An die Redaktion der „Magdeburgischen Zeitung"
Hier.

In der Nr. 93 Ihres Blattes vom 20. Februar teilen Sie mit, bei der letzten Reichstagswahl seien in Magdeburg Stimmzettel entdeckt worden, auf denen der Name des Herrn Kobelt falsch gedruckt war, vier dieser Stimmzettel seien Ihnen vorgelegt worden. Sie fügen hinzu, daß der Plan, solche Stimmzettel zu verbreiten, „nur von sozialdemokratischer Seite ausgeheckt und in Taten umgesetzt worden sein kann", und vermuten, daß die Initiative hierzu von einer Zentralstelle ausgegangen sei.

Wir erklären hierzu:

Das unterzeichnete Wahlkomitee hat alle zur Bekämpfung der Kandidatur des Herrn Kobelt bestimmte Stimmzettel herstellen lassen und trägt für ihre Beschaffenheit die Verantwortung. Unter diesen Stimmzetteln befanden sich aber keine, die auf einen anderen als den Namen Wilhelm Pfannkuch lauteten. Stimmzettel in der von Ihnen geschilderten Art wurden weder von dem unterzeichneten Wahlkomitee noch von einer anderen Parteiinstanz hergestellt oder verbreitet. Wir dürfen wohl auch darauf hinweisen, daß unter den 159 für ungültig erklärten Stimmzetteln sich keine mit den von Ihnen angegebenen Merkmalen befanden.

Das Interesse der sozialdemokratischen Partei, über die Herkunft der Ihnen vorliegenden vier Stimmzettel genaue Auskunft zu erhalten, ist ebenso groß, wie das jeder anderen Partei. Die Unterzeichneten haben sich daher entschlossen, gegen einen der Verbreiter des schweren Vorwurfs der Wahlfälschung den Klageweg zu beschreiten, wobei sie sich nur von der Absicht leiten lassen,

eine Aufhellung des Tatbestandes, nicht eine Bestrafung zu erzielen.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.
Robert Pistorius. Dr. August Müller. Alwin Brandes.
Albert Vater. Louis Hähnsen. Karl Mössinger. Max Lang.
Hermann Giesicke. Heinrich Tielsch.

Wie die „Tribüne“ in Erfurt am 24. Februar 1907 mitteilte, ließ der Bürgermeister v. Schrabisch in Sachsa am Tage vor der Stichwahl ein mit seiner Unterschrift versehenes Extrablatt verbreiten, in dem er von der sozialdemokratischen Parteileitung behauptete, daß sie gefälschte Stimmzettel verteilen ließe.

Vom Vorstand und Agitationsausschuß des Sozialdemokratischen Vereins des Wahlkreises Nordhausen — Grafschaft Hohnstein wurde darauf eine öffentliche Erklärung erlassen, in der es nach Zitierung der von dem Bürgermeister Schrabisch und den beiden Blättern aufgestellten fälschlichen Behauptungen heißt:

„Wir haben geglaubt, daß dieses freisinnige Wahlmanöver wegen seiner Erbärmlichkeit nicht die beabsichtigte Wirkung der Diskreditierung der Sozialdemokratie bei der Wählerschaft haben würde. Heute wissen wir bestimmt, daß jene schwindelhaften Behauptungen bei einer großen Anzahl nichtsozialdemokratischer Wähler, die die Sozialdemokratie leider nur aus den wahrheitswidrigen Mitteilungen der „Nordhäuser Zeitung“ und der „Nordhäuser Allgemeinen Zeitung“ kennen, Glauben gefunden haben.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, hiermit vor der Oeffentlichkeit den oder die bisher leider unbekannten freisinnigen Urheber der gemeinen Verdächtigung, die Sozialdemokratie des Wahlkreises Nordhausen—Grafschaft Hohnstein oder irgendeiner ihrer Anhänger habe die Verteilung von falschen freisinnigen Stimmzetteln beabsichtigt oder vorgenommen, als gewissenlose Verleumder zu brandmarken, die nach dem Beispiel ihrer Erfurter Gesinnungsgenossen jene Behauptung lediglich zu dem Zweck erfunden haben, um die sozialdemokratische Partei in den Augen der Wählerschaft **herabzusetzen** und ihr Stimmen abzutreiben.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß die sozialdemokratische Parteileitung unseres Kreises gegen den Bürgermeister v. Schrabisch in Sachsa die **Beleidigungsklage** erhoben hat, und daß sie auch gegen die Redakteure Rebelung und Felz gerichtlich vor-

gegangen wäre, wenn diese Herren nicht wohlweislich für ihre Verdächtigung der Sozialdemokratie eine Form gewählt hätten, durch die sie sich ihrer gerichtlichen Verfolgung entzogen haben."

Beachtenswert ist der Verlauf der gegen den Bürgermeister v. Schrabisch in Sachsa angestrengten Beleidigungsklage. Aus Sangerhausen wurde am 15. April 1907 berichtet, daß vom Schöffengericht wie auch vom Landgericht die Klage abgewiesen worden sei, weil Bürgermeister v. Schrabisch in Sachsa bei Verbreitung der unwahren Mitteilung in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. „Nun frage es sich," heißt es in der Urteilsbegründung, „ob aus der Form der Aeußerung eine Beleidigung zu schließen sei." Und da könne nur das Wort „Wahlschwindel" in Frage kommen. Wahlschwindel sei aber im Wahlkampfe der „allgemein übliche technische Ausdruck für solche Manipulationen, der Vorwurf könne also füglich nicht in anderer Form ausgedrückt werden."

Auch dies ist ein Beitrag zur Kennzeichnung der heutigen Rechtsprechung.

Terrorismus.

Wenn Arbeiter ihre Kollegen daran erinnern, daß es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist, der Organisation anzugehören, dann üben sie in den Augen ihrer bürgerlichen Feinde Terrorismus. Ebenso etwa, wenn sie über ein Lokal, dessen Wirt keine Arbeiterversammlung dulden will, den Boykott verhängen. Es ist nichts seltenes, daß Polizei und Staatsanwaltschaft in solchen Fällen die Arbeiter vor Gericht schleppen. Der Fall soll aber noch eintreten, daß ein Unternehmer etwa auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung bestraft würde.

Tatsächlich ist die Arbeiterschaft erst durch ihre Gegner zur Anwendung des Boykotts gezwungen worden. Denn solange es eine selbständige Arbeiterbewegung gibt, macht alles, was an der Erhaltung der göttlichen Weltordnung irgendwelches Interesse zu haben scheint, mit wahrer Leidenschaft in „Terrorismus".

Vor allen Dingen der Staat. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als er nicht zum wenigsten von den Steuergroschen sozialdemokratischer Arbeiter erhalten wird und ferner ausdrücklich in seiner Verfassung zu lesen steht, daß alle seine Angehörigen vor seinen Gesetzen gleich seien. Im Widerspruch hiermit duldet der Staat in seinen Betrieben keinen Arbeiter, von dem er weiß, daß er sozialdemokratische Gesinnung betätigt. Mehr noch, selbst die Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft oder das Lesen eines oben unbeliebten Arbeiterblattes ist für den Staat Grund genug, rücksichtslos ehrenhafte Arbeiter mit Weib und Kindern dem Elend zu überantworten. Sogar den Besuch einer Versammlung ahndet der Staat an Arbeitern mit Dienstkündigung.

Wie Staat und Bürgertum terrorisieren, mögen einige Beispiele zeigen.

Aus dem

Saarrevier

berichtete die „Rheinische Zeitung" in Köln am 25. März 1907:

„Vor wenigen Monaten wurden auf der fiskalischen Grube Sulzbach ein „Königlicher" Bergmann, Vater von neun unerzogenen Kindern, gemaßregelt, weil er es gewagt hatte, eine harmlose gewerkschaftliche Versammlung anzumelden. Der Gemaßregelte hatte 27 Jahre ununterbrochen auf Grube Sulzbach gearbeitet, sich stets tadellos geführt, war Knappschaftsältester, Berggewerbegerichtsbeisitzer, Vertreter am Reichsversicherungsamt, Mitglied des Arbeiterausschusses und — organisiert.

Nach dieser Maßregelung wurde dann durch den Wahlkampf und die verschiedenen entsetzlichen Grubenunfälle die Aufmerksamkeit wieder etwas mehr auf Saarabien gelenkt, doch scheint es, daß sich die saarabischen Machthaber durch ihre Arbeitermaßregelungen Unsterblichkeit sichern wollen. Vor vierzehn Tagen wurde auf der Unglücksgrube Reden drei Arbeitern gekündigt, die im Geruche standen, keine waschechte saarabische Gesinnung zu haben. Alle drei haben ihre Familien dem Bürgermeister übergeben und sind ausgewandert; für sie gab es in Saarabien keine Beschäftigung mehr, denn höher als alle Zuverlässigkeit und bergmännische Fähigkeit steht die echte Gesinnung.

In den letzten Tagen wurde auf Grube König bei Neunkirchen ein „Königlicher" Bergmann gemaßregelt, der 33 Jahre

ununterbrochen auf dieser Grube gearbeitet hat, weil er während der Reichstagswahl ein sozialdemokratisches Flugblatt annahm und weitergab. Vor der Wirtschaft B. in Neunkirchen erhielt der Mann ein Flugblatt, nahm es an und ging in die Wirtschaft hinein. Hier saß ein Bahnbeamter, der ihn kannte, und fragte: „Was hast Du denn da?" „Ein Flugblatt für die Reichstagswahl," entgegnete der Bergmann und fügte hinzu: „Wenn Du das Blatt lesen willst, da, behalte es." Damit reichte er dem Bahnbeamten das Flugblatt, das dieser Brave dann nach der Grubenverwaltung trug und den Mann denunzierte, den man nun wegen sozialdemokratischer Umtriebe entlassen hat. Der Entlassene hat sich sonst weder an einer Flugblattverteilung beteiligt, noch sonstwie für die Partei agitiert. Der Gemaßregelte ist Vater von fünfzehn Kindern, von denen jetzt noch elf am Leben sind und einige seiner Stütze noch sehr bedürfen. Von diesen Kindern dienten voriges Jahr drei Söhne zu gleicher Zeit beim Militär, auch er selbst hat dem Vaterland gedient und dann 33 Jahre lang seine Arbeitskraft dem Staate als Bergmann geopfert. Besonders hervorgehoben muß noch werden, daß er sich bei den Bergungsarbeiten auf Reden mit besonderer Bravour und übermenschlicher Anstrengung betätigt hat. Seine Kameraden sagen übereinstimmend, daß er die **meisten Toten von allen herausgeschafft** hat und dann erneut vordrang, bis er vor Erschöpfung zusammenbrach. Mit derselben Bravour hatte er sich schon 1884 bei der Rettungskolonne auf Grube Kamphausen beteiligt. Damals wurde er sofort zum Sanitätsmann ernannt und ausgebildet, und er hat seit dieser Zeit manchen Samariterdienst für seine Kameraden geleistet. Nach der Redenkatastrophe haben Leute, die nur die Kognakflasche herbeigetragen oder die Kutschenpferde hoher Herren gehalten, einen Orden erhalten, derweil wirft man den Arbeiter, den seine Kameraden seines Opfermutes halber als einen Held feiern, auf die Straße!"

In Nr. 92 der „Post" vom 23. Februar 1907 wird ohne ein Wort des Tadels berichtet:

„Der Landwirtschaftsminister v. Arnim hat, wie hiesige Blätter mitteilen, allen

Forstschutzbeamten

befohlen, aus dem Verein preußischer Forstbeamten auszutreten und das Abonnement auf die „Wochenschrift für deutsche Förster" aufzugeben. Der Anlaß zu dieser Maßregelung ist, daß sich kürzlich in der genannten Wochenschrift unter der Ueberschrift

„Nur 300 Mark Gehaltszulage“ ein Artikel befindet, in welchem u. a. folgender Satz enthalten ist:

„Es ist recht bedauerlich, daß die Staatsregierung eine so loyale Beamtenklasse (die königlichen Förster) förmlich auf Abwege drängt. Es scheint an maßgebender Stelle nicht genügend gewürdigt zu werden, daß die Förster großen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung und auf die Waldarbeitermassen haben, was bei den Wahlen wohl viel ausmachen dürfte.“

Hierzu sagt der Minister in seinem Erlaß:

„Aus diesem Artikel, besonders aber aus den oben mitgeteilten Sätzen spricht eine Gesinnung, die für den Stand der königlichen Forstschutzbeamten entwürdigend und mit der Pflicht eines Beamten überhaupt unvereinbar ist. Ich erwarte daher, daß sämtliche mir unterstellten Forstschutzbeamten, soweit sie es bisher noch nicht getan haben sollten, nunmehr aus dem oben genannten Verein austreten und das Abonnement auf die Wochenschrift aufgeben werden. Wer dieser meiner Erwartung nicht entspricht, wird für die Folge von dem Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe ausgeschlossen werden und hat weder auf Remuneration oder Unterstützungen, noch auf die von ihm etwa bezogene Ostmarkenzulage fernerhin zu rechnen . . . Im übrigen bemerke ich, daß, wenn die Forstschutzbeamten sich zu Vereinen zusammenzutun wünschen, dieses am besten lediglich innerhalb eines jeden Regierungsbezirkes geschieht. Hier werden sie notiert, angestellt und versetzt. Hier liegt das Feld ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit, hier der Schwerpunkt ihrer Interessen. Mit etwaigen Wünschen würden solche Bezirksvereine sich naturgemäß an den Herrn Oberforstmeister des Bezirks zu wenden haben.“

Der „Vorwärts“ berichtete am 23. Februar 1907:

„Der Gemeinderat in Lungwitz bei Kreischa (Sachsen) hatte den Malermeister Müller, der auch Mitglied des Konsumvereins Kreischa ist, zum

Gemeindeältesten

gewählt. Der Mann wurde darauf zum Amtshauptmann beschieden, der ihm erklärte, es sei der Amtshauptmannschaft unmöglich, ihn als Gemeindeältesten zu bestätigen, weil er dem sozialdemokratischen (!) Konsumverein angehöre. Müller versuchte nun, dem Amtshauptmann klar zu machen, daß er nur aus wirtschaftlichen Gründen dem Konsumverein angehöre. Es half ihm aber alles nichts! Er fand keine Gnade vor dem Amtshauptmann Dr. Mehnert, der rundweg erklärte, der Konsum-

verein Kreischa stehe unter „sozialdemokratischer Leitung“ und aus diesem Grunde dürfte ihm ein Gemeindeältester nicht angehören. Wolle er (Müller) als Gemeindeältester bestätigt sein, so müsse er auf alle Fälle erst aus dem Konsumverein austreten! Diese Erklärung des Amtshauptmanns hatte nun auch den Erfolg, daß Müller aus dem Konsumverein austrat. Darauf ist er bestätigt worden! Das ist nun schon der zweite derartige Fall am Orte. Im ersten Fall hat der Betreffende (Zimmerer Fleischer) dem Herrn Amtshauptmann gezeigt, daß ihm die Konsumvereinsmitgliedschaft lieber ist als der Posten eines Gemeindeältesten. Er wurde dann auch nicht bestätigt! Im letzten Falle ist aber die Behörde als Sieger hervorgegangen!“

Die „Tägliche Rundschau“ berichtet in Nr. 149 vom 29. März 1907:

„Ihres Amtes als Ortsschulinspektor enthoben worden ist von der Regierung eine weitere Anzahl

katholischer Geistlicher;

offenbar aus Anlaß des Eintretens für die Sozialdemokratie bei der letzten Reichstagswahl. Die „Kobl. Volkszeitung“ meldet heute solche Fälle aus Dusemond im Kreise Bernkastel, aus Daleiden im Kreise Prüm und aus Körperich im Kreise Bitburg.“

Vom Terrorismus der

Kriegervereine

bringt die „Volksstimme“ in Chemnitz, Nr. 32 vom 8. Februar 1907, folgendes Beispiel:

„Einem Arbeiter der Frankenberger Tabakarbeiter-Genossenschaft ging folgendes Schreiben zu:

Herrn . . . . . ., Frankenberg.

Nach einer dem Vorstande des K. S. Militärvereins zugegangenen Mitteilung sind Sie in der hiesigen Genossenschaft als Arbeiter tätig. Damit bekunden Sie auch Ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Sie wissen recht wohl, daß damit eine Mitgliedschaft im K. S. Militärverein unvereinbar ist. Ich ersuche Sie deshalb, ungesäumt aus dem Verein sich abzumelden. Geschieht dies nicht, so wird Ihre Ausschließung durch Beschluß des Vorstandes erfolgen.

Prof. Dr. Hoffmann,
Vorsteher des K. S. Militärvereins Frankenberg.“

Schon die Tätigkeit in einer Genossenschaft genügt also dem Frankenberger Militärverein, einem Mitgliede mit dem Ausschluß zu drohen.

Wie weit der

Terrorismus im Zentrum

sich versteigt, möge ein Beispiel aus dem letzten Wahlkampf zeigen.

Nach den Reichstagswahlen 1907 wußte die „Rheinische Zeitung", unser Kölner Parteiblatt, über folgende Vorfälle aus dem Wahlkreise Neuß zu berichten:

„**Gatzweiler**: Man überfiel unseren Stimmzettelverteiler auf offener Straße und entriß ihm die Zettel.

Aldenhoven: Drei besser gekleidete Herren warfen den Stimmzettelverteiler Genossen Friedrich Schmitz zu Boden und nahmen ihm seine Zettel weg.

In **Gindorf** wurden unsere Genossen mißhandelt. Genosse Petersen erhielt einen Stich in den Rücken, so daß er ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen mußte. Das Attest ist in unseren Händen.

Gackerath: Dem Genossen Rütten wurden ebenfalls mit Gewalt die Zettel abgenommen. Strafanzeige ist erstattet worden.

Elfchen: Unser Flugblattverteiler wurde von einer Meute Bauern zu Boden geworfen und mißhandelt, der Stimmzettelverteiler aus dem Dorfe gejagt.

In **Grefrath** prügelte man den Genossen Pesch durch. Ungefähr 10 Mann, sogar Weiber, waren daran beteiligt.

Uedesheim: Drei dem Arbeiterstande angehörige Personen schlugen unseren Genossen offen ins Gesicht. Derselbe kam zurück mit dick angeschwollenem Munde.

Otzerath: Der Wahlvorsteher verwies den Zettelverteiler vom Vorplatze der Schule mit dem Bemerken, dieser sei Eigentum der evangelischen Gemeinde. Unser Genosse war deshalb gezwungen, auf der Straße zu stehen, wo er von den Bauern in der gemeinsten Weise beschimpft wurde.

Wanlo: Unserem Kandidaten, Genossen Schmitt, demolierten die Bauern das Fahrrad und schlugen Nägel in die Radreifen."

Den Gipfel der Schreckensherrschaft erreicht wohl das staatsstützende

Unternehmertum.

Am 18. April 1907 veröffentlichte der „Vorwärts" das folgende **Aktenstück**, das der Arbeitgeberverband für das **Malergewerbe in Duisburg** aus Anlaß der Arbeiteraussperrung in die Welt gesetzt hatte:

„An unsere verehrlichen Lieferanten!

Auf Grund unserer Verträge und auf Beschluß des rheinisch-westfälischen Verbandes waren wir gezwungen, unsere organisierten Gehülfen zu entlassen. Zur erfolgreichen Durchführung dieser Sperre ist es absolut notwendig, daß diejenigen Meister, die unserem Verbande noch fernstehen und aus der Bewegung Nutzen ziehen wollen, keine Materialien bekommen. Wir überreichen Ihnen deshalb umstehend eine Liste unserer Mitglieder und bitten Sie dringend, an andere als die darin aufgeführten Meister Materialien nicht verabfolgen zu wollen; ebenso bitten wir Sie, Aufträge von Ihnen bisher unbekannten auswärtigen Leuten nicht ausführen zu wollen, ohne vorher mit uns Rücksprache zu nehmen.

Bei den Bestellungen von auswärts handelt es sich hauptsächlich um die Städte Aachen, Elberfeld-Barmen, Krefeld, Düsseldorf, Essen, Bochum, Herne, Dortmund, Hagen, Haspe, Gevelsberg, Vohwinkel, Opladen, Velbert, Mettmann, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Duisburg.

Unser hiesiger Ortsverband hat beschlossen, diejenigen Lieferanten, welche unseren Wünschen, die ja auch in Ihrem eigenen Interesse liegen, nicht nachkommen, in Zukunft bei Vergebung ihrer Aufträge nicht zu berücksichtigen.

An Private dürfen unter keinen Umständen Materialien verkauft werden, die darauf schließen lassen, daß es sich um Arbeiten handelt, die von streikenden (d. h. ausgesperrten!) Anstreichergesellen ausgeführt werden.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband für das Maler- und Anstreicher- usw. Gewerbe für Duisburg und Umgegend."

Dies Verlangen wurde gestellt, weil die Arbeiter das schamlose Ansinnen zurückgewiesen haben, einen Revers zu unterschreiben, der besagt, daß sie „weder einem christlichen noch freigewerkschaftlichen Verbande angehören und diese Verbände weder moralisch noch finanziell unterstützen wollen!"

Es ist nicht zu bestreiten, daß **vereinzelt** auch Arbeiter im politischen und gewerkschaftlichen Kampf sich zu Ausschreitungen hinreißen ließen. Wie das Beispiel des **Löbtauer Prozesses** vom Jahre 1898 und anderer Gerichtsverhandlungen zeigt, haben sie in solchen Fällen die **ganze Schwere des Gesetzes** zu ertragen.

Daß etwaige Ausschreitungen durchaus kein Produkt sozialdemokratischer Erziehung sind, zeigen Vorfälle, wo auch

christlich organisierte Arbeiter

ihrem gerechten Groll gegen Streikbrecher zu weit die Zügel schießen ließen.

Im Juli 1906 waren die Arbeiter der Firma **Honigmann in Würselen bei Aachen** in den Streik getreten. Die Streikenden, fast sämtlich im christlichen Metallarbeiterverband organisiert, sollen sich arge Ausschreitungen beim Abfangen von Arbeitswilligen haben zuschulden kommen lassen, die zu einer Anklage wegen Landfriedensbruch und Aufruhr geführt haben. Es gab damals Massenverhaftungen, die großes Aufsehen erregten. Am Dienstag, 20. November 1906, hat die Hauptverhandlung vor der Strafkammer in Aachen stattgefunden. Die Angeklagten wurden wegen Landfriedensbruchs, begangen in Tateinheit mit Aufruhr, verurteilt, und zwar Schümmer, der Vorsitzende der Ortsgruppe Würselen des christlichen Metallarbeiterverbandes, zu 4 Monaten Gefängnis, die übrigen 13 Angeklagten zu je 3 Monaten Gefängnis. Schümmer wurde außerdem wegen Uebertretung der Bezirkspolizeiverordnung zu einer Geldstrafe von 20 Mk. verurteilt; der Angeklagte Doveren erhielt außerdem noch wegen Beleidigung des Wachtmeisters Koehn eine Woche Gefängnis, seine Strafe wurde in 3 Monate und 3 Tage Gefängnis zusammengezogen.

Aber es genügt der Ordnungspresse nicht, wirkliche Ausschreitungen über Gebühr aufzubauschen; in ihrem Bestreben, der Arbeiterschaft etwas anzuhängen, zeigt sie sich auch sehr tüchtig im

Erfinden von Terrorismusgeschichten.

Von vielen Beispielen dieser Art seien nur zwei angeführt.

Am 6. und 7. Februar brachten arbeiterfeindliche Berliner Blätter folgende Mitteilung:

„Wie die Sozialdemokratie die Wähler terrorisiert, davon erzählt die „Kreuz-Zeitung" aus **Groß-Lichterfelde** ein beinahe unglaubliches Geschichten. Dort wurde einem **Tischlermeister** von

seinen Gesellen bedeutet, sie würden, wenn er überhaupt am Wahltage aus dem Hause ginge, um zu wählen, am anderen Tage die Arbeit einstellen. Da der Tischlermeister eilige Arbeit zu liefern hatte und durch das Wegbleiben seiner Gesellen einen empfindlichen Schaden befürchten mußte, gab er dem Drucke nach und blieb am Tage der Abstimmung zu Hause. Gegen solchen skandalösen Mißstand muß mit allen Kräften vorgegangen werden. Das anständige Publikum sollte die Arbeitgeber aller Art darin eifrig unterstützen. Solcher Gewalt kann nur mit Gewalt begegnet werden. Wo es irgend angängig ist, sollten sozialdemokratische Arbeiter und Gehülfen systematisch ausgeschlossen werden. Legt man nicht bald energisch Hand an, so wird es überhaupt zu spät, dem Terrorismus der „Genossen", der immer toller wird, den Garaus zu machen. Uebrigens sind jene Gesellen nach § 240 des Strafgesetzbuches strafbar mit Gefängnis bis zu einem Jahre."

Diese ganze Geschichte ist, wie der „Vorwärts" in Nr. 37 vom 13. Februar 1907 schreibt, von der ersten bis zur letzten Silbe erlogen.

Unsere Parteigenossen in Groß-Lichterfelde haben sich der Mühe unterzogen, der Sache auf den Grund zu gehen und durch eingehende Recherchen, nicht bei den Arbeitern, sondern bei den Unternehmern selbst, das ganze Lügengewebe bloßzulegen. In Groß-Lichterfelde gibt es 84 selbständige Tischler, von denen ein Teil überhaupt keine Gesellen beschäftigt. Von diesen Tischlermeistern haben nun 29 laut Kontrolle der Listenführer ihr Wahlrecht ausgeübt, sie kommen daher für die Sache nicht mehr in Betracht. Zu allen übrigen Tischlermeistern des Ortes begaben sich Vorstandsmitglieder des Wahlvereins mit der verleumderischen Notiz in der Hand und ersuchten höflichst im Interesse der Wahrheit um Auskunft, ob bei ihnen ein solcher Vorfall sich zugetragen hätte. Sämtliche Unternehmer verneinten dies, und einer davon machte seinem Unmut über diese Zeitungslügen Luft mit dem Bemerken, es sei eine Beleidigung für die Tischlermeister, sie in einer solchen Rolle darzustellen.

In Nr. 73 vom 26. März 1907 berichtet der vom Reichsverband gespeiste „Reichsbote":

„Die

Geraer Vereinsbrauerei

hat mit der Parteileitung der dortigen Sozialdemokratie ein Abkommen getroffen, wonach sich die erstere verpflichtet, von jedem Hektoliter Bier, der die Konsumtionsziffer von 14 000 Hektoliter übersteigt, je 2 Mk. in die sozialdemokratische Parteikasse abzuführen, während sich die sozialdemokratische Führerschaft ihrerseits anheischig macht, es durchzusetzen, daß künftig tunlichst in allen Fabrikkantinen nur Vereinsbier verzapft wird."

Wie unser Geraer Parteiblatt, die „Reußische Tribüne", feststellt, ist die ganze Geschichte Schwindel, denn tatsächlich hat die Parteileitung in Gera weder mit der Vereinsbrauerei einen Pakt abgeschlossen, noch hat sie mit diesem Unternehmen auch nur das mindeste zu tun.

Teilen.

Die Fabel, daß die Sozialdemokraten teilen wollen, ist zwar die älteste, die über sie in Umlauf gesetzt worden ist, aber in rückständigen Gegenden verfängt sie noch immer. An sich wäre das Teilen kaum so etwas Grausiges; die viel beliebte Ausrede, daß bei gleichmäßiger Verteilung aller jährlichen Einkommen die ganze Welt im Elend sitzen würde, trifft durchaus nicht zu. Im Handwörterbuch der Volkswirtschaft (2. Auflage 1906) berechnet Prof. Lexis das gesamte Volkseinkommen für Großbritannien und Irland auf jährlich über 30 Milliarden Mark, für Frankreich auf mindestens 25 Milliarden Mark und für Deutschland auf 22 Milliarden Mark. Nimmt man für Großbritannien und Irland eine Bevölkerung von rund 42 Millionen, für Frankreich eine Bevölkerung von rund 39 Millionen und für Deutschland eine solche von rund 61 Millionen an, so kommen auf den Kopf in England 714 oder auf eine fünfköpfige Familie 3570 Mk., in Frankreich auf den Kopf 640 Mk. oder auf eine vierköpfige Familie 2560 Mk., in Deutschland auf den Kopf 364 Mk. oder auf eine fünfköpfige Familie 1820 Mark.

In Preußen gab es 1904 4 130 956 Zensiten (ungerechnet 2583 steuerpflichtige nichtphysische Personen), von denen über zwei Drittel, nämlich 2 954 851, nur ein Einkommen

von 900 bis 1500 Mk. zu versteuern hatten. Es sind dann noch unter den nichtsteuerpflichtigen Personen mindestens 6 Millionen mit einem Einkommen von weniger als 900 Mk. vorhanden, das Lexis im Durchschnitt auf 500 Mk. berechnet. Alle diese erwerbstätigen Personen, die fast neun Zehntel der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung Preußens ausmachen, würden also bei gleichmäßiger Verteilung des gesamten Einkommens sich um weit mehr als das Doppelte verbessern, also ein ganz ausgezeichnetes Geschäft machen.

Nun denkt die Sozialdemokratie bekanntlich gar nicht ans Teilen; ihre Bestrebungen laufen eher auf das Gegenteil hinaus. Schon im Jahre 1877 hat unser verstorbener Parteigenosse Wilhelm Bracke sich über das Teilungsmärchen lustig gemacht, indem er in seiner bekannten Broschüre „Nieder mit den Sozialdemokraten" schrieb:

„Wenn wir nun in den Versammlungen, in den Zeitungen, in den Schriften der Sozialdemokratie nachforschen, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß sie das Teilen nicht etwa einführen, sondern daß sie es *abschaffen* wollen! Das klingt zwar wunderlich, ist aber doch wahr.

Die Sozialdemokraten sind der Meinung, daß *heute* die Teilerei in der schönsten Blüte steht. Und sie sind ferner der Meinung, daß diese Teilerei in der *ungerechtesten Weise* von der Welt vor sich geht. Lieber Leser, denke nur an die schönen Summen, welche die sehr ehrenwerten Gründer, die trotzdem fast alle noch in Rang und Ansehen stehen, sich zuzuteilen verstanden haben! Und wie vielen Handwerkern, Bauern, Beamten, Arbeitern damit das sauer erworbene kleine Vermögen weggenommen wurde!

Die Sozialdemokraten sind aber keineswegs die ersten, die gefunden haben, daß heute geteilt wird, und zwar in der ungerechtesten Weise, sondern sie haben das von Männern gelernt, die eigentlich zu ihren Gegnern gehören. Ein Engländer namens *Mill*, einer der gefeiertsten Männer der Wissenschaft und ein Gegner des Sozialismus, dessen Ruhm aber in alle Erdteile gedrungen ist, hat in einer seiner Schriften folgendes ausgesprochen:

„Wie wir es jetzt sehen, verteilt sich das *Ergebnis der Arbeit* fast im *umgekehrten Verhältnis zur Arbeit* — so daß die größten Anteile denen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist, und so weiter herunter, indem die

Vergütung in gleichem Verhältnis zusammenschrumpft, wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den notwendigsten Lebensbedarf zu erwerben."

Die von unserer Partei erstrebte sozialistische Gesellschaft kennt kein privates Eigentum an Produktionsmitteln; indem ihrem Programm gemäß Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen und Verkehrsmittel in gesellschaftliches Eigentum und die heutige Warenproduktion in eine sozialistische umgewandelt wird, kann bewirkt werden, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Nicht das Teilen des heutigen Privateigentums, sondern eine gerechte Verteilung des Nationaleinkommens in der sozialistischen Gesellschaft, die jeden Angehörigen der Gesellschaft vor Hunger und Elend schützt, hat die Sozialdemokratie auf ihr Programm geschrieben.

Tippelskirch & Co.

(Siehe: Kolonialpolitik.)

Trunksucht.

(Siehe: Alkohol und Sozialdemokratie.)

Tuckerbrief.

(Siehe: Kolonialpolitik.)

Umsturz alles Bestehenden.

Das Gerede vom Umsturz alles Bestehenden im Heugabelsinne der Gewalt fertigt Friedrich **Engels** bereits in der Vorrede zu der Schrift „Die **Klassenkämpfe** in

Frankreich 1848 bis 1850", die 1895 neu herausgegeben wurde, wie folgt ab:

„Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die Revolutionäre, die Umstürzler, wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die Ordnungsparteien, wie sie sich nennen, gehen zugrunde an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand. Sie rufen verzweifelt mit Odilon Barrot: „La legalité nous tue", die Gesetzlichkeit ist unser Tod, während wir bei dieser Gesetzlichkeit pralle Muskeln und rote Backen bekommen und aussehen wie das ewige Leben. Und wenn wir nicht so wahnsinnig sind, ihnen zu Gefallen uns in den Straßenkampf treiben zu lassen, dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen."

Und an anderer Stelle sagt **Engels** mit beißender Satire:

„Es sind nun fast aufs Jahr 1600 Jahre, da wirtschaftete im römischen Reich ebenfalls eine gefährliche Umsturzpartei. Sie untergrub die Religion und alle Grundlagen des Staates, sie leugnete geradezu, daß des Kaisers Wille das höchste Gesetz sei, sie war vaterlandslos, international, sie breitete sich aus über alle Reichslande von Gallien bis Asien und über die Reichsgrenzen hinaus. Sie hatte lange unterirdisch, im verborgenen gewühlt, sie hielt sich aber schon seit längerer Zeit stark genug, offen ans Licht zu treten. Diese Umsturzpartei, die unter dem Namen der Christen bekannt war, hatte auch ihre starke Vertretung im Heer, ganze Legionen waren christlich. Wenn sie zu den Opferzeremonien der heidnischen Landeskirche kommandiert wurden, um dort die Honneurs zu machen, trieben die Umstürzlersoldaten die Frechheit so weit, daß sie zum Protest besondere Abzeichen — Kreuze — an ihre Helme steckten. Selbst die üblichen Kasernenschurigeleien der Vorgesetzten waren fruchtlos. Der Kaiser Diocletian konnte nicht länger ruhig zusehen, wie Ordnung, Gehorsam und Zucht in seinem Heere untergraben wurden. Er griff energisch ein, weil es noch Zeit war. Er erließ ein Sozialisten-, wollte sagen Christengesetz. Die Versammlungen der Umstürzler wurden verboten, ihre Saallokalitäten geschlossen oder gar niedergerissen, die christlichen Abzeichen, Kreuze usw. wurden verboten wie in Sachsen die roten Schnupftücher. Die Christen wurden für unfähig erklärt, Staatsämter zu bekleiden, nicht einmal Gefreite sollten sie werden dürfen. Da man damals noch nicht über so gut auf das „Ansehen der Person" dressierte Richter verfügte, wie Herrn v. Köllers Umsturzvorlage, so verbot man

den Christen kurzerhand, sich vor Gericht ihr Recht zu holen. Auch dies Ausnahmegesetz blieb wirkungslos. Die Christen rissen es zum Hohn von den Mauern herunter, ja sie sollen dem Kaiser in Nikomedia den Palast über den Kopf angezündet haben. Da rächte sich dieser durch die große Christenverfolgung des Jahres 303 unserer Zeitrechnung. Sie war die letzte ihrer Art, und sie war so wirksam, daß siebzehn Jahre später die Armee überwiegend aus Christen bestand, und der nächstfolgende Selbstherrscher des gesamten Römerreichs, Konstantin, von den Pfaffen genannt der Große, das Christentum proklamierte als Staatsreligion."

Unfallversicherung und Sozialdemokratie.

(Siehe auch: Positive Arbeit.)

Die nach positiven Leistungen drängende Tätigkeit der Sozialdemokratie trat vor allem in der Geschichte der Unfallversicherungsgesetzgebung hervor.

In der Reichstagssitzung vom 8. Mai 1871 (Stenographischer Bericht S. 577) verlangte bei der Beratung des

Haftpflichtgesetzes

Bebel, daß der Staat klipp und klar den Rechtssatz anerkennen müsse: Jeder Unternehmer, der aus der fremden Arbeitskraft Gewinn zieht, ist auch verpflichtet, vollen Schadenersatz für die Beeinträchtigung der Arbeitskraft durch Unfälle zu gewähren. Dem gleichen Gedanken ist von sozialdemokratischer Seite wiederholt Ausdruck gegeben worden. In der Sitzung des Reichstages vom 26. Februar 1879 (Stenographischer Bericht S. 143) verlangte Bebel: es solle jeder Unternehmer für den vollen Schaden, der dem in seinem Betriebe Verunglückten zugefügt werde, haften, und es sollten die Unternehmer von Staats wegen durch eine Reichs-Versicherungsanstalt versicherungspflichtig gemacht werden, um dadurch dem Arbeiter den Erfolg seines anerkannten Anspruches zu sichern. Zugleich aber solle dadurch das Risiko auf breitere Schultern gelegt und die Unfallverhütung gefördert werden.

Man sieht, was an der Unfallgesetzgebung sozial ist, beruht auf sozialdemokratischer Anregung!

Bereits im Jahre 1878 hatte ein sozialdemokratischer Antrag (Drucksache 128 des Reichstags) die Ausdehnung der

Haftung der Eisenbahn-Unternehmungen

auf alle Betriebe verlangt. Im Jahre 1877 hatte die offiziöse „Provinzialkorrespondenz" noch erklärt, man könne auf solche Vorschläge, wie sie die Sozialdemokratie durch ihren im Jahre 1877 vorgelegten Arbeiterschutzgesetzentwurf unterbreitet habe, unmöglich eingehen, wenn man nicht die durch die Sozialdemokratie sowieso schon aufgestachelte Anmaßung und Begehrlichkeit der Arbeiter noch weiter in bedenklichem Maße steigern wolle. Das Wachstum der Sozialdemokratie und die Schmach des Sozialistengesetzes drängten Bismarck dahin, zuzugestehen, man dürfe sich nicht auf Repressivmaßregeln gegen die Sozialdemokratie beschränken, müsse „vielmehr auch deren Bekämpfung durch positive, auf die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes abzielende Maßnahmen" unternehmen.

Am 8. März 1881 wurde der erste

Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes

vorgelegt. Er verlangte eine Reichsversicherungsanstalt, Unfallversicherung vom 29. Tage nach dem Unfall ab und Deckung der Kosten durch Unternehmer, Arbeiter und durch einen Reichszuschuß.

Die Sozialdemokratie (Drucksache 120, Session 1884 des Reichstags) verlangte bei der Beratung Fürsorge für alle Arbeiter, Ersatz des vollen Arbeitsverdienstes sowie eine Arbeitervertretung. Im Reichstage beklagte der Freikonservative v. Kardorff bereits bei der Etatsberatung am 25. Februar 1881, Fürst Bismarck habe durch diese Vorlage die Sozialdemokraten übertroffen. Demgegenüber führt Bebel unter anderem aus:

„Ich weiß nicht, was er (Kardorff) für Begriffe von den Ansichten der Sozialdemokraten und ihren Bestrebungen hat. Ich kann nur sagen, daß, wenn sie auch im allgemeinen das Prinzip billigen, auf dem der Unfallversicherungsgesetzentwurf beruht, wir die ganzen Ausführungsbestimmungen sehr, sehr wenig genügend finden, und wenn wir uns auch einmal der Hoffnung hingeben wollten — obgleich wir diese Hoffnung nicht haben —, daß dasselbe hier im Reichstage in einer Weise amendiert würde,

die vollständig unseren Wünschen, also den Wünschen der Arbeiterklasse entspräche, so muß ich doch sagen, daß auch damit noch sehr wenig geschaffen ist. Es wäre ein anerkennswerter Schritt damit geschehen, aber es wäre mindestens ebenso wichtig, daß nicht allein dafür gesorgt wird — und dies ist Ihre Aufgabe, denn wir sind nur die Geduldeten in diesem Hause, man sähe uns am liebsten draußen —, daß nicht nur diejenigen Unterkunft und Brot haben, die in der Industrie durch irgend einen Unfall geschädigt werden, sondern daß unsere Arbeiter überhaupt ausreichend Brot und Verdienst haben und beschäftigt werden können."

In ähnlicher Weise schrieb der freisinnige

Abgeordnete Bamberger

der Sozialdemokratie die Vaterschaft des Versicherungsgedankens zu. Er führte aus (Seite 679, Session 1881, Stenographischer Bericht):

„Materiell ebenso wie formal steht der heutige Gesetzentwurf auf dem Boden des Sozialismus: er bekennt sich in seinen Motiven ausdrücklich dazu . . . Wie sehr die gegenwärtige Theorie bereits dem Inhalt des Sozialismus nahe gerückt ist, wird Ihnen nach mir wahrscheinlich ein anderer Redner sehr deutlich illustrieren, nämlich der Herr Abgeordnete Bebel. Herr Bebel hat im Jahre 1878 bei Gelegenheit gerade des Vorschlags, die Unfallversicherungsgesetzgebung zu verbessern, eine Rede gehalten, und er hat in derselben genau die Grundzüge desjenigen Gesetzes entworfen, das Ihnen heute vorliegt. Ich will Herrn Bebel nicht des Vergnügens berauben, die Stelle wörtlich vorzulesen, in der die ganze Oekonomie des Gesetzes auch seiner Ausführung nach enthalten ist; aber das kann ich sagen, nachdem ich die Rede heute morgen nachgelesen habe, ist mir der Gedanke gekommen, ich weiß nicht, warum Herr Bebel nicht vortragender Rat der volkswirtschaftlichen Abteilung in der Reichsregierung ist . . .

. . . Das hoffe ich von der Mehrheit des Hauses, sie wird die beiden sozialistischen Elemente, welche darin bestehen, daß das Reich zu einer allgemeinen Armenversorgungsanstalt gemacht und die Finanzkraft des Reiches zu diesem Zwecke herangezogen werden soll, daß die hohe Versammlung diese Propositionen ablehnt."

Bebel äußerte am 4. April 1881 dem Reichskanzler gegenüber:

„. . . daß er bei uns für seinen Entwurf bis zu einem gewissen Grade eine Unterstützung findet, die ihm selbst in diesem Falle nicht so unangenehm sein dürfte, um so mehr, meine Herren, da die Verteidigung, die der Herr Reichskanzler am Sonnabend seinem eigenen Entwurf hat zuteil werden lassen, keineswegs eine überzeugende war. Er bedarf dringend einer Unterstützung von anderer Seite, und wir wollen ihm diese, soweit es uns möglich ist, unsererseits angedeihen lassen. Ja, meine Herren, wir wollen ihm und Ihnen sogar nach besten Kräften helfen, die positiven Bestrebungen, die zur Bekämpfung der Sozialdemokratie durch diesen Gesetzentwurf erreicht werden sollen, zu fördern, damit sie zu einem gedeihlichen Ziele kommen."

Der Reichstag in seiner Mehrheit **lehnte** die auf Verbesserung des Gesetzentwurfes gerichteten **sozialdemokratischen Anträge ab,** beseitigte die Reichsversicherungsanstalt, ebenso den Reichszuschuß usw., so daß sogar der Bundesrat am 25. Juni diesen völlig unbrauchbaren Entwurf ablehnte.

Dann erschien die Botschaft vom 17. November 1881. Unter dem 8. Mai 1882 wurde dem Reichstage ein

zweiter Entwurf eines Unfallversicherungs-Gesetzes

vorgelegt. Er schlug örtlich abgegrenzte Betriebsgenossenschaften und eine auf 13 Wochen verlängerte Karenzzeit vor. Der Entwurf gelangte nicht zur Verabschiedung. Am 6. März 1884 wurde ein

dritter Entwurf

über dieselbe Materie eingebracht. Dieser schlug die Einführung von Berufsgenossenschaften, ferner die 13wöchentliche Karenzzeit vor und wollte den Reichszuschuß ersetzt wissen. Dieser Entwurf wurde am 27. Juni 1884 vom Reichstag angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten gegen ihn, weil sie zwar anerkannten, daß der Arbeitgeber für alle nicht absichtlich verschuldeten Unfälle im Prinzip zu haften habe, der Entwurf aber unter anderem schwere Nachteile gegenüber der Arbeiterklasse enthielt. So zum Beispiel die Beseitigung des Schadenersatzanspruches auf die ersten 13 Wochen, die Herabsetzung des Schadenersatzanspruches auf höchstens zwei Drittel des wirklichen Schadens, die Einführung der Berufsgenossenschaften als Organisation der Unternehmer, den Mangel ausreichender Unfallverhütungsvorschriften, den Aus-

schluß der Arbeiter von der Verwaltung und von der Möglichkeit, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und zu überwachen usw.

Die Sozialdemokraten haben unablässig auf

Verbesserung des Unfallversicherungs-Gesetzes

hingewirkt. In der Session 1896/97 wurden Verbesserungen angenommen, die das bestehende Gesetz zugunsten der Arbeiter erheblich geändert hätten. Der Bund der Großindustriellen sprach sich darauf mißbilligend über die beschlossenen Verbesserungen aus und verlangte von der Regierung, den Beschlüssen nicht zuzustimmen. Die Regierung gehorchte! Im Januar 1900 ging dann dem Reichstage ein den Wünschen der Großindustriellen im weiten Maße Rechnung tragender Entwurf zu. Mit einigen Aenderungen wurde dieser Entwurf, der gegenüber dem bisherigen Zustand Besserungen aufweist, angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten für diese Verbesserungen, wiewohl sie ihnen nicht weit genug gingen.

Diese positiven Leistungen waren dem Fürsten Bülow vielleicht nicht unbekannt, sie hinderten ihn aber nicht, der Sozialdemokratie schon früher mit dem am 26. Februar 1907 wiederholten Vorwurf entgegenzutreten, daß sie phantastische und perfide Forderungen stelle.

Unlauterer Wettbewerb.

Im Jahre 1896 stimmte die Sozialdemokratie gegen das Gesetz betr. den **unlauteren Wettbewerb.** Ueber den Wert dieses Gesetzes ist man selbst in den Kreisen derer, für die es gemacht wurde, sehr geteilter Meinung, denn es hält ungeheuer schwer, den Begriff des unlauteren Wettbewerbs so zu definieren, daß diese Definition auch juristisch stich- und hiebfest ist. Unsere Fraktion stimmte gegen das Gesetz wegen des § 9, der besagt:

> Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebs-

geheimnisse, die ihm vermöge des Dienstvertrages anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Betriebes Schaden zuzufügen, mitteilt.

Man wird zugeben müssen, daß dieser Paragraph so viele Fußangeln für die Arbeiterschaft enthält, daß die Arbeitervertreter unmöglich ihre Zustimmung geben konnten.

Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie.

Daß die Sozialdemokratie **Vaterlandsverrat** treibt, ist in Ordnungsblättern eine ausgemachte Sache. Auf den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit hat **Bebel** bereits in der Reichstagssitzung vom 20. Mai 1889 nach dem amtlichen stenographischen Bericht erwidert:

> Wir sind in Deutschland und somit als Deutsche geboren — und wir, die wir die deutsche Sprache sprechen, an der Kulturarbeit des deutschen Volkes uns ebensogut beteiligt haben wie Sie und vielleicht in viel höherem Maße als die meisten von Ihnen, haben dasselbe Recht an unser Vater-, an unser Heimatland, wie Sie! Aber Sie können uns *nicht verpflichten*, die Institutionen, die Sie in Ihrem Interesse geschaffen haben, *für gut und richtig zu halten*. Hier kommt unser freies Bürgerrecht, unser Menschenrecht und unsere Ueberzeugung in Betracht, die uns kein Kaiser, kein Kanzler und kein Reichstag nehmen kann, mag er Gesetze machen wie er will. Darum werden wir uns wehren mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, gegen diejenigen, die uns unser Menschen-, unser Bürgerrecht nehmen wollen. Und wenn wir in diesem Kampfe gehetzt und verfolgt werden und viel Unangenehmes zu erdulden haben, dann zeigen wir *viel mehr Patriotismus und Vaterlandsliebe*, als diejenigen, die im Rohre sitzen und sich Pfeifen schneiden, d. h. als diejenigen, die aus den heutigen Staats- und Gesellschaftszuständen die größten Vorteile für sich und ihre Klassengenossen herauszubringen wissen.

Der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit hat in der Bourgeoisie übrigens eine

internationale Bedeutung

erlangt. Seit kurzer Zeit spielen die deutschen Prozent-

patrioten die „national“ denkenden französischen Sozialdemokraten gegen die „internationale, vaterlandslose Sozialdemokratie in Deutschland“ aus, während umgekehrt in Frankreich die deutschen Sozialisten dem französischen als leuchtendes Muster vaterländischer Gesinnung vorgeführt werden.

Dies wechselseitige Schauspiel ist so albern, daß sich selbst ein so sozialistenfeindliches Blatt wie die „Vossische Zeitung“ darüber lustig machte.

Am 28. April 1907 veröffentlichte sie im Hinblick auf die Rede, die Bebel am 24. April 1907 zum Militäretat im Reichstag gehalten hatte, in Nr. 197 eine Korrespondenz aus **Paris**, worin es heißt:

„Es ist ein altes Spiel: Den deutschen Sozialdemokraten wird das Beispiel der französischen Sozialisten, ihrer Vaterlandsliebe, ihres Sinnes für praktische Regierungsaufgaben vorgehalten — **„wenn wir doch einen Millerand hätten!“** schrieb eine erlauchte Hand an den Rand eines amtlichen Berichtes, in dem drolligerweise der wackere Herr **Millerand** als Sozialist hingestellt war, was er längst zu sein aufgehört hat, wenn er es jemals gewesen ist — und den französischen Sozialisten rufen die Rückschrittsparteien zu: „Seht die deutschen Sozialdemokraten, ihre Vaterlandsliebe, ihre löbliche Militärfreundlichkeit und schämt euch eures Internationalismus und Antimilitarismus!“

Was wird heute wieder von einigen Redewendungen Bebels hier für Aufheben gemacht! Die **„Débats“** führen seine Aeußerungen über Heer und Vaterland an und bemerken dazu:

„Man kann es nicht oft genug wiederholen: ein Abgrund trennt in dieser Hinsicht die deutschen Sozialdemokraten von den französischen Sozialisten — Herrn Bebel von Herrn Jaurès . . . General von Einem hat gesprochen, wie es sein Amt erfordert. Herr Bebel dagegen hat frei und ohne Zweifel die Gefühle ausgedrückt, die wahrscheinlich die der meisten Sozialisten Deutschlands, aber keineswegs die der Sozialisten aller Länder sind. Man muß darauf besonders darum hinweisen, weil diese Grundsätze nicht die der meisten französischen Sozialistenführer sind. Solche Worte im Munde eines Bebel geben sicherlich mehr zu denken als alle militaristische Beredsamkeit eines Regierungsmitgliedes, weil sie für eine bestimmte Geistesverfassung des Volkes Zeugnis ablegen.“

Viel spitzer schreibt der „Temps“:

„Zu derselben Stunde, wo die französischen Sozialisten die Soldaten zum Ungehorsam aufreizen, erklärt Bebel bestimmt, daß das Heer sich nicht mit Politik zu beschäftigen hat. Am Tage, nachdem ein französischer General bestraft wurde, weil er das Wort Krieg ausgesprochen hat, fordert der Führer des teutonischen Sozialismus den zuständigen Minister General v. Einem auf, die Feldübungen so ausführen zu lassen, wie sie in Kriegszeit stattfinden würden. Das ist ein alter Gedanke dieses ausgezeichneten Deutschen Bebel. Er hat ihn schon früher einmal im Reichstag entwickelt. Wo ist der französische Sozialist, der sich ähnlich auszusprechen wagen würde? Um den Abstand zu ermessen, der die Sozialisten dies- und jenseits des Rheins trennt, braucht man wirklich nur dieses eine festzustellen: sie haben an der Spitze ihrer Partei einen Bebel, an der Spitze der unsrigen steht ein Hervé.“

Wie die

herrschenden Klassen

die Zustände zu ihrem Vorteil zu benutzen verstehen, zeigt sich an hundertfältigen Beispielen.

So sichern sie sich durch reaktionäre Wahlgesetze die Macht in den Landtagen der Einzelstaaten und in den Gemeindeverwaltungen.

Das Bildungsmaß der Kinder der unteren Klassen wird möglichst niedrig gehalten. Je unwissender die Massen sind, um so leichter regiert man sie.

Im **Militärdienst** besteht für die Söhne der Massen die zwei- bis dreijährige, für die Söhne der höheren Klassen die einjährige Dienstzeit, die diese sich verschaffen können.

Statt die Steuern und Abgaben — insbesondere im Reich — nach dem Einkommen und Vermögen anzulegen, führt man möglichst hohe **indirekte Steuern** auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse ein — Zucker, Salz, Bier, Branntwein, Tabak — oder hohe Zölle auf Getreide, Fleisch, Butter, Eier, Käse, Obst, Reis, Kaffee, Petroleum, Tabak usw., welche die Massen hauptsächlich zu tragen haben.

Außerdem gewährt man gewissen Klassen **Steuerprämien**, wie den **Branntweinbrennern** oder **Zuckerfabrikanten.**

Die **Zuckerprämien** sollen endlich nach vieler Mühe und nach hartem Widerstande beseitigt werden.

Die ganze Zollpolitik ist in erster Linie zum Vorteil der Besitzenden gemacht.

Große Klassen, wie die **Agrarier,** werden durch die Reichs- und Staatsgesetzgebung mit besonderen materiellen Vorteilen bedacht.

Liefert der eine oder andere aus den herrschenden Klassen an Staat oder Reich, so sucht er diese zu überteuern und zu übervorteilen.

So lieferten seinerzeit die **Firma Krupp** und die Dillinger Hütte (Gebr. Stumm) der Reichsmarine die Tonne Panzerplatten zum Preise von 2320 Mk., die eine amerikanische Firma der amerikanischen Regierung für 1920 Mk. lieferte, wobei diese Firma an Krupp und Dillinger Hütte für jede Tonne noch 105 Mk. Patententschädigung zahlen mußte. Als dann Krupp und Dillinger Hütte zu demselben Preise für das Reich liefern mußten, profitierte dieses jährlich 3 Millionen Mark und wird für die gesamten Schiffsbauten an 60 Millionen Mark profitieren. Tatsächlich haben aber auch noch bei dem Preise von 1920 Mk. die genannten Firmen an jeder Tonne 1020 Mk. = 113 Prozent Gewinn.

In der Budgetkommission wurde im März 1903 festgestellt, daß das Reich für eine Lieferung Kanonen, für die es erst 44 Millionen Mark zahlen mußte, jetzt, seitdem Konkurrenz vorhanden ist, nur noch 24 Millionen Mark bezahlt. Für Kanonenrohre, für die es früher 3000 Mk. zahlen mußte, zahlt es jetzt 1800 Mk. Für ein Geschoß, das früher 30 Mk. bezw. 12,50 Mk. kostete, zahlt es jetzt 20 bezw. 5 Mk.; für Achsen früher 150 Mk., jetzt 70 Mk. Der Verband der Grobblechwalzwerke in Essen setzte fest, daß bei Bestellungen für die Marine auf jede Tonne 30 Mk. Aufschlag genommen werden müßten. Diejenige Firma aber, welche die Bestellung erhielt, mußte dann auf eine Lieferung von 410 Tonnen 12 300 Mk. an die unbeteiligten Werke verteilen.

Die Firma **Ludwig Loewe-Berlin** und Manlicher-Steier schlossen einen Vertrag, wonach jede Firma auf die Preise des Gewehrs 2 Mk. aufschlägt, welche diejenige Firma erhält, die bei der Lieferung leer ausgeht.

Die **Eisenbahnschienenfabrikanten** verkaufen an Staat

und Reich die Tonne Schienen mit ungefähr 125 Mk., die sie in das Ausland mit 80 Mk. liefern.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, auf welcher Seite der Patriotismus zu suchen ist, ob auf seiten der Sozialdemokratie, die solche Zustände beseitigen will, oder auf seiten der herrschenden Klassen, die alles aufbieten, die gegenwärtigen Zustände zu erhalten und zu verewigen.

Verschleierung der Ziele.

So alt die sozialdemokratische Partei ist, so alt ist auch der Vorwurf, sie verschleiere entweder aus Unklarheit oder aus Feigheit ihre Ziele. Noch nie habe sie ein genaues Bild von dem **Zukunftsstaat** gegeben, den sie aufrichten wolle, nachdem sie die heutige Gesellschaftsordnung in Trümmer geschlagen habe.

Das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, wie es auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 beschlossen worden ist, ist millionenfach verbreitet worden. In jedem Parteitagsprotokoll, in jedem Handbuch ist es enthalten. Es gipfelt in dem Lehrsatz, daß die heutige kapitalistische Ordnung der Dinge ebensowenig für die Ewigkeit geschaffen ist, wie vor dieser die mittelalterlich-feudale, die antike Weltordnung des römischen Reiches usw. Die ökonomische Entwickelung strebt nach sozialdemokratischer Lehre dahin, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung von der sozialistischen abgelöst wird. Die sozialistische Gesellschaftsordnung folgt der heutigen sozusagen mit Naturnotwendigkeit, unabhängig vom Willen einzelner auch noch so mächtiger Persönlichkeiten. Die sozialistische Gesellschaftsordnung bedeutet aber auch für die gesamte Kulturmenschheit ebenso einen Gewinn, einen Fortschritt, wie die kapitalistische Gesellschaftsordnung von heute trotz aller Mängel ein Fortschritt ist gegenüber der früheren ständisch-zünftlerischen Gebundenheit.

Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln, heißt es im Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, — Grund und

Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Und trotzdem verschleiert die Sozialdemokratie ihre Ziele? In einem haben die Gegner mit diesem Vorwurf recht, und zwar in der Hinsicht, daß die Sozialdemokratie auf genaue Ausmalung der Zustände in der künftigen sozialistischen Gesellschaft wenig Wert legt. Sie kann ein solches Bild ebensowenig geben, wie die Bahnbrecher des Kapitalismus dereinst die Gesellschaftsordnung von heute zu zeichnen vermochten. Der berühmte englische Nationalökonom Adam **Smith** konnte in seinem 1776 erschienenen Werke über den Volkswohlstand wohl die Richtung andeuten, die für die Staatsmänner der folgenden Zeit wirtschaftspolitisch maßgebend war, aber an eine genaue Ausmalung der Zustände, denen er geistiger Bahnbrecher gewesen, vermochte er nicht zu denken, weil auch ein weltumspannender Geist damals nicht wissen konnte, daß Dampfschiff, Eisenbahn und andere revolutionäre Erfindungen das Bild der Kulturwelt derart von Grund aus verändern würden, daß die kühnste Phantasie weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben mußte.

In dieser Einsicht deuten auch in der Sozialdemokratie die Männer der Wissenschaft nur die Richtung an und überlassen die genaue Ausmalung der künftigen Gesellschaftsordnung wohlwollenden Utopisten und Romanschreibern vom Schlage Bellamys, dessen Rückblick aus dem Jahre 2000 sich gewiß schön und begeisternd liest, aber keine Gewähr bietet für den wirklichen Zustand der Dinge nach 100 Jahren.

Weil aber aus den dargelegten Gründen keine Wissenschaft von den Einzelheiten des Wirtschaftslebens kommender Tage ein Bild zu geben vermag, sind die Fragen unserer Gegner nach dem Aussehen des Zukunftsstaats, nach seinen

Kochtöpfen und Arbeitsmethoden auch unendlich töricht. Auf sie trifft das Wort zu, daß ein Narr mehr fragen kann, als hundert Weise beantworten können.

„Vorwärts“-Gehälter.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ glauben den Genossen **Bebel** der Unwahrheit bezichtigen zu können, weil er am 19. März 1907 im Reichstag falsche Angaben über die Gehälter der „Vorwärts“-Redakteure gemacht haben soll. Das von den fanatischsten Scharfmachern ausgehaltene Blatt schreibt:

„Am 19. März sagte der Abg. Bebel im Reichstage nach dem „Vorwärts“ vom 20. März, Nr. 67: „Der „Vorwärts“ hat gegenwärtig 138 000 Abonnenten, und der bestbezahlte der zehn „Vorwärts“-Redakteure erhält 4500 Mk. und nicht 10 000 bis 16 000 Mark, wie manche bürgerlichen Chefredakteure.“ Wie stimmen diese Angaben mit denen überein, welche der Parteivorstand alljährlich im Druck seinen Genossen und — aller Welt unterbreitet?

Auf Seite 47 des Protokolls steht die Abrechnung des „Vorwärts“ für 1905/06, also die, auf welche Bebel nur Bezug nehmen kann. Da finden wir unter „Ausgängen“: Mitarbeiter: Politik, Gewerkschaftl., Versammlungen usw. 43 008 Mk., Redakteure, Korrektoren, Juristische Sprechstunde 69 483,10 Mk.! Der höchstbezahlte Redakteur, sagt nun Bebel, erhält 4500 Mk., der Mann für die juristische Sprechstunde soll ebensoviel erhalten. Ein guter Korrektor bekommt monatlich 150 Mk. Mag er beim „Vorwärts“ 200, also jährlich 2400 Mk. bekommen, so daß zwei Korrektoren 4800 Mk. erhalten. Das gäbe für diese vier Personen die Summe von 13 800 Mk., hoch gerechnet. Der Rest von den 69 483,10 Mk., also 55 683,10 Mk., muß demnach auf die übrig bleibenden neun Redakteure fallen, wenn die Angaben des Parteitagsprotokolls richtig sind. Dann aber kämen auf jeden Redakteur nicht weniger als 4500 Mk., sondern 6176 Mk. Wer hat nun geflunkert? Das Parteitagsprotokoll von 1906 in der „Vorwärts“-Abrechnung oder Bebel im Reichstag, denn beide Angaben können nicht richtig sein. Man kann aber daraus ersehen, wie notwendig es ist, in die Angaben der sozialdemokratischen Führer, die sie mit so großem Aplomb machen, Zweifel zu setzen und sie nachzuprüfen.“

Demgegenüber sei festgestellt:

„Unter den 69 483 Mk. befinden sich nur rund 47 700 Mk. für Redakteurgehälter. Da aber der Jahresabschluß vom 1. Juli 1905 bis zum 1. Juli 1906 vorliegt, also gerade der Zeitraum, in dem der Redaktionswechsel im „Vorwärts" fiel, enthalten diese 69 483 Mk. nicht das Gehalt für 9 Redakteure, sondern für 17 Redakteure. Auf diese 17 Redakteure entfallen im ganzen 47 700 Mk. 17 Redakteure kommen deshalb heraus, weil der „Vorwärts", den Redakteur für die Unterhaltungsbeilage mitgerechnet, 11 Redakteure besitzt. Dazu kommen die 6 ausgeschiedenen Redakteure. Würde man 47 700 durch 17 dividieren, so käme ein Durchschnittsgehalt von 2800 Mk. heraus. Diese Durchschnittssumme ist aber zu niedrig, weil ein Teil dieser 17 Redakteure dem „Vorwärts" nur für einen Teil des Jahres angehörte. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß in diesem Betrage sich auch Ausgaben für die Vertretungen erkrankter Redakteure, für Ferienvertretung des verantwortlichen Redakteurs, sowie die Umzugskostenentschädigung für mehrere neu eingetretene Redakteure befinden.

Die übrigen 21 700 Mk. setzen sich aus folgenden Ausgaben zusammen: Gehalt für eine Stenotypistin 1500 Mk., Gehalt für 4 Korrektoren 10 700 Mk., Entschädigung für zwei Rechtsanwälte 3900 Mk., Gehalt für zwei Redaktionssekretäre 5600 Mk., in Summa also 21 700 Mk."

Wagner, Professor Adolf.

(Siehe: Bürgerliche Urteile.)

Warenhäuser.

Die Sozialdemokratie verurteilt die Warenhaussteuer, wie sie in Preußen z. B. durch das Gesetz vom 18. Juli 1900 zustande gekommen ist. Sie hält die Steuer für schädlich, weil sie auf die Lieferanten der Warenhäuser abgewälzt wird, und für zweckwidrig, weil die Rückschrittler mit ihr das Ziel der Warenhausvernichtung in keiner Weise erreicht haben.

Diese Haltung hat der Sozialdemokratie die Nachrede eingebracht, daß sie, um den Mittelstand zu vernichten, das Warenhauswesen begünstige.

Die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkt, daß das moderne Warenhaus eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, bei der es gleichgültig ist, ob man sie mit Zuneigung oder Abneigung beurteilt.

Das ist ein Standpunkt, den auch andere Leute einnehmen, die jede Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie weit von sich weisen. So heißt es z. B. in einer von durchaus staatserhaltender Seite gehaltenen Rede:

„Die Assoziation des Kapitals macht sich geltend in den großen Banken, die damit den Geldmarkt beherrschen wollen, sie macht sich geltend in den industriellen Kartellen und trustartigen Ringen, die sich assoziieren, um Rohstoff, Halbfabrikate und Ganzfabrikate zu liefern, und sie macht sich endlich geltend in den großen Warenhäusern, die auch nichts anderes sind als eine Assoziation des Kapitals, um dem Publikum seine täglichen Lebensbedürfnisse zu liefern. (Sehr richtig! links.) Ich gestehe ohne weiteres: diese Assoziation des Kapitals hat sehr düstere Seiten und ist für den Mittelstand eine große Gefahr! (Sehr richtig! rechts.) Darüber kann man sich nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Aber man darf auch nicht vergessen, daß auf dieser Assoziation des Kapitals sozusagen auch unser ganzer Kulturfortschritt beruht. (Sehr richtig! links. Heiterkeit.) Meine Herren, würden wir denn ein so hochkultivierter Staat sein, wie Deutschland jetzt ist, ohne die Assoziation des Kapitals? Haben wir denn nicht durch die Assoziation des Kapitals alle die großen Verkehrseinrichtungen, alle die Einrichtungen, die einem Kulturstaat den Stempel aufdrücken, überhaupt erst erreicht? Und wie kommt es, daß andere, kapitalärmere Staaten auch kulturell rückständig sind? Weil sich dort die Assoziation des Kapitals nicht bilden kann, weil man dort nicht den Mut und die Rechtssicherheit hat, sich zu großen Unternehmungen zu vereinigen und die Kultureinrichtungen zu schaffen, auf die wir schließlich doch stolz sind und deren wir uns erfreuen.

Meine Herren! Man greift die Warenhäuser an, man hat auch versucht, sie durch eine Warenhaussteuer einigermaßen in ihrem wirtschaftlichen Einfluß unschädlich zu machen — ich glaube, bisher ohne irgendwelchen sichtbaren Erfolg. (Sehr richtig! rechts.) Aber worauf beruht denn der Zulauf der

Warenhäuser? Ich bin der letzte, der ein Loblied auf sie singen will; aber sie hängen eben mit unseren ganzen modernen Verkehrseinrichtungen zusammen. (Sehr richtig! links.) An dem Tage, meine Herren, wo Sie in Berlin die Untergrundbahn beseitigen, wo Sie die billigen Verkehrsgelegenheiten abschaffen, sind die Warenhäuser gewesen."

Diese Worte sprach am 13. Dezember 1904 nach dem amtlichen Stenogramm Staatssekretär Graf **Posadowsky** im Reichstage. Sie sind wertvoll im Hinblick auf das blöde Geschwätz der Gegner, daß die Sozialdemokratie es sei, die den Mittelstand vernichte.

Wildschadenersatz.

(Siehe: Agrarier und Bauern, Bürgerliches Gesetzbuch.)

Wohlfahrtsschwindel des Unternehmertums.

Die bürgerliche Presse wirft der Sozialdemokratie vor, daß sie für die Wohltaten, die den Arbeitern durch das Unternehmertum zuteil werden, keine Anerkennung habe. Darin hat die bürgerliche Presse recht. Grundsätzlich steht der sozialdemokratische Arbeiter auf dem Standpunkt, daß er die Hebung seiner materiellen Lage durch sich selbst und seine Organisation zu erkämpfen hat; und er verwirft selbst gutgemeinte Wohlfahrtsbestrebungen, wenn sie nicht durch seine Mitwirkung, sondern vom Unternehmertum selbstherrlich ins Werk gesetzt sind, weil sie ihm in diesem Fall stets als niederdrückende Bettlergabe erscheinen. Aber mit dem Fall, daß der Unternehmer-Absolutismus **selbstlos** Wohltaten ausübt, hat der Arbeiter in der rauhen Wirklichkeit sozusagen gar nicht zu rechnen. Solche Wohlfahrtsbestrebungen sind in der Praxis zumeist das Produkt brutaler Berechnung; der Unternehmer will dadurch den Arbeiter stärker an sich fesseln, ihn unfreier machen, als er ohnedies ist, ihn vom Anschluß an seine Berufsorganisation, von nachdrücklicher Wahrnehmung seiner Interessen abhalten; und strenge Pflicht gewisser kapitalistischer Blätter ist es, durch ihre Reklame für die Wohl-

tätigkeitswut des Unternehmertums die krasse Profitsucht, die sich in diesem Rummel verbirgt, zu verdecken.

Daß der Wohlfahrtsschwindel des Unternehmertums nichts als ein Rechenexempel ist, geben die Unternehmer und ihre Agenten selbst zu. Als am 24. August 1906 in Nürnberg die **Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst** tagte, hielt dort ein Herr **Hanisch** aus Kattowitz einen Vortrag über Arbeitergärten. Er sagte nach einem Bericht der „Leipz. Volkszeitung" vom 20. September 1906:

> „Die Klage über Arbeitermangel in der Landwirtschaft und in den Industriebezirken, wo es die Verhältnisse (?) nicht gestatten, die Löhne zu bezahlen, die in den Städten bezahlt werden, ist alt. Trotz der Heranziehung (billiger) ausländischer Arbeiter verstummen diese Klagen über Mangel an Arbeitskräften nicht. Dieser Kalamität sucht man nun allerorts abzuhelfen, indem man die Arbeiter seßhaft zu machen sucht durch Schaffung von Arbeiterwohnhäusern. Dadurch ist es der Industrie gelungen, einen Stamm von festen Arbeitern heranzuziehen . . ., sie sind nach und nach mit ihrem Grund und Boden verwachsen und werden **zufrieden** in ihrem trauten Heim."

Dann fuhr Herr Hanisch fort:

> „Diese Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, diese Arbeiterkolonien geben dem Arbeitgeber aber auch **eine gute Kontrolle über seine Arbeiter** . . .; diese Arbeiterwohnhäuser sind also ein **sehr wichtiger Faktor für den Unternehmer** . . ."

Zum Glück kommt allmählich auch die **„christliche"** Arbeiterpresse zu der Einsicht, daß die Wohltaten des Unternehmertums ein Produkt der Profitsucht sind. Der mißglückte Ausstand der christlich organisierten Arbeiter bei der Papierfirma **J. W. Zanders** in Berg.-Gladbach gab der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" im August 1906 Anlaß zu folgenden Betrachtungen:

> „Die Firma hatte es verstanden, einen Teil der Arbeiterschaft durch sogenannte **„Wohlfahrtseinrichtungen"** in ein **Abhängigkeitsverhältnis** zu bringen. Einigen ist zur Erbauung eines eigenen Heims ein Vorschuß von tausend Mark gegeben worden; andere glaubten in Rücksicht auf die versprochenen aber nicht ausgezahlten Prämien in der Höhe des zehnfachen Tagelohnes (an die Arbeitswilligen!!) **nicht mitstreiken** zu dürfen. In welcher Weise diese Vergünstigungen

überschätzt werden, erhellt am besten aus folgender Gegenüberstellung: Im vergangenen Jahre wurden für die geplanten Wohlfahrtseinrichtungen 16 000 Mk. verausgabt. Eine Lohnerhöhung von nur 15 Pf. den Tag hätte aber den Betrag von 40 000 Mk. erfordert . . ."

Selbst auf nationalliberaler Seite spricht man die Erkenntnis aus, daß der Arbeiter die „Wohltaten" des Unternehmertums zu verwerfen hat. Ein bekannter nationalliberaler Schriftsteller, der früher an der „Köln. Zeitung" als Redakteur tätig gewesene Herr Dr. **Brunhuber,** sagte in einem Vortrage über die Wohnungsfrage, den er am 9. September 1906 in Hannover auf dem Vertretertage der nationalliberalen Jugend hielt:

„Auch die Privattätigkeit in der Arbeiterwohnungsfrage muß ich unter die lokalen Maßregeln rechnen. Auch sie hat mit der Wohnungsfrage im allgemeinen nichts zu tun, sondern wünscht eine Abstellung des spezifischen **Wohnungsmangels** eines **Unternehmers** für dessen Arbeiter. Ja, ich muß noch weiter gehen und eine Erledigung der allgemeinen Wohnungsfrage auf der Grundlage der Wohltätigkeit prinzipiell **auf das entschiedenste ablehnen,** und darf keineswegs vergessen, daß im besonderen die Wohltätigkeit der Arbeitgeber gegen ihre Arbeiter in manchen Fällen **schlimme Gefahren im Gefolge** haben kann, wenn die **Freiheit des Arbeitsvertrages** durch Klauseln des Mietsvertrages **gefährdet** wird."

Woermann.

(Siehe: Kolonialpolitik.)

Wuchergesetze.

Ein alter Schwindel ist es, daß die Sozialdemokratie von der Bekämpfung des Wuchers durch die Gesetzgebung nichts wissen wollte. In einem bei Herrn August **Scherl** in Berlin zur Stichwahl gedruckten **Flugblatte,** unter der Verantwortung eines Herrn Köhler, heißt es, die Sozialdemokratie habe im Jahre 1890 gegen das erste Gesetz zur Bekämpfung des Wuchers, 1894 gegen das verschärfte Gesetz zur Bekämpfung des Wuchers gestimmt.



Tatsache ist, daß die Sozialdemokratie

für beide Wuchergesetze

gestimmt hat.

Das erste Wuchergesetz ist im Jahre 1880 (nicht 1890, wie das Lügenflugblatt vielleicht infolge eines Schreib- oder Druckfehlers behauptet) im Reichstage behandelt. Zu diesem durchaus unzulänglichen Wuchergesetz nahm von sozialdemokratischer Seite nur der Abgeordnete **Kayser** das Wort. Er führte in der Sitzung des Reichstages vom 20. April 1880 (S. 835 Sten. Ber.) aus:

„Meine Herren, ich nehme nur deshalb das Wort, weil in einem Teil der gegnerischen Presse zur Zeit unserer Wehrlosigkeit

(bekanntlich waren damals die sozialdemokratischen Zeitungen durch das Sozialistengesetz unterdrückt)

uns Vorwürfe gemacht worden, daß wir gar nicht unsere Stellung zu dieser Frage klarlegen und uns gar nicht dieser Sache anzunehmen scheinen."

Zum Schluß führte der Abgeordnete **Kayser** dann aus (S. 837 Sten. Ber. Sp. 1):

„Wenn ich zum Schluß komme, so gelange ich zu dem Resultat, daß, so sehr ich überzeugt bin, daß in der heutigen Gesellschaft die Tätigkeit, die Notlage des Nebenmenschen auszubeuten, sonst ringsum bestehen bleibt, ich doch trotz aller meiner Bedenken mich mit der Vorlage befreunde. Ich wiederhole, ich habe große Bedenken gegen die Rechtsprechung, weil der Richter das richtige Verständnis für das, was Wucher ist, nicht hat. Aber trotz aller Bedenken erkläre ich, daß ich hier, wo mir die roheste und abscheulichste Form der Ausbeutung entgegentritt, zur Beseitigung dieser Form beitragen will. Ich halte das Gesetz für ein solches, das den Aermeren vor dem Reichen soviel wie möglich schützen soll und welches eine Rücksichtnahme zu sein scheint auf die öffentliche Meinung, die wir in den vergangenen Jahren durch unsere Agitation, indem wir ja fortwährend auf das Unrecht der Ausbeutung des notleidenden Menschen aufmerksam machten, hervorgerufen haben. Ich werde also für das Gesetz stimmen."

Dementsprechend stimmte Kayser und stimmten sämtliche sozialdemokratischen Abgeordneten, die bei der Abstimmung zugegen waren, für das Wuchergesetz vom Jahre 1880.

Wie steht es nun mit der

Wuchergesetznovelle

vom Jahre 1894?

Diese Novelle datiert vom 19. Juni 1893, nicht 1894, wie das Lügenflugblatt schreibt, und im Jahre 1894 ist ebenso-wenig wie im Jahre 1890 ein Wuchergesetz beraten oder beschlossen oder erlassen!

Die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zur Wuchergesetznovelle von 1893 kennzeichneten im Plenum des Reichstages **Frohme** (Stenographische Berichte S. 655, 1842), **Kunert** (Stenographische Berichte S. 2059) und **Stadthagen** (Stenographische Berichte S. 1842, 1846, 1941, 1943, 2053, 2065, 2069), in der Kommission **Frohme** und **Stadthagen.** Sie erklärten, daß das Gesetz zur Bekämpfung des Wuchers und die Ausbeutung in jeder Form durchaus nicht genüge und nicht genügen könne; die heutige Gesellschaftsordnung sei nicht imstande, den Wucher zu beseitigen, da sie auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufgebaut sei. Wenn aber auch der Wucher erst aufhören könne in dem Augenblick, wo die Ausbeutung durch Vergesellschaftung der Arbeitsmittel in sozialdemokratischem Sinne unmöglich werde, so könne doch auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung viel mehr zur Beseitigung des verderblichen, verwerflichen und verächtlichen Wuchers geschehen, als der Gesetzentwurf vorschlage. Es sei möglich und erforderlich, auch den nicht gewohnheits- und gewerbsmäßigen Wucher, auch den Arbeitsvertragswucher, wie er sich in der Ausbeutung des Arbeiters durch besonders niedrige Löhne, durch Koalitionsbeschränkungen usw. zeige, ferner den Miets-, den Agenten- und Vermittler-, den Grund- und Boden-, den Pfandleih-, den Zoll- und Steuerwucher zu treffen und durch Richter, die aus dem Volk genommen und durch dasselbe gewählt seien, den gegen die arbeitende Klasse gerichteten Wucher zu treffen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten stellten nach dieser Richtung hin in der Kommission und im Plenum Anträge. Wiewohl die meisten dieser Anträge abgelehnt wurden, stimmten die Sozialdemokraten, Mann für Mann, geschlossen

für das Gesetz, das wenigstens den Anfang dazu machte, den Wucher als etwas Unmoralisches zu kennzeichnen.

Ueber die Stellung der Sozialdemokraten zu dieser Wuchergesetznovelle äußerte sich recht charakteristisch der damalige Vorsitzende der Wuchergesetzkommission, nachmaliger Präsident des Reichstags, Freiherr **von Buol-Berenberg** (S. 1851 der Sten. Ber.) auf eine Aeußerung des Dr. **von Bar**, Mitgliedes der freisinnigen Partei, die gegen das Gesetz eintrat:

„Der Herr Vorredner hat neu vorgebracht, daß wir uns zu hüten hätten, Gesetze zu machen, die eine Verstärkung des sozialistischen Gedankens seien und daß uns schon der Umstand stutzig machen müßte, daß die Sozialdemokraten sich für diesen Gesetzentwurf so sehr ins Zeug werfen. Ich muß gestehen, das schreckt mich nicht ab. Ich prüfe und entscheide objektiv . . .; indem wir den berechtigten Kern der Sozialdemokratie aus der Welt zu schaffen suchen und ihre Forderungen, soweit sie berechtigt sind, befriedigen, stützen und fördern wir nicht, sondern bekämpfen wir den sozialistischen Gedanken am wirksamsten. Wenn der Herr Vorredner aber daran noch die Bemerkung geknüpft hat, man müßte noch einen Schritt weiter gehen und dem Antrag Stadthagen beistimmen, daß der Wucher durch Volksgerichte abgeurteilt werde, so erkläre ich jetzt schon, daß ich auch ohne diese Bemerkung auf diesen Punkt zu kommen gedachte, und zwar zustimmend. Ich hätte gar nichts dagegen, sondern im Gegenteil, ich würde es sogar für zweckmäßig halten."

Von den Abstimmungen waren zwei in zweiter Lesung namentlich, nämlich die Abstimmung über den Hauptparagraphen des Gesetzes, § 302e, und über Artikel 4. Die Abstimmung über § 302e befindet sich Seite 1907 der stenographischen Berichte über die Sitzung vom 18. April 1893. Sämtliche sozialdemokratische Abgeordneten stimmten mit Ja. In der Abstimmung über Artikel 4 stimmten die Sozialdemokraten (mit den Nationalliberalen und den Freikonservativen Gamp und v. Stumm) gegen Artikel 4, weil dessen Fassung unannehmbar war. Das sahen die Antragsteller selbst ein, darauf wurde zwischen zweiter und dritter Lesung eine andere Fassung für Artikel 4 in einer freien, von allen Parteien besuchten Kommission vereinbart. Diese Fassung war von **Stadthagen** vorgeschlagen. Sie wurde von den Abgeordneten

v. Buol (Z.), **Büsing** (natl.), **Giese** (k.), **Hahn** (k.), **Rintelen** (Z.) und **Singer** (Soz.) als Antrag auf Nr. 191 der amtlichen Drucksachen eingebracht. Für diese zum Gesetz erhobene Fassung stimmten natürlich auch die Sozialdemokraten. Ebenso stimmten sie bei der Schlußabstimmung für das gesamte Wuchergesetz von 1893.

Trotz dieser offenkundigen Tatsachen hat die Sozialdemokratie sich schon **früher** gegen die Lüge wehren müssen, daß sie gegen die Wuchergesetze gestimmt habe.

Im Jahre 1897 erschien sie in Nr. 74 der vom **Pastor Hülle** redigierten Flugblattfabrik und in dem „Politischen Handbuch für nationalliberale Wähler" S. 538 und 551 unseres Wissens das erste Mal. Sofort nagelte der „Vorwärts" die Lügen fest. Die Blätter der verschiedensten Parteirichtungen, auch die „Nationalzeitung", gaben darauf im Herbst 1897 zu, daß die Sozialdemokratie stets gegen Wucher aufgetreten und für die beiden Wuchergesetze eingetreten ist. Nur der evangelische Pastor Engel vom „Reichsboten" verharrte in seinem Kampf mit der Wahrheit. Der „Vorwärts" hängte diese „Unverfrorenheit, zu lügen und zum Lügen aufzufordern", am 17. Oktober 1897 niedriger und führte die in Betracht kommenden Seiten der stenographischen Berichte an. Nunmehr gab auch der Pastor Engel sein Beharren in der Unwahrheit auf.

Der Hülle-Schwindel kam auch im Reichstage zur Sprache. Dort erklärte der Staatssekretär Graf

v. Posadowsky

am 13. Dezember 1897 (S. 175, Spalte B, Zeile 19 bis 14 von unten):

„Nachdem ich eine Anzahl Zitate aus den Hülleschen Schriften in den Zeitungen gelesen habe, habe ich mir allerdings gesagt, daß einzelne Behauptungen darin sind, die ich für tatsächlich unrichtig halte, wie z. B. die Behauptung, die Sozialdemokratie habe den Wucher begünstigt. Das ist eine Behauptung, die absolut nicht aufrecht zu erhalten ist."

Dann verstummte unseres Wissens die jetzt unter der Verantwortlichkeit des Herrn „Köhler" wieder aufgebrachte Mär über eine ablehnende Haltung der Sozialdemokraten zum Wuchergesetz. Sie tauchte 1903 in einigen Lügenflug-

blättern wieder auf. Der Sekretär des Abgeordneten Freiherr **Heyl zu Herrnsheim** verleitete diesen, am 26. Januar 1904 (S. 520 C Sten. Ber.) folgende Unwahrheit zu verzapfen:

„Die Sozialdemokratie hat im Jahre 1894 sogar gegen das Wuchergesetz gestimmt. Das, meine Herren, ist mir das allerauffälligste. Das versteht auch der sozialdemokratische Arbeiter nicht, warum die Sozialdemokratie gegen das Wuchergesetz gestimmt hat."

Man sieht, auch v. Heyls Sekretär schöpfte aus derselben Quelle, wie der Verantwortliche für den Köhlerglauben: auch er veränderte das Datum des Wuchergesetzes von 1893 in ein erlassenes vom Jahre 1894.

Ihm wurde unbarmherzig im Reichstage am 13. Februar 1904 (Stenographischer Ber. S. 945 bis 950) und am 15. Februar (Stenographischer Ber. S. 975 und 976) „an der Hand der Akten dargelegt, daß seine Behauptungen Wort für Wort, von Anfang bis zu Ende, das absolute, aktenmäßig nachweisbare Gegenteil der Wahrheit" waren.

Zentrum und Sozialdemokratie.

(Siehe auch: Mittelstandsvernichtung, Abstimmungen, Landarbeiter.)

Das Zentrum betrachtet sich im Verein mit der katholischen Geistlichkeit als den stärksten Schutzwall gegen die Sozialdemokratie, und die „edlen Herren der Kirche" sind ja auch vom Kaiser Wilhelm II. auf ihre Aufgabe, den „sich verbreitenden Umsturzgelüsten entgegenzutreten", bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen worden. Der Neid muß es dem Zentrum lassen, daß es die schärfsten Mittel rücksichtslos gebraucht hat, um seine Schäflein vor dem sozialdemokratischen Wolf zu schützen; wo die Gefahr sozialdemokratischen Einbruchs in Zentrumsdomänen heranrückte, wetteiferten die Zentrumsleute mit den Konservativen im Gebrauch handgreiflicher geistiger Waffen.

Angesichts der verlogenen Hetztätigkeit gewisser Zentrumsorgane ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß in Stunden der Einkehr auch die ultramontane Presse die Be-

deutung der Sozialdemokratie richtig zum Ausdruck gebracht hat.

Im Jahre 1877 schon schrieb die

„Germania":

„Grundlegend ist, namentlich in Deutschland, der weitverbreitete Irrtum, welcher Sozialdemokratie und Pöbel identifiziert. Dieser Irrtum macht nicht nur jede gerechte und billige Beurteilung des Sozialdemokratismus unmöglich, sondern schließt auch die Möglichkeit aus, ihn mit denjenigen Waffen, mit welchen ihm beizukommen ist, zu bekämpfen. Es ist sehr merkwürdig, daß eine geistige Richtung, welche sich zwischen uns, in unserer unmittelbarsten Nähe, in den Straßen, ja in den Häusern, die wir bewohnen, ausgebildet, die in öffentlichen Versammlungen und in Tagesblättern ihre Ziele verkündet hat, die bereits einen so bedeutenden Teil des Volkes beherrscht, daß sie allen übrigen politischen Richtungen zusammengenommen fast gleichberechtigt bei den Wahlen entgegengetreten ist, daß sie und ihr Wesen einer so durchaus falschen Auffassung unterliegen können, wie dies tatsächlich geschieht. Vor allen Dingen hat die sozialdemokratische Partei mit dem **Pöbel nicht mehr gemein, als die Liberalen**; wahrscheinlich werden sie sogar behaupten, daß eine solche Gemeinschaft bei ihnen noch geringer sei. Nichtstuer, Bettler, Säufer, Schläger oder wohl gar Verbrecher gegen das Eigentum sind unter den Sozialdemokraten nicht in größerer Zahl vorhanden als unter den Anhängern anderer politischer Richtungen. Sie sind nicht der „Abschaum des Volkes", sie sind nicht Lumpen und Taugenichtse, nicht Petroleurs und Brandstifter, nicht Kommunisten, die sich gleich den Gründern mit fremdem Eigentum bereichern wollen; es sind Männer zumeist, aber nicht ausschließlich aus dem Arbeiterstande, unter intelligenten, zum Teil **hochbegabten Führern,** alle tief, ja leidenschaftlich den Druck verkehrter gesellschaftlicher Verhältnisse empfindend und entschlossen, alle ihre Kraft einzusetzen, um die Gesellschaft auf gerechteren Grundlagen neu aufzubauen . . . Was mit Pöbel zusammenhängt, hat keinen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie. Wer die Versammlungen der letzteren besucht, muß sich davon überzeugen. Die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter sind, wie ihre Arbeitgeber bestätigen, **fleißig und nüchtern**; sie hören mit begierigen Ohren die Lehren ihrer falschen Apostel und lesen eifrig die falschen Evangelien ihrer zahlreichen Parteiblätter. Sie sind ein an sich durchaus achtungswertes Element, nur in einem grundstürzenden Irrtum

befangen. Ebenso haben Kommunismus (im extremen Sinne) und Sozialdemokratismus nichts miteinander gemein. Nicht den unvernünftigen Gedanken einer Teilung des vorhandenen Eigentums oder der Abschaffung des Eigentums überhaupt verfolgen die Sozialdemokraten, sondern sie wollen der Ausbeutung Vieler durch Einzelne vorbeugen, und zwar durch Einrichtungen, welche allen die gleichen Vorteile bieten."

Pfarrer Oberdörffer

schrieb in der Kölner Korrespondenz für die Präsides der katholischen Arbeitervereine, Heft 2, Jahrgang 1894:

„Die Sozialisten zeigen dem arbeitenden Volke, daß sie seine Notlage kennen, und verurteilen rücksichtslos unsere betrübenden sozialen Verhältnisse. Das ist stets das beste Mittel, sich die Sympathie eines Bedrängten zu erwerben, wenn man ihm zeigt, daß man Verständnis für seine Lage hat und die Ursachen seiner Leiden verabscheut.

Die Sozialisten helfen wo und soviel sie können. Es ist geradezu bewunderungswürdig, welche Opfer an Zeit, an Mühe, an Geld die sozialistischen Führer durchgängig bringen. Man möchte weinen bei dem Gedanken, was alles erreicht würde, wenn diese Opfer einer besseren Sache geweiht wären. Das Lied vom bequemen Leben auf Kosten der Schweißpfennige der Arbeiter ist nicht angebracht . . . Die Sozialisten bekunden einen rastlosen Fleiß und Eifer, der keine Mühe und Arbeit scheut, eine mutige Entschiedenheit, welche allen Verfolgungen von seiten der Brotherren und selbst dem Gefängnisse trotzt, eine Ausdauer, die oft ans Unglaubliche grenzt, und endlich trotz aller auftauchenden Differenzen eine Einigkeit, die die Bewunderung der Welt verdient . . ."

In der bayerischen Abgeordnetenkammer sagte der Zentrumsabgeordnete

Prof. Reeb

im Jahre 1899:

„. . . Die Sozialdemokratie geht im allgemeinen darauf aus, daß sie den Mitgliedern des vierten Standes ihre Lebenshaltung zu verbessern sucht. Sie geht darauf aus — das ist ihre Tendenz —, die Arbeiter zu heben und zu schützen gegen die Uebermacht des Kapitals . . . Ich meinerseits betrachte schon längst die Sozialdemokratie nach dem, was sie leistet . . ., und, meine Herren, geleistet hat sie schließlich doch schon etwas, sie war hinter den anderen Parteien her und hat sie gedrängt, die Sozialreform energischer in Angriff zu nehmen und das

Menschenmögliche durchzuführen . . . Ich leugne auch nicht, daß die Sozialdemokratie auch auf das Zentrum etwas in der Weise eingewirkt hat, daß dieses energisch und entschieden die Regierung zur Durchführung der Reformen drängt."

Im Jahre 1905 schrieb die

„Triersche Landeszeitung":

„Erregt die Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Partei in der Aufbringung großer Geldmittel für die Zwecke der Partei unsere Bewunderung, so ist dieselbe nicht weniger darin vorbildlich, daß deren Anhänger vielfach auch anzuerkennende, persönliche Opfer bringen. Wir meinen, all die Mühen und Beschwerden, welche deren Helfershelfer auf sich nehmen oder sich gefallen lassen, um die Ideen der Partei in Wort und Schrift zu verbreiten. Diese Agitatoren gönnen sich zu der Zeit, da andere von ihrer Wochenarbeit sich erholen, an den Sonn- und Feiertagen, keine Ruhe . . . Leider müssen wir hier gestehen, daß, wie die Sozialdemokraten mannigfach besser sind, als ihre Theorie, viele Katholiken weit hinter dem Idealismus zurückstehen, den die Kirche hoch hält und vertritt. Sowohl katholische Arbeitgeber als auch Arbeiter entsprechen vielfach nicht den Idealen, welche sie als Katholiken vertreten müßten, besonders nicht, was ihre Betätigung im sozialen und politischen Leben angeht."

Zollpolitik.

Zölle und Steuern verteuern

das Kilo	Getreide	um	5 bezw. 5½	Pf.
„ „	Mehl	„	7	„
„ „	Brot	„	7	„
„ „	Salz	„	12	„
„ „	Zucker	„	14	„
„ „	Kaffee	„	40	„
„ „	Reis	„	6	„
„ Liter	Bier	„	1—2	„
„ „	Branntwein	„	28	„
1 Hering		„	½—1	„

Aus diesen Pfennigen, die jede kaufende Frau im Augenblick des Kaufs zahlt, um die also die notwendigen Lebens- und Genußmittel verteuert werden, sammelt die Reichskasse

nach der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reichs für das Rechnungsjahr 1905 (Reichstagsdrucksache Nr. 538), die dem Reichstage am 11. November 1906 vorgelegt worden ist,

aus Zöllen überhaupt	625 845 673,74	Mk.
Tabaksteuer	12 239 361,60	„
Zuckersteuer . . .	112 908 629,74	„
Salzsteuer	52 751 165,68	„
Branntweinsteuer . .	112 446 508,49	„
Brausteuer	31 425 920,38	„

Diese Tatsachen sind für die Schutzzöllner und Agrarier nicht vorhanden. Nach ihnen zahlt das Ausland den Zoll. Die Verlogenheit dieser Mär ist von verschiedenen Seiten nachgewiesen worden. Im September 1906 wies ein bürgerliches Blatt „Der Stadtverordnete“ auf die Ergebnisse einer von der Stadt Posen unternommenen

Statistik

hin. Die Untersuchung ist typisch, da **Posen** mit seinen etwa etwa 140 000 Einwohnern zwar großstädtische Verhältnisse hat, jedoch wegen seiner Lage in einem ausgesprochen industriearmen Agrarbezirk frei von den Härten ist, die sich in dem industrieüberfüllten Westen oft drückend bemerkbar machen. Wenn wir die vorliegenden Zahlen durchgehen, so ist sehr auffallend, daß das Jahr 1900 einen einschneidenden Wendepunkt darstellt. Während sich die Zahlen der beiden Stichjahre 1895 und 1900 im allgemeinen stark nähern, besteht zwischen 1900 und 1905 ein jäher Gegensatz. Er findet sich bereits in den Wohnungspreisen, denn der durchschnittliche Mietspreis einer Wohnung betrug pro anno 1895 nur 350, 1900 bereits 360 und 1905 über 381 Mk. Im ganzen Jahrzehnt betrug die Steigerung fast 9 Proz. Bedeutend rücksichtsloser zogen die Lebensmittelpreise, vor allem die Fleischpreise an. Wir begegnen hier einer Verteuerung innerhalb einer kurzen Zeit, die den Volkswirt und Sozialpolitiker, vor allem aber die Stadtverwaltung in die größte Besorgnis versetzen muß. In Prozenten betrug die Verteuerung bei Schweinefleisch 49,5, Eier 47,9, Brennholz 42,9, Hammelfleisch 40,4, Rindfleisch 27,8, Kalbfleisch 26,8, Zucker 16,3,

Steinkohlen 13,5, Butter 10,7. Ferner ist das Weizenmehl um 16 Proz., das Roggenmehl und der Reis um 11,9 Proz. gestiegen. Wie eine böse Ironie mutet es an, daß einzig der Kaffee einen Preisrückgang um 32 Pf. pro Kilogramm, das ist um 8,8 Proz., zeigt. Eine zweite Ironie ist die „Entwickelung" der Gemeinde-Einkommensteuer. Der Kommunalzuschlag zur Staatseinkommensteuer betrug 1895: 132 Proz., 1900: 144 Proz., 1905: 170 Proz.

Ueber die

Wirkung der Getreidezölle,

deren preistreibende Tendenz bekanntlich von den Agrariern immer bestritten wird, macht der Großmühlenbesitzer Kommerzienrat **Hildebrand-Weinheim** in einer Schrift über: „Die Entwickelung der Handelsmüllerei und die Mühlenumsatzsteuer" recht interessante Angaben. Er sagt auf Seite 8 der Broschüre:

„Bei dieser Gelegenheit will ich auch darauf hinweisen, welchen Vorteil und Nutzen die Landwirtschaft aus den Zöllen zieht. Sämtliche Getreidesorten sind innerhalb unserer Zollgrenze um den vollen Zollbetrag teurer, als im nicht zollpflichtigen Ausland. **Den Zoll bezahlt der Konsument.** 90 Millionen Sack Roggen gehen in den Konsum über, das macht bei 5 Mk. Zoll eine Summe von 450 000 000 Mk.; dazu zirka 35 Millionen Sack Weizen zu 5,50 Mk. macht 176 000 000 Mk.; zusammen also 626 000 000 Mk.; hierin ist natürlich der Eigenkonsum inbegriffen. Um diesen Betrag verkaufen die Landwirte ihren Weizen und Roggen teurer an die Konsumenten, als die Landwirte derjenigen Länder, welche keinen Getreideschutzzoll in solcher Höhe haben. Sie sind also gegenüber der Landwirtschaft solcher Länder in einem ganz ungeheuerlichen Vorteil."

An einer anderen Stelle, Seite 15, sagt er:

„Diese (Zölle) verteuern heute schon derart den Mehlpreis, daß auf den Sack Mehl von 100 Kilogramm zirka 7,30 Mk. an Steuern und Zoll entfallen. Das macht auf Brot soviel aus, daß der Konsument, wenn er dem Bäcker 100 Pf. auf den Tisch legt, zirka 32 Pf. davon auf die Extrasteuer legen kann, zugunsten der Landwirtschaft, oder umgekehrt, hätte er, wenn keine Zölle auf Getreide erhoben würden, statt 100 Pf. nur 68 Pf. für das gleiche Quantum Brot zu zahlen."

Nun stellen die Agrarier, wenn sie in die Enge getrieben werden, die Sache so hin, als ob die Lebensmittelzölle, vor

allem die

Fleischzölle

beileibe nicht im Interesse des Großgrundbesitzes, sondern nur zugunsten der **kleinen Landleute** geschaffen seien.

Selbst die höchste wissenschaftliche Leuchte der Agrarier, Graf **v. Schwerin-Löwitz,** konnte sich in der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1906 nicht versagen, auf dieses abgestandene Argument zurückzugreifen. Nur 7 Proz. des deutschen Schlachtviehes, behauptete er, würden von Großgrundbesitzern produziert, 93 Proz. hingegen von kleinen Landwirten.

Wie steht es um diese Behauptung?

Nach den statistischen Aufnahmen des Jahres 1895 (neuere allgemeine amtliche Aufnahmen gibt es nicht) waren in Deutschland 2 529 132 kleine landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als 1 Hektar Fläche vorhanden, von denen aber 780 063, also fast ein Drittel kein Vieh, d. h. keine Pferde, Rinder, Schafe oder Ziegen hielten. Auf die anderen zwei Drittel der Parzellenbetriebe kamen von dem Gesamtviehbestand, der sich 1895 in runder Zahl auf 18 491 000 Rinder, 14 275 000 Schweine und 10 867 000 Schafe stellte, nur 543 510 Rinder, 2 347 239 Schweine und 365 750 Schafe. Demnach entfielen auf eine jede dieser Kleinwirtschaften mit weniger als 1 Hektar Fläche (1 Hektar gleich 10 000 Quadratmeter oder beinahe 4 preußische Morgen) noch kein ganzes Schwein, ungefähr der fünfte Teil eines Rindes und der siebente Teil eines Schafes. Aber selbst wenn wir die Kleinbetriebe mit einer Fläche bis 2 Hektar, also bis 8 Morgen, mit in Betracht ziehen, ergibt sich keine wesentlich größere Viehhaltung. Die Gesamtzahl der Betriebe bis zu 2 Hektar betrug nämlich 1895 im Deutschen Reich 3 236 367. Diese Betriebe hatten insgesamt 1 415 239 Rinder, 3 465 989 Schweine und 567 687 Schafe. Demnach kam auf den einzelnen dieser Kleinbetriebe ungefähr 1 Schwein, ein halbes Rind und ein Sechstel Schaf.

Jedoch ist diese Rechnung noch viel zu günstig für die agrarische Behauptung, denn zu dieser Viehzahl sind auch die Molkereien und Milchkuranstalten mit ihrem Viehbestand, ferner die zum Milchhandel gehaltenen Kühe, sowie die von

den Viehmästern zur sogenannten „Stallmästung" aufgekauften Rinder und Schweine und die von städtischen Betrieben (Ackerbürgern, Gastwirten, Handwerkern usw.) gehaltenen Schweine hinzugerechnet. Und schließlich kommt noch in Betracht, daß bei den Rindern noch die Kühe mitgezählt sind, die in manchen ostelbischen Gegenden der Gutsherr seinen Tagelöhnern oder Insten zur Nutznießung überläßt, gewissermaßen als Naturallohn. Rechnet man alle diese Rinder und Schweine ab, dann schrumpft der obige Besitzstand noch mehr zusammen.

Welchen Nutzen, so schreibt der „Vorwärts" am 14. Dezember 1906, hat nun der **kleine Landmann,** der sich der Milch wegen eine Kuh hält und vielleicht alljährlich 1 oder auch 2 Schweine fett macht, von der Viehteuerung? **Gar keinen.** Denn das Fleisch des einen oder der zwei Schweine, die er schlachtet, gebraucht er durchweg im eigenen Haushalt, nur einige Schinken oder Würste bringt er allenfalls zum Verkauf. Meist hat er sogar von der heutigen Agrarpolitik einen Nachteil, denn nur selten erzeugt er alles Futter im eigenen Betrieb; er muß meist Futtermittel hinzukaufen und diese infolge der hohen Zölle weit teurer bezahlen als früher.

Betrachten wir demgegenüber den Vorteil, den die landwirtschaftlichen

Großbetriebe,

die größtenteils die erforderlichen Futtermittel selbst gewinnen, von der Viehteuerung haben. Es gab 1895 20 881 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 100 bis 500 Hektar. Auf jeden dieser Betriebe kamen durchschnittlich 63 Rinder, 29 Schweine und 150 Schafe. Und noch günstiger stellt sich das Verhältnis bei den großen Rittergütern mit mehr als 500 Hektar Fläche, deren es 1895 4180 in Deutschland gab. Auf jedes dieser Güter kamen 1895 ungefähr 155 Kühe, 69 Schweine und 713 Schafe.

Berücksichtigt man, daß nicht selten mehrere solcher Güter, oft 3, 4 oder 5 in der Hand eines einzelnen Großgrundbesitzers sind, so bedarf es keines weiteren Nachweises, in welchem Interesse die künstliche Preissteigerung des Schlachtviehes durch Grenzsperren und Zölle liegt. Die Junker kämpfen

nicht umsonst mit allen Mitteln der Fälschung und der Lüge gegen die Aufhebung der Grenzsperre. Nur sie sind es, die von den Agrarzöllen den Vorteil haben.

Auf einen Vorwurf der Gegner wäre noch hinzuweisen, nämlich auf den, daß die Sozialdemokratie sich in den Fragen der Zollpolitik selber nicht einig sei.

Seitdem einige Parteigenossen — u. a. Calwer, zuerst in der „Neuen Zeit" 1898 — sich dahin ausgesprochen haben, daß die Sozialdemokratie die Schaffung eines mitteleuropäischen Zollbündnisses anstreben solle, entdeckten vor allem freisinnige Blätter in der Sozialdemokratie schutzzöllnerische Gesinnungen. Im Gegensatz zum Freisinn kann die agrarische Presse bekanntlich nicht genug auf die Freihandelspolitik der Sozialdemokratie schelten, womit das Ausland auch wirtschaftspolitisch begünstigt werde.

Schon weil die Sozialdemokratie im Gegensatz zum Manchestertum, zum „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte", steht, kann sie

keine absolute Freihandelspartei

sein. Sie geht daher auch gelassen über den Vorwurf hinweg, daß 1879 einzelne ihrer Angehörigen im Reichstage für bestimmte Schutzzölle eingetreten sind und daß der Kongreß von Gotha 1876 die Frage des Schutzzolls und Freihandels offen gelassen hat. Das Erfurter Programm stellte nachstehende Forderung:

> „Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern."

Stets hat die Sozialdemokratie sich gegen das System der **indirekten Steuern** ausgesprochen, und daher verwirft sie auch alle **Lebensmittelzölle.** Keine Partei hat sich bekanntlich so entschlossen dem Ansturm der Agrarier entgegengestellt wie die unsrige.

Zweibeinige Tiere in Uniform.

(Siehe: Militarismus.)

Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwickelung des Werkzeuges zur Maschine, geht ein riesenhaftes Anwachsen der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwickelung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und

Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturstaaten gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportionalwahlsystem, und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und -verwaltung durch das Volk in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken und unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshülfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen der bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
   a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
   b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
   c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
   d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
   e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Personen- und Sachregister.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.



Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Wir empfehlen

Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels

Marx, K., Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie.
1. Band: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Vierte Auflage.
Mk. 9,—; in Halbfranz gebd. Mk. 11,—
2. Band: Der Zirkulationsprozeß des Kapitals. Zweite Auflage.
Mk. 8,—; in Halbfranz gebd. Mk. 10,—
3. Band: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion. Zwei Teile.
Mk. 10,—; in Halbfranz gebd. Mk. 14,—

—, **Die Klassenkämpfe in Frankreich** 1848—50. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels. Mk. 1,—
In dieser meisterhaften Studie wendet der Begründer der materialistischen Geschichtsauffassung zum erstenmal diese Methode an zur Aufhellung der treibenden sozialen Momente der 48er Revolutionsperiode.

—, **Lohnarbeit und Kapital.** Separatabdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom Jahre 1849. Neu herausgegeben mit einem Vorwort von Karl Kautsky. Mk. —,25
In der Einleitung, die Friedrich Engels dieser vorzüglichen Agitationsschrift über das Wesen der heutigen Produktionsweise vorausschickt, entwickelt er die Gründe, warum einzelne Stellen und Wendungen geändert sind und knüpft daran eine klare ökonomische Auseinandersetzung über die verschiedenartigen Begriffe: Arbeit und Arbeitskraft.

—, **Der Bürgerkrieg in Frankreich.** Adresse des Generalrats der Internationalen Arbeiter-Assoziation. Mk. —,30
Die neue Auflage ist vermehrt durch die beiden Adressen des Generalrats über den deutsch-französischen Krieg und durch eine in Form einer Anleitung gekleidete historische kritische Skizze über die Kommune, aus der Feder von Friedrich Engels. In der Literatur über die Pariser Kommune nimmt diese, wenige Tage nach ihrem Fall fertiggestellte Schrift — eine glänzende Rechtfertigung jener glorreichen Erhebung — mit den ersten Rang ein.

—, **Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln.** Mit Einleitung von Fr. Engels und Dokumenten. Mk. —,25
Der Prozeß endigte mit Verurteilung der Angeklagten; gebrandmarkt aber war das infame Lockspitzeltreiben der preußischen Polizei unter Leitung des berüchtigten Stieber, der in diesem Prozesse auch als Meister des Meineids sich entpuppte.

—, **Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte.** Mk. 1.—
Diese Broschüre gegen den Organisator des Lumpenproletariats ist wohl die glänzendste Streitschrift von Marx.

—, **Marx vor den Kölner Geschworenen.** Prozeß gegen den Ausschuß der rheinischen Demokraten wegen Aufrufs zum bewaffneten Widerstand (9. Februar 1849). Mit Vorwort von Fr. Engels. Neue Auflage. Mk. —,20

Engels, Fr., Internationales aus dem „Volksstaat". (1871 bis 1875.) Inhalt: I. Abermals Herr Vogt (1871). — II. Die Bakunisten an der Arbeit (1873). — III. Zwei Flüchtlings-Kundgebungen: a) Eine polnische Proklamation (1874), b) Programm der blanquistischen Kommuneflüchtlinge. — IV. Soziales aus Rußland 1875. — Nachwort hierzu 1894. Mk. —,30
Im ersteren Aufsatze schildert Engels das schmähliche und die Interessen der Arbeiterklasse schädigende Treiben der Anarchisten und liefert in der Geschichte des 73er Aufstandes in Spanien den Nachweis, wie die auch heute von einer gewissen Seite immer wieder erhobene Forderung der Enthaltung vom politischen Kampf in der Praxis stets darauf hinauslaufe, die Interessen der Bourgeoisie und der Reaktion zu fördern, und wie die Deklamationen vom allgemeinen Weltstreik auch in jenem spanischen Aufstande an den politisch-ökonomischen Tatsachen scheitern.

—, **Die Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft.** Neue Auflage mit einem Vorwort von Kautsky. Mk. 1,—; Agitationsausgabe Mk. 0,40

Marx und Engels, Das Kommunistische Manifest. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. Mk. —,50; Agitationsausgabe Mk. —,20
Die im Jahre 1847 im Kommunistischen Manifest niedergelegten allgemeinen Grundsätze und die Charakterisierung der kapitalistischen Produktionsweise sind noch heut, trotz der 60 Jahre revolutionärer Entwicklung, völlig zutreffend.



Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

